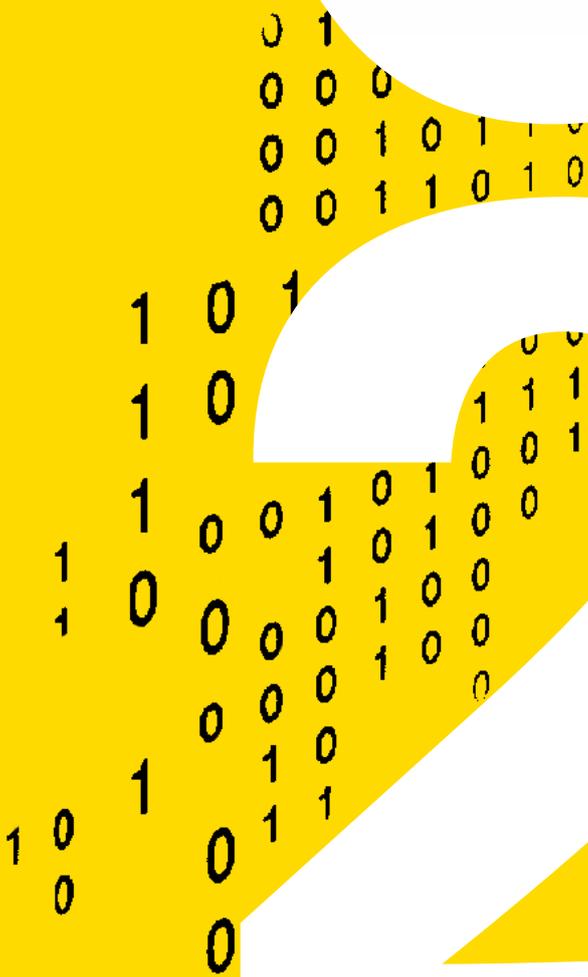


Verfassungsschutzbericht 2022



Baden-Württemberg

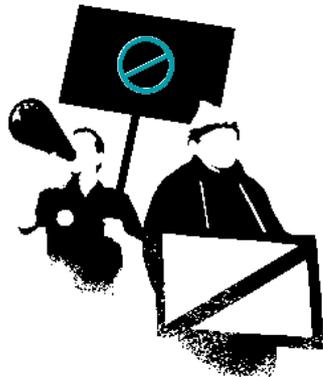
MINISTERIUM DES INNEREN, FÜR DIGITALISIERUNG UND KOMMUNEN

Verfassungsschutzbericht 2022

16

Verfassungsschutz in Baden-Württemberg

- 1 Aufgaben des Verfassungsschutzes
- 2 Mitwirkungsaufgaben
- 3 Geheimschutz
- 4 Sabotageschutz
- 5 Spezialgesetzliche Personenüberprüfungen
- 6 Verhältnis von Verfassungsschutz und Polizei
- 7 Methoden des Verfassungsschutzes
- 8 Kontrolle
- 9 Öffentlichkeitsarbeit des Verfassungsschutzes
- 10 Maßstab und Aufbau der Berichterstattung
- 11 70 Jahre Landesamt für Verfassungsschutz
- 12 Kontakt



70

Verfassungsschutz-relevante Delegitimierung des Staates

- 1 Aktuelle Entwicklungen
- 2 Ideologie
- 3 Strukturen und Gruppierungen
- 4 Vorfälle



92

Linksextremismus

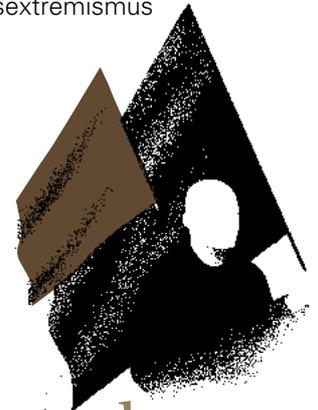
- 1 Entwicklungen im Jahr 2022
- 2 Gewaltorientierter Linksextremismus
- 3 Parteien und Organisationen
- 4 Ideologie und Begriffsbestimmungen



30

Rechtsextremismus

- 1 Aktuelle Entwicklungen und Tendenzen
- 2 Gewaltorientierter Rechtsextremismus
- 3 Rechtsextremistische Parteien
- 4 Nicht parteigebundener Rechtsextremismus



80

Reichsbürger und Selbstverwalter

- 1 Ideologie
- 2 Strukturen und Gruppierungen
- 3 Vorfälle mit „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“





112 Islamistischer Extremismus und Terrorismus

- 1 Aktuelle Entwicklungen und Tendenzen
- 2 Salafistische Strömungen
- 3 „Muslimbruderschaft“ (MB)
- 4 Türkeibezogene Organisationen
- 5 Schiitischer Islamismus und „Hizb Allah“ („Partei Gottes“)

144 Auslandsbezogener Extremismus und Terrorismus

- 1 Entwicklungen im Jahr 2022
- 2 Türkischer Rechtsextremismus
- 3 Kurdischer Extremismus
- 4 Türkischer Linksextremismus



168 Scientology- Organisation

- 1 Verfassungsfeindliches Programm
- 2 Organisationsstrukturen
- 3 Aktionsfelder
- 4 Beratungsstellen

178 Spionage- und Cyberabwehr

- 1 Aktuelle Entwicklungen und Tendenzen
- 2 Russische Föderation
- 3 Volksrepublik China
- 4 Republik Türkei
- 5 Islamische Republik Iran
- 6 Nachrichtendienste sonstiger Staaten
- 7 Proliferation
- 8 Cyberspionage und Cybersabotage
- 9 Wirtschaftsschutz
- 10 Bedeutung von Hinweisen – Erreichbarkeit der Spionageabwehr



Wir schützen
die Demokratie
seit 1952.



Foto: picture alliance/dpa | Marijan Murat

Vorwort

Das Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg arbeitet als effektives Frühwarnsystem für unsere Demokratie

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

der völkerrechtswidrige Angriff Russlands auf die Ukraine hat die Sicherheitslage in Deutschland dramatisch verändert. Cyberangriffe, Propaganda und Desinformation sind Werkzeuge dieses Krieges, der an Landesgrenzen nicht Halt macht. Auch wir in Baden-Württemberg sind betroffen.

Bereits vor Beginn des russischen Überfalls auf die Ukraine am 24. Februar 2022 bestand für uns ein hohes Risiko, Ziel von Cyberangriffen zu werden. Seit Kriegsbeginn hat sich dieses Risiko weiter erhöht. Ein erhöhtes Angriffsrisiko geht von den verschiedenen russischen Nachrichtendiensten aus und auch von Gruppierungen, die zwar formal selbstständig agieren, jedoch von einem Nachrichtendienst gesteuert werden. Die Angriffsrichtungen umfassen sowohl Cyberspionage als auch gezielte, elektronisch gesteuerte Sabotagehandlungen. Im besonderen Fokus der Angreifer stehen dabei staatliche Stellen, wie Hochschulen oder Behörden. Zudem sind Unternehmen aus dem Bereich der Kritischen Infrastruktur, der Rüstungsindustrie sowie aus anderen Wirtschaftszweigen mögliche Angriffsziele. Gerade auch Baden-Württemberg mit seinen starken mittelständischen Unternehmen, mit hoher industrieller Kompetenz und mit einer großen Bandbreite innovativer Produkte und Dienstleistungen ist ein interessantes und lukratives Angriffsziel.

Zudem beobachtet der Verfassungsschutz seit Kriegsbeginn ein signifikant erhöhtes Aufkommen an Desinformation und Propaganda. Neben den klassischen staatlichen Institutionen und staatsnahen Medien werden auch Organisationen und Einzelpersonen für Desinformationsaktivitäten genutzt. Fremde Staaten setzen diese geheimdienstlichen Methoden gezielt ein, um Meinungs- und Willensbildungsprozesse in ihrem Sinne zu beeinflussen. Sie schüren Misstrauen gegenüber der Funktionsfähigkeit der Entscheidungsorgane und stellen zumindest eine abstrakte Gefahr der innenpolitischen Destabilisierung dar. Diskreditierung des Gegners, Verächtlichmachung oder gezielte Falschmeldungen sind nur einige Beispiele, die erhebliche Wirkung entfalten können.

Das Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg arbeitet dabei als effektives Frühwarnsystem bereits weit im Vorfeld der Gefahrenabwehr. Die Spionage- und Cyberabwehr des Landesamts für Verfassungsschutz Baden-Württemberg prüft intensiv alle Hinweise und leitet entsprechende Aufklärungs- und Abwehrmaßnahmen ein. Mit der Auswertung seiner Erkenntnisse versorgt es eine Vielzahl staatlicher und privater Stellen wie auch die Öffentlichkeit mit Informationen über drohende Gefahren für die Innere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland. Dazu dient auch dieser Verfassungsschutzbericht.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landesamts für Verfassungsschutz gebührt unser aller Dank für ihre Arbeit als Frühwarnsystem unserer Demokratie. Diese Frauen und Männer beobachten, informieren und schützen – für unsere Freiheit, für unsere Demokratie.



Thomas Strobl

Stellvertretender Ministerpräsident und Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen des Landes Baden-Württemberg



Foto: LfV Baden-Württemberg

Vorwort

Im Wettbewerb der Systeme geht es um Schutz und Erhalt der freiheitlichen, demokratischen Welt

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

im vergangenen Verfassungsschutzbericht habe ich Ihnen an dieser Stelle geschrieben, dass „die Auswirkungen, die der Krieg in der Ukraine auf die Sicherheitslage im Land haben wird“, noch gar nicht abzuschätzen sind. Inzwischen wissen wir: Der russische Angriffskrieg hat nicht nur die welt-politische Lage verändert, er markiert auch eine Zeitenwende für unser Leben in Baden-Württemberg. Wir befinden uns wieder in einem Wettbewerb der Systeme, es geht um nicht weniger als den Schutz und den Erhalt der freiheitlichen, demokratischen Welt. Spionageabwehr, ob klassisch analog oder virtuell als Cyberabwehr, hat wieder eine große Bedeutung in der Arbeit des Verfassungsschutzes. Längst überwunden geglaubte Zustände haben uns wieder eingeholt – und noch ist kein Ende des Krieges absehbar.

Im vergangenen Herbst haben das LfV und das Landeskriminalamt gemeinsam ihre 70-jährigen Bestehen gefeiert. Auch an diesem Jubiläumsabend im Neuen Schloss in Stuttgart, den wir mit vielen Gästen aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft begehen konnten, war der Krieg das beherrschende Thema. Doch klar wurde damals auch: Die übrigen Bedrohungen für unsere Demokratie dürfen darüber nicht vergessen werden.

Insbesondere die Szene der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ hat uns in 2022 intensiv beschäftigt. Nicht nur ist sie seit den Protesten gegen die staatlichen Corona-Maßnahmen deutlich sichtbarer geworden: Mehrere schwere Gewalttaten, vor allem gegen Polizeibeamte, zeugen auch davon, wie brutal Akteure aus dieser Szene inzwischen vorgehen. Die meist digitale Hetze gegen Vertreter unseres Staates bleibt offensichtlich nicht ohne Folgen. Davor haben die Verfassungsschutzbehörden seit Langem gewarnt. Nun gilt es umso mehr, besonders radikalisierte Personen und Gruppierungen rechtzeitig aufzuspüren.

Insofern bin ich glücklich darüber, dass es den Sicherheitsbehörden im vergangenen Dezember gemeinsam gelungen ist, eine Vereinigung aus dem „Reichsbürger“-Milieu, die sich um einen hessischen Adligen gebildet hatte, daran zu hindern, ihre Pläne für einen gewaltsamen Umsturz in Deutschland umzusetzen. Alleine das konspirative Vorgehen der Beteiligten und die bei den Durchsuchungen gefundenen Waffen zeigen, wie real die Gefahr war, die von dieser Gruppe ausging.

Das Jahr 2022 wird für den Verfassungsschutz auch deshalb ein besonderes bleiben, weil mit der bundesweiten nachrichtendienstlichen Bearbeitung der gesamten Partei „Alternative für Deutschland“ begonnen wurde. Seit vergangensem Juli beobachtet mein Haus den baden-württembergischen Landesverband der AfD als rechtsextremistischen Verdachtsfall. Das stellt uns allein aufgrund der großen Mitgliederzahl im Land vor eine enorme Herausforderung: Auf rund 600 Personen schätzt das LfV derzeit das rechtsextremistische Personenpotenzial in der Landes-AfD.

Auch in den anderen Arbeitsfeldern des LfV sind die Aufgaben nicht weniger geworden. Das lässt sich zum Beispiel an der anhaltend hohen Zahl an Salafisten im Land erkennen. Der baden-württembergische Verfassungsschutz ist daher auch im kommenden Jahr gefordert, zu beobachten, zu informieren und zu schützen.

Beate Bube

Präsidentin des Landesamts für Verfassungsschutz Baden-Württemberg

Verfassungsschutz in Baden-Württemberg



1	Aufgaben des Verfassungsschutzes	20
2	Mitwirkungsaufgaben	21
3	Geheimschutz	21
4	Sabotageschutz	22
5	Spezialgesetzliche Personenüberprüfungen	23
6	Verhältnis von Verfassungsschutz und Polizei	23
7	Methoden des Verfassungsschutzes	24
8	Kontrolle	25
9	Öffentlichkeitsarbeit des Verfassungsschutzes	26
10	Maßstab und Aufbau der Berichterstattung	26
11	70 Jahre Landesamt für Verfassungsschutz	27
12	Kontakt	28

Der Verfassungsschutz versteht sich als Frühwarnsystem der freiheitlichen demokratischen Grundordnung in Deutschland. Seine Aufgabe ist es, verfassungsfeindliche und sicherheitsgefährdende Bestrebungen zu beobachten und die politisch Verantwortlichen, die zuständigen Stellen sowie die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes über Entwicklungen und drohende Gefahren zu unterrichten. Diese Aufgabe ergibt sich aus § 3 Abs.1 und § 12 des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Baden-Württemberg (Landesverfassungsschutzgesetz - LVSG).

Der Bund und die 16 Länder unterhalten jeweils eigene Verfassungsschutzbehörden, wie es dem föderativen Aufbau der Bundesrepublik Deutschland entspricht. Sie arbeiten eng zusammen. Die größte und mit verschiedenen Zentralfunktionen ausgestattete Behörde ist das Bundesamt für Verfassungsschutz mit Sitz in Köln und Berlin.

Das Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg hat seinen Sitz in Stuttgart und gliedert sich in sechs Abteilungen. Die Personalstellen sowie die Finanzmittel für Personal- und Sachausgaben sind im Haushaltsplan des Landes ausgewiesen. Danach waren dem Verfassungsschutz für das Jahr 2022 insgesamt 407 Personalstellen (2021: 407) zugewiesen, davon 346,5 für Beamte und 60,5 für tariflich Beschäftigte. Für Personalausgaben standen im Haushaltsplan rund 22,5 Millionen Euro (2021: 22,6 Millionen Euro), für Sachausgaben rund 6,5 Millionen Euro (2021: 6,2 Millionen Euro) zur Verfügung.



Aufgaben des Verfassungsschutzes

Der Verfassungsschutz hat den gesetzlichen Auftrag die **freiheitliche demokratische Grundordnung (fdGO)** zu schützen. Diesen Begriff hat das Bundesverfassungsgericht in einem Urteil aus dem Jahr 2017 umfassend beschrieben¹. Demnach umfasst er die zentralen Grundprinzipien des freiheitlichen Verfassungsstaates, die schlechthin unentbehrlich sind und durch folgende Kernelemente geprägt werden:



Garantie der Menschenwürde

Sie umfasst insbesondere die Wahrung personaler Individualität, Identität und Integrität sowie die elementare Rechtsgleichheit (Art. 1 Abs. 1 GG).



Demokratieprinzip

Das bedeutet die Möglichkeit gleichberechtigter Teilnahme aller Bürgerinnen und Bürger am Prozess der politischen Willensbildung und die Rückbindung der Ausübung der Staatsgewalt an das Volk (Art. 20 Abs. 1 und 2 GG).



Rechtsstaatsprinzip

Es bildet die Grundlage für die Rechtsbindung der öffentlichen Gewalt (Art. 20 Abs. 3 GG) und die Kontrolle dieser Bindung durch unabhängige Gerichte. Zugleich erfordert die verfassungsrechtlich garantierte Freiheit des Einzelnen, dass die Anwendung physischer Gewalt den gebundenen und einer gerichtlichen Kontrolle unterliegenden staatlichen Organen vorbehalten ist.

Der Staat muss diese Kernelemente der fdGO schützen. Dafür ist es nötig, mögliche Gefahren frühzeitig zu erkennen, um ihnen entgegenwirken zu können. Der Verfassungsschutz hat hierbei die Rolle eines **„Frühwarnsystems“**: Er sammelt Informationen über „verfassungsfeindliche Bestrebungen“ – das heißt über Organisationen, die politisch aktiv dafür eintreten, dass einer oder mehrere dieser Verfassungsgrundsätze beseitigt werden. Die wichtigsten Beobachtungsfelder sind Islamismus, Rechtsextremismus, Auslandsbezogener Extremismus und Linksextremismus, hinzu kommen das Milieu der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“, die „Scientology-Organisation“ sowie der im Jahr 2021 gegründete Phänomenbereich der „Verfassungsschutzrelevanten Delegitimierung des Staates“.

Voraussetzung für die Informationssammlung ist, dass dem Verfassungsschutz tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass bestimmte Bestrebungen die fdGO, den Bestand oder die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland oder andere hochwertige Rechtsgüter gefährden. Dabei ist es keine zwingende Voraussetzung, dass die beobachtete Organisation oder Gruppierung Straftaten begeht oder begangen hat. Extremistische Einzelpersonen darf der Verfassungsschutz dagegen nur dann beobachten, wenn die relevante Verhaltensweise der Einzelperson darauf gerichtet ist, verfassungsfeindliche Ziele zu verwirklichen.

¹ Vgl. Bundesverfassungsgericht, Urteil des Zweiten Senats vom 17. Januar 2017 im NPD-Verbotsverfahren (Az.: 2 BvB 1/13).

Der Verfassungsschutz ist ebenfalls gefordert, wenn Deutschland durch extremistische Aktivitäten in außenpolitische Konflikte gebracht werden könnte. Diese Gefahr besteht beispielsweise dann, wenn extremistische Ausländerorganisationen ihr Heimatland oder dessen Regierung von Deutschland aus mit Gewalt bekämpfen. Darüber hinaus wird der Verfassungsschutz aktiv, wenn sich die Bestrebungen gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten.

Zu den weiteren Aufgaben zählt die Spionageabwehr. Sie ist darauf gerichtet, sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht aufzuspüren und zu analysieren.

Mitwirkungsaufgaben

Ein zusätzliches Arbeitsfeld des Verfassungsschutzes ist die Mitwirkung im Bereich des Geheim- und Sabotageschutzes sowie bei Verwaltungsverfahren, in denen Gesetze eine Überprüfung von Personen unter anderem beim Verfassungsschutz vorschreiben (sogenannte Mitwirkungsaufgaben, § 3 Abs. 3 LVSG).

Geheimschutz

Zu den weiteren Aufgabenfeldern des Landesamts für Verfassungsschutz Baden-Württemberg gehört der Schutz von Informationen, die im öffentlichen Interesse geheim zu halten sind. Durch das Bekanntwerden von wichtigen Informationen oder deren Weitergabe an nichtautorisierte Stellen kann ein schwerer Schaden für Staat und Wirtschaft entstehen. Der Staat hat somit ein vitales Interesse daran, bestimmte Informationen und Zugänge dem Zugriff Unbefugter zu entziehen. In Baden-Württemberg – in vergleichbarer Weise aber auch in anderen Bundesländern und auf Bundesebene – geschieht dies unter anderem dadurch, dass im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse gemäß dem Landessicherheitsüberprüfungsgesetz (LSÜG) und der Verschlusssachenanweisung (VSA) als Verschlusssachen eingestuft werden. Entsprechend der Wertigkeit der zu schützenden Informationen werden vier Geheimhaltungsgrade unterschieden:

**VS – NUR FÜR DEN
DIENSTGEBRAUCH**

VS – VERTRAULICH

GEHEIM

STRENG GEHEIM

Das LSÜG regelt, dass ab dem Geheimhaltungsgrad **VS – VERTRAULICH** nur Personen Zugang zu Verschlusssachen erhalten dürfen, die zuvor eine Sicherheitsüberprüfung erfolgreich durchlaufen haben. Überprüft werden dabei die persönliche Zuverlässigkeit und das Risiko, zum Zielobjekt ausländischer Nachrichtendienste, krimineller oder terroristischer Vereinigungen oder verfassungsfeindlicher Organisationen zu werden sowie die Einstellung zur fdGO.

Darüber hinaus sind Verschlusssachen entsprechend den Geheimschutzvorschriften der VSA stets sicher aufzubewahren. Für die Einhaltung der Geheimschutzvorschriften und die Veranlassung der Sicherheitsüberprüfungen in einer Behörde ist die jeweilige Behördenleitung oder ein bestellter Geheimschutzbeauftragter zuständig.

Das Landesamt unterstützt die Behörden und ihre Geheimschutzbeauftragten bei ihren Aufgaben: So berät es zum Beispiel nach § 3 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 LVSG bei der Planung und Ausführung technischer und organisatorischer Sicherheitsmaßnahmen (materieller Geheimschutz). Auf diese Weise soll beispielsweise die bestimmungsgemäße Aufbewahrung von Verschlusssachen sichergestellt werden. Darüber hinaus ist das Landesamt mitwirkende Behörde nach § 3 Abs. 11 LSÜG bei den Sicherheitsüberprüfungen von Personen, die mit einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit betraut werden sollen (personeller Geheimschutz).

Je nach Sicherheitsempfindlichkeit der in Rede stehenden Tätigkeit sieht das LSÜG Überprüfungen unterschiedlicher Intensität vor. Die Maßnahmen reichen von Abfragen in polizeilichen Datenbanken über Einsichtnahmen in öffentlich sichtbare Internetseiten und soziale Netzwerke und gegebenenfalls Anfragen an ausländische Sicherheitsbehörden bis hin zu Befragungen von Referenzpersonen. Dabei ist zu beachten, dass die Durchführung einer Sicherheitsüberprüfung nur mit dem ausdrücklichen Einverständnis der betroffenen Person erfolgt; der Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel ist unzulässig.

Sabotageschutz

Für das Land Baden-Württemberg wurden lebenswichtige und besonders gefahrenträchtige Einrichtungen definiert. Der Sabotageschutz dient dem Schutz besonders sensibler Bereiche innerhalb dieser Einrichtungen. Dabei sollen diese insbesondere vor dem sogenannten „Innentäter“ geschützt werden – einer Person, die sich befugt in einer Einrichtung aufhalten darf (vor allem Beschäftigte), aber insgeheim die Absicht hat, die Einrichtung beziehungsweise ihre Funktion „von innen heraus“ zu schädigen.

Zum Schutz der Einrichtungen ist die Zugangsbefugnis an eine Sicherheitsüberprüfung geknüpft (§ 1 Abs. 3 LSÜG). Diese erfolgt ebenfalls durch das Landesamt (vorbeugender personeller Sabotageschutz). Schließlich berät das Landesamt für Verfassungsschutz diese Einrichtungen auch hinsichtlich technischer oder organisatorischer Sicherheitsmaßnahmen (materieller Sabotageschutz).

Spezialgesetzliche Personenüberprüfungen

Die Behörden in Baden-Württemberg haben in verschiedenen Verwaltungsverfahren die antragstellenden Personen zu überprüfen, so etwa bei der Bescheidung von Waffenerlaubnissen, Aufenthaltstiteln oder Einbürgerungsanträgen. Der Verfassungsschutz stellt den zuständigen Behörden hierfür Informationen über die antragstellende Person zur Verfügung, sofern die Person wegen einer extremistischen Betätigung bekannt ist. Auf diese Weise werden die durch die Beobachtung von Bestrebungen gewonnenen Erkenntnisse des Verfassungsschutzes auch unmittelbar in Verwaltungsverfahren eingebracht. Dies ermöglicht den Behörden des Landes in Verwaltungsverfahren, die aufgrund ihrer weitreichenden Rechtsfolgen einer besonderen Sensibilität bedürfen, von Extremisten ausgehende Gefahren abzuwenden. Beispielsweise kann eine waffenrechtliche Erlaubnis entzogen oder eine Einbürgerung versagt werden, wenn die Person beim Verfassungsschutz als Extremist erfasst ist. Personenüberprüfungen werden regelmäßig auch in den Bereichen Jagdrecht, Sprengstoffrecht, Atomrecht und Luftsicherheit oder im Bewachungsgewerbe durchgeführt – bei konkreten Verdachtsmomenten auch im öffentlichen Dienst.

Verhältnis von Verfassungsschutz und Polizei

Aufgrund des Trennungsgebots sind Polizei und Nachrichtendienste in Deutschland strikt getrennt – sowohl organisatorisch als auch hinsichtlich ihrer Aufgaben und Befugnisse. Dieser Grundsatz trägt den Erfahrungen mit der Geheimen Staatspolizei im Nationalsozialismus Rechnung: Bei der Verfolgung politischer Gegner hatte sie umfassende Exekutivbefugnisse und war nicht mehr an geltendes Recht gebunden.

Die Arbeit einer Verfassungsschutzbehörde unterscheidet sich wesentlich von jener der Polizei. Dem Verfassungsschutz stehen keine polizeilichen Eingriffsbefugnisse zu. Beschäftigte des Landesamts für Verfassungsschutz dürfen keine Zwangsmaßnahmen wie Vorladungen, Durchsuchungen, Beschlagnahmen oder Festnahmen durchführen. Erscheint aufgrund von Informationen, die dem Verfassungsschutz vorliegen, ein polizeiliches Eingreifen erforderlich, so wird die zuständige Polizeidienststelle unterrichtet. Diese entscheidet dann selbstständig und in eigener Zuständigkeit, ob und welche Maßnahmen zu treffen sind. Im Gegensatz zur Polizei ist der Verfassungsschutz nicht dem Legalitätsprinzip unterworfen, das heißt, er muss beispielsweise nicht zwingend Strafverfolgungsmaßnahmen einleiten, wenn er Kenntnis von einer Straftat erlangt, sondern besitzt einen Spielraum – begrenzt und definiert im vorgegebenen gesetzlichen Rahmen.

Die „Gemeinsame Informations- und Analysestelle“ (GIAS) von Landesamt für Verfassungsschutz und Landeskriminalamt bildet – unter Beachtung des Trennungsgebots – den institutionellen Rahmen für eine Kooperation der beiden Behörden. In regelmäßigen gemeinsamen Sitzungen werden Informationen zu den verschiedenen Extremismusbereichen ausgetauscht. Auf diese Weise lassen sich frühzeitig phänomenbezogene Bedrohungs- und Gefährdungslagen erkennen und entsprechende Analysen erstellen.

Methoden des Verfassungsschutzes

Einen Großteil der Informationen erlangt das Landesamt für Verfassungsschutz aus offenen Quellen. Unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit darf es Informationen auch verdeckt beschaffen und die dafür im Landesverfassungsschutzgesetz genannten nachrichtendienstlichen Mittel anwenden. Hierzu gehören etwa der Einsatz von Vertrauenspersonen, Observationen oder Bild- und Tonaufzeichnungen. Gerade die auf diesem Wege erlangten Erkenntnisse ermöglichen häufig erst eine fundierte, genaue und verlässliche Analyse der Gefährdungslage. Darüber hinaus darf der Verfassungsschutz im Einzelfall unter engen gesetzlichen Voraussetzungen den Brief-, Post- und Fernmeldeverkehr überwachen.

Alle diese Möglichkeiten stehen unter dem Vorbehalt des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit. Das heißt: Von mehreren geeigneten Maßnahmen zur Nachrichtengewinnung ist diejenige auszuwählen, die den Betroffenen voraussichtlich am wenigsten in seinen Grundrechten beeinträchtigt.

Offene Beschaffung	Verdeckte Beschaffung
 <p>Medienauswertung z. B. Internet, Publikationen</p>	 <p>Observation</p>
 <p>Besuch von Veranstaltungen</p>	 <p>G-10 Maßnahmen z. B. Telefon- und Postüberwachung</p>
 <p>Freiwillige Auskünfte</p>	 <p>Vertrauenspersonen („V-Leute“)</p>
 <p>Offene Internetnutzung</p>	 <p>Operative Internetnutzung</p>
	 <p>Nachrichtendienstliche Hilfsmittel z. B. Tarnkennzeichen</p>

Kontrolle

Das Landesamt für Verfassungsschutz unterliegt einer mehrschichtigen rechtsstaatlichen Kontrolle. Hierbei haben innerbehördliche Maßnahmen, zum Beispiel Kontrollen durch den behördlichen Datenschutzbeauftragten des Amtes, eine zentrale Funktion. Die Dienst- und Fachaufsicht durch das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen sowie externe Kontrollen durch den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, aber auch durch den Rechnungshof stellen ebenfalls sicher, dass der gesetzlich vorgegebene Rahmen eingehalten wird.

Die parlamentarische Kontrolle erfolgt durch das Parlamentarische Kontrollgremium (PKG) des Landtags von Baden-Württemberg. Darüber hinaus prüft die vom Landtag bestellte G 10-Kommission sämtliche Maßnahmen der Brief-, Post- und Telekommunikationsüberwachung nach dem Gesetz zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Artikel-10-Gesetz) sowie G 10-ähnliche Maßnahmen nach Maßgabe des LVSG auf ihre Rechtmäßigkeit. Im Übrigen gewährleistet die grundgesetzliche Rechtsweggarantie die Überprüfung von Einzelmaßnahmen des Verfassungsschutzes durch die Justiz. Die Arbeit des Verfassungsschutzes unterliegt zudem der Kontrolle durch die Öffentlichkeit.

<p>Innerbehördliche Kontrolle</p>	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Aufsichtsbeamter gemäß Artikel 10-Gesetz Kontrolle der Durchführung von G 10-Maßnahmen (Maßnahmen der Brief-, Post- und Telekommunikationsüberwachung) ◆ Behördlicher Datenschutzbeauftragter ◆ Controlling
<p>Kontrolle durch den Landtag von Baden-Württemberg</p>	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Parlamentarisches Kontrollgremium (PKG) Regelmäßige Unterrichtung über die Tätigkeit des Landesamts für Verfassungsschutz sowie mindestens vierteljährliche Unterrichtung über die Durchführung von G 10-Maßnahmen ◆ G 10-Kommission Wird vom Landtag bestellt und prüft die Rechtmäßigkeit der beantragten G 10-Maßnahmen
<p>Externe behördliche Kontrolle</p>	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Dienst- und Fachaufsicht durch das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen ◆ Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit ◆ Landesrechnungshof
<p>Gerichtliche Kontrolle</p>	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Klage gegen Maßnahmen des Landesamts für Verfassungsschutz
<p>Kontrolle durch die Öffentlichkeit</p>	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Bürger Anfragen, Informationen ◆ Medien Print- und Onlinemedien, Hörfunk, Fernsehen

Öffentlichkeitsarbeit des Verfassungsschutzes

Zum dauerhaften Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung ist die geistig-politische Auseinandersetzung mit Extremismus jeglicher Couleur erforderlich. Sie muss auf allen gesellschaftlichen Ebenen stattfinden. Das Landesamt für Verfassungsschutz leistet dazu einen wichtigen Beitrag. Außer der Regierung und dem Parlament informiert es auch die Öffentlichkeit regelmäßig über Aktivitäten und Absichten verfassungsfeindlicher Parteien oder Organisationen. Zahlreiche Informationsmöglichkeiten stehen dabei zur Auswahl. So können Broschüren zu verschiedenen Themen des Verfassungsschutzes bestellt oder im Internet abgerufen werden. Referenten des Landesamts für Verfassungsschutz stehen kostenfrei für Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen zur Verfügung.

Über 4.000 Exemplare des Verfassungsschutzberichts 2021 wurden im Berichtszeitraum verteilt. Darüber hinaus hat das Amt erneut mehr als 200 Medienanfragen beantwortet.

Das Internetangebot des Landesamts für Verfassungsschutz findet sich unter der Adresse **www.verfassungsschutz-bw.de**. Die Webseite bietet aktuelle Informationen zu Hintergründen und Zusammenhängen des Extremismus und des Terrorismus, der Spionageabwehr sowie der „Scientology-Organisation“. Unter dem Menüpunkt „Service“/„Publikationen“ sind die Verfassungsschutzberichte der vergangenen Jahre, verschiedene Informationsbroschüren und wissenschaftliche Studien abrufbar; teilweise steht auch eine gedruckte Fassung zur Verfügung.

Maßstab und Aufbau der Berichterstattung

Der Verfassungsschutzbericht dient der Unterrichtung und Aufklärung der Öffentlichkeit über verfassungsfeindliche Bestrebungen in Baden-Württemberg. Er informiert über die wesentlichen Erkenntnisse aus dem Berichtsjahr, bewertet diese und stellt sie im Zusammenhang der Entwicklung dar. Die Erkenntnisse resultieren aus den Beobachtungen, die das Landesamt für Verfassungsschutz im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags gemacht hat.

Der Verfassungsschutzbericht kann keinen erschöpfenden Überblick geben und ist keine abschließende Aufzählung aller verfassungsschutzrelevanten Personenzusammenschlüsse oder extremistischer Einzelpersonen.

Soweit über einzelne, namentlich genannte Organisationen und Gruppierungen berichtet wird, handelt es sich – wenn nicht ausdrücklich anders erwähnt – um Fälle, bei denen sich die tatsächlichen Anhaltspunkte für extremistische Bestrebungen zu einer festgestellten Verfassungsfeindlichkeit verdichtet haben.

Bei der Erwähnung von Einzelpersonen sind die Namen lebender, aktiver Extremisten jeweils durch Schreibung in Großbuchstaben hervorgehoben. Alle anderen Personennamen erscheinen in Normalschrift.

70 Jahre Landesamt für Verfassungsschutz

Das Landesamt für Verfassungsschutz hat am 15. November 2022 gemeinsam mit dem Landeskriminalamt Baden-Württemberg das 70-jährige Bestehen der beiden Ämter gefeiert. Landesamtspräsidentin Beate Bube und Andreas Stenger, Präsident des Landeskriminalamts, hatten zu der Jubiläumsfeier im Stuttgarter Neuen Schloss mehr als 300 Gäste aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Justiz, Verwaltung und Gesellschaft eingeladen.

Der stellvertretende Ministerpräsident und Innenminister Thomas Strobl bezeichnete die beiden Ämter als „wesentliche Säulen für die Sicherheitsarchitektur in Baden-Württemberg und Partnerin der nationalen und internationalen Sicherheitsarbeit“. Er bedankte sich für „70 Jahre Sicherheit auf höchstem Niveau“. Die Festrede von Generalbundesanwalt Dr. Peter Frank war mit „Verschiedene Aufträge – gemeinsames Ziel: Der Schutz der freien demokratischen Gesellschaft“ überschrieben.

Es folgte eine Podiumsdiskussion mit der Neurowissenschaftlerin und Professorin für Medienpsychologie, Maren Urner, dem ZEIT-Journalisten Yassin Musharbash und Professor Jan-Hendrik Dietrich von der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung. Unter anderem ging es dabei um Lehren aus sieben Jahrzehnten im Dienst der Inneren Sicherheit, Erwartungen der Gesellschaft an Sicherheitsbehörden und Herausforderungen für Verfassungsschutz und Polizei in krisenhaften Zeiten. Beate Bube unterstrich: „Ohne das Vertrauen der Politik und der Bürgerinnen und Bürger in seine Sicherheitsbehörden können wir keine gute Arbeit liefern. Im Thema Vertrauen in unser Staatswesen und seine Institutionen sehe ich eine der größten Herausforderungen für die Zukunft.“

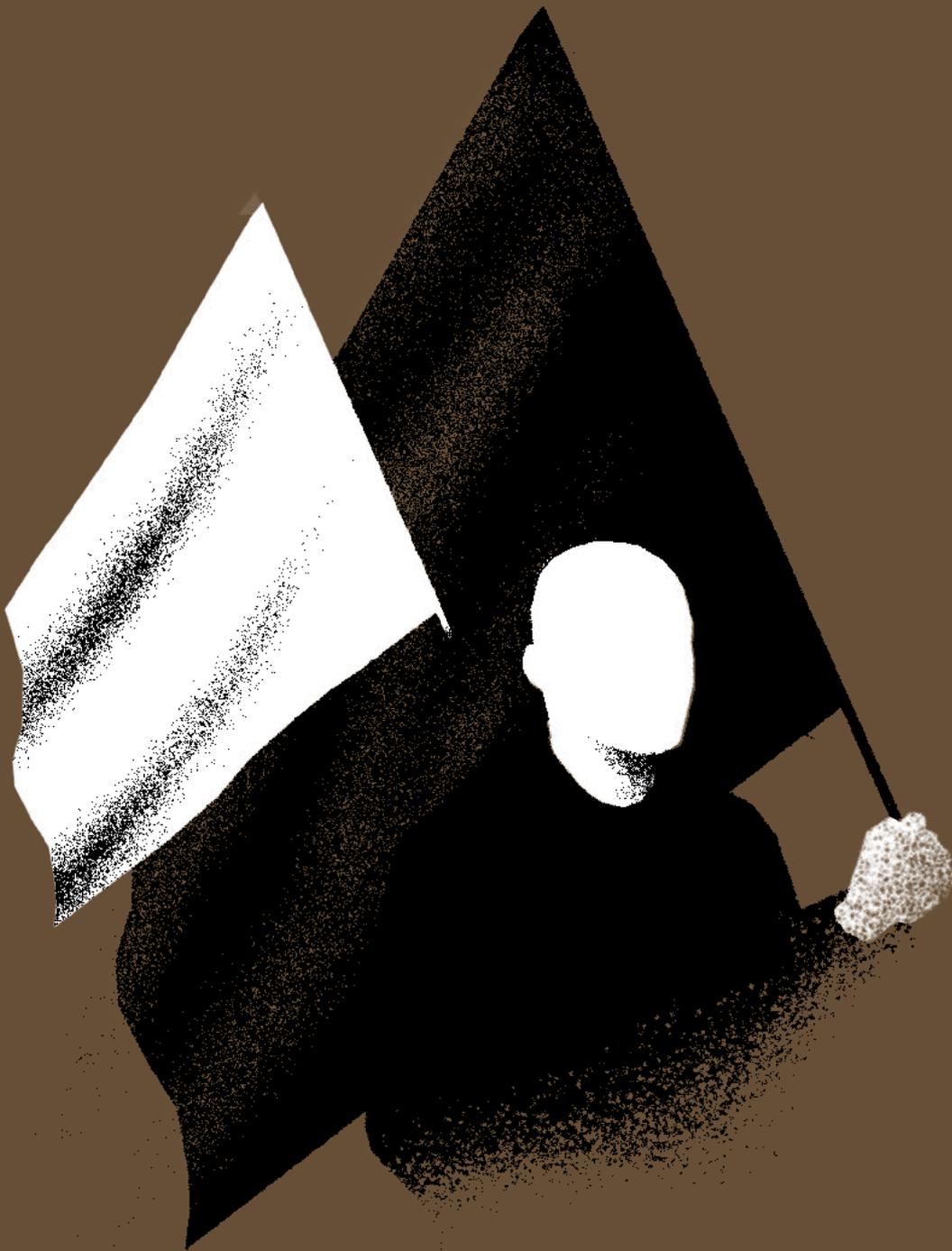


2022 feierten Landesamt für Verfassungsschutz und Landeskriminalamt 70. Jubiläum.

Kontakt

<p>Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg</p>	<p>Postanschrift Willy-Brandt-Straße 41 70173 Stuttgart</p>	<p>Pressestelle Telefon 0711 231-3030 Telefax 0711 231-3039 E-Mail pressestelle@im.bwl.de www.im.baden-wuerttemberg.de</p>
<p>Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg</p>	<p>Postanschrift Taubenheimstraße 85 A 70372 Stuttgart</p> <p>Postfach 500 700 70337 Stuttgart</p> <p>Pressestelle/Öffentlichkeitsarbeit Telefon 0711 95 44-181 Telefax 0711 95 44-444 E-Mail info@lfvbw.bwl.de presse@lfvbw.bwl.de (nur für Medienvertreter)</p> <p>www.verfassungsschutz-bw.de</p>	<p>Für Anfragen und Hinweise, die auf Wunsch streng vertraulich behandelt werden, wählen Sie bitte die Telefonnummer 0711 95 44-00 oder verwenden das Kontaktformular auf der Homepage.</p> <p>Hinweise Rechts- und Linksextremismus sowie Islamistischer Extremismus Hinweise zu zweifelhaften oder illegalen Verhaltensweisen in den Bereichen Rechts- und Linksextremismus oder islamistischer Extremismus nimmt das Landeskriminalamt Baden-Württemberg im Internet anonym über das Anzeigesystem BKMS® (Business Keeper Monitoring System) entgegen: www.bkms-system.net/lkabw-staatsschutz</p>
<p>Ausstiegsberatung des Kompetenzzentrums gegen Extremismus in Baden-Württemberg (konex)</p>	<p>Die Ausstiegsberatung richtet sich an Menschen in Baden-Württemberg, die sich einer extremistischen Gruppe oder Ideologie zugehörig fühlen und sich daraus lösen möchten sowie an deren enges soziales Umfeld.</p> <p>E-Mail ausstiegsberatung@konex.bwl.de</p> <p>www.konex-bw.de/ausstiegsberatung</p>	<p>Ausstiegsberatung Islamismus 0711 279-4555</p> <p>Ausstiegsberatung Rechtsextremismus 0711 279-4544</p> <p>Ausstiegsberatung Linksextremismus 0711 279-4566</p> <p>Ausstiegsberatung Auslandsbezogener Extremismus 0711 279-4577</p>

Rechtsextremismus



1	Aktuelle Entwicklungen und Tendenzen	36
	Antisemitismus im deutschen Rechtsextremismus	
	Rechtsextremistische Demonstrationen in Baden-Württemberg	
	Internationalisierung	
	Rechtsextremismus im Internet	
2	Gewaltorientierter Rechtsextremismus	43
	Rechtsterroristische Strukturen in Deutschland	
	Radikalisierung von Einzelpersonen	
3	Rechtsextremistische Parteien	46
	„Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD)	
	„DIE RECHTE“	
	„DER DRITTE WEG“ („Der III. Weg“)	
	„Neue Stärke Partei“ (NSP)	
	Rechtsextremistische Kräfte und Teilstrukturen der Partei	
	„Alternative für Deutschland“ (AfD, Verdachtsfall)	
4	Nicht parteigebundener Rechtsextremismus	62
	Subkulturell geprägter Rechtsextremismus	
	Nicht parteigebundener Neonazismus	
	Rechtsextremistische Musik	
	„Identitäre Bewegung Deutschland e. V.“ (IBD)	

Rechtsextremisten versuchen politische Ziele auf der Grundlage unterschiedlich ausgeprägter nationalistischer, rassistischer, anti-semitischer oder totalitärer Denkweisen zu verwirklichen. Ihr Ziel ist ein autoritärer oder totalitärer Staat mit einer ethnisch und politisch homogenen Gesellschaft. Weltanschaulich, organisatorisch und im äußeren Erscheinungsbild ist der Rechtsextremismus höchst vielgestaltig. Er ist jedoch in jeder ideologischen Ausprägung mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung unvereinbar.

¹ Die Zahlenangaben Land/Bund sind zum Teil geschätzt und gerundet.

² Die Zahlen des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) lagen für 2022 noch nicht vor.

³ Geschätztes Personenpotenzial der extremistischen Kräfte und Teilstrukturen in der Partei AfD in Baden-Württemberg (Verdachtsfall).

⁴ Rechtsextremisten, die in Organisationsstrukturen außerhalb der Parteien aktiv sind, beispielsweise in Vereinen oder Neonazi-„Kameradschaften“.

⁵ Personen, die sich weder der ersten (Parteien) noch der zweiten (sonstige Vereinigungen) Kategorie zuordnen lassen, zum Beispiel nicht organisierte subkulturell geprägte Rechtsextremisten.

⁶ Zahlen des Landeskriminalamts Baden-Württemberg sowie des Bundeskriminalamts.

Rechtsextremistisches Personenpotenzial

Stand: 31. Dezember 2022

in Deutschland und Baden-Württemberg im Zeitraum 2020–2022^{1,2}

2022

2.460

Rechtsextremisten

nach Abzug von Mehrfachzugehörigkeiten

Davon:

800

gewaltorientierte Rechtsextremisten



2021 / 1.970 BW (33.900 BUND) / 800 BW (13.500 BUND)

2020 / 1.970 BW (33.300 BUND) / 790 BW (13.300 BUND)

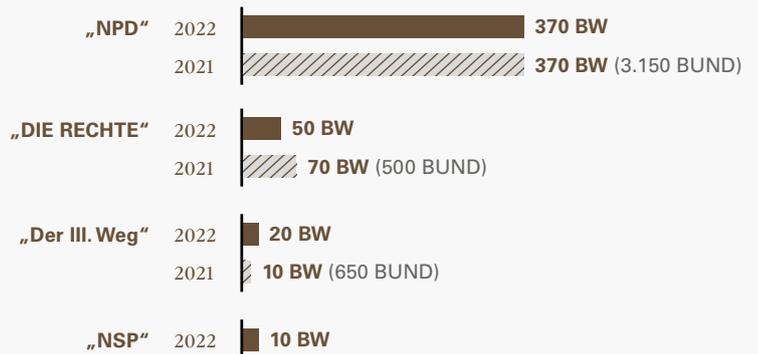
2022

450

Rechtsextremisten in Parteien

2021 / 450 BW (11.800 BUND)

2020 / 485 BW (13.250 BUND)



600

Sonstiges rechtsextremistisches Personenpotenzial in Parteien³

2021 / 210 BW

2020 / 210 BW

410

Parteiunabhängige bzw. parteiungebundene Strukturen⁴

2021 / 420 BW (8.500 BUND)

2020 / 490 BW (7.800 BUND)

1.120

Weitgehend unstrukturiertes rechts- extremistisches Personenpotenzial⁵

2021 / 1.000 BW (15.000 BUND)

2020 / 900 BW (13.700 BUND)

Politisch motivierte Kriminalität im Bereich Rechts

sowie rechtsextremistische Straf- und Gewalttaten im Zeitraum 2020–2022⁶



Zu den zentralen Bestandteilen rechts-extremistischer Ideologie gehören unter anderem:

- ◆ Die Ideologie der **Ungleichheit**. Darunter fallen insbesondere der rechtsextremistische **Nationalismus**, der **Sozialdarwinismus**, der die Evolutionstheorie Charles Darwins auf die Entwicklung von menschlichen Gesellschaften überträgt, und der **Rassismus**.
- ◆ **Antisemitismus**, also Feindschaft gegenüber Juden, alleine weil sie Juden sind.
- ◆ **Geschichts- und Gebietsrevisionismus**, das heißt die Verharmlosung oder Leugnung von NS-Verbrechen und die Weigerung, deutsche Gebietsverluste der Vergangenheit anzuerkennen.

Die rechts-extremistische Szene gliedert sich organisatorisch in drei Bereiche, wobei es Überschneidungen und netzwerkartige Verbindungen untereinander gibt:

- ◆ **Parteien:** Hierzu gehören unter anderem die „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD), „DIE RECHTE“ oder „DER DRITTE WEG“ („Der III. Weg“). Darüber hinaus beobachtet das Landesamt für Verfassungsschutz die „Alternative für Deutschland“ (AfD) in Baden-Württemberg seit Juli 2022 als rechtsextremistischen Verdachtsfall.
- ◆ **Parteiunabhängige bzw. parteiungebundene Strukturen:** Dazu zählen beispielsweise Organisationen des nicht partei gebundenen Neonazismus oder die „Identitäre Bewegung Deutschland e. V.“ (IBD).
- ◆ **Weitgehend unstrukturiertes rechtsextremistisches Personenpotenzial:** Dies sind Personen, die sich weder Parteien noch anderen Vereinigungen zuordnen lassen, zum Beispiel nicht organisierte subkulturell geprägte Rechtsextremisten.

2022

Ereignisse und Entwicklungen

- ◆ Die rechtsextremistischen Parteien NPD, „DIE RECHTE“ und „Der III. Weg“ traten zu keiner der vier Landtagswahlen des Jahres an.
- ◆ Im Mai 2022 verkündete die rechtsextremistische Kleinstpartei „Neue Stärke Partei“ (NSP) die Gründung einer „Abteilung Stuttgart“. Seither ist sie in Baden-Württemberg organisatorisch präsent.
- ◆ „Der III. Weg“ gründete im März 2022 seinen „Stützpunkt Württemberg“ wieder, der bereits von 2015 bis 2017 bestanden hatte.
- ◆ Im Mai 2022 gaben die „Nationalen Sozialisten Württemberg“ im Internet bekannt, ab sofort ein Teil von „Der III. Weg“ zu sein.
- ◆ Die „Alternative für Deutschland“ (AfD) in Baden-Württemberg ist seit Juli 2022 ein Beobachtungsobjekt (Verdachtsfall) des Landesamts für Verfassungsschutz.

1 Aktuelle Entwicklungen und Tendenzen

Antisemitismus im deutschen Rechtsextremismus

Der Begriff „Antisemitismus“ bezeichnet die politisch, sozial, rassistisch oder religiös begründete Feindschaft gegenüber Juden. Er war und ist eine der zentralen ideologischen Kontinuitätslinien im Nationalsozialismus, in dessen Vorgeschichte und im deutschen Nachkriegsrechtsextremismus. Die Bedeutung des rassistischen Antisemitismus in der nationalsozialistischen Ideologie ist angesichts des Holocaust am europäischen Judentum offenkundig. Heute sind Nationalsozialismus und Antisemitismus in der deutschen Gesellschaft geächtet, entsprechende Äußerungen sind teils strafbewehrt. Dennoch ist Antisemitismus bis heute ein fester ideologischer Bestandteil des heterogenen deutschen Rechtsextremismus.

Wegen der gesellschaftlichen Ächtung und Tabuisierung äußern Rechtsextremisten ihre antisemitischen Überzeugungen meist nur sceneintern offen. In der Öffentlichkeit artikulieren sie diese allenfalls in Andeutungen und Codes. Es entstehen antisemitische Texte und Bilder, die ein ideologisch gefestigter Rechtsextremist auf Anhieb versteht, ein weniger szenekundiger Mensch dagegen kaum oder gar nicht. Dieses Vorgehen soll vor allem den antisemitischen Urheber vor juristischen Konsequenzen schützen. Eine andere Taktik ist es, rechtsextremistische Propagandaaktionen provokativ vor jüdischen Einrichtungen stattfinden zu lassen – nicht zuletzt vor Synagogen. So führten einige verummumte mutmaßliche Rechtsextremisten am 5. Juni 2022 vor der Ulmer Synagoge eine Banneraktion durch. Auf den Bannern stand zum einen die Parole „WHITE LIVES MATTER – STOP THE WHITE GENOCIDE“, zum anderen zeigten sie ein in rechtsextremistischen Kreisen verbreitetes Sonnensymbol. Selbst wenn bei solchen Aktionen keine eindeutig antisemitischen Äußerungen fallen, ist doch davon auszugehen, dass der Ort in feindselig-provozierender Absicht ausgewählt wurde.⁷ **1**



1 Banneraktion an der Synagoge in Ulm

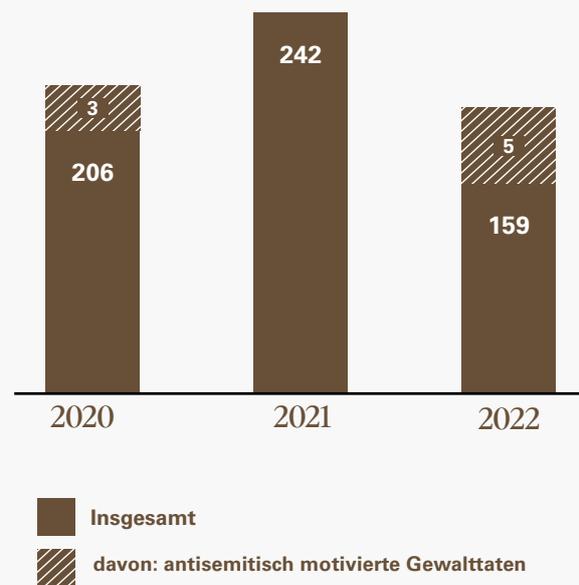
⁷Vgl. dazu auch die eindeutig antisemitische Aktion von „DIE RECHTE“ vor der Pforzheimer Synagoge am 18. Mai 2019 während des damaligen Europawahlkampfes: Verfassungsschutzbericht Baden-Württemberg 2019, S. 165.

⁸Zahlen des Landeskriminalamts Baden-Württemberg.

Stand: 31. Dezember 2022

Rechtsextremistisch motivierte Kriminalität im Themenfeld „Antisemitismus“

in Baden-Württemberg im Zeitraum 2020–2022⁸



Die Zahl rechtsextremistisch motivierter Straftaten, die dem Themenfeld „Antisemitismus“ zuzurechnen waren, lag in Baden-Württemberg 2022 bei 159 (2021: 242). Darunter waren fünf antisemitische Gewalttaten (2021: 0).

In der rechtsextremistischen Szene in Baden-Württemberg ist ein erhebliches Maß an antisemitischem Fanatismus anzutreffen. Zwar gibt es derzeit keine Hinweise auf konkrete Anschlagsplanungen, die mit dem Attentat in Halle (Saale)/Sachsen-Anhalt vom 9. Oktober 2019⁹ vergleichbar wären. Grundsätzlich besteht aber das Risiko, dass Einzeltäter oder Gruppen aus einer entsprechenden Motivation heraus schwerste Gewalttaten verüben.

2022 erging am Amtsgericht Heidelberg das Urteil wegen einer rechtsextremistisch-antisemitisch motivierten Straftat aus dem Jahr 2020. Bei der Feierlichkeit einer Burschenschaft in Heidelberg am 29. August 2020 war einer der Teilnehmer von einem anderen gefragt worden, ob er „Jude“ oder „jüdischstämmig“ sei. Der Gefragte bestätigte dies, woraufhin ihn mehrere Personen mit Gürteln schlugen und mit Münzgeld bewarfen. Während des Vorfalls wurde der Angegriffene wiederholt antisemitisch beleidigt.¹⁰ Am 8. Dezember 2022 verurteilte das Gericht drei Angeklagte wegen gefährlicher Körperverletzung in Tateinheit mit tätlicher Beleidigung jeweils zu einer Freiheitsstrafe von acht Monaten auf Bewährung. Ein weiterer Angeklagter wurde freigesprochen (Az.: 4 Cs 461 Js 20286/20 jug.; nicht rechtskräftig).

Bekämpfung des Antisemitismus im Land

Baden-Württemberg verfolgt bei der Bekämpfung von Hasskriminalität und antisemitischer Hetze einen umfassenden Ansatz, um die Sicherheit aller hier lebenden Juden weiter zu stärken. Zur Vermittlung von Wissen über jüdisches Leben im Rahmen der polizeilichen Ausbildung sowie als Ansprechpartner und Vertrauenspersonen für alle Polizeibesetzten wurden in Baden-Württemberg zum 1. Januar 2021 die bundesweit ersten Polizeirabbiner ernannt. Des Weiteren stellte die Landesregierung der Israelitischen Gemeinde Baden und der Israelitischen Gemeinde Württemberg sowie weiteren jüdischen Einrichtungen für den Zeitraum 2019 bis 2022 insgesamt rund 3,5 Millionen Euro für die Förderung von Sicherheitsmaßnahmen zur Verfügung. Darüber hinaus werden den Israelitischen Religionsgemeinschaften für personelle Sicherheitsmaßnahmen sowie für Alarm- und Meldesysteme in den Jahren 2021 bis 2023 rund 1,17 Millionen Euro jährlich bereitgestellt.

Zudem erarbeitet der seit Herbst 2021 bestehende ressortübergreifende Kabinettsausschuss „Entschlossen gegen Hass und Hetze“ unter Vorsitz des Innenministeriums auch weiterhin konkrete Handlungsempfehlungen für den Kampf gegen Hass und Hetze. Im Rahmen der Maßnahmen werden an geeigneten Stellen auch die Israelitischen Gemeinden und andere Organisationen eingebunden. Beispielsweise wurden bei allen Staatschutzdienststellen der Polizei Kontaktpersonen für Hasskriminalität benannt. Außerdem reisten Ermittler im November 2022 nach Jerusalem und zur dortigen Gedenkstätte Yad Vashem, um sich für den Themenbereich Antisemitismus nachhaltig weiterzubilden.

Selbstverständlich beobachtet auch das Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags auf allen Extremismusfeldern antisemitische Bestrebungen intensiv und informiert die zuständigen Stellen über seine Erkenntnisse.

Rechtsextremistische Demonstrationen in Baden-Württemberg

Zu den rechtsextremistischen Demonstrationen zählen angemeldete wie unangemeldete Kundgebungen und Aufzüge, aber auch Eil- und Spontanversammlungen.

2022 waren in Baden-Württemberg insgesamt vier rechtsextremistische Demonstrationen zu verzeichnen, was der Anzahl des Vorjahres entsprach. Das niedrige Aufkommen der letzten beiden Jahre dürfte im Wesentlichen durch die Corona-Auflagen zu erklären sein, die öffentliche Demonstrationen in Deutschland generell erschwerten bis verhinderten. Die Teilnehmerzahlen bewegten sich 2022 wieder im unteren zweistelligen bis unteren dreistelligen Bereich und damit in der für baden-württembergische Verhältnisse üblichen Größenordnung.

Baden-württembergische Rechtsextremisten beteiligen sich immer wieder an Szenedemonstrationen in anderen Bundesländern, zuweilen sogar in größerer Entfernung und in beträchtlicher Zahl. Coronabedingt war dies jedoch auch 2022 eher selten zu beobachten. Redner aus Baden-Württemberg traten bei rechtsextremistischen 1. Mai-Demonstrationen sowohl in Erfurt/Thüringen als auch in Zwickau/Sachsen auf. Ein Redner aus dem Land hatte bereits am 23. April 2022 bei einem rechtsextremistischen „Fackelmarsch“ in Ingelheim/Rheinland-Pfalz zu den Teilnehmern gesprochen. ² Am 21. Mai 2022 gab es einen baden-württembergischen Redebeitrag bei einer rechtsextremistischen Demonstration in Ludwigshafen/Rheinland-Pfalz, an der auch weitere Baden-Württemberger teilnahmen. Am 3. September 2022 beteiligten sich Rechtsextremisten aus dem Land am „Tag der Heimattreue“ der neonazistischen Kleinpartei „Der III. Weg“ in Hilchenbach/Nordrhein-Westfalen.



² Völkische Bewegung (Verfassungsschutz BW)

⁹ Vgl. zu den Details: Verfassungsschutzbericht Baden-Württemberg 2019, S. 144.

¹⁰ Vgl. hierzu: Verfassungsschutzbericht Baden-Württemberg 2020, S. 147.

Internationalisierung

Auch ideologisch gab es in den vergangenen Jahren Veränderungen, zumindest in Teilen des deutschen Rechtsextremismus: Der Trend geht weg von einem weitgehend auf die eigene Ethnie fokussierten Nationalismus bzw. Rassismus. An dessen Stelle tritt ein Rassismus, der alle „Weißen“ in den Blick nimmt und zur eigenen „Ingroup“ zählt, unabhängig von Land oder Kontinent.

Inzwischen pflegen deutsche Rechtsextremisten Kontakte zu Gesinnungsgenossen in Ländern, die sie noch vor einigen Jahren als „rassisch minderwertig“ oder als „Feindstaaten“ wahrgenommen haben, etwa in bestimmten slawischen Staaten. Auch diese betrachten sie heute als „Weiße“ und damit als „Rassegenossen“, denen man durchaus mit Solidarität begegnen könne. Überdies profitieren sie auch selbst von diesen Kontakten, etwa bei der Ausrichtung von Konzerten oder Demonstrationen im jeweiligen Ausland. Manches Land gilt deutschen Rechtsextremisten zudem als guter Ort, um Schießtrainings zu absolvieren oder Waffen zu beschaffen.

Ebenso dienen die neuen Freunde als Vorbilder und Inspiration, ohne dass man das im Einzelfall immer nachweisen kann:

◆ Der Anschlag in Halle (Saale) 2019 wurde offensichtlich in Anlehnung an ein Attentat in Christchurch/Neuseeland geplant und durchgeführt. Dort hatte ein australischer Staatsbürger am 15. März 2019 zwei Moscheen angegriffen, 51 Menschen getötet und zahlreiche Anwesende verletzt.

◆ Ebenso fällt auf, dass knapp ein Jahr vor dem Anschlag von Halle (Saale) ein Angriff auf eine Synagoge in Pittsburgh/USA stattgefunden hatte. Dort hatte ein US-amerikanischer Rechtsextremist am 27. Oktober 2018 aus offenkundig antisemitischen Motiven während des Sabbatgottesdienstes elf Menschen erschossen und sechs verwundet.

◆ Ein weiterer rechtsextremistisch motivierter, von anderen solchen Taten mindestens in der Vorgehensweise inspirierter Mehrfachmord ereignete sich am 14. Mai 2022 in den USA: Ein 18-jähriger US-Amerikaner erschoss in Buffalo aus rassistischen Motiven zehn Menschen und verletzte drei weitere schwer. Er hatte eigens einen ca. 200 Kilometer von seinem Heimatort entfernten Supermarkt in einem mehrheitlich von Afroamerikanern bewohnten Viertel der Stadt aufgesucht; elf seiner 13 Opfer gehörten zu dieser Bevölkerungsgruppe. Der Täter streamte seine Tat via Helmkamera im Internet. Dort hatte er zuvor auch ein umfangreiches „Manifest“ veröffentlicht; darin rechtfertigte er seine Tat mit typisch rechtsextremistisch-ideologischen Begründungen und

bezog sich positiv u. a. auf den Anschlag von Halle (Saale). Umgekehrt besteht die Gefahr, dass der Anschlag von Buffalo wiederum andere potenzielle Täter inspiriert – auch in Deutschland.

Angesichts solcher Entwicklungen greift ein Blick nur auf den deutschen Rechtsextremismus und -terrorismus zu kurz: Anschläge und Vorgehensweisen von Rechtsextremisten im Ausland können deutsche Rechtsextremisten schon morgen nachahmen. Wo nationale Grenzen fast keine Rolle mehr spielen, sind Bundesländergrenzen quasi bedeutungslos. Ein Anschlag ähnlich denen von Hanau, Halle (Saale), Pittsburgh oder Buffalo ist auch in Baden-Württemberg nicht auszuschließen. Eine intensive nationale wie internationale Kooperation der Sicherheitsbehörden ist deshalb unabdingbar.

Rechtsextremismus im Internet

Im Rechtsextremismus sind virtuelle Präsenz und Aktivitäten heute selbstverständlich. Als ein zentraler Agitationsraum von Rechtsextremisten offenbarte das Internet auch im vergangenen Jahr eine Vielzahl an verfassungsschutzrelevanten Sachverhalten und Entwicklungen. Neben inhaltlichen Schwerpunktthemen zeigten sich bei den Extremisten auch einzelne neuartige Verhaltensmuster und Online-Trends. Das digitale Kommunikationsverhalten der Szene hat sich abermals verändert: Analog zur Gesamtgesellschaft hat sich der unmittelbare persönliche Austausch seit Beginn der Corona-Pandemie anhaltend von der realen in die virtuelle Welt verlagert. Sprach- oder Videochats sind inzwischen ein fester Bestandteil des täglichen Lebens und fungieren als nahezu gleichwertiger Ersatz für reale Treffen von Gruppen oder Organisationen.

Zuletzt ließ sich aber auch feststellen, dass einzelne Akteure bewusst wieder verstärkt auf ein persönliches Kennenlernen mit Gleichgesinnten setzen, um die Vernetzung untereinander voranzutreiben. Dabei spielt eine Rolle, dass die rechtsextremistische Szene im Hinblick auf eine Überwachung des digitalen Raums durch staatliche Institutionen zunehmend sensibilisiert ist.

Nutzung virtueller Räume

Insbesondere Nutzer aus dem gewaltorientierten Spektrum möchten ein gewaltsames Vorgehen gegen den politischen Gegner, ideologische Feinbilder oder den deutschen Staat weiterhin offen im Internet propagieren. Sie haben daher ein anhaltendes Interesse an virtuellen Räumen, in denen entsprechende Aussagen und Verhaltensweisen nicht zensiert oder gelöscht werden und ohne juristische Konsequenzen bleiben. Zentrale Austauschplattform der Szene ist seit einigen Jahren die in Russland entwickelte Messenger-App Telegram. Sie wirbt mit Eigenschaften wie Nutzeranonymität, Vertraulichkeit der ausgetauschten Nachrichten durch Ende-zu-Ende-Verschlüsselung, sonstigen Datenschutz- und Sicherheitsmechanismen oder der Freiheit von staatlicher Regulierung.

Die Beliebtheit von Telegram dürfte außerdem in besonderem Maße daher rühren, dass sich Nutzer unkompliziert mit bis dahin nicht erreichten Personen vernetzen oder die eigenen Inhalte mit geringem Aufwand anderen zugänglich machen können. Die Suchfunktion für Gruppen oder Kanäle ermöglicht es beispielsweise, mit einfachen Mitteln einen Kontakt zu Personen mit gleichartigen Interessen herzustellen oder die Reichweite der eigenen Beiträge deutlich zu erhöhen. Dadurch entstehen informelle und zunächst ausschließlich virtuelle Gruppenstrukturen, die meist auf niedrigschwelligen Kennverhältnissen basieren. Die Chats fungieren als Einstieg für Kontaktabbahnungen und dienen einer späteren gezielten realweltlichen Vernetzung.

Neu zu beobachten war jüngst die Tendenz von rechtsextremistisch beeinflussten Gruppen, den Austausch nach erfolgter Kontaktaufnahme zeitnah in private Unterhaltungen zu überführen oder in andere, schwieriger zugängliche Gruppen zu verlagern. Nicht selten sind hier Überprüfungsverfahren vorgeschaltet, in denen Interessierte die eigene Identität und Integrität bestätigen müssen. Gerade im Bereich des gewaltorientierten Rechtsextremismus lässt sich ein Trend feststellen: Anwärter für virtuelle Gemeinschaften müssen vordefinierte Prozesse durchlaufen, ehe sie Zugang zu geschlossenen Chatgruppen erhalten. Auf diese Weise wollen die Betreiber staatliche Akteure, politische Gegner oder investigative Journalisten aus den Kommunikationsräumen heraushalten.

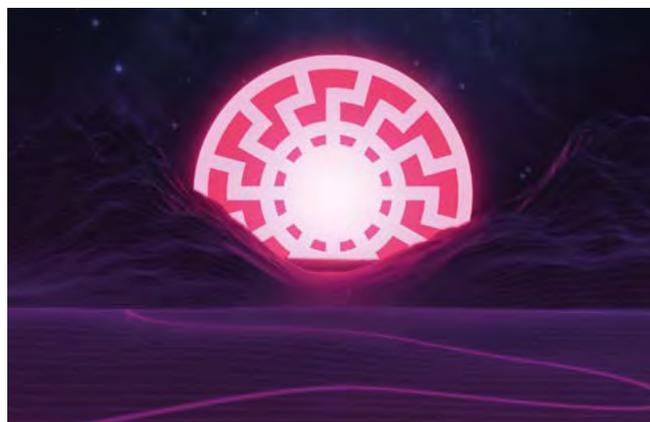
Internationale Suche nach militanten Mitstreitern

Bei der Betrachtung der Netzwerke fällt auf, dass diese zunehmend internationaler geprägt sind. Ideologisch stammen sie zumeist aus dem Bereich des rechtsextremistischen militanten Akzelerationismus¹¹ und der „Siege“-Ideologie.¹² Letztere basiert auf den gleichnamigen Werken von James Nolan Mason, einem US-amerikanischen Rechtsextremisten, dessen Schriften zur ideologischen Grundlage der neo-nazistischen „Atomwaffendivision“ (AWD) wurden.¹³ Immer häufiger kontaktieren die Anhänger potenzielle Mitstreiter aus aller Welt, meist in englischer Sprache, um sie für den weltweiten Aufbau regionaler Zellen anzuwerben.

Hierbei propagieren sie Gemeinsamkeiten der Rechtsextremisten unterschiedlichster Herkunft; der Fokus liegt auf der Zugehörigkeit zur vermeintlich überlegenen „weißen Rasse“, die ihnen zufolge im Konflikt mit ethnischen Minderheiten steht. In ihren Online-Gruppen und -Kanälen werben die Akteure unter anderem für den Konsum „klassischer“ rechtsextremistischer Literatur und selbsternannter „Grundlagenwerke“ des Nationalsozialismus, um die jeweils eigene Weltanschauung zu festigen.

Die Mitglieder dieser dennoch eher informellen Gruppierungen sind Teil einer rechtsextremistischen Online-Subkultur mit eigenen Codes und Symbolen, die sie zwecks propagandistischer Zwecke in weiten Teilen des Internets verbreiten. Dem Landesamt für Verfassungsschutz wurde im Berichtsjahr mindestens ein Fall bekannt, in dem nachweislich eine in Baden-Württemberg wohnhafte Person in einer derartigen internationalen Chatgruppe aktiv war.

Ein aktueller Trend ist die Erstellung und Verbreitung von „Memes“¹⁴ in sogenannter „Fashwave“-Ästhetik.³ Auf Internetbildern mit kurzen, pointierten Textbotschaften vermitteln die Urheber rassistische und nationalsozialistische Inhalte. Damit wollen sie insbesondere junge Menschen für den „Kampf der weißen Rasse“ gewinnen. Die Bilder sind gestalterisch an die Popkultur der 1980er Jahre angelehnt, haben einen hohen Wiedererkennungswert und ermöglichen es den Nutzern, sich durch die bloße Verwendung selbst der Online-Szene zugehörig zu fühlen. Der Begriff „Fashwave“ verknüpft „fascism“ (Faschismus) und „wave“ (Welle), in Anlehnung an das Retro-Kunstgenre Vaporwave, was Inhalt und Gestaltung der Produkte erklärt.



³ Ein Beispiel für Fashwave-Ästhetik, hier mit dem Symbol der sogenannten Schwarzen Sonne, das in rechtsextremistischen Kreisen verbreitet ist

¹¹ „Die Theorie des Akzelerationismus stellt auf eine Überwindung des Kapitalismus durch eine Beschleunigung (Akzeleration) der dem kapitalistischen System angeblich inhärenten Widersprüche ab. Dabei stünden enormer technologischer Fortschritt und steigende Gewinne global operierender Unternehmen im Kontrast zu steigender sozialer Ungleichheit beziehungsweise sozialen Konflikten und unfähigen nationalen Regierungen, die diese Probleme nicht lösen könnten. Die Verschärfung dieser Entwicklungen soll letztlich zum Sturz der bestehenden staatlichen beziehungsweise politischen Ordnung führen.“ (Jahresbericht des Bundesamtes für Verfassungsschutz 2021, S. 71). Im Fall des rechtsextremistischen Akzelerationismus wird die Theorie um rassistische und nationalsozialistische Elemente ergänzt.

¹² Siege (engl.): Belagerung

¹³ Zur Atomwaffendivision siehe auch Abschnitt „Rechtsterroristische Strukturen in Deutschland“

¹⁴ In der Regel Bildmaterial, dem kurze Textstücke – zumeist ein einzelner Ausdruck oder ein kurzer Satz – hinzugefügt werden. Die Pointen von Memes reichen von einfachen und harmlosen Wortwitzen bis hin zu schwarzem Humor und Zynismus, der bewusst gegen gesellschaftliche Normen und Sitten oder gegen die politische Korrektheit verstößt.

„Terrorgram“ und Imageboards im ideologischen Gleichklang

Das lose Netzwerk von Anhängern des rechtsextremistisch-militanten Akzelerationismus auf Telegram nennt sich inzwischen selbst „Terrorgram“. Die Beteiligten rufen zu Gewalttaten auf, tauschen sich über Waffenbau aus und verehren rechtsterroristische Attentäter mitunter als „Heilige“. Bemerkenswert ist, dass die beteiligten Nutzer und potenziellen Täter in solchen Chatverläufen anscheinend immer jünger, wenn nicht sogar minderjährig sind.

Auch Imageboards¹⁵, auf denen Nutzer Bilder tauschen und kommentieren, spielen für Rechtsextremisten eine große Rolle. Offenkundig nutzt auch eine international vernetzte, subkulturelle Online-Szene, die in Teilen rechtsextremistischem Gedankengut anhängt, die Boards als Plattform für einen nahezu unreglementierten Austausch. In einzelnen Foren zeigen sich ein tief verwurzelter Antisemitismus und eine weitverbreitete Zustimmung zu neonazistischen Rassenideologien.

Prominentestes Beispiel ist das Unterforum „/pol/“ – der Titel ist eine Kurzform für „politically incorrect“ – des Imageboards „4chan“. International hat „/pol/“ die mutmaßlich größte Bedeutung für die rechtsextremistische Online-Subkultur in diesem Bereich. Deren Angehörige betrachten die Taten von Rechtsterroristen wie Brenton Tarrant, der 2019 zwei Moscheen in Christchurch/Neuseeland angegriffen und dabei 51 Menschen erschossen hat, als notwendige Konsequenz einer gesellschaftlichen und politischen Entwicklung der Neuzeit, die sie selbst ablehnen. Die im strafrechtlichen Sinne als Einzeltäter handelnde Person ist damit in der Realität in ein informelles Netzwerk eingebettet. Sie mag bei der Umsetzung ihres Vorhabens auf sich alleine gestellt sein, erfährt jedoch aus ihrem virtuellen Umfeld breite Unterstützung.

Genau dies zeigte ein Anschlag in den Vereinigten Staaten von Amerika. In Buffalo/New York tötete ein 18-Jähriger am 14. Mai 2022 zehn Menschen; für kurze Zeit gelang es ihm, seine Tat live im Internet zu übertragen. In einem 180-seitigen Manifest beschrieb er unter anderem, wie ihn auf dem Imageboard „4chan“ die Inhalte über ein vermeintliches „Aussterben“ der weißen Rasse überzeugt hätten und er gelernt habe, dass die Juden für bestimmte gesellschaftliche Ereignisse verantwortlich seien. Seine offenbar rund zwei Jahre andauernde Radikalisierung hatte sich auf anderen Online-Plattformen fortgesetzt. Die Tat des jungen Mannes deutet darauf hin, dass das Umfeld in Online-Communities den digitalen Nährboden für eine Indoktrination einzelner Personen oder Gruppen bereiten kann. Auch für Baden-Württemberg ist unverändert davon auszugehen, dass zumindest ein abstraktes Risiko für ein solches Szenario besteht.

Gaming und Gaming-Plattformen

Das Landesamt für Verfassungsschutz hat auch 2022 rechtsextremistische Bestrebungen in den Gaming-Szenen und auf ihren Plattformen beobachtet. Nach wie vor versuchen Extremisten, dieses Themenfeld für die Rekrutierung neuer Anhänger zu nutzen und die Vernetzung in der Szene voranzutreiben.¹⁶ So lud etwa der Spieleentwickler KvlTgames¹⁷ im März und Oktober 2022 zu weiteren „Heimat-Jam“-Sessions ein, bei denen die Teilnehmer „patriotische“ Games programmieren. Diese Spiele lassen sich auch dazu nutzen, rechtsextremistische Inhalte subtil oder offen zu verbreiten und einer Zielgruppe auf unterhaltsame Weise zugänglich zu machen. ⁴

Es ist nicht auszuschließen, dass diese Form der Zusammenarbeit in Zukunft weiter ausgebaut wird und sich das Online-Netzwerk mit realweltlichen Strukturen extremistischer Organisationen verknüpft. Angesichts der weiten Verbreitung von Computerspielen in der Gesellschaft und der dadurch vorhandenen Möglichkeiten zu rechtsextremistischer Agitation sieht das Landesamt für Verfassungsschutz im gesamten Themenkomplex weiterhin einen Aufklärungsschwerpunkt.



⁴ Online-Flyer zu einem „Heimat Jam“ des Spieleentwicklers KvlTgames¹⁷ mit dem Titel „Antarctica-Edition“ sowie antisemitischen Stereotypen und Corona-Thematik als Inhalt

¹⁵ Ursprünglich unpolitische, alternative elektronische Kommunikationsplattformen. Sie ermöglichen den allgemeinen Austausch und die öffentliche Kommentierung von Bildern zu bestimmten Themen.

¹⁶ Vergleiche hierzu: Verfassungsschutzberichte Baden-Württemberg 2020 (S. 157) und 2021 (S. 34 f.).

¹⁷ Kein Beobachtungsobjekt des Landesamts für Verfassungsschutz.



5 Internet-Meme, das auf Telegram verbreitet wurde, basierend auf einem Cover des Magazins Compact (oben), mit Stimmungsmache gegen Politiker



Entgrenzung zwischen demokratischem und extremistischem Online-Spektrum

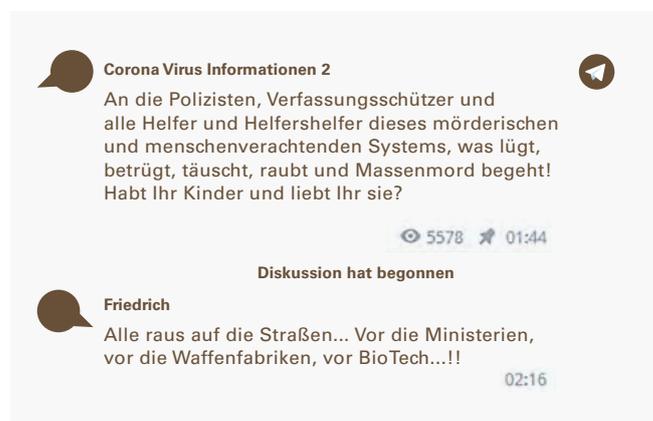
Bereits die öffentliche Diskussion über die erste Reaktion der Bundesregierung auf den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und ihre politische Haltung in der Folge wurde im Netz kontrovers geführt. Überdies versuchten Rechtsextremisten im Lauf des Jahres zunehmend, die öffentliche Kritik an Maßnahmen zur Sicherung der Energieversorgung und zur Vermeidung eines wirtschaftlichen Abschwungs durch bewusst gestreute Verschwörungsnarrative zu beeinflussen. An die Stelle legitimer und sachlicher Kritik trat zusehends eine extremistisch beeinflusste und zum Teil auch strafrechtlich relevante Stimmungsmache gegen den deutschen Staat und seine Repräsentanten.

Aufrufe zum Widerstand und ein erstarkendes Protestgeschehen führten schließlich, wie schon in den pandemiegeprägten Vorjahren, zu einer Vermischung von bürgerlichem Spektrum und extremistischen Akteuren. Letztere versuchten kontinuierlich, ihre Themen in der Mitte der Gesellschaft zu platzieren und brachten in Diskussionen unterschwellig die eigene Ideologie ein. Ihr Verbalradikalismus nahm im Lauf des Jahres zu. 5

Spätestens Ende 2022 zeigte sich eine neue Tendenz: Im Internet ließen sich immer mehr Menschen unter dem Deckmantel vermeintlicher Anonymität zu eindeutig gewaltbefürwortenden Aussagen hinreißen und scheuten sich nicht, ihre teils antisemitische oder rassistische Haltung offen zum Ausdruck zu bringen. Bemerkenswert war, dass derartige Beiträge aus den Reihen der Protestbewegung nicht mehr nur in kleinen, geschlossenen Gruppen unter Gleichgesinnten

erschieden. Stattdessen mehrte sich die Zahl der „Hasspostings“ auf frei zugänglichen Internetportalen. In sozialen Netzwerken waren zunehmend Beiträge zu finden, in denen Menschen aufgrund ihrer Hautfarbe, Religion, Sexualität oder anderweitiger Merkmale diskriminiert wurden. Darunter fiel insbesondere der hohe Anteil antisemitischer Kommentare auf.

Überdies wurde immer häufiger auch in offenen Chatgruppen dazu aufgerufen, ideologische Feindbilder und staatliche Institutionen mit verschiedensten Formen von Gewalt zu bekämpfen und damit letztlich einen politischen Umsturz zu bewirken. Diese primär diffamierenden, staats- und demokratiefeindlichen Aussagen gehen weit über eine legitime Kritik an der Arbeit der Regierung hinaus. 6



6 Telegram-Nachricht mit einer Drohung gegen Kinder von Staatsbediensteten

Engagement der Landesregierung gegen Hass und Hetze im Internet

Der Kabinettsausschuss „Entschlossen gegen Hass und Hetze“ der Landesregierung hat in seiner Auftaktsitzung am 16. November 2021 die „Task Force gegen Hass und Hetze“ auf den Weg gebracht. Ihre Aufgabe ist es, die vielfältigen Bedrohungen der Gesellschaft durch dieses Phänomen aufzuzeigen und ihnen entgegenzuwirken, beispielsweise durch eine Stärkung der Medienkompetenz der Bürgerinnen und Bürger. Neben weiteren Vorhaben der beim Landeskriminalamt angesiedelten Task Force wurde unter anderem die Internetseite der „Initiative Toleranz im Netz“ ins Leben gerufen. ⁷ Diese bietet Unterstützung für Betroffene von Hasskriminalität sowie Informationen für interessierte Nutzer: Sie benennt Ansprechpartner zur Meldung von Hass und Hetze, erläutert die Möglichkeit zur Anzeigeerstattung und informiert über Opferschutz oder Bildungsangebote. Das Landesamt für Verfassungsschutz ist sowohl Mitglied der Task Force als auch Partner der „Initiative Toleranz im Netz“.



⁷ Initiative Toleranz im Netz (LKA BW)

2 Gewaltorientierter Rechtsextremismus

In Baden-Württemberg wurden 2022 insgesamt 34 rechtsextremistisch motivierte Gewalttaten registriert. Das Gewaltproblem im deutschen Rechtsextremismus darf jedoch nicht auf tatsächlich verübte Gewalttaten reduziert werden; vielmehr gilt es, die Problematik in ihrer ganzen Breite zu erfassen. Daher richtet sich der Blick seit langem auf das gesamte gewaltorientierte Personenspektrum. Dieses umfasst nicht nur tatsächlich gewalttätige, sondern auch gewaltbereite, gewaltunterstützende sowie gewaltbefürwortende Personen und Gruppen. Hierzu zählten 2022 in Baden-Württemberg wie schon 2021 ca. 800 Personen.

2022

Ereignisse und
Entwicklungen

- ◆ Der Bundesgerichtshof bestätigte am 25. August 2022 das Urteil des Oberlandesgerichts (OLG) Frankfurt am Main im Prozess um den Mord an Walter Lübcke. Damit ist die Verurteilung des Täters zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe wegen Mordes rechtskräftig, ebenso die Freiheitsstrafe von einem Jahr und sechs Monaten auf Bewährung für seinen Komplizen wegen Verstoßes gegen das Waffengesetz.
- ◆ Von militanten Strukturen und radikalisierten Einzelpersonen oder Kleinstgruppen, die schwerste rechtsextremistisch motivierte Gewalttaten planen oder verüben, geht weiterhin eine große Gefahr aus.
- ◆ Beispielhaft wird dies an der „Gruppe S.“ deutlich, die im Verdacht steht, Anschläge auf Moscheen geplant zu haben. Seit dem 13. April 2021 läuft gegen elf mutmaßliche Gruppenmitglieder ein Prozess vor dem Staatsschutzsenat des OLG Stuttgart wegen der Unterstützung einer terroristischen Vereinigung.

Begriffsdefinition

Der Oberbegriff „Gewaltorientierter Rechtsextremismus“ beschreibt das Verhältnis von Rechtsextremismus und Gewalt in seiner ganzen Breite. Er umfasst in abstufter Weise rechtsextremistische Personen und Gruppen, die entweder gewalttätig, gewaltbereit, gewaltunterstützend oder „nur“ gewaltbefürwortend eingestellt sind.¹⁸

2022 lag die Zahl der gewaltorientierten Rechtsextremisten in Baden-Württemberg wie schon 2021 bei ca. 800. Zu diesem Spektrum gehören im Wesentlichen die subkulturell geprägten Rechtsextremisten (2021 und 2022: ca. 320) und die nicht parteigebundenen Neonazis (2021 und 2022: ca. 380). Diese Zuordnung und Zählung erklären sich zum einen dadurch, dass die subkulturell geprägten Rechtsextremisten seit jeher tendenziell gewaltorientiert sind. Zum anderen läuft die NS-Ideologie, zu der sich deutsche Neonazis bekennen, letztlich immer auf Gewalt hinaus. Daher zählt auch die nicht parteigebundene Neonaziszene in ihrem ganzen Umfang zum gewaltorientierten Rechtsextremismus.

Hinzu kommt ein Potenzial von ca. 100 Personen, das sich keiner der genannten Teilszenen eindeutig zuordnen lässt. Angehörige dieses Spektrums fallen häufig nur im Internet, aber nicht unbedingt auch in der Realwelt durch Gewaltorientierung auf. Allerdings zeigt die Erfahrung, dass bei einem bedeutsamen Teil der rechtsextremistisch motivierten Gewalttäter, soweit sie ermittelt werden, keine einschlägige Szenezugehörigkeit bekannt ist. Diese Tatsache ist nur ein Beleg dafür, dass rechtsextremistische Einstellungen auch außerhalb der organisierten Szene vorhanden und eine Triebfeder für Gewalttaten sind.

Bei der Zahl gewaltorientierter Rechtsextremisten handelt es sich um einen Schätz- oder Näherungswert. Auch in anderen rechtsextremistischen Teilsegmenten, zum Beispiel im Parteienbereich, ist eine gewisse Anzahl gewaltorientierter Personen zu vermuten. Das Ausmaß lässt sich jedoch nicht genauer beziffern, daher bleibt es in der Gesamtzahl unberücksichtigt.

Die Zahl der rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten stieg 2022 leicht auf 34 an (2018: 48; 2019: 39; 2020: 35; 2021: 28). Die Zahl der rechtsextremistisch motivierten Straftaten insgesamt fiel hingegen auf 1.410 (2018: 1.375; 2019: 1.549; 2020: 1.479; 2021: 1.482).

Rechtsterroristische Strukturen in Deutschland

Die Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern unternehmen intensive Anstrengungen, um rechtsterroristischen Strukturen oder Anschlagplanungen schon im Ansatz entgegenzuwirken. Dennoch waren in den vergangenen Jahren in Deutschland wiederholt schwerwiegende (mutmaßlich) rechtsextremistisch motivierte Anschläge mit Todesopfern und Verletzten zu beklagen.

Ein Beispiel ist die Ermordung des Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke am 2. Juni 2019 in Wolfhagen/Hessen, ein weiteres der Anschlag auf eine Synagoge und einen Döner-Imbiss in Halle (Saale)/Sachsen-Anhalt vom 9. Oktober 2019. Bei dieser Tat starben zwei Menschen; zwei weitere verletzte der Attentäter zu einem späteren Zeitpunkt in Landsberg/Sachsen-Anhalt schwer. Ebenso bezeichnend ist der rassistisch motivierte Mord an neun Menschen mit Migrationshintergrund vom 19. Februar 2020 in Hanau/Hessen, verübt von einem Mann, der nach der Tat seine Mutter und sich selbst tötete. Bei diesem Anschlag wurden außerdem fünf Menschen verletzt.

Radikalisierung und Strukturbildung – aktuelle Strafverfahren

◆ Das OLG Frankfurt am Main verurteilte am 15. Juli 2022 einen suspendierten Bundeswehrsoldaten wegen der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat gemäß § 89a Strafgesetzbuch (StGB) in Tateinheit mit Verstößen gegen das Waffengesetz, das Kriegswaffenkontrollgesetz, das Sprengstoffgesetz, wegen Unterschlagung (§ 246 StGB) und Betrugs (§ 263 StGB) zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von fünf Jahren und sechs Monaten. Dem Verurteilten wurde insbesondere zur Last gelegt, sich als syrischer Flüchtling ausgegeben zu haben, um im Zuge einer „False-Flag“-Aktion Repräsentanten der Flüchtlingspolitik der Regierung oder sonstige Personen des öffentlichen Lebens anzugreifen die sich für Geflüchtete engagieren. In der Urteilsbegründung wurde dem Verurteilten eine rechtsextremistische Gesinnung attestiert. Die Verteidigung hat Revision eingelegt (Az.: 5-2 StE18/17-5a-1/17).

◆ Im Prozess um den Mord an Walter Lübcke hatte das OLG Frankfurt am Main den Hauptangeklagten am 28. Januar 2021 wegen Mordes zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt und die besondere Schwere der Schuld festgestellt. Sein Mitangeklagter erhielt eine Freiheitsstrafe von einem Jahr und sechs Monaten auf Bewährung wegen Verstoßes gegen das Waffengesetz, wurde jedoch vom Vorwurf der Beihilfe zum Mord freigesprochen (Az.: 5-2 StE 1/20 – 5a – 3/20). Nachdem u. a. die Angeklagten, der Generalbundesanwalt (GBA)

¹⁸ Vgl. zu den Details dieser Begriffsdefinition: Verfassungsschutzbericht Baden-Württemberg 2020, S. 161.

und die Hinterbliebenen Lübckes Revision eingelegt hatten, bestätigte der Bundesgerichtshof am 25. August 2022 das OLG-Urteil; es ist damit rechtskräftig (Az.: 3 StR 359/21).

◆ Das OLG München entschied mit Beschluss vom 1. September 2022, dass ein Unterstützer des rechtsterroristischen „Nationalsozialistischen Untergrunds“ (NSU), der 2018 wegen Beihilfe zum Mord in neun Fällen zu zehn Jahren Freiheitsstrafe verurteilt worden war, eine Reststrafe von etwa drei Jahren verbüßen muss. Der Bundesgerichtshof bestätigte den Beschluss am 2. November 2022 in einem Beschwerdeverfahren (Az.: StB 43/22). Der Betroffene hatte sich bereits 2011 bis 2018 in Untersuchungshaft befunden.

◆ Im November 2020 erhob der GBA vor dem Staatschutzsenat des OLG Stuttgart wegen Unterstützung einer terroristischen Vereinigung Anklage gegen elf mutmaßliche Mitglieder der „Gruppe S.“ sowie gegen einen mutmaßlichen Unterstützer. Zweien von ihnen legt die Anklage auch die Rädelführerschaft zur Last, darüber hinaus werden sieben Beschuldigten Verstöße gegen das Waffengesetz vorgeworfen. Die Gruppe steht im Verdacht, Anschläge auf Moscheen geplant zu haben. Der Prozess begann am 13. April 2021 und dauerte 2022 und 2023 noch an.

◆ Aufgrund von konkreten Erkenntnissen des Bundesamts für Verfassungsschutz hat der GBA im September 2019 Ermittlungen gegen Mitglieder der „Atomwaffen Division Deutschland“ (AWDD) eingeleitet. Die Bundesanwaltschaft ermittelt gegen insgesamt zehn Beschuldigte, u. a. wegen des Verdachts der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung. Am 6. April 2022 kam es im Zuge u. a. dieser Ermittlungen zu vier Festnahmen. Darüber hinaus fanden wegen des Verdachts rechtsextremistischer Straftaten bei insgesamt 50 Beschuldigten in elf Bundesländern Durchsuchungsmaßnahmen statt, betroffen waren auch Personen aus Baden-Württemberg.

Die „Atomwaffendivision“ (AWD) ist in Deutschland bislang vorwiegend ein Internetphänomen, hat jedoch auch schon Flugblattaktionen durchgeführt. In ihren Verlautbarungen (Internetbeiträge, Flugblätter und E-Mails) bekennt sie sich zum historischen Nationalsozialismus, äußert sich muslimfeindlich sowie antisemitisch und gibt sich betont militant und gewaltbereit. Auch in ihrem Stamm-land, den USA, tritt sie unter deutscher Bezeichnung auf; dort werden AWD-Mitglieder mit mehreren Morden in Verbindung gebracht. In E-Mails der „Atomwaffen Division Deutschland“ wurde hochrangigen deutschen Politikern mit Mord gedroht. Es bestehen daher tatsächliche Anhaltspunkte dafür, dass terroristische Anschläge ein mittelfristiges Ziel der AWD sein könnten.

Radikalisierung von Einzelpersonen

In den vergangenen Jahren ist die rechtsextremistische Szene fluider und schnelllebig geworden, was zu einem Großteil mit der Digitalisierung und der Nutzung virtueller Medien zusammenhängt. Sie bedient sich dieser Möglichkeiten, um ihre Ideologien zu verbreiten, neue Anhänger zu gewinnen oder die eigenen Anhänger in ihrer Meinung zu bestärken.

Die Bedeutung von Akteuren, die sich über verschiedene rechtsextremistische Strömungen hinweg bewegen und die Digitalisierung für sich zu nutzen wissen, nimmt stetig zu. Einzelpersonen bedienen sich aus der Masse rechtsextremistischer Ideologiefragmente Anderer, die ihre Meinung am besten widerspiegeln – oder die ihnen am ehesten gesellschaftlich mehrheitsfähig erscheinen. Dadurch entstehen Netzwerke und Mischszenen aus Angehörigen der parteigebundenen beziehungsweise ungebundenen rechtsextremistischen Szene mit Teilen des bürgerlichen Spektrums. Sichtbare Auswirkungen dieser Bemühungen sind u. a. die vielen Aktionen, bei denen Rechtsextremisten, Hooligans und Menschen aus der politischen Mitte der Gesellschaft wie selbstverständlich Seite an Seite demonstrieren.

Daneben hat diese Vernetzung aber auch mittelbare Auswirkungen: So entwickelt etwa ein Teil der Bevölkerung ein gewisses Verständnis für teils verschwörungsideologische Narrative und übernimmt sie in die eigene Argumentation. Diese oftmals klar rechtsextremistischen Aussagen sind mitunter nicht auf den ersten Blick als solche zu erkennen, obwohl sie auf einem festen völkischen und antisemitischen Fundament gründen. Ein Beispiel ist die „QAnon“-Bewegung: Sie betrachtet die Corona-Pandemie als Teil einer globalen Verschwörung zur Dezimierung der Weltbevölkerung; als Drahtzieher will sie die Juden ausgemacht haben. Als Synonymbezeichnungen für die „Elite“, die angeblich hinter der Verschwörung steht, nutzen „QAnon“-Anhänger gezielt Familiennamen, die zumindest unter Antisemiten als typisch jüdisch gelten, zum Beispiel den Namen Rothschild.

Durch die stetige Vernetzung besteht auch die Gefahr, dass sich Einzelpersonen radikalisieren. So plante ein 16-Jähriger in Essen für Anfang Mai 2022 einen Amoklauf an seiner Schule. Die Ermittlungen der Bundesanwaltschaft deuten auf einen rechtsextremistischen Hintergrund hin, da bei der Spurenauswertung unter anderem ein „Manifest“ auftauchte. In dem Schriftstück finden sich neben Zitaten von Adolf Hitler auch Bezüge zu dem norwegischen rechtsextremistisch motivierten Massenmörder Anders Behring Breivik.

3 Rechtsextremistische Parteien

„Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD)



GRÜNDUNG 1964

SITZ Berlin

BUNDESVORSITZENDER Frank FRANZ

LANDESVORSITZENDER Jan JAESCHKE

MITGLIEDER Baden-Württemberg: ca. 370 (2021: ca. 370)
(Deutschland 2021: ca. 3.150)

PUBLIKATION „Deutsche Stimme“ (DS; erscheint monatlich)

Die „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD) blieb auch 2022 die einzige rechtsextremistische Partei mit bundesweiter Bedeutung, die vom Verfassungsschutz als gesichert rechtsextremistische Bestrebung bearbeitet wird. Ziel der NPD ist es letztlich, die demokratische Ordnung durch einen autoritären Nationalstaat zu ersetzen, der an einer ethnisch definierten „Volksgemeinschaft“ ausgerichtet ist. Dies hat das Bundesverfassungsgericht am 17. Januar 2017 bestätigt (Az.: 2 BvB 1/13).

Rund 40 der etwa 370 baden-württembergischen NPD-Mitglieder gehörten im Berichtsjahr der NPD-Jugendorganisation „Junge Nationalisten“ (JN) an. Wie schon in den Vorjahren waren die JN auch 2022 in Baden-Württemberg, zumindest bis in den Oktober, weitgehend inaktiv.

2022

Ereignisse und Entwicklungen

- ◆ Die NPD beteiligte sich an keiner der vier Landtagswahlen des Jahres.
- ◆ Am 16. April 2022 fand in Weinheim/Rhein-Neckar-Kreis ein „Trauermarsch“ mit ca. 40 bis 50 Teilnehmern zu Ehren des kurz zuvor gestorbenen ehemaligen NPD-Bundesvorsitzenden Günter Deckert statt. Anmelder war der NPD-Landesvorsitzende.
- ◆ Ende Oktober 2022 vermeldeten die JN die Gründung eines neuen „Stützpunkts“ in Baden-Württemberg.

Ideologische Ausrichtung und Bedeutung

Die NPD ist eine dezidiert rechtsextremistische Partei; in Teilen ist sie neonazistisch ausgerichtet. Seit Jahren bemüht sie sich um eine intensivere Vernetzung mit der – bislang mehr oder weniger parteiunabhängigen – Neonaziszene. Sie nimmt Neonazis nicht nur als einfache Mitglieder auf, sondern besetzt zuweilen auch hohe Parteiämter mit ausgewiesenen Neonazikadern. Der thüringische Neonazi Thorsten HEISE etwa amtierte auch 2022 als einer von drei stellvertretenden Bundesvorsitzenden. Er wurde auf dem 38. ordentlichen NPD-Bundesparteitag am 14./15. Mai 2022 in Altenstadt/Hessen mit gut 76 Prozent der Delegiertenstimmen im Amt bestätigt.

Seit geraumer Zeit befindet sich die NPD in einer Krise, die sich unter anderem in sinkenden Mitgliederzahlen und desaströsen Wahlergebnissen niederschlägt. 2021 hatten ihr bundesweit nur noch ca. 3.150 Personen angehört, so wenige wie noch nie in ihrer Geschichte. Angesichts dieser Krise versucht die Partei seit 2020, einen internen Reformprozess voranzutreiben. Die äußerlich erkennbaren Maßnahmen beschränken sich bislang jedoch im Wesentlichen auf die Umstellung der monatlich erscheinenden Parteizeitung „Deutsche Stimme“ auf ein Magazinformat zum April 2020. Beim Bundesparteitag in Altenstadt erhielt ein Satzungsantrag des Parteivorstands, der eine Umbenennung der NPD in „Die Heimat“ forcierte, nicht die nötige Zweidrittelmehrheit.

Trotz ihrer krisenhaften Entwicklung in den vergangenen Jahren ist die NPD weiterhin ein bedeutender Akteur im rechtsextremistischen Parteiengefüge in Baden-Württemberg und deutschlandweit. Ihre immer noch große Bedeutung im deutschen Rechtsextremismus zeigt sich nicht nur an ihrer relativen Größe. Sie verfügt darüber hinaus bundesweit über Strukturen, darunter 16 Landes- und zahlreiche Kreisverbände. Damit demonstriert die NPD nach wie vor wie keine zweite in Gänze rechtsextremistische Einzelorganisation eine deutschlandweite Präsenz, auch wenn ihre Strukturen nicht überall im Bundesgebiet gleich stark und aktiv sind. Im Gegensatz dazu sind die meisten anderen rechtsextremistischen Gruppierungen, beispielsweise die Parteien „DIE RECHTE“ und „Der III. Weg“, nur regional aktiv.

Der baden-württembergische NPD-Landesverband ist innerhalb der Gesamtpartei hinsichtlich Mitgliederstärke, Aktivitäten oder Wahlergebnissen von untergeordneter Bedeutung. Dies schlägt sich in der Zusammensetzung des Bundesvorstands nieder: Weder der Bundesvorsitzende Frank FRANZ noch seine drei Stellvertreter kommen aus Baden-Württemberg. Der hiesige Landesvorsitzende Jan JAESCHKE, der allerdings in Hessen wohnt, ist aufgrund seiner Funktion berufener Beisitzer des Bundesvorstands. Sein Stellvertreter Alexander NEIDLEIN, der ebenfalls nicht in Baden-Württemberg sondern in Bayern wohnhaft ist, gehört als Generalsekretär dem Parteipräsidium an. Im Jahr 2022 stagnierte die Zahl der baden-württembergischen NPD-Mitglieder bei ca. 370.



8 Trauermarsch Günter Deckert
(Verfassungsschutz BW)

Aktivitäten

Auch im Berichtsjahr 2022 veranstaltete die NPD im Land öffentlichkeitswirksame Aktionen. Zu erwähnen ist ein „Trauermarsch“ mit ca. 40 bis 50 Teilnehmern zu Ehren des ehemaligen NPD-Bundesvorsitzenden Günter Deckert am 16. April 2022 in Weinheim/Rhein-Neckar-Kreis. ⁸ Anmelder des Marsches war der Landesvorsitzende Jan JAESCHKE. Der 1940 geborene Deckert war am 31. März 2022 in seiner Heimatstadt Weinheim gestorben. Eine Auswertung von Einträgen auf der Homepage des NPD-Landesverbands hat folgende weitere Beispiele für Aktionen der Partei in Baden-Württemberg erbracht:

- ◆ Der NPD-Regionalverband Karlsruhe-Mittelbaden initiierte am 14. April 2022 in Rheinau- Membrechts-hofen/Ortenaukreis eine Gedenkveranstaltung zu Ehren deutscher Soldaten, die dort 1945 umgekommen waren. Neben JAESCHKE trat als Rednerin auch Edda SCHMIDT aus Bisingen/Zollernalbkreis auf, eine Beisitzerin im NPD-Landesvorstand.
- ◆ Der NPD-Landesverband Baden-Württemberg hielt am 25. Juni 2022 seine Sommersonnwendfeier „im Raum Mittelbaden“ ab.
- ◆ Am 20. August 2022 veranstaltete die Partei einen Vortragsabend im Breisgau mit Vorträgen von JAESCHKE und von einem früheren baden-württembergischen sowie dem damals aktuellen Hamburger NPD-Landesvorsitzenden.

Strukturen in Baden-Württemberg

Im September 2022 wies die Homepage des NPD-Landesverbands landesweit insgesamt 13 Kreisverbände aus. Demnach war die Partei mit Kreisverbänden nicht flächendeckend präsent und einzelne Kreisverbände waren offenbar für mehr als einen Landkreis zuständig. Die vorhandenen Organisationsstrukturen waren zudem unterschiedlich aktiv eingesetzt.

Die NPD-Frauenorganisation „Ring Nationaler Frauen“ (RNF) verfügt zwar über einen baden-württembergischen Landesverband. Dessen Aktivitäten gehen allerdings von wenigen Aktivistinnen aus, u. a. von der ehemaligen RNF-Bundesvorsitzenden und zumindest bis 2021 Landesvorsitzenden Edda SCHMIDT.



Die 1969 gegründeten „Jungen Nationalisten“ (JN) sind die Jugendorganisation der NPD. 2022 stieg die Zahl der baden-württembergischen JN-Mitglieder auf ca. 40 (2020 und 2021: ca. 35).



Der JN-Landesverband war, wie schon in den Vorjahren, zumindest bis in den Oktober hinein weitgehend inaktiv. Am 23. Oktober 2022 vermeldeten die JN jedoch im Internet, es sei in Anwesenheit ihres Bundesvorsitzenden Sebastian WEIGLER eine „Stützpunktgründung Baden-Württemberg“ erfolgt. Ort, Datum und der Zuständigkeitsbereich des „Stützpunkts“ gingen aus der kurzen Meldung nicht hervor. Im Nachgang wurde aber bekannt, dass die Gründung während eines „Gemeinschaftstags“ stattgefunden habe; diesen hatten die JN vom 14. bis 16. Oktober 2022 in einem rechtsextremistischen Szeneobjekt in Kirchberg an der Jagst-Herboldshausen/Kreis Schwäbisch Hall veranstaltet. ⁹

Das Objekt ist nicht den JN oder der NPD zuzuordnen, sondern seit Jahrzehnten im Besitz der rechtsextremistischen Organisation „Bund für Gotterkenntnis (Ludendorff) e. V.“ (BfG) mit Sitz in Bayern. Der BfG vertritt fremdenfeindliche, antisemitische und revisionistische Argumentationsmuster, welche die allgemeine Gültigkeit der Menschenrechte verneinen. Er spricht sich zudem für eine strikte „Rassentrennung“ aus. In der BfG-Immobilie hatten schon in der Vergangenheit wiederholt Veranstaltungen der JN und weiterer rechtsextremistischer Gruppierungen stattgefunden. Ein für den deutschen Rechtsextremismus wichtiger Effekt solcher Szeneimmobilien ist die Planungssicherheit für Veranstaltungen. Ebenso dienen sie als Vernetzungszentren.

Eine Formulierung in der JN-Internetmeldung gab Aufschluss über den vorherigen Zustand der JN im Land: Es hieß, „dass die politische Jugendarbeit im Süd-Westen nun wieder einen organisierten Ansprechpartner im Kampf um Volk und Vaterland“ habe. Dies lässt darauf schließen, dass die JN auch aus eigener Sicht zuvor keine „Stützpunkte“ mehr in Baden-Württemberg betrieben hatten.



⁹ Stützpunktgründung „JN“ (Verfassungsschutz BW)

Wahlen 2022

Als Wahlpartei spielte die NPD 2022 keine Rolle. Zu den vier Landtagswahlen des Jahres – am 27. März im Saarland, am 8. Mai in Schleswig-Holstein, am 15. Mai in Nordrhein-Westfalen und am 9. Oktober in Niedersachsen – trat sie nicht an. Zu dieser Abstinentz bei den Landtagswahlen passte, dass die NPD-Pressestelle nach dem Bundesparteitag 2022 verlauten ließ, die Partei werde „sich fortan stärker denn je als Netzwerker, Dienstleister, punktueller Bündnispartner und regionaler Motor von Bürgerprotesten und regierungskritischen Initiativen verstehen“ und wolle „sich auf den Antritt bei Kommunalwahlen konzentrieren“.¹⁹

¹⁹ „Deutsche Nachrichten aus der NPD-Parteizentrale“ Ausgabe 34 von 07/22, Artikel „Bundesparteitag 2022“ von NPD-Pressestelle, S. 4–5.

„DIE RECHTE“



GRÜNDUNG 2012

SITZ Dortmund

BUNDESVORSITZENDER

Christian WORCH

LANDESVORSITZENDER Leon DREIXLER

MITGLIEDER Baden-Württemberg: ca. 50 (2021: ca. 70)
(Deutschland 2021: ca. 500)

Die neonazistische Kleinpartei „DIE RECHTE“ verfügte auch 2022 noch nicht über bundesweite Strukturen. Als Wahlpartei ist sie bislang kaum – und wenn, dann erfolglos – in Erscheinung getreten. Ihr neonazistischer Charakter offenbart sich nicht zuletzt darin, dass mit Christian WORCH seit 2021 ein seit den 1970er Jahren aktiver und bundesweit bekannter Neonazi an der Parteispitze steht.

2022

Ereignisse und
Entwicklungen

- ◆ Im Berichtsjahr waren abermals keine öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten des „DIE-RECHTE“-Landesverbands Baden-Württemberg zu registrieren.
- ◆ Die Partei beteiligte sich an keiner der vier Landtagswahlen des Jahres.



10 Aufkleber von „DIE RECHTE“

Geschichte und Struktur

„DIE RECHTE“ verfügt auch zehn Jahre nach ihrer Gründung noch nicht über bundesweite Parteistrukturen. Ende 2022 hatte sie nach eigenen Internetangaben neun Landesverbände, von denen der „Landesverband Südwest“ für zwei Bundesländer (Rheinland-Pfalz und Saarland) zuständig war und der Landesverband Sachsen sich immer noch „im Aufbau“ befand. Allerdings war in Informationen des Bundeswahlleiters vom 24. März 2022 darüber hinaus ein Landesverband Brandenburg aufgeführt.

Ideologische Ausrichtung

In ihrem Ursprung war „DIE RECHTE“ im Wesentlichen ein Zerfallsprodukt der ehemaligen rechtsextremistischen Partei „Deutsche Volksunion“ (DVU). Mittlerweile tendiert sie jedoch eindeutig in Richtung Neonazismus. Dies zeigt schon ein Blick auf ihren Bundesvorsitzenden: Christian WORCH, ein bundesweit bekannter Neonazi, ist seit den 1970er Jahren in der Szene aktiv. Nach Parteiangaben war er schon 1977 Gründungsmitglied und stellvertretender Vorsitzender der „Aktionsfront Nationaler Sozialisten“, der zu Beginn der 1980er Jahre wohl wichtigsten Neonaziorganisation in der Bundesrepublik; weitere Mitgliedschaften und Funktionen in einschlägigen Vereinigungen folgten. Von 2012 bis 2017 war er bereits Gründungsvorsitzender von „DIE RECHTE“ gewesen.

Überdies agiert die Partei immer wieder auch eindeutig neonazistisch, zumindest jedoch entschieden rechtsextremistisch und verfassungsfeindlich. Dies lässt sich beispielsweise an dem Werbematerial auf ihrer Internetseite ablesen: Dort kann man z. B. Aufkleber mit der Parole „NATIONALER

SOZIALIST – JA, WAS DENN SONST?!“ erstehen, der außerdem zwei schwarze Fahnen zeigt – ein typisches Emblem des neonazistischen „Nationalen Widerstands“. 10 Aber auch der Text ist ein kaum verklausuliertes Bekenntnis zum Nationalsozialismus: In der deutschen Neonaziszene ist seit vielen Jahren die Selbstbezeichnung „Nationaler Sozialist“ anstelle von „Nationalsozialist“ üblich. Auf diese Weise will man u. a. den angeblich sozialistischen Charakter des historischen Nationalsozialismus betonen und sich gerade zu dieser scheinbar „linken“ Variante der Ideologie bekennen.

Landesverband Baden-Württemberg

In Baden-Württemberg hatte „DIE RECHTE“ zum Jahresende 2022 ca. 50 Mitglieder (2021: ca. 70; 2020: ca. 105). Der deutliche Rückgang ging wie schon 2021 einher mit einer weitgehenden Inaktivität ihres hiesigen Landesverbands. Zu diesem gehörten auch Ende 2022 offiziell die drei Kreisverbände Enzkreis, Karlsruhe und Rhein-Neckar.

Schon ab Frühjahr 2020 hatten die Aktivitäten von „DIE RECHTE“ in Baden-Württemberg merklich nachgelassen; 2021 und 2022 war keinerlei öffentlichkeitswirksame Betätigung des Landesverbands zu registrieren. Dessen Homepage, zuletzt 2020 aktualisiert, war seit Sommer 2021 nicht mehr abrufbar. Hinzu kommt, dass der baden-württembergische Landesvorsitzende der Partei schon seit 2021 dem Bundesvorstand nicht mehr angehört, obwohl er kraft Amtes Mitglied dieses Gremiums wäre. All diese Indizien weisen darauf hin, dass der „DIE-RECHTE“-Landesverband Baden-Württemberg samt seiner Kreisverbände faktisch nicht mehr existiert.

„DER DRITTE WEG“



GRÜNDUNG 2013

SITZ Weidenthal (Rheinland-Pfalz)

BUNDESVORSITZENDER

Matthias FISCHER

MITGLIEDER Baden-Württemberg: ca. 20 (2021: ca. 10)
(Deutschland 2021: ca. 650²⁰)

„DER DRITTE WEG“ („Der III. Weg“) ist eine neonazistische Kleinpartei. Sie verfügte auch 2022 bundesweit über verhältnismäßig wenige Mitglieder und über keine flächendeckenden Parteistrukturen. In Baden-Württemberg bestanden zwischen Ende 2017 und März 2022 keine offiziellen Strukturen. Der verfassungsfeindliche Charakter der Partei ist eindeutig feststellbar; dies belegt nicht zuletzt ihre Attraktivität für (ehemalige) Mitglieder von nicht partei-gebundenen neonazistischen Organisationen.

2022

Ereignisse und Entwicklungen

- ◆ „Der III. Weg“ gründete am 26. März seinen „Stützpunkt Württemberg“, der schon einmal bis 2017 bestanden hatte.
- ◆ Am 19. Mai verkündeten die „Nationalen Sozialisten Württemberg“ im Internet, von nun an Teil von „Der III. Weg“ zu sein.
- ◆ Die Partei beteiligte sich an keiner der vier Landtagswahlen des Jahres.

²⁰ Seit dem Verfassungsschutzbericht des Bundes für 2017 werden Vollmitglieder und Fördermitglieder zusammengefasst aufgeführt.

Nach eigenen Angaben wurde „Der III. Weg“ im September 2013 in Heidelberg gegründet. Trotz des Gründungsortes war die Partei in Baden-Württemberg auch 2022 nur relativ schwach vertreten. Am 26. März 2022 gründete die Partei einen „Stützpunkt“ im Land; zuletzt hatte ein solcher von Oktober 2015 bis November 2017 bestanden. Nicht zuletzt durch diese Neugründung verdoppelte sich ihre Mitgliederzahl im Jahresverlauf von ca. zehn (2021) auf rund 20.

Ende September 2022 war die Partei auch von einer bundesweiten organisatorischen Verankerung immer noch weit entfernt: Zu diesem Zeitpunkt wies sie auf ihrer Internetseite 22 regionale „Stützpunkte“ aus (Januar 2022: 20), die sich ungleichmäßig auf rund zehn Bundesländer verteilten. Bundesvorsitzender ist seit 2021 Matthias FISCHER aus Brandenburg.

2022 verfügte die Partei lediglich über die drei Landesverbände Bayern, Sachsen und „West“, wobei es sich bei letzterem um den umbenannten „Gebietsverband West“ handeln dürfte. Seit 2016 hatte „Der III. Weg“ seine „Stützpunkte“ in „Gebietsverbänden“ zusammengefasst, die aber mittlerweile als solche keine Rolle mehr spielen oder ganz aufgelöst wurden.

Aktivitäten in Baden-Württemberg

Gemessen an seiner sehr niedrigen Mitgliederzahl und dem Fehlen offizieller Strukturen bis zum Frühjahr legte „Der III. Weg“ in Baden-Württemberg auch 2022 einen erheblichen Aktivismus an den Tag. Laut eigener Darstellung auf der Parteihomepage fanden über das Jahr verteilt diverse Veranstaltungen statt. Besonders erwähnenswert ist eine Saalveranstaltung vom 26. März 2022 an ungenanntem Ort, zu deren Programm ein „Vortrag über die Irrlehre des Kommunismus“ und der Auftritt eines württembergischen Liedermachers gehörten. Hier wurde auch die Wiedergründung des „Stützpunkts Württemberg“ verkündet. ^{11 12}

Eine Auswertung der Homepage-Einträge von „Der III. Weg“ ergibt weitere Beispiele für Aktionen der Partei im Land:

- ◆ Mitglieder des „Stützpunkts Württemberg“ kamen demnach gleich zweimal „in Württemberg“ zu Kampfsporttrainings zusammen, „Mitte Juni“ und „im September“ 2022. Daten und Orte der Trainings wurden nicht genannt.
- ◆ Am Wochenende 18./19. Juni 2022 trafen sich an ebenfalls ungenanntem Ort „Mitglieder und Freunde des Stützpunktes Württemberg“ zu einer Sommersonnwendfeier.
- ◆ Ein „Themenwochenende“ unter dem Motto „Drei Säulen – ein Wochenende“ veranstaltete der „Stützpunkt Württemberg“ am 24./25. September 2022. Im Zuge dessen betrieben Aktivisten am 24. September in Metzingen/Kreis Reutlingen einen Infostand und verteilten Flugblätter. Der Tag klang mit einem „Kameradschaftsabend in der freien Natur“ aus. Am 25. September unternahm die Teilnehmer einen „Gemeinschaftsausflug zur Burg Hohenzollern“ bei Bisingen-Zimmern/Zollernalbkreis.



¹¹ Stützpunktgründung „Der III. Weg“ (Verfassungsschutz BW)



¹² Emblem zum „Stützpunkt Württemberg“

◆ „Der III. Weg“ berichtete am 21. Oktober 2022, „württembergische Aktivisten“ hätten am selben Tag in Reutlingen „eine nationale Streife“ durchgeführt und damit „auf mehr Vorkommnisse zum Themenkomplex Ausländergewalt“ Bezug genommen. In einem weiteren Beitrag vom 4. November 2022 hieß es, „Aktivisten unserer Partei und Bewegung ‚Der III. Weg‘“ seien am Abend dieses Tages ebenfalls als „nationale Streife“ in Villingen-Schwenningen/Schwarzwald-Baar-Kreis patrouilliert. Als Anlass nannte die Partei auch hier „Ausländerkriminalität“ und stellte später ein Video der Aktion ins Netz.

Mit solchen Unternehmungen gibt „Der III. Weg“ vor, die einheimische Bevölkerung vor Kriminalität von Migranten schützen zu wollen. Tatsächlich ist aber davon auszugehen, dass die Partei gezielt versucht, Ängste vor und Vorbehalte gegenüber Migranten zu schüren. Überdies will sie den Eindruck erwecken, die zuständigen staatlichen Behörden seien, wegen einer angeblich völlig verfehlten Zuwanderungspolitik, nicht mehr in der Lage, Einheimische vor Übergriffen zu schützen. Letztlich dient diese Agitation dazu, die Bundesrepublik Deutschland zu delegitimieren.

◆ Am 1. Dezember 2022 berichtete die Partei auf ihrer Internetseite, sie habe am 26. November 2022 eine württembergische Gruppe der parteieigenen AG „Körper & Geist“ gegründet. Diese AG ist für Sportveranstaltungen wie Wanderungen und Kampfsporttrainings verantwortlich. Nach eigenen Angaben habe „Der III. Weg“ schon „in den zurückliegenden Monaten mehrfach Kampfsporttrainings durchgeführt“ und wolle dies mit der Gruppengründung „auf eine dauerhafte Basis“ stellen: „Zukünftig werden regelmässig Trainingseinheiten durch den Stützpunkt Württemberg angeboten, die zur Steigerung der Wehrhaftigkeit unserer Aktivisten beitragen werden.“ Die Gruppengründung sei während einer „Saalveranstaltung“ im Zollernalbkreis erfolgt, zu deren Programm u. a. ein politisch-ideologisches Referat und der Auftritt eines Liedermachers gehört hätten.



13 Ideologie „Der III. Weg“
(Verfassungsschutz BW)

Ideologische Ausrichtung **13**

Immer wieder gibt sich „Der III. Weg“ als entschieden rechts-extremistisch bis neonazistisch zu erkennen. In zahlreichen Äußerungen der Partei kommen ein ideologischer Fanatismus und eine unverhohlene Feindseligkeit gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung zum Ausdruck.

Die Partei äußert ihre Feindseligkeit gegenüber dem politischen System in Deutschland zuweilen nur verklausuliert. Sie tarnt diese z. B. als reinen „Antikapitalismus“, der sich nur gegen das sozial-marktwirtschaftliche („kapitalistische“) Wirtschaftssystem der Bundesrepublik richtet. 2022 rief „Der III. Weg“ die angeblich deutschlandweite Kampagne „Die wahre Krise ist das System!“ ins Leben. Nach Parteiangaben fand am 27. August 2022 auch in Baden-Württemberg ein „Kampagnenstart“ statt; zum Programm gehörten ein Infostand in Balingen/Zollernalbkreis sowie Flugblattaktionen in Radolfzell/Kreis Konstanz, Friedrichshafen, Langenargen-Bierkeller-Waldeck/Bodenseekreis und Stuttgart-Fasanenhof.

Am 29. September 2022 berichtete „Der III. Weg“ im Zuge der Kampagne über eine „erneute Flugblattverteilung in Radolfzell“. Dieser Bericht offenbart bei genauerer Analyse auch die eindeutig verfassungsfeindliche Zielrichtung der Kampagne – und der Partei insgesamt: Im Text heißt es, „Der III. Weg“ ziele darauf ab, „das gegenwärtige dysfunktionale kapitalistische Wirtschaftssystem durch eine nationalrevolutionäre Staats-, Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung zu ersetzen.“

Der neonazistische Charakter von „Der III. Weg“ zeigt sich auch an den Mitgliedern, die er anzieht. So schloss sich die bis dahin nicht parteigebundene Neonazigruppierung „Nationale Sozialisten Württemberg“ (NS Württemberg) am 19. Mai 2022 per Interneterklärung der Partei an. Bereits seit einigen Jahren ist zu beobachten, dass nicht parteigebundene Zusammenschlüsse von Neonazis in rechts-extremistischen Parteien aufgehen. Sie nutzen damit das Parteienprivileg (Art. 21 Grundgesetz) aus: Es ermöglicht ihnen die Fortführung der eigenen Aktivitäten im geschützten Rahmen einer Partei.

„Neue Stärke Partei“ (NSP)



GRÜNDUNG 2021

SITZ Erfurt

BUNDESVORSITZENDE

Sara STORCH (seit 5. November 2022, bis mindestens 31.12.2022)

Christoph THEWS (seit 5. November 2022)

Michael FISCHER (bis 18. September 2022)

Bryan KAHNES (bis Oktober 2022)

MITGLIEDER Baden-Württemberg: ca. 10

Die „Neue Stärke Partei“ (NSP) ist das jüngste Beispiel für eine rechtsextremistische Kleinstpartei in Deutschland. Sie verfügte 2022 nicht ansatzweise über bundesweite Strukturen und spielte als Wahlpartei keine Rolle. Ihr ideologisches Profil ist bislang neonazistisch.

2022

Ereignisse und
Entwicklungen

- ◆ Im Mai 2022 verkündete die NSP die Gründung einer eigenen „Abteilung Stuttgart“.

Die NSP wurde im Mai 2021 im thüringischen Erfurt gegründet. Seither hat sie nur in wenigen Bundesländern Strukturen aufgebaut, die sie selbst als „Abteilungen“ bezeichnet. Am 1. Mai 2022 verkündete die Partei bei einer Demonstration in Erfurt die Gründung einer „Abteilung Stuttgart“, damit ist sie in Baden-Württemberg organisatorisch präsent. Schon zuvor, im März 2022, hatte die NSP in Ludwigsburg Flyer verteilt. Ihre baden-württembergische Mitgliederzahl lag Ende 2022 bei ungefähr zehn Personen.

Nach eigenen Angaben führte die NSP am 5. November 2022 in Erfurt ihren zweiten Bundesparteitag durch. Dort wurde ein neuer Bundesvorstand samt zwei neuen Bundesvorsitzenden gewählt. Die beiden Vorgänger waren im September bzw. Oktober 2022 von ihrem Amt zurück- und offenbar auch aus der Partei ausgetreten. Baden-Württemberger sind im neuen Bundesvorstand nicht vertreten.

Ideologische Ausrichtung

Nach bisherigem Erkenntnisstand lässt sich die NSP ideologisch als neonazistisch verorten. Einen Beleg dafür lieferte ein damals relativ hochrangiger Vertreter der Bundes-NSP am 16. April 2022 bei einem „Trauermarsch“ für den ehemaligen NPD-Bundesvorsitzenden Günter Deckert in Weinheim/Rhein-Neckar-Kreis. Während des Marsches, den der NPD-Landesvorsitzende angemeldet hatte, gab es verschiedene Redebeiträge, u. a. von einem damaligen stellvertretenden NSP-Vorsitzenden. Dieser schloss mit einem in der rechtsextremistischen, insbesondere in der neonazistischen Szene beliebten Ritual: Er sagte „Günter Deckert. Hier!“. Mit einem ähnlichen Ritual hatte man im „Dritten Reich“ der „Blutzeugen“ der NS-Bewegung öffentlich gedacht, zum Beispiel der getöteten Nationalsozialisten des Putschversuchs vom 9. November 1923 in München; vor einer angetretenen Gruppe oder Masse von Nationalsozialisten wurden die Namen der Toten einzeln verlesen, woraufhin die Versammlung jeweils im Chor „Hier!“ rief. Noch heute ist dieses Gedenkritual für gestorbene Gesinnungsgenossen in der neonazistischen Szene verbreitet.



Rechtsextremistische Kräfte und Teilstrukturen der Partei „Alternative für Deutschland“ (AfD, Verdachtsfall²¹)



GRÜNDUNG 2013

SITZ Berlin

BUNDESVORSITZENDE Alice WEIDEL und Tino CHRUPALLA

LANDESVORSITZENDE Emil SÄNZE und Markus FROHNMAIER

MITGLIEDER²² Baden-Württemberg: ca. 3.700

Das Landesamt für Verfassungsschutz hat auch 2022 Teilstrukturen innerhalb der Partei „Alternative für Deutschland“ (AfD, Verdachtsfall) beobachtet: die „Junge Alternative Baden-Württemberg“ (JA BW, Verdachtsfall) und den bereits 2020 formal aufgelösten Personenzusammenschluss „Der Flügel“ (Verdachtsfall).²³ Seit Juli 2022 bearbeitet das Landesamt zudem den baden-württembergischen Landesverband (AfD BW) als rechtsextremistischen Verdachtsfall. Landesweit hat die AfD ca. 3.700 Mitglieder; der JA gehören etwa 160 Personen an. Den rechtsextremistischen Kräften und Teilstrukturen der Partei „Alternative für Deutschland“ rechnet das Landesamt für Verfassungsschutz in Baden-Württemberg insgesamt 600 Personen zu.

Auch wenn sich extremistische Kräfte innerhalb der AfD BW bisher nicht mehrheitlich durchsetzen konnten, erfahren sie nennenswerte Unterstützung im Landesverband und sind zum Teil prägend für das Bild, das dieser nach außen abgibt. Die extremistischen Kräfte innerhalb der AfD sind bemüht, ihre innerparteiliche Wirkungsmacht zu stabilisieren und auszuweiten. Eine mögliche Folge ist, dass Extremisten zunehmend Führungspositionen in Vorständen und anderen Parteigremien besetzen und sich die rechtsextremistischen Einflüsse vermehrt in politisch-programmatischen Entscheidungen der Gesamtpartei niederschlagen.

²¹ Bei einem Verdachtsfall liegen hinreichend gewichtige tatsächliche Anhaltspunkte für eine Bestrebung nach § 3 Absatz 2 LVSG vor. Demgegenüber haben sich bei einer gesichert extremistischen Bestrebung die tatsächlichen Anhaltspunkte für eine verfassungsfeindliche Bestrebung zur Gewissheit verdichtet.

²² Die Mitgliederzahlen entsprechen nicht dem extremistischen Personenpotenzial.

²³ Der formal aufgelöste „Flügel“ wird seit Mai 2022 als Verdachtsfall bearbeitet.

2022

Ereignisse und Entwicklungen

- ◆ Bei ihrem Landesparteitag am 16. und 17. Juli 2022 in Stuttgart wählte die AfD Baden-Württemberg ihren Vorstand. Das Wahlergebnis stärkte die Position der extremistischen Kräfte innerhalb der Partei.
- ◆ Am 18. November 2022 fand in Assamstadt/Main-Tauber-Kreis eine als Bürgerdialog konzipierte Veranstaltung mit dem Titel „Der blaue Plan – Unsere politischen Konzepte für Deutschland“ statt. Rechtsextremistische Kräfte der Partei nutzten hier die Möglichkeit, demokratiefeindliche und verschwörungs-ideologische Inhalte zu verbreiten. Mit ihren Redebeiträgen prägten die extremistischen Personen maßgeblich den Charakter der Veranstaltung.
- ◆ Der JA-Bundeskongress am 15. Oktober in Apolda/Thüringen diente neben internen Belangen auch der Vernetzung mit anderen rechtsextremistischen Akteuren. Vor Ort waren zum Beispiel das „COMPACT-Magazin“ und der IB-Shop „Phalanx Europa“ mit Informationsständen vertreten.
- ◆ In Baden-Württemberg trat die JA im Berichtsjahr in verschiedenen Regionen in Erscheinung, beispielsweise mit Banneraktionen, Flyerverteilungen oder mit der Teilnahme an Demonstrationen.

Einstufung des AfD-Landesverbands als Beobachtungsobjekt (Verdachtsfall)

Das Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg hat im Januar 2019 die Beobachtung des „Flügels“ (Verdachtsfall) aufgenommen. Mitte März 2020 verlangte der AfD-Bundesvorstand die Auflösung dieses Zusammenschlusses bis zum Ende des Folgemonats. Es folgte eine formale Auflösung im April 2020, wobei die zentralen Akteurinnen und Akteure weiterhin in der Partei aktiv blieben und dort unverändert rechtsextremistische Positionen vertraten.

Im Juli 2022 stuft das Landesamt den AfD-Landesverband (AfD BW) in Gänze als Beobachtungsobjekt (Verdachtsfall) ein. Hintergrund dieser Entscheidung ist die vom Verwaltungsgericht Köln bestätigte Erhebung der Gesamtpartei der AfD zum Beobachtungsobjekt durch das Bundesamt für Verfassungsschutz im März 2021 (Az.: 13 K 326/21; nicht rechtskräftig). Diese hat auch Auswirkungen auf die Arbeit des Landesamts für Verfassungsschutz Baden-Württemberg: Denn der baden-württembergische AfD-Landesverband kann nicht isoliert vom Bundesverband der Partei betrachtet werden. Maßgeblich für die Erhebung der Gesamtpartei der AfD zum Verdachtsfall waren der Einfluss des formal aufgelösten „Flügels“ sowie der „Jungen Alternative“ auf die Partei. Unter anderem der dort vertretene ethnisch homogene Volksbegriff (siehe nachfolgend „Ideologie und politische Ziele“) steht im Widerspruch zu zentralen Grundprinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Diese Anhaltspunkte kommen auch bei der Einschätzung des Landesverbands der AfD in Baden-Württemberg zum Tragen.

Zu beachten ist, dass das extremistische Personenpotenzial innerhalb der AfD erhebliche Schnittmengen mit demjenigen des formal aufgelösten „Flügels“ aufweist; es reicht aber auch darüber hinaus. Im Folgenden sind daher die für 2022 relevanten Entwicklungen und Aktivitäten der extremistischen Kräfte in der Partei gemeinsam dargestellt – unabhängig von einer Zuordnung zum formal aufgelösten „Flügel“.

Ideologie und politische Ziele

Extremisten innerhalb der AfD BW vertreten ein ethnisches Volksverständnis, das dem staatsbürgerlichen Volksverständnis des Grundgesetzes widerspricht. Aus der Konzeption eines als ethnisch homogen definierten Volkes heraus zielen sie auf die Ausgrenzung, Verächtlichmachung und weitgehende Rechtlosstellung von Personen mit Migrationshintergrund – insbesondere muslimischen Glaubens – ab. Dies verletzt prägende Elemente der freiheitlichen demokratischen Grundordnung wie die Menschenwürdegarantie (Art. 1 Abs. 1 Grundgesetz).

Das derart propagierte ethnisch homogene Volk wollen sie vor einer vermeintlichen „Vermischung“ bewahren. „Kulturfremde Nicht-Deutsche“ gelten als nicht integrierbar; in der Konsequenz soll ihnen beispielsweise eine Bleibeperspektive verwehrt werden. Auch wenn verschleiern von „Kultur“ die Rede ist, kommt hier eine eindeutig rassistische Position zum Ausdruck.

Von diesem Volksverständnis ausgehend stellen die Extremisten in der AfD vielfach eine Anschlussfähigkeit an das rechtsextremistische Verschwörungsnarrativ vom „Großen Austausch“ her (siehe Abschnitt „Identitäre Bewegung Deutschland e. V.“). Explizite Verweise auf eine

angeblich planmäßige Destabilisierung der Bundesrepublik durch Migration, mit der die als ethnisch deutsch definierte Bevölkerung verdrängt werden soll, fanden sich 2022 zahlreich in Äußerungen von Parteimitgliedern aus Baden-Württemberg. Christina BAUM, Bundestagsabgeordnete für den Wahlkreis Odenwald-Tauber, schrieb beispielsweise am 12. Februar 2022 auf Twitter: „Diese #Überfremdung durch #Illegale #Migration ist von der Berliner #Regierungsclique genau so gewollt. Das #deutsche #Volk soll als #ethnische Größe in seiner angestammten #Heimat zur #Minderheit werden!“

Daneben verbreiteten Mitglieder und Führungspersonen der AfD verschwörungsideologische Inhalte mit demokratiefeindlichen Elementen. Dies geschah insbesondere im Zusammenhang mit den staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie. Im Laufe des Jahres 2022 waren entsprechende Äußerungen vermehrt in Bezug auf den russischen Angriffskrieg in der Ukraine und seine Auswirkungen auf Energiepreise und Inflation zu finden. Hier wurde verschiedentlich angedeutet, die Bundesrepublik sei nicht souverän, und ferner unterstellt, demokratisch gewählte Volksvertreter träfen gezielt Entscheidungen, um dem deutschen Volk systematisch zu schaden. Aus diesen Versatzstücken lässt sich mitunter eine generelle Delegitimierung allen staatlichen Handelns ableiten.

Ein Funktionär der Partei aus Baden-Württemberg veröffentlichte beispielsweise auf Facebook das Narrativ, dass die Bundesregierung Lügen über die tatsächlichen Hintergründe herrschender Krisen verbreite. Daran anknüpfend entwarf er ein Bedrohungsszenario aus „Deindustrialisierung“ und „Hyperinflation“, die Teile eines „Vernichtungsfeldzugs“ von „Grün-Bunten Rassisten“ seien. Aus diesem Narrativ leitet ein anderes Parteimitglied in einem Tweet ab, dass es sich bei Vertretern des politischen Gegners um „Volksverräter“ handele, die „täglich auf's Neue das #VOLK“ verrieten und „auf UNSERE Kosten“ lügen würden. Die Häufung von staatsdelegitimierenden Aussagen (siehe Kapitel „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“), die über eine legitime Regierungskritik hinausgehen, zeigt dabei Positionen auf, die das Demokratie- und in Teilen auch das Rechtsstaatsprinzip (Art. 20 Abs. 1 und 3 Grundgesetz) verletzen.

Die extremistischen Positionen werden in der baden-württembergischen AfD nicht ausschließlich auf höchster Funktionärebene verbreitet. Vielmehr ist festzustellen, dass sie als verbindendes Element auf unterschiedlichen Ebenen der Partei wirken.

Aktivitäten

Vertreter der extremistischen Kräfte in der Partei wirkten 2022 maßgeblich an mehreren Veranstaltungen in Baden-Württemberg mit, wo sie ein breites Publikum für ihre Positionen fanden. Ein Beispiel war die als Bürgerdialog konzipierte Vortragsveranstaltung „Der blaue Plan – Unsere politischen Konzepte für Deutschland“ am 18. November 2022 in Assamstadt/Main-Tauber-Kreis, ausgerichtet von der baden-württembergischen Landesgruppe der AfD-Bundestagsfraktion. Hier sprachen die Bundestagsabgeordnete Christina BAUM, der amtierende Co-Landesvorsitzende und Landtagsabgeordnete Emil SÄNZE sowie Björn HÖCKE, AfD-Fraktionsvorsitzender im thüringischen Landtag. Die Redebeiträge enthielten minderheitenfeindliche

und verschwörungsideologische Inhalte. HÖCKE sprach beispielsweise von „Regenbogenlobbyisten“ und formulierte weiter, diese seien die „transatlantischen Strippenzieher [...] die vorhaben, dieses Land gleichzuschalten, [...] die die Kulturen überwinden wollen, die die Völker überwinden wollen, die auch die Geschlechter überwinden wollen, uns unsere menschliche Identität nehmen wollen.“

Ein zentrales Handlungsfeld der AfD BW im Berichtsjahr waren Demonstrationen und Veranstaltungen, bei denen die Energiekrise thematisiert wurde. Auch die extremistischen Kräfte in der Partei griffen diesen Aspekt auf, z. B. bei der Versammlung des AfD-Kreisverbands Göppingen am 16. September 2022 in Göppingen; der Titel lautete „Preistreiber stoppen – für Frieden, Freiheit und Wohlstand“. Auch an einer größeren Demonstration der AfD BW unter dem Motto „Wehrt euch gegen Armut, Not und Kälte“ am 12. November 2022 in Stuttgart beteiligten sich Extremisten aus der Partei.

Während die AfD auf Bundesebene um eine einheitliche Position zum Krieg in der Ukraine rang, vertraten die extremistischen Kräfte im baden-württembergischen Landesverband vornehmlich eine pro-russische Haltung. In erster Linie versuchten sie jedoch, wie etwa bei der Demonstration in Stuttgart, die Folgen des Krieges für die deutsche Bevölkerung für die eigene politische Agenda zu instrumentalisieren. In diesem Zusammenhang erhielten extremistische Parteivertreter ein Forum für ihre Redebeiträge. Dabei leisteten sie einmal mehr Verschwörungserzählungen Vorschub, denen zufolge die demokratisch legitimierten Entscheidungsträger gezielt Entscheidungen zum Nachteil des deutschen Volkes treffen.

Extremistische Äußerungen und Positionen

Aus verschiedenen Äußerungen von baden-württembergischen AfD-Mitgliedern ergeben sich tatsächliche Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Positionen im Landesverband.

2022 nahmen Führungspersonen und regionale Untergliederungen des AfD-Landesverbands mehrfach Bezug auf die rechtsextremistische Verschwörungserzählung vom „Großen Austausch“.

In einem Facebook-Posting vom 18. Juli 2022 bekräftigte und wiederholte Christina BAUM eine bereits zuvor getätigte Aussage über einen „schleichenden Genozid am deutschen Volk durch die Einwanderungspolitik der Grünen“. Daran anknüpfend schrieb sie weiter:

„Zu dieser Aussage stehe ich heute mehr denn je, denn die anhaltende, massenhafte Zuwanderung von Menschen aus aller Herren Länder wird nun wirklich für jeden täglich im öffentlichen Raum sichtbar. Deren Folgen sind genau diejenigen, die in der Definition vom Genozid beschrieben werden. (...) Die massive

Reduktion des deutschen Bevölkerungsanteils in den nächsten Generationen im eigenen Land verglich ich deshalb nach der obigen Definition mit einem schleichenden Völkermord durch genau diese hauptsächlich von den Grünen betriebene, inzwischen aber von allen Altparteien mitgetragene Migrationspolitik.“

Emil SÄNZE machte seine Unterstützung für das Konzept eines ethnisch homogenen Volksbegriffs in einem Facebook-Posting vom 26. November 2022 deutlich. Zu Vorschlägen des Bundesinnenministeriums zur erleichterten Einbürgerung von Ausländern schrieb SÄNZE, dies sei

„eine systematische Abkehr vom Gedanken der Integration und damit vom durch die Verfassung geschützten und auf dem Staatsterritorium institutionell privilegierten Primat der indigenen, historisch gewachsenen Mehrheitskultur, an die sich Neuankömmlinge gefälligst anzupassen haben [...].“

Weiter führte er aus, dies führe zu einer „Übertragung der politischen Rechte an Gruppen, die keine Kompatibilität mit unserer deutschen und europäischen Kultur mehr nachzuweisen brauchen“. Letztlich münde die Umsetzung des Vorschlags in ein „Leer-Deutschland ohne deutsche Inhalte“.

Der „AfD Ortsverband Göppingen“ griff dieses Narrativ in einem Facebook-Post vom 12. Dezember 2022 ebenfalls auf:

„Nein zum weiteren #Bevölkerungsaustausch! Ja zur #Remigration!“

Diese und ähnliche rassistische Äußerungen greifen mit islamfeindlichen Einlassungen ineinander, die Ängste vor einer angeblich drohenden Islamisierung Deutschlands und Europas schüren sollen. Die Entscheidung der Stadt Köln, dass es einer Moschee vor Ort erlaubt ist, dass künftig ein Muezzin zum Gebet ruft, kommentierte SÄNZE am 14. Oktober 2022 auf Facebook so:

„Toleranz hört sich ganz anders an. Die Europäer verhinderten vor Wien die Islamisierung Europas, jetzt werden wir ohne Gegenwehr über Einwanderung islamisiert.“

Eine ähnliche Bezugnahme fand sich in einem Beitrag des Kreisverbands Göppingen vom 14. Oktober 2022: „Aber eine Islamisierung findet nicht statt...“. Darunter war ein Bild mit dem Schriftzug „Wir dürfen das nicht zulassen!“ zu sehen.

„Junge Alternative“ (JA, Verdachtsfall²⁴)



Die „Junge Alternative“ (JA, Verdachtsfall) ist die offizielle Jugendorganisation der „Alternative für Deutschland“ (AfD, Verdachtsfall). Sie ist als eigenständiger Verein konstituiert und verfügt über Satzungs-, Programm-, Finanz- und Personalautonomie. In allen deutschen Bundesländern existieren JA-Landesverbände. Ihre Landesgeschäftsstelle für Baden-Württemberg befindet sich in Göppingen, daneben unterhält der Bezirksverband Südbaden eine Geschäftsstelle in Singen.

2020 hatte die JA BW ihre Mitgliederzahl mit ca. 130 angegeben. Seitdem hat sie mehrere neue Ortsgruppen gegründet, Neumitglieder hinzugewonnen und ihre Mitgliederwerbung verstärkt, insbesondere im Jahr 2022. Infolgedessen liegt ihr Personenpotenzial derzeit bei geschätzt 160 Mitgliedern.

Bei der turnusmäßigen Vorstandswahl am 12. Juni 2022 in Michelbach an der Bilz/Kreis Schwäbisch Hall wurde erstmals Severin KÖHLER zum Landesvorsitzenden gewählt. Am 15. Oktober 2022 fand in Apolda/Thüringen der JA-Bundeskongress mit Vorstandswahlen statt, an dem auch Mitglieder aus Baden-Württemberg teilnahmen. Mit dem Bundesschriftführer Jochen LOBSTEDT ist der Südwesten erneut im Bundesvorstand vertreten. In der vorigen Wahlperiode war LOBSTEDT Beisitzer dieses Gremiums.

Programmatik

Verlautbarungen und Programmatik der JA auf Bundesebene sind durch einen ethnisch-kulturell geprägten Volksbegriff bestimmt. Ein solcher verstößt gegen die Unantastbarkeit der Menschenwürde nach Art. 1 Abs. 1 GG. Der Volksbegriff der JA kam u. a. in ihrem Grundsatzprogramm namens „Deutschlandplan“ zum Ausdruck, das im Juni 2018 verabschiedet und im Februar 2019 geändert wurde.

Das Verwaltungsgericht Köln hob diesen Umstand im Urteil vom 8. März 2022 hervor, mit dem es die Klage von AfD und JA gegen die Einstufung der JA als Verdachtsfall durch das Bundesamt für Verfassungsschutz abwies (Az. 13 K 208/20, nicht rechtskräftig). Neben anderen Anhaltspunkten führte das Gericht zur Begründung folgende Passage aus dem Plan an:

„Die Migrationspolitik, die wir fordern, setzt an die erste Stelle den kulturellen und ethnischen Erhalt des deutschen Volkes.“

Bei ihrem Bundeskongress im Oktober 2022 beschloss die JA, den „Deutschlandplan“ durch wesentlich kürzere programmatische Leitlinien unter dem Titel „Jugend, die voran geht!“ zu ersetzen. Ein Vergleich der beiden Schriften zeigt eine inhaltliche Mäßigung, die allerdings taktisch motiviert sein kann. Im neuen Programm finden sich einzelne Passagen, die auf eine beabsichtigte Schlechterstellung bzw. Ausgrenzung von Menschen mit Migrationshintergrund schließen lassen. So heißt es darin etwa:

„Wir sind stolz auf die deutsche Kultur, die wir als elementaren Bestand der kulturellen ‚Vielfalt in Verschiedenheit‘ in Europa beschützen und pflegen wollen. Dazu gehört, sich gegen alle Versuche zu stemmen, Deutschland zum bloßen Siedlungsgebiet und Experimentierfeld einer unkontrollierten Masseneinwanderung zu machen. Zuwanderung hat sich nach den Interessen unseres Landes zu richten. Nachdem jahrzehntelange Integrationsbemühungen gescheitert sind, sollten wir an Migranten die Erwartungshaltung einer Assimilation richten.“

Die Forderung nach einer vollständigen Assimilation an die deutsche Kultur verletzt das Recht von Migranten auf freie Entfaltung der Persönlichkeit und ist mit der Garantie der Menschenwürde unvereinbar. Die JA spricht dem Einzelnen seine Subjektqualität ab und verbindet seinen Achtungsanspruch mit der Forderung nach vollständiger Unterordnung unter ein Kollektiv.

Verbindungen zu rechtsextremistischen Organisationen

Im Vergleich zu den Vorjahren traten personelle und inhaltliche Überschneidungen von „Identitärer Bewegung Deutschland e. V.“ (IBD) und JA in Baden-Württemberg in den Hintergrund.

²⁴ Siehe Fußnote 21 in diesem Kapitel.

Zumindest war der Landesvorsitzende KÖHLER bei einer Kundgebung am 12. November 2022 in Stuttgart im Gespräch mit einer IB-Aktivistin zu sehen. Darüber hinaus finden sich öffentlich allenfalls indirekte Bezüge, beispielsweise die Verwendung gleicher Slogans. Unter anderem postete die JA Südbaden am 25. Mai 2022 in einer Bildmontage den Spruch „Heimatliebe ist kein Verbrechen“, den die IBD häufig verwendet.

Ebenso zeigten sich nach wie vor Verbindungen zwischen der JA BW und Rechtsextremisten innerhalb der AfD. So ließen sich zwei Mitglieder des JA-Landesvorstands beim AfD-Bundesparteitag in Riesa/Sachsen im Juni 2022 mit dem Thüringer AfD-Vorsitzenden Björn HÖCKE ablichten. Außerdem organisierte die JA BW am 10. Februar 2022 einen Online-Stammtisch mit der Bundestagsabgeordneten Christina BAUM aus Tauberbischofsheim.

Auf Bundesebene war die Vernetzung mit anderen rechtsextremistischen Organisationen im Berichtsjahr stärker ausgeprägt. Sowohl Vertreter der JA als auch andere rechtsextremistische Akteure hoben mit Blick auf den JA-Bundeskongress am 15. Oktober 2022 in Apolda/Thüringen besonders hervor, dass sich zahlreiche Organisationen des „politischen Vorfelds“ dort mit Informationsständen präsentiert hatten. Unter diesem Schlagwort diskutieren Akteure der verfassungsschutzrelevanten „Neuen Rechten“ bereits seit einiger Zeit, wie sie sich besser vernetzen und gegenseitig von ihren Ressourcen profitieren können. In Apolda waren beispielsweise das „COMPACT-Magazin“ und der IBD-Online-Shop „Phalanx Europa“ vertreten. Auf Twitter betonte die JA bereits am ersten Kongresstag die Wichtigkeit dieser Vernetzung:

„Als Parteijugend des Widerstands sind wir Teil eines größeren Mosaiks. Wir sind stolz, dass viele Vertreter, von Verlagen über Medien bis zu Bürgerinitiativen auf unserem Kongress anwesend sind!“

Struktur und Kommunikation

In Baden-Württemberg gliedert sich die JA in die vier Bezirksverbände Südbaden, Nordbaden, Nordwürttemberg und Südwürttemberg, denen wiederum verschiedene Ortsgruppen zugeordnet sind. 2022 gründete die Organisation neue Ortsgruppen und reaktivierte zuvor inaktive Gliederungen. Ihre Homepage bestückte die JA BW nicht mehr mit aktuellen Inhalten, sondern nutzte vor allem die sozialen Plattformen Instagram und Telegram als Kommunikationskanäle.

Seit die Beobachtung der JA BW öffentlich gemacht wurde, äußern sich ihre Untergliederungen im Internet insgesamt zurückhaltender als zuvor. Vereinzelt sind Beiträge mit verfassungsfeindlichem Potenzial zu finden. Nach einer Podiumsdiskussion des AfD-Kreisverbands Esslingen am 17. November 2022 in Nürtingen zitierte die JA BW ihren

Schriftführer zum Beispiel mit den folgenden Worten auf Instagram und Twitter:

„Es wird nicht ausreichen, wenn wir die Politiker vom Hof jagen, wir müssen uns auch konsequent den Heuschrecken aus der Hochfinanz in den Weg stellen, die unser Land Stück für Stück ausbluten lassen.“

Hier ist insbesondere die Wortwahl „Heuschrecken aus der Hochfinanz“ hervorzuheben. Diese Chiffre deutet auf ein antisemitisch geprägtes, verschwörungstheoretisches Weltbild hin.

Ein zentrales Anliegen der JA BW war 2022 die Mitgliederwerbung. Hierzu veröffentlichte sie zum Beispiel am 24. Januar 2022 einen Aufruf in den sozialen Medien. Am gleichen Tag verteilte Jochen LOBSTEDT, damals Landesvorsitzender, Mitgliedsanträge bei einem sogenannten Montagsspaziergang in Singen (Hohentwiel)/Kreis Konstanz.

Regionale und überregionale Aktivitäten

JA-Angehörige traten in verschiedenen Regionen in Baden-Württemberg in Erscheinung, etwa mit Banneraktionen, Flyerverteilungen, Stammtischen oder gemeinsamen Freizeitaktivitäten. Daneben setzte die Gruppe ihre Bemühungen um eine internationale Vernetzung fort. Ein Beispiel war die Reise von baden-württembergischen JA-Mitgliedern in die USA im April 2022. Dort trafen sie sich mit dem „New York Young Republican Club“²⁵ sowie mit Stephen Bannon, der als Leitfigur der ultrarechten Alt-Right-Bewegung in den USA anzusehen ist und in der Vergangenheit vorübergehend als Berater des US-Präsidenten Donald Trump fungierte.

Zu Jahresbeginn 2022 nahmen einzelne Akteure der JA BW an verschiedenen Demonstrationen und Kundgebungen im Zusammenhang mit den Corona-Schutzmaßnahmen teil. JA-Mitglieder beteiligten sich am 22. Januar 2022 in Stuttgart und am 19. Februar 2022 in Heilbronn an Veranstaltungen, die sich gegen die Einführung einer Impfpflicht richteten. Am 15. Januar 2022 organisierte die JA unter dem Motto „Die Jugend steht auf“ selbst eine Demonstration zu diesem Thema in Göppingen.

Ab dem Spätsommer 2022 widmete sich die JA thematisch verstärkt der Inflation und steigenden Energiepreisen, sowohl bundesweit als auch in Baden-Württemberg. Hierzu führten ihre Mitglieder zum Beispiel Banneraktionen durch oder nahmen an Demonstrationen teil. Bei einer Großdemonstration der AfD am 8. Oktober 2022 in Berlin, bei der die JA mit einem eigenen Block im Demonstrationzug Präsenz zeigte, war auch die JA BW stark vertreten. Am 12. November 2022 beteiligte sich die JA außerdem an einer Kundgebung der AfD in Stuttgart, für die sie mit den Worten „Jugend gegen: Armut, Not & Kälte“ geworben hatte.

Die Mitwirkung an solchen Demonstrationen kann ein Versuch sein, die aktuellen Themen für die eigenen Zwecke zu instrumentalisieren, unter anderem für die Mitgliederwerbung.

²⁵ Kein Beobachtungsobjekt des Landesamts für Verfassungsschutz.

4 Nicht parteigebundener Rechtsextremismus

Zu den „parteionabhängigen“ bzw. „parteiongebundenen“ Strukturen und zum „weitgehend unstrukturierten rechtsextremistischen Personenpotenzial“ zählen konkret der subkulturell geprägte Rechtsextremismus, der nicht parteigebundene Neonazismus und die „Identitäre Bewegung Deutschland e. V.“ (IBD). Neben Vereinigungen mit unterschiedlichem Organisationsgrad gehören zu diesem Spektrum auch Einzelpersonen, die sich nicht immer eindeutig einer bestimmten rechtsextremistischen Strömung zuordnen lassen. Bisweilen suchen diese gezielt Anschluss an die bürgerliche Mitte der Gesellschaft, um dort ihre Ideologie zu verbreiten.

Außerdem behandelt dieses Kapitel die rechtsextremistische Musik, das wichtigste Propagandamedium nicht nur der subkulturell geprägten Szene.

- ◆ **Subkulturell geprägte Rechtsextremisten** haben typischerweise ein unkonventionelles äußeres Erscheinungsbild und sind nicht formal organisiert. Zu diesem Spektrum gehört beispielsweise die rechtsextremistische Musikszene.

Die Zahl der subkulturell geprägten Rechtsextremisten in Baden-Württemberg lag 2022 wie im Jahr zuvor bei ca. 320.

- ◆ **Neonazis** bekennen sich zur Ideologie, zu Organisationen und/oder Führungsfiguren des historischen Nationalsozialismus. Sie wollen in letzter Konsequenz die freiheitliche demokratische Grundordnung zugunsten eines totalitären Führerstaats nach dem Vorbild des „Dritten Reichs“ abschaffen. Die meist sehr ausgeprägte Fanatisierung ihrer Angehörigen macht die neonazistische Szene zu einem wichtigen Bestandteil des harten Kerns des deutschen Rechtsextremismus.

Die Neonazi-Szene besteht im Wesentlichen aus zahlreichen regionalen Kleingruppen (zum Beispiel „Kameradschaften“), die zum Teil überregionale bis bundesweite Netzwerke bilden. Neonazis und ihr Gedankengut sind aber auch in anderen rechtsextremistischen Szenebereichen anzutreffen, beispielsweise im Parteienspektrum. 2022 lag die Zahl der nicht parteigebundenen Neonazis in Baden-Württemberg bei ca. 380; dies entsprach dem Wert des Vorjahres.

- ◆ Die **„Identitäre Bewegung Deutschland e.V.“ (IBD)** ist eine rechtsextremistische Gruppierung, die sich in erster Linie an junge Erwachsene richtet. Ihre islam- und fremdenfeindlichen Positionen verbreitet die IBD beispielsweise bei Banneraktionen, über die sie danach im Internet berichtet. Im Jahr 2022 gehörten ihr in Baden-Württemberg ca. 100 Personen an (2021: ca. 100).

2022

Ereignisse und Entwicklungen

- ◆ Aussagen zu den Aktivitäten rechtsextremistischer Musikgruppen in Baden-Württemberg gestalten sich, u. a. aufgrund der Einschränkungen während der Corona-Pandemie und rückläufiger Veröffentlichungen, mittlerweile schwierig. Konkrete, seriöse Festlegungen zur Band-Anzahl im Berichtsjahr sind deshalb aktuell nicht möglich.

Subkulturell geprägter Rechtsextremismus

Subkulturen betrachten sich selbst als Gegenentwurf zur vorherrschenden Kultur, teils auch zum politischen System. Von der jeweiligen Mehrheits- oder Mainstreamkultur unterscheiden sie sich insbesondere durch den Kleidungsstil, bestimmte Musikstile oder auch durch eine politisch-ideologische Verweigerungshaltung. Subkulturell geprägte Rechtsextremisten bilden wiederum eine Subkultur auch innerhalb des deutschen Rechtsextremismus. Von der übrigen Szene heben sie sich unter anderem durch folgende Eigenschaften ab:

- ◆ ein unkonventionelles bis antibürgerliches, zuweilen militantes äußeres Erscheinungsbild,
- ◆ die Unfähigkeit beziehungsweise den mangelnden Willen, sich in Parteien oder Vereinen zu organisieren,
- ◆ das verbreitete Desinteresse an ideologisch-politischen Fragen sowie die Oberflächlichkeit, Widersprüchlichkeit und Unreflektiertheit der eigenen „Überzeugungen“,
- ◆ den sehr hohen identitätsstiftenden Stellenwert von szeneeigener Musik und Konzerten sowie
- ◆ das im Vergleich zu anderen Segmenten des deutschen Rechtsextremismus relativ niedrige, jugendliche Durchschnittsalter.

Diese Eigenschaften erinnern an die rechtsextremistische Skinheadszenen, die mittlerweile weitgehend verschwunden ist – zumindest in Baden-Württemberg. Fragmente der Szene sind von anderen subkulturellen Rechtsextremisten kaum noch zu unterscheiden.

Die Zahl der subkulturell geprägten Rechtsextremisten in Baden-Württemberg stagnierte 2022 bei ca. 320.

Nicht parteigebundener Neonazismus

Allgemeines

Neonazistische Personenzusammenschlüsse und Bestrebungen bekennen sich direkt oder indirekt zur Ideologie, zu Organisationen und/oder Führungspersonlichkeiten des historischen Nationalsozialismus. Sie sind in letzter Konsequenz darauf ausgerichtet, die freiheitliche demokratische Grundordnung zugunsten einer Diktatur nach dem Vorbild des „Dritten Reichs“ abzuschaffen. Der meist sehr ausgeprägte Fanatismus ihrer Angehörigen macht die neonazistische Szene zu einem wichtigen Bestandteil des harten Kerns des deutschen Rechtsextremismus.

Die Grenzen zwischen Neonazismus und anderen Strömungen des deutschen Rechtsextremismus verlaufen zuweilen fließend. Auch in Szenebereichen, die nicht gänzlich oder überwiegend neonazistisch sind, finden sich mitunter Anhänger von einschlägigem Gedankengut. Es gibt Überschneidungen des Neonazismus mit dem subkulturell geprägten Rechtsextremismus sowie mit den Parteien NPD, „DIE RECHTE“, „Der III. Weg“ und NSP.²⁶

Die Zahl der nicht parteigebundenen Neonazis in Baden-Württemberg lag 2022 wie im Vorjahr bei ca. 380. Damit stellten sie knapp ein Fünftel des rechtsextremistischen Personenpotenzials im Land.

Seit Jahrzehnten prägen Vereinsverbote und deren Folgen die Entwicklung der nicht parteigebundenen Neonaziszene. Bereits in den 1990er Jahren veränderte sich ihr Erscheinungsbild dadurch nachhaltig. Um Verbote zu unterlaufen oder zu verhindern, haben zumeist lockere, organisationsunabhängige und informelle Personenzusammenschlüsse nach und nach die festen Strukturen ersetzt. Heute besteht die Szene im Wesentlichen aus zahlreichen regionalen Kleingruppen wie „Kameradschaften“, die zum Teil überregionale bis bundesweite Netzwerke bilden.

In Baden-Württemberg ist mittlerweile auch bei den verbliebenen Gruppierungen ein Rückgang erkennbar. An ihre Stelle treten lose strukturierte Zusammenschlüsse, die sich organisatorisch nur noch schwer abgrenzen lassen. Inzwischen gibt es im nicht parteigebundenen Neonazismus sogar das Phänomen rein internetbasierter Gruppierungen und Netzwerke. Deren Mitglieder treffen sich, wenn überhaupt, nur selten in der realen Welt.

Darüber hinaus gingen nicht parteigebundene Neonazigruppierungen in den letzten Jahren häufiger in rechtsextremistischen Parteien auf, um im Schutz des Parteienprivilegs (Art. 21 Grundgesetz) die eigenen Aktivitäten fortzuführen. Ein konkretes Beispiel gab es im Berichtsjahr in Baden-Württemberg: Am 19. Mai 2022 schlossen sich die „Nationalen Sozialisten Württemberg“ (NSWürttemberg) per Interneterklärung (Überschrift: „Der Kampf geht weiter. Der III. Weg voran!“) der neonazistischen Kleinpartei „Der III. Weg“ an. Damit verbanden sie die Ankündigung, ihre Internetseite einzustellen, die allerdings im späteren Verlauf des Jahres wieder online ging. Als Begründung für den Parteieintritt gaben die NSWürttemberg an, sie seien „der Ansicht und der festen Überzeugung (...), als Teil des III. Wegs am wirkungsvollsten arbeiten zu können.“

²⁶ Vgl. dazu die Details im Abschnitt „Rechtsextremistische Parteien“

Anlass für diesen Schritt dürfte nicht zuletzt gewesen sein, dass „Der III. Weg“ am 26. März 2022 seinen „Stützpunkt Württemberg“ wiedergegründet hatte. Damit verfügt die Partei erstmals seit über vier Jahren über eine offizielle Struktur im Land, welche die (ehemaligen) NSWürttemberg für ihre politisch-ideologische Agitation nutzen können.

Vor diesem Gesamthintergrund ist davon auszugehen, dass auch 2022 weniger als zehn, relativ fest strukturierte Neonazigruppierungen in Baden-Württemberg aktiv waren.

Aktivitäten in Baden-Württemberg

Generell und schon seit Jahren ist der nicht parteigebundene Neonazismus in Baden-Württemberg von einer ausgeprägten Schwäche und Isolation geprägt. Die wenigen, relativ festen Neonazi-Strukturen waren im Berichtszeitraum weitgehend inaktiv. Trotzdem kann auch von dieser Szene grundsätzlich Gewalt ausgehen. Zudem legen Neonazis innerhalb ihrer Netzwerke zuweilen einen erheblichen Aktionismus an den Tag; dieser zeigt sich vor allem in der Teilnahme an zahlreichen Demonstrationen, auch fernab ihrer regionalen Basis. Bei manchen Neonazigruppen beschränken sich Aktivitäten und Agitation hingegen im Wesentlichen auf die Pflege einer Internetseite, so dass sie eher im virtuellen Raum existieren.

Am 13. Juli 2022 fand zum mittlerweile neunten Mal seit 2014 der rechtsextremistische Aktionstag „Schwarze Kreuze“ statt. An dieser dezentralen, organisationsübergreifenden Aktion sind nicht nur Personen aus der nicht parteigebundenen Neonaziszene beteiligt. Wie in den Vorjahren wurden am 13. Juli 2022 schwarz angemalte Kreuze an öffentlichen Plätzen postiert, die an deutsche Opfer von „Ausländergewalt“ erinnern sollten. Baden-Württemberg war 2022 an relativ wenigen Orten betroffen: Nach Darstellung der Verantwortlichen im Internet fanden sich Kreuze unter anderem in Stuttgart, im Ortenaukreis, im Bodenseekreis und im Kreis Ravensburg.

Rechtsextremistische Musik

Musik ist eines der wichtigsten Propagandamedien der rechtsextremistischen Szene, nach innen wie nach außen. Nicht zuletzt weite Teile der subkulturell geprägten Szene lassen sich an ihrer Musik festmachen, die identitätsstiftend wirkt und den Anhängern die eigene Ideologie vermittelt. Einschlägig bekannte Gruppen aus Baden-Württemberg produzieren immer wieder Liedtexte, in denen sie ihre verfassungsfeindliche Gesinnung mehr oder weniger offen ausdrücken. Sie fordern darin etwa zum Kampf gegen die bestehende Ordnung auf, greifen Repräsentanten des Staates verbal an oder verbreiten Verschwörungsmymen. Ein Beispiel lieferte 2022 „Weißdorn“, eine musikalische Formation, die nicht im eigentlichen Sinne als Rechtsrockband, wohl aber als rechtsextremistisches Gesangsduo zu bezeichnen ist. Das Duo, bestehend aus einer Baden-Württembergerin und einem Thüringer, veröffentlichte die CD „Deutsches Bekennen“ mit 15 Liedern, darunter vertonte Texte nationalsozialistischer Dichter. ¹⁴ So stammt der Text des Titels „Das Lied vom Volke“ laut CD-Booklet aus der Feder des nationalsozialistischen Lyrikers und Jugend-

funktionärs Wolfram Brockmeier (1903–1945). Er enthält ein geradezu idealtypisches Bekenntnis zum – für die NS-Ideologie maßgebenden – völkischen Denken, insbesondere zum völkischen Kollektivismus:

„Du bist die Kette ohne Ende,
ich bin nur Deiner Glieder eins.
Was ich beginne, was vollende
ist nur Vollendung Deines Seins.“

Du hast uns längst, eh’ wir geboren,
genährt mit Deinem heil’gen Blut,
so sind wir ewig Dir verschworen,
als Deines Lebens sterblich Gut.

Wer für Dich fällt, stirbt nicht vergebens,
Du trägst ihn in die Ewigkeit,
so sind wir Pfänder Deines Lebens
und Bürgen Deiner Herrlichkeit.



¹⁴ CD-Cover zu „Deutsches Bekennen“ der Gruppe „Weißdorn“

Der Autor betreibt einen fast schon pseudoreligiös anmutenden Kult um das Volk im Sinne einer nach NS-Vorstellung „rassereinen“ deutschen Abstammungsgemeinschaft: Von einem „heil’gen Blut“ und von der angeblichen „Herrlichkeit“ dieses Volkes ist die Rede. Auch die Aussage, dass der Einzelne nach seinem Tod durch das fortbestehende Volk auf ewig weiterleben wird („Du trägst ihn in die Ewigkeit“), passt in die Logik des völkischen Denkens. Der typisch nationalsozialistische, völkische Kollektivismus des Liedes kommt nicht zuletzt darin zum Ausdruck, dass der Einzelne zu einer Art unbedeutender Körperzelle innerhalb des „Volkskörpers“ degradiert („ich bin nur Deiner Glieder eins“) und

somit völlig in den Dienst seines Volkes gestellt wird („so sind wir ewig Dir verschworen“).

Ebenfalls szenetypisch sind Texte, in denen rechtsextremistische Bands gegen Feindbilder wie Migranten, Juden, Israel, die USA, Homosexuelle oder „Linke“ hetzen. Beispielsweise stand auf der Liederliste für ein Konzert der baden-württembergischen Band „Noie Werte“ am 30. September 2022 in Torgau-Staupitz/Sachsen auch das Lied „Fuck the USA“, das die Band allerdings bereits vor vielen Jahren veröffentlicht hat. Um juristische Konsequenzen zu vermeiden, bedienen sich die Bands in ihren Texten immer wieder einer typischen, verklausulierten Terminologie. Für Szenemitglieder ist diese jedoch problemlos zu entschlüsseln.

Bisweilen enthalten rechtsextremistische Liedtexte auch direkte oder indirekte Aufrufe zur Gewaltanwendung gegen die genannten Feindbilder. Solche Fälle belegen zweifelsfrei den gewaltbejahenden Charakter zumindest von Teilen dieser Musikszene.

Bei Bands aus Baden-Württemberg bewegen sich die meisten Texte jedoch unterhalb der Schwelle zum konkreten Gewaltaufruf, schon wegen der möglichen rechtlichen Folgen. Stattdessen entstehen seit Jahren Liedtexte anderer Machart: mit einer dumpfen, inhumanen Atmosphäre aus Gewaltbereitschaft und Gewaltverherrlichung, aus Bekenntnissen zu Kampf und Krieg, aus Hass, Wut, Zorn, Feindseligkeit, Rachefantasien, Verachtung sowie Mitleid- und Gnadenlosigkeit. Gewaltaufrufe sind darin aber nicht zu finden, mitunter werden nicht einmal die Objekte von Hass und Wut benannt.

Überdies liefert rechtsextremistische Musik immer wieder Belege dafür, dass sich zumindest Teile des subkulturell geprägten Spektrums zum historischen Nationalsozialismus bekennen. Allerdings sind diese für Außenstehende nicht immer offensichtlich, zuweilen werden sie bewusst verschleiert.

Beim rechtsextremistischen Konzertgeschehen in Baden-Württemberg war 2022 ein Anstieg auf niedrigstem Niveau zu verzeichnen: Nach lediglich einem Konzert 2020 und keinem einzigen im Folgejahr fanden 2022 zwei Veranstaltungen statt. Konkretere Aussagen zu den Aktivitäten der rechtsextremistischen Musikgruppen in Baden-Württemberg gestalten sich seit einigen Jahren zunehmend schwierig. Zum einen fanden seit 2020 aufgrund der Corona-Pandemie kaum Musikveranstaltungen statt, zum anderen ist die Zahl der Tonträger seit Jahren stark rückläufig.

Rechtsextremistische Bands aus Baden-Württemberg 2022

Die Konzerte spiegeln die bundesweite bis internationale Vernetzung der rechtsextremistischen Musikszene wider: An Veranstaltungen in Baden-Württemberg beteiligen sich regelmäßig Bands aus anderen Bundesländern und ausländische Gruppen, während einheimische Musiker auch außerhalb der Landesgrenzen auftreten. So war ein Auftritt der baden-württembergischen Band „Noie Werte“ bei einer Musikveranstaltung am 30. September 2022 in Torgau-

Staupitz/Sachsen zumindest angekündigt. Konzertbesuche von deutschen Rechtsextremisten im Ausland versuchen die Sicherheitsbehörden bestmöglich zu verhindern. Im Oktober 2022 betraf dies z. B. baden-württembergische Rechtsextremisten, die zu einer Veranstaltung nach Bulgarien ausreisen wollten; die Bundespolizei hat am Flughafen ihre Ausreise verweigert.

Rechtsextremistische Liederabende: die „kleinen Brüder“ der Konzerte

Die Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen auf das öffentliche Leben beeinflussten auch 2022 das Aufkommen an rechtsextremistischen Liederabenden in Baden-Württemberg: Landesweit fand nur ein solcher Liederabend statt (2021: zwei; 2020: einer). 2019 waren es noch 14 gewesen.

Im Gegensatz zu Konzerten laufen Liederabende, auch Balladenabende genannt, meist in deutlich kleinerem und ruhigerem Rahmen ab und entfalten deshalb kaum Außenwirkung. Das macht sie auch weniger anfällig für behördliche Veranstaltungsverbote – oder für Be- und Verhinderungsmaßnahmen des politischen Gegners – als Konzerte. Die Sänger/Liedermacher sind oder waren häufig bereits in einschlägigen Bands aktiv. Manche Szenegrößen sind aber Neonazis ohne jeden subkulturellen Hintergrund. Oft bilden Liederabende das Rahmen- oder Begleitprogramm für andere politisch-ideologische Szeneveranstaltungen wie Vorträge, um deren Attraktivität zu erhöhen.

Auch für rechtsextremistische Parteien dürften Liederabende nicht zuletzt ein Mittel sein, um neue Anhänger, Mitglieder und Wähler zu gewinnen. So richtete die neonazistische Kleinpartei „Der III. Weg“ am 26. März 2022 eine Saalveranstaltung an ungenanntem Ort aus, zu deren Programm neben einem „Vortrag über die Irrlehre des Kommunismus“ der Auftritt eines württembergischen Liedermachers gehörte. Hier wurde auch die (Wieder-)Gründung des „Stützpunkts Württemberg“ der Partei verkündet.

„Identitäre Bewegung Deutschland e. V.“ (IBD)



GRÜNDUNG 2014 als eingetragener Verein

SITZ Paderborn/Nordrhein-Westfalen

MITGLIEDER Baden-Württemberg: ca. 100 (2021: ca. 100)
(Deutschland 2021: ca. 500)

Die „Identitäre Bewegung Deutschland“ (IBD) spricht in erster Linie junge Erwachsene an. Sie vertritt fremden- und islamfeindliche Positionen, die sie vor allem im Internet verbreitet. Ihre Anhänger nehmen für sich in Anspruch, angebliche lokale, regionale, nationale und europäische Identitäten oder Kulturen zu bewahren. Diese sind nach Ansicht der IBD in den vergangenen Jahren besonders durch die Migrationsbewegungen nach Europa und eine damit einhergehende „Islamisierung“ des Kontinents gefährdet.

Neben Deutschland existieren auch in anderen europäischen Ländern Gruppierungen, die sich als Teil einer europaweiten „Identitären Bewegung“ (IB) verstehen, zum Beispiel in Österreich. Sie arbeiten international zusammen.

2022

Ereignisse und Entwicklungen

- ◆ Die baden-württembergischen IB-Gruppen waren im Berichtsjahr aktiver als im Vorjahr, aber auf vergleichsweise niedrigem Niveau. Sie traten mit einzelnen Banner- und Plakataktionen sowie mit Internetbeiträgen in Erscheinung.
- ◆ Anhänger und Untergliederungen der IB in Baden-Württemberg mobilisierten für verschiedene Demonstrationen im Zusammenhang sowohl mit den Corona-Schutzmaßnahmen als auch mit der Energiekrise; sie nahmen auch selbst daran teil.
- ◆ Im Wesentlichen setzte die IB ihre 2021 ausgerufene strategische Neuausrichtung fort. So trat die Organisation erneut weniger offen auf als zuvor, indem sie beispielsweise ihr Logo nicht mehr verwendete. Hintergrund sind die Verbote des IB-Symbols in Österreich vom Juli 2021 und der Partnerorganisation „Génération identitaire“ in Frankreich vom März 2021 sowie zahlreiche Sperrungen von Social-Media-Konten der IB.

Ursprünge und Struktur

Die Ursprünge der „Identitären Bewegung“ (IB) liegen in Frankreich. Dort entstanden in den frühen 2000er Jahren die Partei „Bloc identitaire“ und ihre Jugendorganisation „Génération identitaire“, die als Vorläuferorganisationen der heutigen IB anzusehen sind.

In Deutschland trat die „Identitäre Bewegung Deutschland“ (IBD) im Oktober 2012 erstmals auf Facebook in Erscheinung und war spätestens mit der Registrierung als Verein im Mai 2014 auch mit konkreten Aktionen als Personenzusammenschluss wahrnehmbar. In Baden-Württemberg existiert die Regionalgruppe „IB Schwaben“, der wiederum mehrere Ortsgruppen angehören. Die seit den Gründungsjahren der IB bestehende Regionalgruppe „IB Baden“ trat als solche im Berichtszeitraum nicht mehr in Erscheinung; in ihrer Region war lediglich die Ortsgruppe Pforzheim unter dem Namen „Pforzheim Revolte“ aktiv. Über einen offiziellen Sitz verfügt die IB landesweit nicht, sie hatte aber Räumlichkeiten in Ulm angemietet; diese wurden ihr zum 31. Dezember 2022 gekündigt.

Daneben betreibt die IB in Baden-Württemberg den „Schwäbischen Kulturverein e. V.“ mit Sitz in Konstanz. Der Tarnverein dient dazu, Räumlichkeiten anzumieten und Spenden einzunehmen, ohne dass der IB-Hintergrund ersichtlich wird. Außerdem ist die „Alternative Help Association e. V.“ (AHA!) mit Sitz in Rottweil der IB zuzurechnen. Diese betreibt nach eigenen Angaben Hilfsprojekte im Ausland.

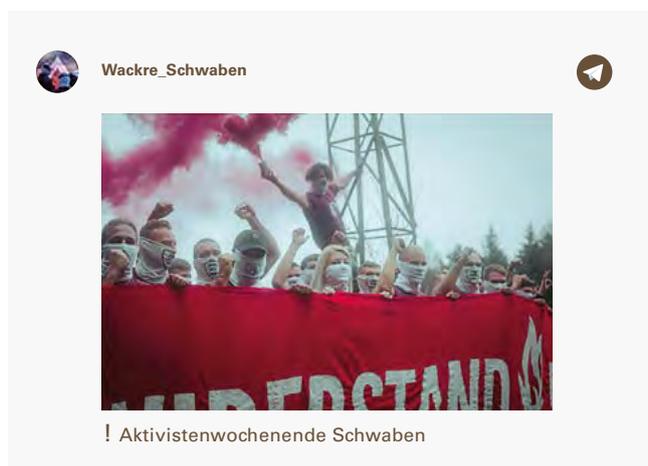
Ideologie

Die IB bekennt sich zum Konzept des „Ethnopluralismus“. Dieses Denkmodell geht von der Existenz einzelner Völker beziehungsweise Ethnien aus, deren jeweilige kulturelle Eigenschaften durch Vermischung bedroht sind; jedes Volk solle deshalb ausschließlich auf dem eigenen Territorium leben und auf diese Weise seine Identität bewahren. Dementsprechend fordert die IB unter dem Schlagwort „Remigration“ die Umkehrung der Migrationsbewegungen. Zuweilen bedient sie sich dabei einer martialischen Kriegsrhetorik. Ein ethnisches Verständnis des Volksbegriffs und eine damit verbundene Ausgrenzung bestimmter Bevölkerungsteile stehen im Widerspruch zu elementaren Werten des Grundgesetzes (GG), etwa zur Unantastbarkeit der Menschenwürde (Art. 1 Abs. 1 Satz 1 GG) und zur Gleichheit aller vor dem Gesetz (Art. 3 GG).

Die aktuelle Zuwanderungssituation wertet die IB als Verschwörung der Medien sowie der politischen Parteien und Eliten. Sie verfolgen ihrer Auffassung nach das Ziel, die angestammten Völker Europas vollständig durch außer-europäische Zuwanderer zu ersetzen und damit traditionelle europäische Kultur(en) zu zerstören. In diesem Zusammenhang spricht die IB von einem planmäßigen „Großen Austausch“. Gemäß diesem Denkmuster folgen demokratische Politiker nicht ihrem Gewissen oder einem Wählerauftrag, sondern wirken als Helfershelfer nicht näher definierter Mächte skrupellos daran mit, das eigene Staatsvolk abzuschaffen.

Aktivitäten

Ihre Ideologie verbreitet die IB vorwiegend durch Banner- oder Plakataktionen und eine anschließende Berichtserstattung im Internet. Dabei zeigt sich regelmäßig, dass die



15 „Aktivistenwochenende“ der „IB Schwaben“ im November 2022

Aktivisten auf Bundesebene gut vernetzt sind und „identitäre“ Gruppierungen aus unterschiedlichen europäischen Ländern international zusammenarbeiten.

Seit mehreren Jahren schon hat die IB in Deutschland keine öffentlichkeitswirksame Großveranstaltung mehr durchgeführt. Dafür organisierte sie mehrere gruppeninterne Treffen. In Baden-Württemberg kam die IB im Jahr 2022 zweimal zu einem „Aktivistenwochenende“ zusammen. Neben ideologischen Schulungen nehmen bei diesem Veranstaltungsformat auch (Kampf-)Sporteinheiten großen Raum ein.

Neue Strategie

Die Reichweite der IB im digitalen Raum ist zurückgegangen, seit die Plattformbetreiber von Facebook, YouTube, Instagram und Twitter ab 2018 begonnen haben, Online-Nutzerprofile der IB in großer Zahl zu löschen. Seither versuchte sie, auf andere Kanäle auszuweichen, konnte ihre frühere Reichweite aber bisher nicht zurückerlangen.

Im Sommer 2021 gab die IB die Devise aus, künftig insgesamt intransparenter aufzutreten. Über Aktivitäten berichtet sie seither auf ihren „Aktionsblogs“. Außerdem erstellte sie mehrere Online-Profile, die nicht auf den ersten Blick als „IB-Profile“ erkennbar waren. So verantwortete die IB in Baden-Württemberg im Jahr 2022 verschiedene Profile in sozialen Medien, beispielsweise unter den Bezeichnungen „aktives_stuttgart“, „festung.ulm2.0“, „pforzheim_revolte“ und „wackre_schwaben“.

Bei Aktionen in der Öffentlichkeit trat die IB seit Herbst 2021 mit weißen Schlauchschals auf, die je nach Orts- oder Regionalgruppe unterschiedliche Motive zeigen. Bei Aktivisten der „IB Schwaben“ war es eine abgewandelte Darstellung der Stauferlöwen. Dieses Motiv war auch bei einem der oben genannten „Aktivistenwochenenden“ Anfang November 2022 zu sehen, wie im zugehörigen Bild zu erkennen ist. Außerdem kleidete sich die Regionalgruppe wie im Jahr zuvor einheitlich, hier in weinrote T-Shirts. 15

Einzelne Aktionen in Baden-Württemberg

Im Mai 2022 wurde durch verschiedene Berichte öffentlich bekannt, dass die IB Räumlichkeiten in Ulm angemietet hatte. Daraufhin führte sie eine Banneraktion unter dem Motto „Ulm bleibt unsere Stadt“ durch, um sich standhaft zu

zeigen. In ihrem Telegram-Kanal hielt sie am 5. Juni 2022 fest: „Unser Zentrum in Ulm, das als Knotenpunkt des gewaltfreien und kreativen Aktivismus dient, bleibt der Stachel im System.“

Außerdem stellten IB-Aktivist:innen im Juli 2022 beim Stadtfest in Asperg/Kreis Ludwigsburg ein weißes Holzkreuz auf. Als der Bürgermeister der Gemeinde das Kreuz beiseite stellte, wurde er gefilmt. Die IB verbreitete die Aufnahmen auf ihren verschiedenen Kanälen. Die Rechtsextremisten behaupteten, mit dem Kreuz habe man einer in Asperg ermordeten jungen Frau sowie „den unzähligen Opfern importierter Gewalt“ gedenken wollen. Der Bürgermeister habe versucht, das zu unterbinden. Die Veröffentlichung der IB rief zahlreiche Beiträge und Kommentare in den sozialen Medien hervor, darunter auch strafrechtlich relevante Beleidigungen und Bedrohungen gegen den Bürgermeister.

Mit der Instrumentalisierung einzelner Gewaltdelikte macht die IB regelmäßig Stimmung gegen Muslime und Migranten. Gleichzeitig will sie damit eine Delegitimierung von Politiker:innen und Politikern erreichen: Ihnen wirft sie vor, einen „Großen Austausch“ zu planen. Im Zentrum dieser rechtsextremistischen Verschwörungserzählung steht eine angeblich bewusst gesteuerte Migrationspolitik, die das ethnisch deutsche Volk langfristig verdrängen und ersetzen wolle.

Beteiligung an Demonstrationen

Im Januar und Februar 2022 setzten IB-Anhänger und -Untergliederungen in Baden-Württemberg ihre Mobilisierung vom Herbst 2021 für verschiedene Demonstrationen gegen die Corona-Schutzmaßnahmen fort. Sie nahmen auch selbst daran teil. In diesem Zusammenhang trat vor allem der IB-Ableger „Pforzheim Revolte“ in Erscheinung, der regel-

mäßig in den sozialen Medien über die Teilnahme an Montagsspaziergängen in seiner Stadt berichtete. ¹⁶

Demonstrationen im Zusammenhang mit der Inflation und steigenden Energiepreisen rückten im Herbst 2022 in den Fokus der IB. Hierzu startete die Gruppe eine eigene Kampagne namens „Aktion Solidarität“. Als Auftakt diente eine Aktion in Lubmin/Mecklenburg-Vorpommern, bei der IB-Mitglieder versuchten, auf das Gelände der Gas-Pipeline Nord Stream 2 zu gelangen. Dort, so behaupteten die Aktivist:innen, wollten sie „die Leitung eigenständig anschließen, um die Gaskrise zu beenden“. Für die Kampagne richtete die IB eigene Social-Media-Kanäle ein und entwarf ein neues Logo, das zwei ineinander verschränkte Hände zeigt. Unter dem Label „Aktion Solidarität“ beteiligten sich IB-Anhänger auch an verschiedenen Demonstrationen im Bundesgebiet, etwa am 26. September 2022 in Stuttgart und am 7. Oktober 2022 in Ulm. ¹⁴



¹⁴ Logo IB-Kampagne „Aktion Solidarität“

Pforzheim_Revolte

Heute waren wir mit einem stabilen Haufen auf dem Spaziergang in Pforzheim. Mit zigtausenden weiteren Menschen wurden die Straßen von Pforzheim lautstark beschallt und Präsenz gezeigt. Wir unter dem Motto 'uns kriegt ihr nie' Einige sprachen von über 10.000 Teilnehmern!

Unsere Transparente kamen sehr gut an, wir haben sehr viel positiven Zuspruch erfahren.

Auch nächste Woche sind wir sicher wieder in Pforzheim lautstark dabei. Du hoffentlich auch?

<https://t.me/pforzheimrevolte>

4.2K edited 21:44

¹⁶ Telegram-Beitrag des IB-Ablegers „Pforzheim Revolte“

Wie bereits beim Corona-Protestgeschehen bemühte sich die IB also auch in Sachen Energiekrise darum, aktuelle Themen für die eigenen Zwecke zu instrumentalisieren und mit ihrer migrationsfeindlichen Agenda zu verbinden.

Fazit

Die Positionen der IB zielen unter anderem darauf ab, in der deutschen Bevölkerung islamfeindliche und fremdenfeindliche Positionen zu etablieren. Ebenso sollen sie das Vertrauen in das politische System der Bundesrepublik und seine Vertreter erschüttern. Mit modernen Medien und neuen Schlagworten, die sich zum Teil nicht unmittelbar dem Rechtsextremismus zuordnen lassen, kann die IB auch Personen ansprechen, die keine ideologische Nähe zu den bekannten rechtsextremistischen Parteien oder neonazistischen Organisationen aufweisen.

Im Vergleich zum Vorjahr waren 2022 wieder mehr IB-Aktivitäten in Baden-Württemberg festzustellen. Ihre Reichweite im Internet konnte die Gruppierung aber trotz neuer Strategien bisher nicht zurückerlangen und auch sonst erregten ihre Aktionen weniger öffentliche Aufmerksamkeit als in früheren Jahren. Trotzdem blieb die Mitgliederzahl in Baden-Württemberg relativ stabil, während sie bundesweit abermals rückläufig war.

Verfassungsschutz- relevante Delegitimierung des Staates



Anhänger in Baden-Württemberg: ca. 350 (Schätzung; 2021: ca. 350)

Der Phänomenbereich „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ umfasst Personen und Gruppierungen, die beständig verfassungsfeindlich gegen demokratisch legitimierte Repräsentanten und Verantwortungsträger des Staates agitieren. Ihr Ziel ist, das Vertrauen in das verachtete staatliche System zu erschüttern, um ihm zu schaden. Das kann die Funktionsfähigkeit des Staates beeinträchtigen – eine Gefahr für die Demokratie. Der Verfassungsschutz beobachtet insbesondere Personen oder Organisationen, die

- ◆ zu Gewalt und Mord gegen staatliche Repräsentanten aufrufen,
- ◆ einen (gewaltsamen) Systemumsturz planen,
- ◆ Sabotage- und Blockadeaktionen gegen wichtige (staatliche) Infrastruktur durchführen, um dem verachteten staatlichen System zu schaden oder
- ◆ demokratische Entscheidungsprozesse und staatliche Institutionen systematisch und gezielt verächtlich machen und deren Legitimität in Frage stellen.

Akteure des Beobachtungsbereichs eint ihre grundsätzliche Staatsfeindlichkeit. Die Delegitimierung wird häufig durch extremistisch durchgezogene Verschwörungsideologien verstärkt. Darin oftmals enthaltener Antisemitismus gewinnt so auch in diesem uneinheitlichen Milieu an Bedeutung. Zudem finden sich weitere extremistische Inhalte, insbesondere aus dem Rechtsextremismus oder typische Argumente und Ansichten von „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“.

Etwa zwanzig Prozent der bekannten Delegitimierer stuft das Landesamt für Verfassungsschutz als gewaltorientiert ein. Zahlreiche Milieuanhänger befürworten Gewalt als Mittel zum Erreichen ihrer politischen Ziele.

2022

Ereignisse und Entwicklungen

- ◆ Insbesondere Anfang des Jahres kam es – wie schon im gesamten Vorjahr – bei Protesten gegen die staatlichen Corona-Schutzmaßnahmen zu zahlreichen antisemitischen Vorfällen mit Verharmlosung von Judenverfolgung und -vernichtung im Nationalsozialismus. Ein prominenter Akteur des Phänomenbereichs brachte Zyklon-B-Gas, mit dem KZ-Insassen ermordet wurden, mit den Corona-Impfstoffen in Verbindung und unterstellte so eine staatliche Tötungskampagne.
- ◆ In Zusammenhang mit den staatlichen Corona-Maßnahmen wurden Politiker und andere vermeintlich Verantwortliche auf anhaltend hohem Niveau verunglimpft, zum Beispiel als Terroristen oder Staatsfeinde.
- ◆ Der „Querdenken-711“-Gründer Michael BALLWEG saß seit dem 29. Juni 2022 in der Justizvollzugsanstalt Stuttgart in Untersuchungshaft. Gegen ihn läuft ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts auf Betrug und Geldwäsche.
- ◆ Seit Mai 2022 beobachtet das Landesamt für Verfassungsschutz die „Evangelische Freikirche Riedlingen“ wegen der Verbreitung extremistischer Positionen. In dort gehaltenen Predigten werden gezielt christlich-fundamentalistische Ansichten mit der Ablehnung von Demokratie und Staat vermischt.

1 Aktuelle Entwicklungen

Bereits seit 2020 finden deutschlandweit Demonstrationen mit staatsdelegitimierenden Inhalten statt. Zunächst richteten sich die Proteste, deren Teilnehmerzahlen und Häufigkeit schwanken, ausschließlich gegen die staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie. Spätestens seit Anfang 2022 werden andere Themen einbezogen, beispielsweise Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine und dessen mittelbare Folgen hierzulande, wie etwa die gestiegene Inflation.

Im Winter 2021/2022 wurden die Corona-Demonstrationen, die maßgeblich verschiedene „Querdenken“-Initiativen organisiert hatten, von dezentralen „Spaziergängen“ abgelöst. Bis heute beteiligen sich daran Extremisten unterschiedlicher Bereiche. Insbesondere Rechtsextremisten und Akteure der „Verfassungsschutzrelevanten Delegitimierung des Staates“ versuchen ihre Ideologien bei den „Spaziergängen“ zu verbreiten. Derzeit werden Veranstaltungen nur vereinzelt von Extremisten selbst organisiert; überwiegend treten sie lediglich als Teilnehmer auf. Ihre Zahl schwankt hierbei stark; die meisten Veranstaltungen werden von nur wenigen Extremisten begleitet.

Die Befürchtung verstärkter Proteste unter extremistischer Beteiligung ab Herbst/Winter 2022 hat sich für Baden-Württemberg nicht bestätigt. Zwar greifen Akteure des Phänomenbereichs „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ gesellschaftlich relevante Themen auf. Allerdings gelingt es ihnen und anderen Extremisten in Baden-Württemberg überwiegend nicht, steuernd auf die öffentlichen Proteste einzuwirken.

2 Ideologie

Einzelpersonen und Gruppierungen aus dem Beobachtungsbereich „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ vertreten kein ideologisch einheitliches Weltbild, das sich eindeutig von anderen extremistischen Anschauungen abgrenzen lässt. Was sie eint, ist vielmehr ihre verfassungsfeindliche Agitation gegen demokratisch legitimierte Repräsentanten und Verantwortungsträger der Bundesrepublik. Sie machen Politiker und ihre Entscheidungen verächtlich, um das Vertrauen in die Demokratie zu erschüttern und wollen damit letztlich dem Staat schaden, den sie ablehnen. Hierdurch kann die Akzeptanz für staatliches Handeln untergraben und damit die Funktionsfähigkeit des Staates beeinträchtigt werden. Einige Akteure befürworten Gewalt, etwa zur Absetzung, Inhaftierung oder gar Tötung von Politikern. Weder Demokratie noch Menschenwürde zählen für sie.

Das delegitimierende Handeln und Hetzen wird häufig durch extremistische Verschwörungsideologien untermauert und verstärkt. Der darin kursierende Antisemitismus gewinnt so auch in diesem Phänomenbereich mehr und mehr an Bedeutung. So sind aus Sicht der Delegitimierer oft Juden für nahezu jedes Unheil auf der Welt verantwortlich.¹

Neben dem Antisemitismus finden sich im wenig einheitlichen Milieu der „Verfassungsschutzrelevanten Delegitimierung des Staates“ zahlreiche weitere extremistische Versatzstücke, insbesondere Ansichten aus dem Rechts-Extremismus sowie von „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“. Zum Beispiel ziehen auch Delegitimierer das typische „Reichsbürger“-Argument heran, demzufolge das Grundgesetz keine gültige Verfassung sei. In dem Phänomenbereich kommen zudem häufig Relativierungen des Nationalsozialismus sowie des Holocaust

vor. Führende Politiker werden mit Nationalsozialisten des Dritten Reichs und deren Verbrechen in Verbindung gebracht. Ein gelber Stern mit der Aufschrift „Ungeimpft“ soll Assoziationen mit dem sogenannten Judenstern aus NS-Zeiten hervorrufen. Damit wird nicht nur die vermeintliche eigene Opferrolle unverhältnismäßig überhöht, sondern auch die Bundesregierung mit dem nationalsozialistischen Regime gleichgesetzt. Die Relativierung des Nationalsozialismus ist wohl nicht immer das vorrangige Ziel entsprechender Vergleiche. Dennoch werden damit verharmlosend antisemitische Denk- und Deutungsmuster reproduziert.

Auch die Führung der DDR und Nordkoreas werden mit der Bundesregierung gleichgesetzt. Die Häufigkeit dieser Vergleiche mit diktatorischen Regimen legt den Schluss nahe, dass sie ein zentrales Element in der Kommunikation der Delegitimierer sind.

Das verbindende Element innerhalb der „Verfassungsschutzrelevanten Delegitimierung des Staates“ ist eine grundsätzliche Staatsfeindlichkeit, die in letzter Konsequenz auch den Einsatz von Gewalt legitimieren kann.

Circa zwanzig Prozent der bekannten Akteure des Phänomenbereichs sind nach Erkenntnissen des Landesamts für Verfassungsschutz als gewaltorientiert einzustufen. Zahlreiche Milieuanhänger befürworten Gewalt, um ihre politischen Ziele zu erreichen, wenngleich sie in der Regel nicht selbst zur Tat schreiten. Sie verbreiten extremistisch durchgezogene Verschwörungsideologien, die Gewalt als Mittel der Wahl als gerechtfertigt erscheinen lassen. Besonders bei labilen Personen kann das einen Radikalisierungsprozess beschleunigen.

¹ Siehe auch Abschnitt „Verschwörungsmethoden und Antisemitismus“ im Kapitel „Reichsbürger und Selbstverwalter“.

3 Strukturen und Gruppierungen

Neben zahlreichen Einzelpersonen, die nicht oder nur lose in Organisationen eingebunden oder in deren ideologischem Umfeld aktiv sind, bestehen umfangreiche Strukturen der Delegitimiererszene vor allem im Internet. Über den Messengerdienst Telegram findet ein großer Teil des Austausches statt. Die Proteste gegen die staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie nutzten zahlreiche Akteure, um ihre Staatsfeindlichkeit unverhohlen zu propagieren. Sie setzten dabei auch ihre teilweise hohen Reichweiten ein, in der realen Welt und im Netz, um nichtextremistische Maßnahmenkritiker zu radikalisieren.

Initiative „Querdenken 711“ und ihre baden-württembergischen Ableger

Beim Protest gegen die Corona-Maßnahmen übernahm die Bewegung „Querdenken“ mit ihren deutschlandweiten Initiativen zu Beginn eine führende Rolle. Ihr organisatorischer Ursprung ist die Initiative „Querdenken 711“ aus Stuttgart.



Aufgrund einer zunehmenden Radikalisierung von „Querdenken“ werden die baden-württembergischen Initiativen bereits seit dem 9. Dezember 2020 vom Landesamt für Verfassungsschutz beobachtet. Im April 2021 erklärte das Bundesamt für Verfassungsschutz die „Querdenken“-Bewegung und ihre Initiativen deutschlandweit zum Beobachtungsobjekt. Beobachtet werden die Organisatoren und ihr näheres Umfeld, nicht pauschal alle Demonstrationsteilnehmer.

Führende „Querdenken“-Akteure in Baden-Württemberg fielen durch eine Vernetzung mit bekannten „Reichsbürgern“, „Selbstverwaltern“ und Rechtsextremisten auf. Auch ihre eigenen verfassungsfeindlichen Äußerungen belegen die Zugehörigkeit zum extremistischen Milieu. Das ursprünglich von „Querdenken“ formulierte Ziel der „Wiederherstellung der Grundrechte“ wurde zusehends durch eine prinzipielle Staatsfeindlichkeit ersetzt.

Schon vor der Inhaftierung des „Querdenken-711“-Gründers Michael BALLWEG am 29. Juni 2022, im Zuge von Ermittlungen wegen Verdachts auf Betrug und Geldwäsche, nahm die Bedeutung von „Querdenken“ 2021 und 2022 in Baden-Württemberg ab.

Der Bedeutungsverlust dürfte hauptsächlich mit der Rücknahme zahlreicher staatlicher Corona-Maßnahmen zusammenhängen. Zudem ersetzten die dezentralen „Spaziergänge“ zunehmend die großen Demonstrationen der Anfangsjahre. Einzelne Initiativen und Akteure betätigen sich weiterhin, beispielsweise „Querdenken 711“ (Stuttgart) oder „Querdenken 621“ (Mannheim). Die Mehrheit der „Spaziergänge“ wird jedoch von einzelnen Personen außerhalb der klar abgrenzbaren „Querdenken“-Initiativen organisiert. Sie mobilisieren aber nach wie vor über den Messengerdienst Telegram für Proteste.

Sympathisanten und Anhänger von Michael BALLWEG demonstrierten zudem regelmäßig vor der Justizvollzugsanstalt Stuttgart in Stammheim für seine Freilassung. ¹ Der „Querdenken-711“-Gründer saß dort bis zum 4. April 2023 in Untersuchungshaft.

„Evangelische Freikirche Riedlingen“

Seit Mai 2022 beobachtet das Landesamt für Verfassungsschutz die „Evangelische Freikirche Riedlingen“ im Land-



¹ Aufruf auf der „Querdenken-711“-Homepage zu einer Solidaritätsdemonstration für Michael BALLWEG, hier an dessen Geburtstag, vor der JVA Stuttgart

kreis Biberach. Der hauptverantwortliche Prediger verbreitet – offline wie online – politische Inhalte und Positionen, die das Vertrauen in demokratische Entscheidungsprozesse sowie staatliche Repräsentanten und Institutionen in verfassungsfeindlicher Weise untergraben. Der Prediger, auf den 2022 über zwei Drittel aller Predigten dort entfielen, gibt extremistische Verschwörungsideologien wieder und stellt Vergleiche mit dem Nationalsozialismus an. Außerdem macht er Politiker verächtlich, bis hin zu einer Art Dämonisierung durch Vermischung mit religiösen Botschaften. So bezeichnete er in einer Predigt vom 2. Januar 2022 Politiker als „Unrecht- und Willkürherrscher“, die „von den bösen satanischen Mächten dahinter“ gesteuert würden. Sie seien „Möchtegerneliten“, die man nicht fürchte.

In Predigten, die auf der Homepage der „Evangelischen Freikirche Riedlingen“ und auf Videoplattformen veröffentlicht wurden, werden die Maßnahmen der Regierung als „Corona-Terror“ und Teil eines „Corona-Weltkrieg[s]“ bezeichnet, der dazu diene, die Grundrechte der Bürger einzuschränken. Es wird behauptet, eine Pandemie habe es nie gegeben. In einer Predigt vom 22. Mai 2022 heißt es: „Wann gab’s zuletzt so viel Furcht rund um die ganze Erde wie seit Corona? Mindestens seit dem 2. Weltkrieg nicht mehr. Und ich vermute, dass vom 2. Weltkrieg viel weniger betroffen waren, als vom Corona-Weltkrieg, -terror.“

Der Hauptverantwortliche der „Evangelischen Freikirche Riedlingen“ spricht zudem von einem „totalen Impfkrieg“, ein Rückgriff auf NS-Rhetorik. Als vermeintliches Ziel der Impfung unterstellt er eine „totale Unterjochung und Unterwerfung unter den Big-Brother-Status der totalen Kontrolle und Fremdbestimmung“. Es sei ein „3. Weltkrieg“ im Gange, der von einer „globalen Elite“ geführt werde, die

„fast alle Regierungen dieser Erde in der Hand“ habe, „um sie zum Krieg gegen ihre eigenen Völker zu gebrauchen“. Weiter behauptet er, eine „internationale Hochfinanz“ kaufe Unternehmen billig ein, die durch die Corona-Maßnahmen absichtlich in die Insolvenz getrieben würden. Die Bezeichnung „internationale Hochfinanz“ benutzen extremistische Milieus als antisemitischen Code, um Juden als gierige Bankiers zu verunglimpfen, die die Geschicke der Welt aus dem Hintergrund steuerten.

In den Predigten der „Evangelischen Freikirche Riedlingen“ werden gezielt christlich-fundamentalistische Ansichten mit der Ablehnung des Staates und demokratisch legitimierter Entscheidungen verbunden. Die für extremistische Kreise hohe Reichweite birgt die Gefahr, dass zuvor nicht extremistisch eingestellte Kirchenmitglieder und Sympathisanten radikalisiert werden.

Der führende Prediger der Freikirche äußert sich auch zu anderen Themen, etwa zum Klimawandel und dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine; hierbei übernimmt er Narrative prorussischer Desinformationskampagnen. Seine Positionen untermauert er mit christlich-fundamentalistisch angereicherten Verschwörungserzählungen, insbesondere durch Verweise auf das „satanisch Böse“ mit seinem Streben nach einer „neue[n] Weltordnung“.

Der Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden (BEFG) in Deutschland hat sich bereits 2015 vom hauptverantwortlichen Prediger der „Evangelischen Freikirche Riedlingen“ distanziert, aufgrund pauschalisierender und herabwürdigender Äußerungen über Flüchtlinge. Der Prediger repräsentiere keine der Freikirchen in Deutschland, hieß es vom BEFG. Seit Ende 2018 ist die „Evangelische Freikirche Riedlingen“ kein Teil des BEFG mehr.

4 Vorfälle

Vorfälle im Phänomenbereich „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ ereigneten sich 2022 erneut hauptsächlich im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und den staatlichen Gegenmaßnahmen.

◆ Insbesondere Anfang des Jahres 2022 kam es – wie schon im Laufe des Vorjahrs – im Zuge der Proteste gegen die Corona-Schutzmaßnahmen zu zahlreichen, die Judenverfolgung und -vernichtung im Nationalsozialismus verharmlosenden antisemitischen Vorfällen: So wurden erneut Aufkleber in Form von Davidsternen mit der Aufschrift „Ungeimpft“ im öffentlichen Raum angebracht; Wände wurden mit Äußerungen wie „Impfen macht frei“ beschriftet, eine Anspielung auf den Schriftzug „Arbeit macht frei“ über den Toren nationalsozialistischer Konzentrationslager; zwischen dem 14. und 16. April verteilte ein Unbekannter in Stuttgart Flugblätter mit den Aussagen „Coronapandemie der Juden – Schwerstkriminalität der Juden – Ende des Judendiktates“.

◆ Die Diffamierung von Politikern und die Hetze gegen sie hat sich fortgesetzt. So wurde beispielsweise im März 2022 ein bereits bekanntes Plakat mit der Aufschrift „TERRORISTEN – Staatsfeinde – Davos Clique“ verbreitet. Es wirft führenden Politikern, die mit den staatlichen Corona-Maßnahmen befasst sind, zum Beispiel „Hochverrat“, „Genozid“ oder „Kindesmissbrauch“ vor. Das Weltwirtschaftsforum in Davos steht im Zentrum einer Verschwörungserzählung zur Corona-Pandemie. ²

◆ In einem Schreiben vom 21. Juli 2022 an das Polizeipräsidium Stuttgart wurden Baden-Württembergs Ministerpräsident und Innenminister für die Verhaftung des „Querdenken-711“-Gründers Michael BALLWEG kritisiert. Der Absender bezeichnete sie diffamierend unter anderem als „Hobby-Faschisten“.

◆ Der ehemalige Landtagsabgeordnete Heinrich FIECHTNER brachte in einem Telegram-Post vom 22. August 2022 das zur Ermordung von KZ-Insassen benutzte Zyklon-B-Gas mit den Corona-Impfstoffen in Verbindung. Er unterstellte damit eine staatliche Tötungskampagne. FIECHTNER ist ein prominenter Vertreter der verfassungsschutzrelevanten Staatsdelegitimierung.

◆ Am 21. November 2022 zeigte ein „Querdenken“-Aktivist aus Nordrhein-Westfalen in der Stuttgarter Innenstadt unter dem Motto „Galerie der Impfpfopfer“

Plakate mit eindeutigen Vergleichen zwischen der Corona-Pandemie und dem Holocaust. Ein Schriftzug lautete: „Dieses Mal sind die Massenvernichtungswaffen statt Zyklon-B-Gas gentechnisch hergestellte, injizierbare Biowaffen, die als Impfstoffe getarnt sind“.

Es ist davon auszugehen, dass neben Corona künftig andere Themenfelder zur Verbreitung staatsfeindlicher Inhalte im Phänomenbereich „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ herangezogen werden. In Zeiten gesellschaftlicher Krisen haben Verschwörungsideologien Konjunktur und befeuern Feindbilder weiter. Ein Umstand, den sich Akteure des Milieus zu Nutze machen. Staatsdelegitimierer versuchen – bislang allerdings in Baden-Württemberg eher wenig erfolgreich – Russlands Krieg gegen die Ukraine und die in Folge steigenden Energiepreise für ihre Ziele auszuschlachten. Auch den Klimawandel und staatliche Maßnahmen zur Verringerung der Erderwärmung könnten Extremisten mittelfristig stärker instrumentalisieren, um Anschlussfähigkeit an breite Gesellschaftsschichten zu erlangen.



² In der Delegitimiererszene verbreitetes „Fahndungsplakat“, das – in Anlehnung an frühere RAF-Fahndungsplakate – etwa Politiker als „Staatsfeinde“ betitelt

Reichsbürger und Selbstverwalter



1	Ideologie	84
	Verschwörungsmymen und Antisemitismus	
	Feindbilder	
	Verhältnis zur Gewalt	
2	Strukturen und Gruppierungen	87
	„Bismarcks Erben“ / „Vaterländischer Hilfsdienst“	
	„Verfassunggebende Versammlung“ / „wenea“	
	„Königreich Deutschland“	
3	Vorfälle mit „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“	90

„Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ leugnen die Existenz der Bundesrepublik Deutschland und ihres Rechtssystems. Sie sprechen Politikern und anderen Staatsbediensteten die Legitimation ab und verstoßen dementsprechend immer wieder gegen geltende Gesetze. Zur Begründung ziehen sie pseudojuristische, philosophische oder religiöse Argumente heran. Der überwiegende Teil des Milieus pflegt den Verschwörungsmythos¹ von einer politischen Elite, die zum Ziel des Machterhalts die vermeintliche Wahrheit unterdrückt. Ebenso ist die Sichtweise weit verbreitet, bei der Bundesrepublik handele es sich lediglich um ein Wirtschaftskonstrukt – im Szenejargon häufig als „BRD-GmbH“ bezeichnet.

Im Milieu der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ werden teilweise auch rechtsextremistische Einstellungen vertreten. Dazu gehören Antisemitismus, Rassismus, generelle Fremdenfeindlichkeit und Geschichts- oder Gebietsrevisionismus. Bislang lassen ca. drei Prozent der bekannten Milieuangehörigen in Baden-Württemberg solche Einstellungen erkennen. Aufgrund ideologischer Überschneidungen, insbesondere bei Verschwörungsideologien beider Phänomenbereiche, dürften rechtsextremistische Einstellungen unter „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ allerdings deutlich stärker verbreitet sein.

Das Landesamt für Verfassungsschutz stuft etwa zehn Prozent der bekannten „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ als gewaltorientiert ein. Immer wieder führen Milieuangehörige gewalttätige Eskalationen herbei.

Das Milieu ist heterogen; die Anhänger sind überwiegend nicht in Gruppierungen organisiert, die sich strukturell klar abgrenzen lassen. Hauptsächlich handelt es sich um Einzelpersonen, die sich in ihren Argumenten und Aktivitäten jedoch meist gegenseitig beeinflussen.

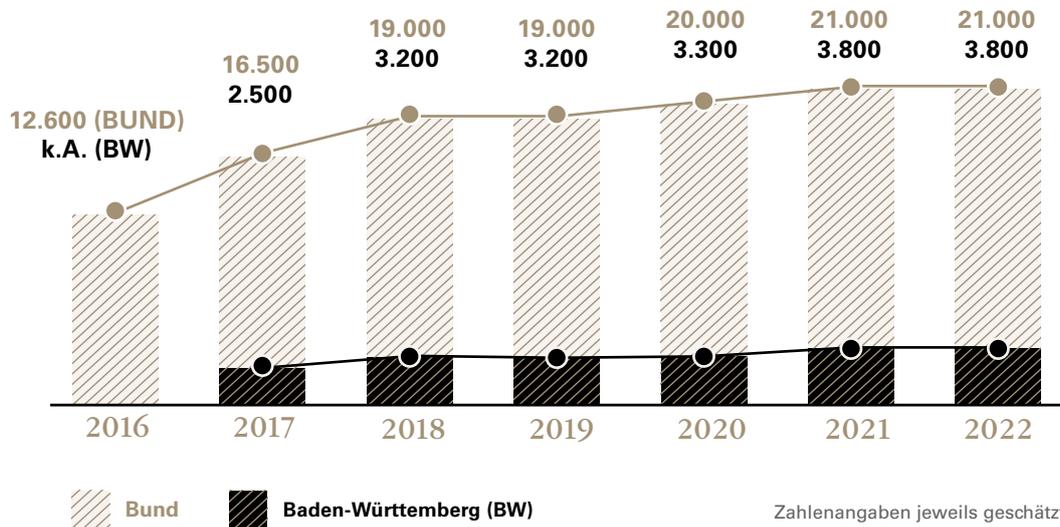
In Baden-Württemberg waren 2022 vor allem die Organisationen „Bismarcks Erben“, „Verfassunggebende Versammlung“ und „Königreich Deutschland“ aktiv. Landes- und bundesweit betätigt sich eine Vielzahl weiterer „Reichsbürger“- und „Selbstverwalter“-Gruppierungen, darunter das „Indigene Volk Germaniten“ oder die „Keltisch-druidische Glaubensgemeinschaft“.

¹ Verschwörungsmithen sind Erzählungen, deren Gegenstand die angebliche Verschwörung einer kleinen, im Geheimen agierenden Personengruppe ist. Die Bezeichnungen Verschwörungsmithos, Verschwörungstheorie und Verschwörungserzählung werden synonym verwendet. Der Begriff Verschwörungsideologie beschreibt hingegen eine umfassende Weltanschauung, in der eine Vielzahl von Sachverhalten zur Verschwörung erklärt wird.

Personenpotenzial „Reichsbürger und Selbstverwalter“

Stand: 31. Dezember 2022

in Deutschland und Baden-Württemberg im Zeitraum 2016–2022



2022

Ereignisse und Entwicklungen

- ◆ Wie in den Vorjahren leisteten „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ massiven Widerstand gegen staatliche Maßnahmen. Polizeikontrollen und Beschlagnahmen führten erneut zu körperlichen Auseinandersetzungen mit teils schwerwiegenden Folgen. Am 7. Februar 2022 fuhr ein „Reichsbürger“ einen Polizeibeamten in Efringen-Kirchen/Kreis Lörrach bei einer Verkehrskontrolle an und verletzte ihn schwer.
- ◆ Bei einer Durchsuchungsmaßnahme in Boxberg/Main-Tauber-Kreis am 20. April 2022 griff ein „Reichsbürger“ mehrere Einsatzkräfte der Polizei massiv an. Ein Beamter erlitt Schussverletzungen am Bein.
- ◆ Bundesweit – auch in Baden-Württemberg – fanden am 7. Dezember 2022 Durchsuchungsmaßnahmen bei Beschuldigten eines „Reichsbürger“-Netzwerks statt. Laut den Ermittlungen hatten die Beteiligten einen gewalttätigen, bewaffneten Systemumsturz geplant.

1 Ideologie

„Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ verneinen die Existenz der Bundesrepublik Deutschland, ihrer Institutionen und ihres Rechtssystems. Ebenso erkennen sie die Legitimation von Politikern und anderen Staatsbediensteten nicht an.

Zur Begründung greifen sie häufig auf pseudojuristische Argumente zurück. Insbesondere „Reichsbürger“ betrachten sich selbst als ausführende Organe, die das fortbestehende, aber handlungsunfähige Deutsche Reich reaktivieren.

Im Milieu kursieren allerdings auch andere Scheinargumente wie die angebliche Ungültigkeit des Grundgesetzes seit der Wiedervereinigung. Diese Argumentationslinie vertritt beispielsweise die „Selbstverwalter“-Gruppierung „Verfassunggebende Versammlung“, die ihre Ideologie deutlich auf einer ihrer Internetpräsenzen erläutert. Unter anderem ist in einem einleitenden Post vom 17. Juni 2022 mit der Überschrift „Allgemeine Begriffserklärung und Richtigstellung“ zu lesen:

„Deutschland ist nicht die Bundesrepublik. Die Bundesrepublik hat keine Bürger wie ein richtiger Staat und seit 1990 kein eigenes Gebiet (und keine ‚Soldaten‘ nur private Söldner, keine ‚Beamten‘, nur Bedienstete ‚als‘ Beamte), sondern nur unter Kriegsrecht stehende, rechtlose Bewohner, registriert in einer Verwaltung und mit Deutschland ist in allen Artikel die illegale und seit 3. Oktober 1990 unter Vorbehaltsrechten der Alliierten agierende Fremdverwaltung Bundesrepublik gemeint, die natürlich nicht Deutschland ist, jemals war oder sein könnte. (...) Die EU ist eine private Organisation, wird von den Vereinigten Staaten von Amerika gesteuert und hat mit Staatlichkeit oder einem völkerrechtlichen Staatenbund nichts zu tun.“

„Selbstverwalter“ vertreten häufig auch philosophische oder religiöse Ansätze, die über weltliche oder geschichtliche Aspekte hinausgehen. Damit begründen sie ihr vermeintliches Recht zur Ausrufung eigener Fantasiestaaten oder Rechtssysteme. Sie sind ideologisch nicht zwingend an die deutsche Geschichte gebunden; „Selbstverwalter“ gibt es weltweit, anders als „Reichsbürger“.

„Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ eint die grundsätzliche Ablehnung des deutschen Staates und seiner Repräsentanten, die sie häufig als Vertreter einer „BRD-GmbH“ verunglimpfen.

Anhänger des „Reichsbürger“- und „Selbstverwalter“-Milieus weigern sich, Steuern, Abgaben oder Bußgelder zu bezahlen, und leisten – teilweise körperlichen – Widerstand gegen staatliche Maßnahmen. Mitunter stellen sie eigene „Ausweispapiere“ her, maßen sich hoheitliche Befugnisse an und weisen eigene „Staatsgebiete“ aus. Dort erklären sie die Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland für nicht gültig und wollen eigene Rechtsvorstellungen umsetzen. Auch bei Gerichtsverhandlungen kommt es immer wieder zu massiven Störungen.

Teile des Milieus vertreten zudem rechtsextremistische Positionen in unterschiedlicher Ausprägung, darunter rassistische, fremdenfeindliche und antisemitische Sichtweisen; auch geschichts- und gebietsrevisionistische Einstellungen sind unter „Reichsbürgern“ weit verbreitet. So beharrte beispielsweise die inzwischen nicht mehr aktive Gruppierung „Staatenbund Deutsches Reich“ darauf, dass Deutschland noch immer in den geografischen Grenzen von 1914 bestehe und die Gesetze aus dieser Zeit weiterhin gültig seien.

Revisionismus: Von Geschichtsrevisionismus spricht man, wenn Extremisten die NS-Verbrechen – insbesondere den Holocaust und die nationalsozialistische Schuld am Ausbruch des Zweiten Weltkriegs –

verschweigen, rechtfertigen, verharmlosen, durch Aufrechnung mit (vermeintlichen oder tatsächlichen) Verbrechen anderer Nationen und politischer Systeme relativieren oder sogar leugnen. Von Gebietsrevisionismus ist die Rede, wenn sie die Anerkennung der deutschen Gebietsverluste verweigern, wie sie sich aus den beiden Weltkriegen ergeben haben, oder wenn sie – noch weitergehend – Gebiete für Deutschland beanspruchen, die selbst vor 1918 außerhalb der damaligen deutschen Reichsgrenzen lagen. **1**

Oft bezeichnen „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ die Bundesrepublik als „Firma“ („BRD-GmbH“), deren Bürger nur „Personal“ sein sollen. Mit einer solchen Umdeutung staatlicher Stellen oder Organe sprechen „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ der Bundesrepublik die Legitimation ab, bestehende Gesetze sowie Verordnungen durchzusetzen und neue zu erlassen. Entsprechend ablehnend treten sie gegenüber Behörden und deren Vertretern auf: Sie nutzen nahezu jede Konfrontation mit öffentlichen Stellen, um ihre Ansichten zu verbreiten – und sich damit in ihrem Selbstverständnis oder ihrer pseudojuristischen Expertise selbst zu bestätigen.



1 Grafik mit gebietsrevisionistischen Bezügen auf der Homepage des „Vaterländischen Hilfsdienstes“. Die Behauptung, dass historische Grenzen noch immer Gültigkeit besitzen, ist unter Reichsbürgern verbreitet.

Verschwörungsmychen und Antisemitismus

„Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ werfen Politikern und Repräsentanten des Staates vor, die „tatsächlichen“ Rechtsverhältnisse in Deutschland bewusst zu verschweigen, um ihre Macht zu erhalten. Folglich basiert ihre ideologische Grundlage auf einem Verschwörungsmychos.

Die Milieuanhänger sehen äußerst abwegige Auslegungen und Verkürzungen juristischer und historischer Sachverhalte als Tatsachen an. Das macht sie sehr anfällig für andere Verschwörungsmychen und -ideologien, die ebenso vereinfachte Weltbilder zeichnen. Dies zeigte sich u. a. während der Corona-Pandemie: Teile des „Reichsbürger“- und „Selbstverwalter“-Milieus glauben an Verschwörungserzählungen rund um das Coronavirus.

Gleichzeitig übernehmen sie in ihr Weltbild oft den Antisemitismus, der den meisten Verschwörungsideologien eigen ist. Juden gelten dabei als eine im Hintergrund planvoll agierende „Elite“ und als verantwortlich für verschiedene – gegenwärtige oder zukünftige – Unheilszenarien. Häufig erfolgt ihre Benennung codiert, beispielsweise als „Hochfinanz“ oder „Finanzeliten“. Auch gibt es Anspielungen auf die jüdische Bankiersfamilie Rothschild oder den Milliardär George Soros. Letzterer ist wegen seiner jüdischen Wurzeln und seines umfassenden politischen Engagements ein prominentes Feindbild heutiger Antisemiten.

Feindbilder

Feindbilder von „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ sind in erster Linie Menschen, die aus ihrer Sicht hauptverantwortlich für die vermeintlich fehlerhaften Herrschafts- und Rechtsverhältnisse sind. Wie in jeder Verschwörungsideologie gehören hierzu Mächte, die im Hintergrund agieren, aber auch politisch direkt Verantwortliche wie Regierungsvertreter und andere Politiker. Zur unmittelbaren Konfrontation kommt es jedoch mit den direkt erreichbaren Repräsentanten des Staates: mit Vertretern von Polizei und Justiz, Finanzämtern und anderen Behörden, die gegenüber „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ staatliche Ansprüche und Maßnahmen durchsetzen müssen. Gegen sie „wehren“ sich Milieugehörige mit pseudojuristischen Argumentationen, Drohungen oder sogar körperlicher Gewalt.

Etablierte Medien, etwa der öffentlich-rechtliche Rundfunk oder Zeitungsverlage, im Milieu analog zum Rechtsextremismus als „Mainstream-Medien“ bezeichnet, sind ein weiteres Feindbild. Aus Sicht der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ unterstützen sie staatliche Repräsentanten eher, als sie zu kritisieren. Ohnehin läuft die Berichterstattung den Verschwörungserzählungen der Extremisten regelmäßig zuwider. Daher greifen sie auf „alternative“ Nachrichtenportale zurück. Diese verbreiten zumindest fragwürdige Spekulationen oder übernehmen, insbesondere seit Beginn des Angriffskriegs auf die Ukraine im Februar 2022, russische Propaganda.

Verhältnis zur Gewalt

Das Landesamt für Verfassungsschutz stuft schätzungsweise zehn Prozent der bekannten „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ in Baden-Württemberg als gewaltorientiert ein. Dies schließt zum einen die Befürwortung oder Unterstützung von Gewalt als Mittel der Auseinandersetzung ein, zum anderen Gewaltbereitschaft und die konkrete Gewalttätigkeit.

Unter „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ ist Gewalt – ebenso wie typische rechtsextremistische Narrative (Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus) – kein verbindendes Element. Dennoch beinhalten die meisten ideologischen Ausprägungen im Milieu eine Legitimation zum Verstoß gegen die Normen der Bundesrepublik und im Besonderen auch zur Gewaltanwendung. In den Augen der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ handelt der Staat willkürlich und „rechtswidrig“. Daraus schließen sie, sich gegen diesen „wehren“ zu dürfen bzw. zu müssen.

Bei „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ ist eine Gewaltanwendung grundsätzlich einzukalkulieren – überwiegend als Reaktion auf staatliche Eingriffe bzw. Maßnahmen, die sie als besonders bedrohlich oder gar existenziell wahrnehmen.

Dies zeigte sich 2022 sehr deutlich: Schon eine polizeiliche Verkehrskontrolle genügte, um eine gewaltsame Eskalation auszulösen – ein Milieugehöriger fuhr in Baden-Württemberg mit dem Auto einen Polizisten an, der dabei schwere Verletzungen erlitt.

Langfristige Planungen von Gewalttaten sind unter „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ eher selten; eine prominente Ausnahme war das im Dezember 2022 offengelegte „Reichsbürger“-Netzwerk, dem der Generalbundesanwalt Planungen für einen gewaltsamen Systemumsturz vorwirft. Ähnlich wie im Rechtsextremismus erwarten allerdings Teile des Milieus einen „Tag X“, auf den man sich vorbereiten muss. Solche Vorstellungen können das Gewaltpotenzial erhöhen: Milieugehörige tendieren dazu, sich auf entsprechende Szenarien vorzubereiten, also Waffen oder zumindest Gegenstände zu beschaffen, die sich auch als Waffe eignen.

2 Strukturen und Gruppierungen

Das Milieu der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ besteht überwiegend aus Einzelpersonen, die nicht oder nur lose in Organisationen eingebunden sind. Nur etwa 15 bis 20 Prozent sind in Baden-Württemberg in Personenzusammenschlüssen organisiert. Wegen häufiger Konkurrenzsituationen und ideologischer Differenzen der Gruppierungen kommt es oft zu Abspaltungen und Neugründungen.

„Bismarcks Erben“/ „Vaterländischer Hilfsdienst“



Die „Reichsbürger“-Gruppierung „Bismarcks Erben“ bzw. „Preußisches Institut“ nimmt ideologisch Bezug auf das historische Deutsche Reich. Sie orientiert sich am „Ewigen Bund“, einem Zusammenschluss deutscher Gliedstaaten zu Zeiten des Kaiserreichs, und tritt auch unter dieser Bezeichnung auf. Anhänger der Organisation erachten die Reichsverfassung von 1871 als „das höchste Gesetz der Deutschen“ und bedienen übliche Argumente aus dem „Reichsbürger“-Milieu: Sie behaupten, dass die Bundesrepublik nicht souverän sei, und erkennen den Zwei-plus-Vier-Vertrag von 1990 nicht als Friedensvertrag an. Rechtmäßiges Staatsoberhaupt ist nach ihrer Auffassung Georg Friedrich Prinz von Preußen, ein Nachfahre des letzten deutschen Kaisers.

Ziel der Gruppierung ist die „Wiederherstellung der staatlichen Handlungsfähigkeit“ des Deutschen Reichs. Hierfür hat sie den „Vaterländischen Hilfsdienst“ (VHD) ausgerufen, für den es ebenfalls ein gleichnamiges historisches Vorbild aus Zeiten des Ersten Weltkriegs gibt: Mit dem „Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst“ von 1916 sollten Kriegsmobilisierungen unterstützt werden. Laut Beschreibung von „Bismarcks Erben“ dient der VHD als „zivile Ergänzung zur Wehrpflicht“, in der sich möglichst viele Menschen engagieren sollen, um das ideologische Ziel der Gruppe zu erreichen. ²

Der VHD ist stark hierarchisch gegliedert, in „Armeekorpsbezirke“ unterteilt und in ganz Deutschland aktiv. Seine Mitglieder tauschen sich sowohl online als auch bei regionalen Treffen aus. Auch für 2022 sind auf der VHD-Internetseite mehrere Treffen der baden-württembergischen „Armeekorpsbezirke“ dokumentiert. Darunter ist eine Zusammenkunft auf der Burg Hohenzollern im August 2022. Auch überregionale Vernetzungstreffen sind erwähnt, etwa im April 2022 in Karlsruhe oder auch außerhalb Baden-Württembergs im Oktober in Darmstadt/Hessen.



² Grafik auf der Homepage des „Vaterländischen Hilfsdienstes“, auf der Bismarck in Anlehnung an die Figur des amerikanischen Uncle Sam dargestellt ist, mit der zu Weltkriegszeiten auf Plakaten für den Eintritt in die U.S. Army geworben wurde

„Verfassunggebende Versammlung“/„wenea“



Die Ideologie der „Selbstverwalter“-Gruppierung „Verfassunggebende Versammlung“ fußt auf der Annahme, die Legitimation der Bundesrepublik Deutschland sei mit der Wiedervereinigung 1990 erloschen und das Grundgesetz in seiner jetzigen Form ungültig. Seitdem sei die Bundesrepublik eine „Firma“, die lediglich verwaltet werde. Insbesondere mache das eine (neue) Verfassung nötig. Jedoch kann auch ein für November 2022 angekündigtes Referendum der Gruppierung nicht darüber hinwegtäuschen, dass die „Verfassunggebende Versammlung“ hierbei keine wesentlichen Fortschritte erzielt. Diese ernüchternde Erkenntnis legte der „Nationalrat“ der Organisation bereits am 31. August 2022 in einer „Erklärung“ dar:

„Seit Jahren hampeln wir als ‚kleine Volksgruppe‘ von einigen 10.000 Registrierten und der Durchführung der Nationalversammlung zustimmenden, rund 267.000 Bürgern, herum. Von dieser Gesamtzahl sind etwa 200–1.000 Menschen aktiv. Der Verbleib der anderen 267.000 Bürger ist nicht feststellbar. Sie sind nicht zu sehen oder zu hören. Die Gesamtzahl ist sicher ein großer Erfolg für die Aktivitäten des Nationalrates, aber durch das Verhalten der Bürger ohne Bedeutung.“

Dauerhaft als ‚kleiner Volksteil‘, mit dem Rechtsanspruch eine Nationalversammlung zu sein, zu agieren, ist rechtlich nicht haltbar, zumindest nicht ausreichend, um hiermit die Ausübung eines ‚Allgemeinrechts‘ zu begründen.“

Die „Verfassunggebende Versammlung“ ist vor allem online äußerst aktiv und erweitert derzeit ihre Strukturen. So bezieht sie eine eigene Weltanschauungsgemeinschaft unter der Bezeichnung „wenea“, die wiederum Teil einer „alliance earth“ sein soll, in die ideologische Gesamtausrichtung ein. Diese Gemeinschaft erweitert die pseudojuristischen Aktivitäten, die überwiegend aus bedeutsam klingenden Ankündigungen bestehen, um eine spirituelle Komponente. „Wenea“ wirbt mittels einer fantasiestaatlichen Parallelorganisation um Mitglieder. Zu der Organisation gehören eine eigene „Akademie“, eine „Bank“ (mit eigener Währung), „Gemeinden“, ein „Justizwesen“ sowie weitere Elemente. Sie soll eine eigene, unabhängige und weltweit ausgerichtete Gesellschaftsstruktur schaffen. ³

Vermutlich will die „Verfassunggebende Versammlung“ mit „wenea“ einen größeren Personenkreis ansprechen, da ihre eigene Ideologie nicht für jedermann leicht zugänglich sein dürfte und sie bundesweit als extremistische „Selbstverwalter“-Gruppierung bekannt ist. Dementsprechend versucht sie allzu direkte Verbindungen zu vermeiden, mitunter sogar zu bestreiten. Das Impressum in älteren Versionen der Internetseite von „alliance earth“ belegt jedoch, dass es sich nicht um zwei voneinander getrennte Organisationen handelt, sondern dass hinter „alliance earth“ und „Verfassunggebender Versammlung“ derselbe Urheber steht. Da „wenea“ als Teil der „alliance earth“ bezeichnet wird, ist sie folglich ebenfalls der „Verfassunggebenden Versammlung“ zuzurechnen. Weiterhin bestehen Verbindungen über die Medienplattform „ddb-radio“, ein Internet-Radiosender der „Selbstverwalter“-Gruppierung(en).

Auf „ddbnews“, dem Blog-Ableger des Internet-radios, erscheinen in hoher Schlagzahl Meldungen im Stil „alternativer Medien“, die ein Gegenentwurf zu etablierten Medien sein sollen. Die Autoren beziehen einseitig kritisch Stellung gegen die staatlichen Corona-Maßnahmen, die dafür verantwortlichen Politiker sowie die These vom menschengemachten Klimawandel und verbreiten pro-russische Propaganda und Desinformation. Die Mehrzahl der Artikel übernimmt der Blog von einschlägigen Propagandaseiten im Internet. Auch diese Texte lassen die erwartbaren Positionen der „Selbstverwalter“ erkennen, die ansonsten eher in rechtspopulistischen Kreisen üblich sind.



3 Die Darstellung einer umgedrehten Pyramide vom Telegram-Kanal „wenea – Wissen und Weisheit“ setzt die Bundesrepublik Deutschland auf die unterste Stufe einer weltanschaulichen, pseudo-juristischen Hierarchie. Die Aufforderung, unter anderem diese mit „Seerecht“ bezeichnete Stufe als „unteren Rechtskreis“ zu verlassen, belegt die Ablehnung der Bundesrepublik.

„Königreich Deutschland“



Die „Selbstverwalter“-Organisation „Königreich Deutschland“ (KRD) versucht bereits seit mindestens zehn Jahren, eigene Staatsstrukturen in Form einer Monarchie innerhalb der Bundesrepublik zu etablieren. Im Jahr 2022 verfolgte sie dieses Ziel deutschlandweit wieder vermehrt und trieb ihre Aktivitäten auch in Baden-Württemberg voran. Die Gruppierung unterhält die „Gemeinwohlfkasse“, eine eigene Bank, von der zahlreiche Einzahlungsstellen im gesamten Bundesgebiet existieren sollen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ordnete im Februar 2023 deutschlandweit die Schließung mehrerer „Repräsentanzen“ der „Gemeinwohlfkasse“ an; den Betrieb einer Niederlassung in Ulm hatte sie bereits im März 2021 untersagt. Außerdem wirbt das KRD mit einer eigenen „Gesundheits-“ und „Rentenkasse“ sowie mit Verkaufsplattformen, auf denen Kunden wiederum mit einer eigenen Währung („E-Mark“) bezahlen sollen. Das KRD warb im Berichtsjahr in ganz Deutschland für Vorträge, in Baden-Württemberg u. a. in Freiburg, Heilbronn und Rottenburg/Kreis Tübingen.

Beim Ziel, Wirtschaftsunternehmen unterschiedlichster Ausrichtungen in sein Fantasie-Staatenkonstrukt zu integrieren, machte das KRD 2022 auch in mehreren Landkreisen Baden-Württembergs Fortschritte: Im Impressum mehrerer Firmen finden sich klare Bezüge zu der „Selbstverwalter“-Gruppierung. Zu den Firmen mit KRD-Anbindung zählen ein Filmstudio mit Sitz in Freiburg und ein Teegeschäft in Heilbronn.

Das KRD verspricht den Firmen unter anderem, keine Steuern zahlen zu müssen. Dies propagiert es auf seiner Homepage als Teil eines umfassenden „Systemausstiegs“ aus der Bundesrepublik:

„Der Gemeinwohlstaat Königreich Deutschland erschafft, als bisher einzige Organisation weltweit, ganzheitliche Lösungen und neue Organisationsstrukturen in vielen Bereichen des Lebens. Wir organisieren die Befreiung aus der Abhängigkeit vom alten System!“

3 Vorfälle mit „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“

Unterschiedliche Vorfälle zeigten auch 2022, dass bei Milieuangehörigen nach wie vor mit einer erhöhten Gewaltbereitschaft zu rechnen ist:

◆ Am 7. Februar 2022 fuhr ein „Reichsbürger“ einen Polizisten in Efringen-Kirchen/Kreis Lörrach während einer Verkehrskontrolle an und verletzte ihn schwer. Er wurde wegen versuchten Mordes angeklagt und am 24. März 2023 am Oberlandesgericht Stuttgart zu einer Freiheitsstrafe von zehn Jahren verurteilt (Az.: 2 – 2 StE 15/22; nicht rechtskräftig).

◆ Bei einer Durchsuchungsmaßnahme am 20. April 2022 in Boxberg/Main-Tauber-Kreis griff ein „Reichsbürger“ mehrere polizeiliche Einsatzkräfte massiv mit einer Waffe an. Ein Beamter wurde durch Schüsse am Bein verletzt. Die Bundesanwaltschaft erhob am 3. Januar 2023 beim Oberlandesgericht Stuttgart Anklage gegen den „Reichsbürger“ wegen mehrfachen versuchten Mordes, wegen gefährlicher Körperverletzung, wegen Widerstands gegen und wegen eines tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte.

◆ Ein „Reichsbürger“ aus Waiblingen/Rems-Murr-Kreis drohte am 26. und am 27. September 2022 den ortsansässigen Stadtwerken, sich mit Pfeil und Bogen bewaffnet den Weg zu ihrer Chefetage freizuschießen. Zuvor hatten ihm die Stadtwerke wegen Zahlungsrückständen den Strom abgestellt.

◆ Im Landkreis Göppingen weigerte sich am 20. Oktober 2022 ein behördlich bekannter „Reichsbürger“, Rettungskräfte in seine Wohnung zu lassen, da diese von einer Polizeistreife begleitet wurden. Er hatte selbst den Notruf kontaktiert, um einen medizinischen Notfall seines ebenfalls im Haus lebenden Vaters zu melden. Wegen der vermuteten Notlage verschaffte sich die Polizei schließlich Zutritt zum Haus des „Reichsbürgers“. Der Vater war zwischenzeitlich gestorben.

◆ Bundesweit fanden am 7. Dezember 2022 bei zahlreichen Angehörigen eines „Reichsbürger“-Netzwerks umfangreiche Durchsuchungsmaßnahmen wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung statt. Der General-

bundesanwalt beim Bundesgerichtshof (GBA) wirft den Beschuldigten vor, sich in einer inländischen terroristischen Vereinigung gemäß § 129a StGB betätigt oder diese unterstützt zu haben. ⁴ Ziel der Vereinigung sei es gewesen, nach dem Auftreten von Anzeichen für einen herannahenden „Tag X“, einen gewalttätigen, bewaffneten Systemumsturz herbeizuführen. Die Beschuldigten folgten dabei einem Konglomerat aus Verschwörungsmysen; dieses verbindet Narrative von „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ mit solchen der antisemitischen und staatsfeindlichen „QAnon“-Verschwörungserzählung, die aus den USA stammt. Sie sind der festen Überzeugung, dass Deutschland derzeit von Angehörigen eines verdeckten „Deep State“ regiert wird. Die Beschuldigten eint die tiefe Ablehnung staatlicher Institutionen und der freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland. Bei den Durchsuchungen waren über 3.000 Polizeibeamte von Bund und Ländern im Einsatz, auch in Baden-Württemberg.

Daneben versandten „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ auch 2022 zahlreiche – teils äußerst umfangreiche – Schreiben die auch ihre Ansichten enthalten, an Behörden, Politiker, Richter und sonstige öffentliche Stellen. Zudem verunglimpften und bedrohten sie erneut Amtsträger und nutzten dabei typische „Reichsbürger“-Argumente.



⁴ Festnahme von Heinrich XIII. Prinz Reuß, zentrale Figur des durchsuchten „Reichsbürger“-Netzwerks, in Frankfurt am Main.

Linksextremismus



1	Entwicklungen im Jahr 2022	97
	Linksextremismus im öffentlichen Raum wieder präsent Beeinflussung durch den Ukrainekrieg „Antifaschismus“ bleibt Aktionsschwerpunkt	
2	Gewaltorientierter Linksextremismus	99
	Entwicklungen im „Antimilitarismus“ Entwicklungen im „Antifaschismus“ Neugründung der „Antifaschistischen Aktion Süd“ Weitere Schlaglichter	
3	Parteien und Organisationen	104
	„Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP) „Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“ (MLPD) „Linksjugend [‘solid]“ und „DIE LINKE.SDS“ „Rote Hilfe e. V.“ (RH)	
4	Ideologie und Begriffsbestimmungen	111

Linksextremisten kämpfen für die Abschaffung der bestehenden Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung. Sie streben eine sozialistische/kommunistische Staatsordnung oder eine herrschaftsfreie, anarchistisch geprägte Ordnung ohne staatliches System an. Der Weg dorthin ist für sie mit der Idee einer Revolution verbunden.

Das Feld linksextremistischer Akteure lässt sich grob in einen partei- beziehungsweise organisationspolitischen Bereich und in Akteure aus der Subkultur einteilen. Die wichtigsten Parteien und Organisationen sind die „Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP), die „Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“ (MLPD) und die „Rote Hilfe e. V.“ (RH). Im subkulturellen Bereich sehen autonome Gruppen Gewalt oft als zulässiges Mittel zum Erreichen ihrer Ziele an.

Linksextremistisches Personenpotenzial

Stand: 31. Dezember 2022

in Deutschland und Baden-Württemberg im Zeitraum 2020–2022^{1,2}

2022

2.690

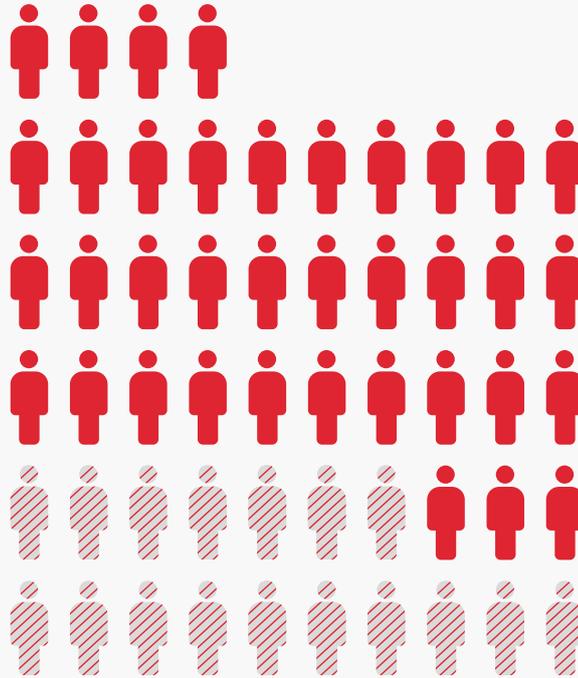
Linksextremisten

nach Abzug von Mehrfachzugehörigkeiten

Davon:

870

gewaltorientierte Linksextremisten



2021

2.790 BW (34.700 BUND) / 860 BW (10.300 BUND)

2020

2.800 BW (34.300 BUND) / 840 BW (9.600 BUND)

2022

2.400

Marxisten-Leninisten und andere revolutionäre Marxisten

2021 2.400 BW (k. A. Bund)
2020 2.430 BW (k. A. Bund)

Davon:

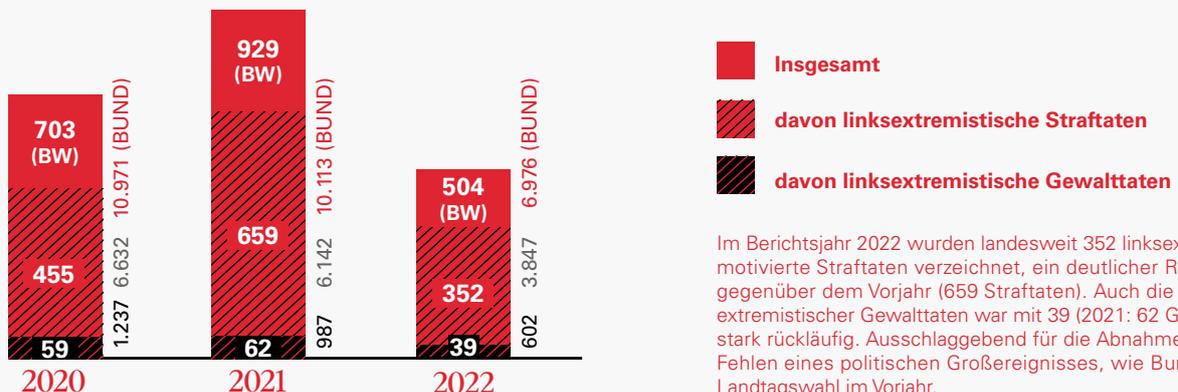
400 DKP

450 MLPD

DKP 400 BW (2.850 BUND) / MLPD 450 BW (2.800 BUND)
DKP 450 BW (2.850 BUND) / MLPD 500 BW (2.800 BUND)

Politisch motivierte Kriminalität im Bereich „Links“

sowie linksextremistische Straf- und Gewalttaten im Zeitraum 2020–2022³



Im Berichtsjahr 2022 wurden landesweit 352 linksextremistisch motivierte Straftaten verzeichnet, ein deutlicher Rückgang gegenüber dem Vorjahr (659 Straftaten). Auch die Zahl linksextremistischer Gewalttaten war mit 39 (2021: 62 Gewalttaten) stark rückläufig. Ausschlaggebend für die Abnahme war das Fehlen eines politischen Großereignisses, wie Bundes- und Landtagswahl im Vorjahr.

¹ Die Zahlenangaben Land/Bund sind zum Teil geschätzt und gerundet.

² Die Zahlen des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) lagen für 2022 noch nicht vor.

³ Zahlen des Landeskriminalamts Baden-Württemberg sowie des Bundeskriminalamts.

Die wichtigsten Aktionsfelder von Linksextremisten in Baden-Württemberg waren 2022:

- ◆ **„Antifaschismus“:** Der Begriff existiert in einer demokratischen Lesart, ist jedoch auch extremistisch besetzt. Linksextremisten bezeichnen damit die Ablehnung des Rechtsextremismus, aber auch ihre grundsätzliche Ablehnung von Parlamentarismus und des demokratischen Verfassungsstaates.
- ◆ **„Antimilitarismus“:** Die Auseinandersetzung damit ergibt sich für Linksextremisten aus den ideologischen Grundlagen, unter anderem durch die marxistisch-leninistische Imperialismustheorie, wonach die kapitalistische Ausrichtung Staaten dazu zwingt, ständige Profitmaximierung anzustreben. Hierfür seien immer neue Rohstoff- und Absatzmärkte nötig, die sich kapitalistische Ökonomien durch stetige Erweiterung ihres Herrschaftsbereichs und letztlich durch staatliche Gewalt und Kriege aneignen müssten. Die Bundeswehr gilt Linksextremisten dabei als staatliches Instrument zur Durchsetzung imperialistischer Politik.

2022

Ereignisse und Entwicklungen

- ◆ Die allmähliche Aufhebung der pandemiebedingten Einschränkungen führte 2022 zur Rückkehr linksextremistischer Präsenz in den öffentlichen Raum.
- ◆ Der Krieg in der Ukraine prägte Diskussion und Agitation der linksextremistischen Szene in Baden-Württemberg.
- ◆ Der „Antifaschismus“ blieb 2022 ein Schwerpunktthema linksextremistischer Aktivitäten.

1 Entwicklungen im Jahr 2022

Linksextremismus im öffentlichen Raum wieder präsent

Der Bund-Länder-Beschluss zur sukzessiven Aufhebung der pandemiebedingten staatlichen Einschränkungen des öffentlichen Lebens zu Beginn des Berichtsjahres hatte auf die linksextremistische Szene in Baden-Württemberg spürbare Auswirkungen. Es kam zu einer zügigen Wiederaufnahme der Aktivitäten in Form von regelmäßigen Zusammenkünften. Bereits bei den linksextremistischen Agitationen rund um den 1. Mai stieg die Szeneaktivität auf ein annähernd hohes Niveau wie vor der Pandemie.

So kam es im Vorfeld des 1. Mai 2022 zu vielen Mobilisierungsaufrufen zwecks Teilnahme an den jährlichen Demonstrationen zum „Tag der Arbeit“, beispielsweise durch das „Offene Antifaschistische Treffen Pforzheim“ (OAT Pforzheim) für eine Veranstaltung in Karlsruhe und durch das „Offene Treffen gegen Faschismus und Rassismus für Tübingen und die Region“ (OTFR) für eine Demonstration in Tübingen. Im Großraum Stuttgart hat etwa die „Revolutionäre Aktion Stuttgart“ (RAS) eine Vielzahl von Plakaten angebracht und entsprechende Flyer verbreitet; dazu kamen Mobilisierungsaufrufe in sozialen Netzwerken. Außerdem wurde die vom Bündnis „Perspektive Kommunismus“ (PK) erstellte „1. Mai. Zeitung für Revolution und Klassenkampf“ verteilt. Darin ruft das Bündnis zu einem „revolutionären Kommunismus“ auf, der mit einem „Zerbrechen der Staatsmacht“ verbunden wird. ¹

Im Vorfeld des 1. Mai ereigneten sich in der Nacht auf den 25. April 2022 in Karlsruhe Angriffe auf die Parteibüros von Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP, und SPD. Laut eines Selbstbeziehungsschreibens vom 25. April auf der linksextremistischen Internetplattform „de.indymedia.org“ sollten die Parteien „ausgebremst“ werden: mit „Nadeln, Sekundenkleber und Bauschaum“. Des Weiteren wird in dem Schreiben dazu aufgerufen, „sich die Straße zu nehmen“ und „das Bestehende nicht mehr hinzunehmen“. Bei einer unangekündigten Demonstration am 30. April 2022 in Waiblingen/Reims-Murr-Kreis wurde eine Filiale der Deutschen Bank mit Farbe beschmiert. Laut einem Bekenner schreiben vom 1. Mai 2022 auf „de.indymedia.org“ sollte die Nichtanmeldung zeigen, dass man sich nicht „in das Korsett bürgerlicher Gesetze“ zwingen lasse.

Beeinflussung durch den Ukrainekrieg

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine seit Ende Februar 2022 und die damit verbundenen politischen Entwicklungen prägten im Berichtsjahr Diskussionen und Agitation der linksextremistischen Szene in Baden-Württemberg. Zum einen rückten die Entscheidungen der Bundesregierung hinsichtlich militärischer Unterstützung und des Sondervermögens für die Bundeswehr den „Antimilitarismus“ verstärkt in den linksextremistischen Fokus (siehe



¹ Mobilisierungsplakat der „Revolutionären Aktion Stuttgart“ zur Beteiligung an Protesten zum 1. Mai 2022

Abschnitt „Entwicklungen im ‚Antimilitarismus‘“). Zum anderen berührten aus dem Krieg folgende gesellschaftliche und politische Herausforderungen, etwa hinsichtlich steigender Preise und einer gerechten Lastenverteilung, Themen mit hoher gesellschaftlicher Anschlussfähigkeit für linksextremistische Argumentationen. So widmete sich die linksextremistische Gruppierung „Solidarität und Klassenkampf“ (SoKa) aus Stuttgart seit Anfang 2022 inhaltlich dem Thema Inflation beziehungsweise Teuerungen. Die Gruppe kündigte bereits für Anfang Februar ein Aktionstreffen unter dem Motto „Alles wird teurer. Was tun? Protest organisieren!“ an und nahm an unterschiedlichen Veranstaltungen teil, beispielsweise an der nicht-extremistischen Kundgebung „Löhne? Rauf! Preise? Runter!“ am 26. Februar 2022 in Waiblingen.

Protestveranstaltungen mit dem Schwerpunkt Inflation, die ursprünglich anlässlich der Corona-Pandemie durchgeführt worden waren, wurden nach Kriegsbeginn unter den veränderten Rahmenbedingungen fortgeführt. Von Mitte September bis Mitte Oktober 2022 gab es wöchentlich Kundgebungen gegen „Preisexplosionen“ mit linksextremistischer Beteiligung in Stuttgart und Waiblingen.

In Erwartung einer gesellschaftlichen Protestwelle wegen steigender Preise im Herbst mobilisierten auch andere linksextremistische Gruppen ab Mitte September 2022 für Demonstrationen. So veröffentlichte etwa die „Interventionistische Linke“ (IL) im September 2022 auf ihrer bundesweiten Homepage einen Aufruf unter dem Motto „Winter Is Coming: Zeit, Feuer zu machen!“, um viele Menschen für die Beteiligung an den Protesten zu gewinnen. Der Aufruf wurde von Ortsgruppen aus Baden-Württemberg über soziale Medien geteilt, wie beispielsweise über den Instagram-Account der IL Karlsruhe. ² Darüber hinaus rief die IL-Ortsgruppe Rhein-Neckar zur Teilnahme an mehreren Mannheimer Veranstaltungen aus dem nichtextremistischen Spektrum auf, bei denen ebenfalls Preissteigerungen



2 Aufruf der IL Karlsruhe auf Instagram zu den Protestbeteiligungen unter dem Motto „Winter Is Coming: Zeit, Feuer zu machen!“, ein Spruch in Anspielung auf die Fernsehserie „Game of Thrones“

thematisiert wurden. Auch die linksextremistischen Parteien bemühten sich angesichts von Krisen- und Kriegsgefahren um Positionierungen und damit um gesellschaftliche Anschlussfähigkeit (siehe Abschnitt „Parteien und Organisationen“). So gab es mehrere Positionspapiere, wie etwa ein Thesenpapier der „Perspektive Kommunismus“ (PK) mit dem Titel „Rein ins Handgemenge! Thesen für heiße Zeiten“. Darin plädiert die PK dafür, **die Systemfrage offensiver zu stellen, da sich „die Ausweglosigkeit des Systems und Notwendigkeit eines revolutionären Bruchs [...] in allen Facetten der Krise“ zeige.**

„Antifaschismus“ bleibt Aktions-schwerpunkt

Wie bereits im vergangenen Berichtsjahr lag auch 2022 wieder ein Schwerpunkt linksextremistischer Agitation auf dem Handlungsfeld „Antifaschismus“. Bereits zu Jahresbeginn hatten Teile der Szene unter dem Motto „Antifa in die Offensive!“ dazu aufgerufen, einen „antifaschistischen Jahresauftakt“ durch Aktionen mitzugestalten, darunter die „Autonome Antifa Freiburg“ (AAFR) und die „Anarchistische Gruppe Freiburg“ (AGFR). Es ging ihnen in erster Linie darum, bei den zu Jahresbeginn im Kontext des Corona-Protestgeschehens noch regelmäßig stattfindenden „Querdenken“-Demos sichtbare Position gegen Instrumentalisierungsversuche durch Rechtsextremisten zu beziehen. Im Zuge dessen beteiligten sich nicht nur in Freiburg, sondern beispielsweise auch in Herrenberg, Reutlingen und Stuttgart Linksextremisten an den Gegenprotesten. Hierbei kam es zu vereinzelt körperlichen Angriffen auf Demonstrationsteilnehmer, die der rechtsextremistischen Szene zugeordnet wurden. So attackierten zum Beispiel Ende Januar 2022 in Stuttgart zehn bis 15 Linksextremisten sechs Mitglieder der „Identitären Bewegung“ (IB) mit Faustschlägen und Pfefferspray. Die IB-Mitglieder waren auf dem Rückweg von einer „Querdenken“-Demonstration gewesen.

Im Februar 2022 nutzte die linksextremistische Szene Baden-Württembergs, nach eigenen Angaben auf der linksextremistischen Internetplattform „de.indymedia.org“, die jährliche rechtsextremistische Fackelmahnwache in Pforzheim, um Sichtbarkeit zu erlangen und die „antifaschistische Präsenz hoch zu halten“. Die Linksextremisten beteiligten sich an einer etwa 600 Personen starken Gegendemonstration, aus der heraus mehrmals Pyrotechnik gezündet wurde.

Außerdem wurde wiederholt versucht, eine Polizeiabsperrung zu durchbrechen, wobei es zu gewalttätigen Übergriffen auf Polizeibeamte kam. Letztlich sah sich die Polizei gezwungen, einen Teil der Gegenproteste zu umschließen; das Ordnungsamt löste die Demonstration schließlich auf.

Ein weiterer wichtiger Teil der linksextremistischen Agitation waren 2022 erneut Recherchetätigkeiten. Sie mündeten oftmals als „Outingaktionen“ in das Veröffentlichung von personenbezogener Daten vermeintlicher und tatsächlicher Rechtsextremisten, die so gefährdet wurden. Die PK hielt hierzu im Februar 2022 fest:

„Wir brauchen antifaschistische Strukturen, deren Ziel es ist Rechte auf allen Ebenen konsequent anzugehen, ihre Netzwerke und Verbindungen aufzudecken und anzugreifen“.

So plakatierte man in Karlsruhe, entlang der Demonstrationroute zum 1. Mai, Fotos mutmaßlicher Mitglieder der rechtsextremistischen „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“ (NPD). Bilder dazu wurden am 3. Mai 2022 auf „de.indymedia.org“ veröffentlicht, verbunden mit der Aufforderung, wer „unbekannte Informationen zu den Faschos“ habe, solle Kontakt aufnehmen. Auch Ulm rückte im Berichtsjahr stärker in den Blick, nachdem eine „antifaschistische Recherche“ ergeben hatte, dass die rechtsextremistische IB dort einen Treffpunkt hat. Für eine daraufhin Ende Mai 2022 in Ulm organisierte Demonstration unter dem Motto „Kick Them Out – rechte Lebensräume zerschlagen“ mobilisierten linksextremistische Gruppen, darunter das „Kollektiv.26 – Autonome Gruppe Ulm“, das „Offene Antifaschistische Treffen Konstanz“ (OAT KN) und das „Offene Antifaschistische Treffen Villingen-Schwenningen“ (OAT VS). Darüber hinaus kam es gegenüber Politikern der Partei „Alternative für Deutschland“ (AfD) zu zahlreichen „Outingaktionen“.

Die Schwerpunktsetzung im „Antifaschismus“ verdeutlichte zudem Reaktionen der linksextremistischen Szene auf den sogenannten Wasenprozess sowie die weitere Fokussierung auf die AfD (siehe Abschnitt „Entwicklungen im ‚Antifaschismus‘“).

2 Gewaltorientierter Linksextremismus

Linksextremistisch motivierte Gewalt geht überwiegend von autonomen Gruppen aus. Gewalt wird dabei meist als notwendiges Mittel dargestellt, um sich gegen „repressive“ beziehungsweise „faschistische“ Strukturen zur Wehr zu setzen. Zu den typischen Straf- und Gewalttaten gehören Brandanschläge, gefährliche Körperverletzung, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, Landfriedensbruch und Sachbeschädigung.

Bereits seit Jahren sind dabei eine sinkende Hemmschwelle und zunehmende Militanz festzustellen. Gerade bei Auseinandersetzungen mit dem politischen Gegner von „rechts“ richtet sich Gewalt nicht nur gegen Sachen, sondern auch unmittelbar gegen tatsächliche oder vermeintliche Rechtsextremisten. Darüber hinaus sind staatliche Institutionen gefährdet, insbesondere Justiz, Polizei und Bundeswehr, aber auch Banken, Wirtschaftsunternehmen oder Parteibüros.

Als gewaltorientiert gelten nicht nur Personen, die Gewalt anwenden, sondern auch diejenigen, die sich gewaltbereit, gewaltunterstützend oder gewaltbefürwortend zeigen.³

2022

**Ereignisse und
Entwicklungen**

- ◆ Im Handlungsfeld „Antimilitarismus“ kam es zu mehreren Farb-attacken und Angriffen auf die Bundeswehr
- ◆ Im Aktionsfeld „Antifaschismus“ gelangen den Linksextremisten breite Protestmobilisierungen und zahlreiche „Outingaktionen“.
- ◆ Im Februar 2022 gab ein neuer linksextremistischer Zusammenschluss seine Gründung unter dem Namen „Antifaschistische Aktion Süd“ (Antifa Süd) bekannt.

³Vgl. zu den Details dieser Begriffsdefinition: Verfassungsschutzbericht Baden-Württemberg 2020, S. 161.



3 Farbbatacke auf das Stuttgarter SPD-Büro

Entwicklungen im „Antimilitarismus“

Der Krieg in der Ukraine rückte das Handlungsfeld „Antimilitarismus“ in den linksextremistischen Fokus. In Baden-Württemberg kam es in dem Zusammenhang zu mehreren Straftaten. Die erste war eine Farbbatacke auf die Fassade des Stuttgarter SPD-Büros in der Nacht auf den 29. April 2022. 3 Durch die verwendete rote Farbe sollte die Partei „als Kriegstreiber markiert“ werden, wie in einem Selbstbeichtigungsschreiben vom 30. April auf „de.indymedia.org“ zu lesen ist. Durch die Tat sei „das Blut der Arbeiter:innen der Welt, das durch ihre Waffen zweifelsohne fließen wird, symbolisch an die Fassade“ gebracht worden. Am Ende des Schreibens lautete der Aufruf: „Lasst uns antimilitaristisch aktiv werden, die Kriegsindustrie stören, Waffenexporte blockieren und revolutionär für ein Anderes System kämpfen“.

Am 30. April 2022 wurden die Fenster einer Filiale der Deutschen Bank bei einer Spontandemonstration in Waiblingen mit dem Schriftzug „Kriegsprofiteure“ beschmiert – ebenfalls mit roter Farbe. Laut einem weiteren Eintrag vom 1. Mai auf „de.indymedia.org“ sollte so darauf aufmerksam gemacht werden, dass die „Deutsche Bank zu den größten Investoren der Rüstungsindustrie“ gehört. Am Ende des Beitrags hieß es: „Krieg, Krise, Kapitalismus – diesem System den Kampf ansagen!“.

Angesichts der Kriegsthematik nahmen linksextremistische Akteure im Handlungsfeld „Antimilitarismus“ die Bundeswehr vermehrt in den Blick. Am 7. Mai 2022 wurde im Stuttgarter Einkaufszentrum Milaneo ein Informationsstand der Bundeswehr mit Farbe überschüttet, wodurch beträchtlicher Sachschaden entstand. Auf „de.indymedia.org“ wurde dazu per Selbstbeichtigungsschreiben am 8. Mai Stellung bezogen. Nach dem Verweis darauf, dass „solche aktionen [...] in der heutigen zeit bitter nötig“ seien, stand die Schlussfolgerung: „wir [müssen] dieses system und seine akteure angehen und überwinden“. Außerdem wurde Anfang August 2022 die Fassade des Karrierecenters der Bundeswehr in Stuttgart mit Farbe und Lack beschädigt. Daneben traten Aktivisten im September 2022 auf der Schwenninger Berufs- und Ausbildungsmesse „Jobs for Future“ am Stand der Bundeswehr mit einer Banneraktion in Erscheinung. Über diese beiden Vorfälle wurde am 5. August und am 25. September wiederum auf „de.indymedia.org“ informiert.

Wenige Wochen nach der Entscheidung der Bundesregierung für ein Sondervermögen zur Ertüchtigung der Bundeswehr trat ein neues, bundesweites Bündnis in Erscheinung, das sich ausdrücklich gegen die Neuausrichtung der deutschen Sicherheitspolitik positionierte. Ende April 2022 schlossen sich unter dem Motto „Offensive gegen Aufrüstung – Klassenkampf statt Burgfrieden“ 29 Gruppen zu dem Bündnis zusammen, darunter mehrere linksextremistische Akteure aus Baden-Württemberg wie beispielsweise das „Offene Treffen gegen Krieg und Militarisation“ (OTKM) aus Stuttgart. Für Ende Mai wurde das erste Bündnistreffen beworben. Bezugnehmend auf die aktuellen Entwicklungen im Ukrainekrieg und angelehnt an ein leninistisches Zitat behauptet das Bündnis, dass der „Hauptfeind im eigenen Land steht“. Denn: „Als Kriegsgegner:innen in Deutschland sind unsere Feinde die deutschen Rüstungskonzerne und Banken, ihre politischen Handlanger in den Parteispitzen der bürgerlichen Parteien, sowie die Medien, die uns aufhetzen sollen. Diese müssen wir angreifen und entlarven.“



Besonders aktiv im antimilitaristischen Kontext und im Bündnis „Offensive gegen Aufrüstung“ zeigte sich die bereits erwähnte Stuttgarter Gruppe „Offenes Treffen gegen Krieg und Militarisation“ (OTKM). Sie bewarb etwa umfassend die Auftaktdemonstration des Bündnisses am 11. Juni 2022. Die fand bundesweit in mehreren deutschen Städten statt, auch in Stuttgart. Zudem mobilisierte das OTKM auf seinen Online-Kanälen für einen „Antimilitaristischen Sommer“. Im Rahmen dieser Aktivitäten fand insbesondere Ende August in Kassel ein Protestcamp des Bündnisses „Rheinmetall entwaffnen“ statt. Zur Teilnahme daran hatten auch andere Gruppen des linksextremistischen Spektrums Baden-Württembergs aufgerufen, etwa die „Revolutionäre Aktion Stuttgart“ (RAS) und die „Interventionistische Linke“ (IL) Rhein-Neckar.

Bereits Anfang April wurde auf „de.indymedia.org“ unter der Überschrift „Rüstungsindustrie angreifen!“ eine neue Internetplattform vorgestellt, die Verbindungen einzelner Unternehmen in die Rüstungsindustrie aufzeigt. Dazu werden dort Informationen, wie beispielsweise die Adressen der Unternehmen, veröffentlicht. Unter den publik gemachten Adressen finden sich auch zahlreiche Unternehmen aus Baden-Württemberg. Ziel der Plattform sei es, einen „Beitrag“ dazu zu leisten, „Rüstungsunternehmen, ihren Zulieferern, Beratern, Logistikern, Finanziers und Lobbyorganisationen“ zu schaden, indem sie anhand der online verfügbaren Informationen „effizient“ getroffen werden sollen.



4 Plakat zum Protestaufruf „Cannstatt Nazifrei!“

Entwicklungen im „Antifaschismus“

Das Handlungsfeld „Antifaschismus“ war auch 2022 ein Aktionsschwerpunkt der linksextremistischen Szene. Besonders deutlich wurde das bei linksextremistischer Agitation bezüglich der AfD und durch einen Haftantritt im Kontext des sogenannten Wasenprozesses (siehe weiter unten in diesem Abschnitt).

Als publik wurde, dass die AfD im Juli 2022 einen Landesparteitag in Stuttgart plante, kündigten Akteure der linksextremistischen Szene in Baden-Württemberg Proteste an. Da die Veranstaltung ursprünglich in der Carl-Benz-Arena im Stuttgarter Stadtteil Bad Cannstatt stattfinden sollte, wurde unter dem Motto „Cannstatt Nazifrei!“ und einem entsprechenden Hashtag für Gegenproteste mobilisiert. Zentral war hier ein Protestaufruf, der online verbreitet und durch entsprechende Plakatierungen öffentlichkeitswirksam unterstützt wurde, insbesondere in Bad Cannstatt. Mit der Absicht die Veranstaltung der AfD zu verhindern lautete die Forderung: „Alle auf die Straße!“. Das Ziel sei, „entschieden [...] die AfD, ihr Strukturen und ihre Repräsentant:innen [zu] bekämpfen“. ⁴

Den Aufruf unterzeichneten mehrere Akteure des linksextremistischen Spektrums, darunter die „Antifaschistische Aktion Süd“ (siehe Abschnitt „Neugründung der ‚Antifaschistischen Aktion Süd‘“), das „Offene Antifaschistische Treffen Freiburg“ (OATFR) und die „Revolutionäre Aktion Stuttgart“ (RAS). Neben dem Protestaufruf kam es zu einer

Reihe von „Outingaktionen“ zum Nachteil von AfD-Mitgliedern und mit ihnen verbundenen Örtlichkeiten. Dazu war erstmalig am 10. Juni 2022 per Beitrag auf der linksextremistischen Internetplattform „de.indymedia.org“ aufgerufen worden. Unter der Überschrift „Taten statt Worte“ wurde dabei eine Liste von AfD-Mitgliedern und Orten, die von AfD-Mitgliedern genutzt werden, veröffentlicht – mit Namen, Lichtbildern sowie Adressen. Dazu hieß es: „Die Faschos [...] sollen in Angst leben, dass bereits jetzt oder morgen hohe Reparaturenrechnungen in ihre Briefkästen flattern werden, sie sollen sich Sorgen darum machen dass es mit ihrer Gesundheit bergab statt bergauf geht.“

Ende Juni ereigneten sich schließlich mehrere „Outingaktionen“ zum Nachteil von AfD-Mitgliedern, im Zuge derer es auch zu Sachbeschädigungen kam, etwa durch Farbschmierereien und Buttersäure. Die Vorfälle, die sich unter anderem in Karlsruhe, Stuttgart und Weil der Stadt/Böblingen ereigneten, wurden in Selbstbeziehungsschreiben auf „de.indymedia.org“ dokumentiert und gerechtfertigt, beispielsweise mit Aussagen wie „Rechte konsequent angreifen und entlarven!“ oder „Jeder Angriff, jede Verunsicherung und jede Hürde die die AfD und ihren Funktionär:innen trifft hindert sie an ihrer Arbeit“.

Die Verlegung des AfD-Landesparteitags vom 2. Juli auf den 16. Juli 2022 in die weiter von der Innenstadt entfernte Stuttgarter Messe werteten Teile der linksextremistischen Szene als ihren Erfolg. Sowohl den ursprünglichen als auch den Ersatztermin nutzte die linksextremistische Szene für Protestkundgebungen.

Haftantritt nach Urteil Wasenprozess

Mitte Juli 2022 wurde das Urteil des Stuttgarter Landgerichts im sogenannten Wasenprozess (vgl.: Verfassungsschutzbericht 2021, Seiten 93/94; Az.: 3KLs 6 J 49538/20 jug.) mit der Ablehnung der Revision durch den Bundesgerichtshof rechtskräftig. Bei dem Prozess hatten sich zwei Linksextremisten für einen körperlichen Angriff auf drei Mitglieder der Arbeitnehmervertretung „Zentrum Automobil e. V.“⁴ zu verantworten. Die Tat hatte sich am Rande einer „Querdenken“-Demonstration am 16. Mai 2020 in Stuttgart ereignet. Während sich einer der beiden Verurteilten im Juli 2022 bereits in Untersuchungshaft befand, bedeutete die Gerichtsentscheidung für den anderen den Haftantritt zum 22. August 2022. Die von der gewaltorientierten linksextremistischen Szene Baden-Württembergs initiierte Kampagne „Antifaschismus bleibt notwendig!“⁵, die Fall und Prozess begleitet hatte, reagierte mit dem Aufruf zu einer Kundgebung am Tag des Haftantritts vor der JVA Ravensburg. Dabei unterstrich man, dass die Verurteilungen von Szeneangehörigen nichts „an der Notwendigkeit und Legitimität, einer konsequenten antifaschistischen Politik“ ändern würden. Da die zwei verurteilten Linksextremisten neben der Haft mit einer niedrigen sechsstelligen Schadensersatzforderung konfrontiert sind, startete die Kampagne eine Spendenaktion unter dem Motto „Ein Prozess in Stammheim? Unbezahlbar!“ für Prozesskosten und Schadensersatz. Die „hohen Kosten“ seien „ein Aspekt staatlicher Repression“.⁵



⁵ Spendenaktion der Kampagne „Antifaschismus bleibt notwendig!“, mit Bezug zum Logo eines Zahlungsdienstleisters

Neugründung der „Antifaschistischen Aktion Süd“

Auf der linksextremistischen Internetplattform „de.indymedia.org“ sowie auf weiteren von Linksextremisten genutzten Online-Kanälen gaben im Februar 2022 mehrere linksextremistische Gruppierungen aus Baden-Württemberg, Bayern und Rheinland-Pfalz ihren Zusammenschluss bekannt. Die Neugründung trägt den Namen „Antifaschistische Aktion Süd“ (Antifa Süd). Sie ist ein Zusammenschluss von insgesamt acht, bereits im linksextremistischen Spektrum etablierten, lokalen Gruppierungen, die das Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg dem Handlungsfeld „Antifaschismus“ zurechnet. Sechs der acht Gruppierungen sind Ortsgruppen aus Baden-Württemberg, wie etwa die „Antifaschistische Aktion Karlsruhe“ (AAKa), die „Antifaschistische Aktion Mannheim“ (AAM) sowie die „Antifaschistische Aktion Stuttgart“ (AAS).



Die „Antifaschistische Aktion Süd“ will laut Gründungserklärung „Rechte und Faschist:innen handlungsunfähig machen [...] und möglichst gute Bedingungen für revolutionäre Kämpfe zur Überwindung des Systems schaffen“. Dafür müsse man sich „an unmittelbaren Notwendigkeiten orientieren – nicht an pazifistischen Idealen oder bürgerlichen Gesetzbüchern“. Das Ziel lautet: „nicht zu zahnlösen Tigern zu werden“, sondern langfristig eine bundesweite Bewegung zu begründen, die „effektiv ist, weil sie mit einer geballten Faust zuschlägt“.

Die Gründungserklärung stand dabei unter dem Motto „Ein Schritt weiter“. Nach eigenem Bekunden möchte die „Antifa Süd“ unterschiedliche Gruppierungen im Aktionsfeld „Antifaschismus“ zusammenführen und so einer „Zersplitterung“ entgegenwirken. Absicht sei es, „gesellschaftlich wirkmächtig“ zu werden und zur „Schaffung einer bundesweiten Antifaschistischen Aktion“ beizutragen.

Als Akteur trat die „Antifa Süd“, nach einer „Stellungnahme zum Ukrainekrieg“ im März 2022, erstmals im Juli 2022 bei den Protestkundgebungen gegen den Landesparteitag der AfD öffentlichkeitswirksamer in Erscheinung. Darüber hinaus legte der Zusammenschluss zwei Veröffentlichungen vor, die die eigene Position und die damit verbundenen Handlungsspielräume offenbar verdeutlichen sollten. Die Broschüre „Zwischen Rechtspopulismus und Faschismus – Wo steht die AfD?“ vom September 2022 weist anhand ausführlicher Beschreibungen politischer Entwicklungen rund um die Partei AfD darauf hin, dass es „der direkte Kampf“ sei, der „gegen die ‚AfD‘, ihre Funktionär:innen, ihre Infrastruktur und ihr öffentliches Auftreten zum Zurückschlagen der faschistischen Gefahr“ einen Beitrag leiste. Deshalb dürfe „die antifaschistische Bewegung

⁴Die Arbeitnehmervertretung „Zentrum Automobil e. V.“ ist kein Beobachtungsobjekt des LfV Baden-Württemberg.

⁵Vgl. zu dieser Kampagne: Verfassungsschutzbericht Baden-Württemberg 2021, S. 94f.

nicht bei einer moralischen Kritik der Rechten und ihrer Ideologie stehen bleiben“.

Hierbei sei eine Unterscheidung wichtig: „Ein praktischer Antifaschismus ist dann erfolgreich, wenn er zwischen (zentralen und faschistischen) Funktionär:innen, einfachen Mitgliedern und Sympathisant:innen bzw. Wähler:innen differenziert und sein Handeln entsprechend anpasst. Die einen müssen bekämpft, um die anderen muss gegebenenfalls gekämpft werden.“ Dazu sei etwa mehr Sichtbarkeit der eigenen Position hinsichtlich sozialer Themen nötig, bei denen die AfD versuche „Fuß zu fassen“. So veröffentlichte die „Antifa Süd“ wenige Tage nach der Broschüre „Zwischen Rechtspopulismus und Faschismus – Wo steht die AfD?“ noch „Handlungsvorschläge für den ‚Heißen Herbst‘“. Darin wird unter anderem dazu aufgerufen, „den Druck auf die Rechten“ aufrechtzuerhalten und sie „unabhängig [von] ihrer Straßenpräsenz zurückzudrängen“.

Online beteiligt sich die „Antifa Süd“, die auch eine eigene Homepage unterhält, maßgeblich an einer seit Mitte Juni 2022 neu aufgesetzten Internetplattform. Diese moderierte Onlineplattform soll einen breiten „Austausch über antifaschistische Praxis und inhaltliche Standpunkte“ fördern und einen „Beitrag zum Aufbau einer unabhängigen, linken Gegenöffentlichkeit [...] unabhängig von bürgerlichen Medien“ leisten, heißt es dort. Zur Stärkung des Vernetzungsgedankens finden sich dort unter anderem Berichte linksextremistischer Gruppen – überwiegend aus dem süddeutschen Raum – zu durchgeführten Aktionen und Straftaten, Mobilisierungsaufrufe, eine Terminvorschau sowie „praktische Tipps“ zur Durchführung von Aktionen.

Weitere Schlaglichter

„Repression“ und „Klassenjustiz“

Aufgrund verschiedener Verurteilungen von Linksextremisten in den vergangenen zwei Jahren thematisierte die Szene im Berichtsjahr wiederholt staatliche Strafverfolgungsmaßnahmen und den möglichen szeneeinternen Umgang damit. Da man sich „von der zunehmenden Repression“ nicht „einschüchtern lassen“ dürfe, müsse man „solidarisch zusammenstehen“ und entsprechend „antworten“, heißt es in einem Eintrag auf „de.indymedia.org“.

Demzufolge kam es im Zusammenhang mit dem Haftantritt einer der beiden im Wasenprozess verurteilten Linksextremisten (siehe Abschnitt „Haftantritt nach Urteil im Wasenprozess“) zu mehreren Sachbeschädigungen. In der Nacht auf den 22. August 2022 wurde ein Polizeiposten in Tübingen mit Farbe beschmiert, in der folgenden Nacht das Amtsgericht in Ludwigsburg mit roter Farbe besprüht. In Selbstbeziehungsschreiben am jeweiligen Tag danach auf „de.indymedia.org“, wurde behauptet, dass „der Kampf gegen Faschos legitim ist, war und bleibt“. Das Urteil sei ein Ausdruck von „Klassenjustiz“, wodurch sich die Szene jedoch nicht abschrecken lasse. Es folgte die Ankündigung: „wer Repression sät, wird unseren Widerstand ernten. [...] Schickaniert der Staat Antifas weiter oder sollten Faschist:innen frecher werden, so wird die antifaschistische Antwort nicht lange auf sich warten lassen.“

Ähnliche Reaktionen riefen die gegen Ende des Jahres verkündeten Urteile zur Stuttgarter „Krawallnacht“ hervor, bei der es in der Nacht zum 21. Juni 2020 zu gewalttätigen Ausschreitungen in der Stuttgarter Innenstadt gekommen war (siehe Abschnitt „Solidarische Prozessbegleitung“). Hierbei wurden mehrere Justizbehörden das Ziel von Farbschmierereien. So kam es etwa am Morgen des 10. November 2022 zu einem Angriff auf das Amtsgericht in Stuttgart.

6 Auf „de.indymedia.org“ hieß es am 11. November dazu, die Aktion sei durchgeführt worden, „um die Repressionsbehörden daran zu erinnern, dass sie angreifbar sind und es Konsequenzen hat, wenn sie einige von uns verurteilen“. Auch in Tübingen hätte man die Urteile „zum Anlass genommen, die Verantwortlichen anzugreifen“. Dort wurde im November das Gebäude der Staatsanwaltschaft mit roter Farbe beschmiert. Im Selbstbeziehungsschreiben auf „de.indymedia.org“ vom 30. November 2022 stand: „Der Kampf gegen die Klassenjustiz geht weiter!“



6 Farbangriff auf das Amtsgericht Stuttgart

Linksextremistische Agitation zum G7-Gipfel

Zum G7-Gipfel Ende Juni 2022 im bayerischen Schloss Elmau erneuerten mehrere linksextremistische Akteure aus Baden-Württemberg ihre Imperialismusvorwürfe sowie Herrschaftskritik und nahmen an Demonstrationen teil. So mobilisierte eine Reihe linksextremistischer Gruppen, vornehmlich aus dem Großraum Stuttgart, für eine Beteiligung an den geplanten Protesten vor Ort. Beispielsweise warb das „Offene Treffen gegen Krieg und Militarisierung“ (OTKM) über verschiedene Kanäle für eine gemeinsame Anreise nach Bayern. Unter dem Motto „Für den Frieden. Gegen G7“ rief die Stuttgarter Ortsgruppe der „Sozialistischen Deutschen Arbeiterjugend“ (SDAJ) über die Sozialen Medien zur Teilnahme an Gegenprotesten auf. Im Vorfeld des Gipfels verübten Unbekannte in der Nacht auf den 21. Juni 2022 in Stuttgart einen Farbangriff auf eine Geschäftsstelle der Allianz-Versicherung. Auf „de.indymedia.org“ wurde die Aktion am darauffolgenden Tag als „Teil des Widerstands gegen den G7 Gipfel“ dargestellt, da der Versicherer ein „Herzstück des deutschen Finanzkapitals“ sei. Dementsprechend sei der Schriftzug „Fight G7“ am Gebäude angebracht worden.

3 Parteien und Organisationen

„Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP)



GRÜNDUNG 1968

SITZ Essen

VORSITZ Patrik KÖBELE (Bundesverband)
Björn BLACH (Bezirksorganisation Baden-Württemberg)

MITGLIEDER Baden-Württemberg: 400 (2021: 400)
(Deutschland 2021: 2.850)

PUBLIKATION Zeitung „Unsere Zeit“ (UZ); wöchentlich

Die DKP ist die älteste kommunistische Partei in Deutschland. Sie steht in der Nachfolge der historischen, 1956 verbotenen „Kommunistischen Partei Deutschlands“ (KPD). Nach ihrer Gründung 1968 und bis zum Zerfall des Ostblocks Ende der 1980er beziehungsweise Anfang der 90er Jahre orientierte sie sich am Marxismus-Leninismus, wie er von der „Kommunistischen Partei der Sowjetunion“ (KPdSU) vorgegeben war. Seit dieser Zeit ringt die Partei um ihre ideologische und strategische Ausrichtung.

Die Partei ist bundesweit in Landesverbände untergliedert. Der Landesverband Baden-Württemberg besteht aus Kreisorganisationen in Freiburg, Heidenheim, Karlsruhe, Mannheim, Stuttgart, Tübingen und in der Region Oberschwaben/Bodensee.

Der Jugendverband der DKP ist die „Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend“ (SDAJ). In Baden-Württemberg gibt es Ortsgruppen in Freiburg, Karlsruhe, Ludwigsburg, Mannheim, Stuttgart und Ulm.

2022

Ereignisse und
Entwicklungen

- ◆ DKP und SDAJ haben sich im Berichtsjahr thematisch intensiv mit dem Krieg in der Ukraine auseinandergesetzt.

Die DKP bemühte sich im Kontext des Ukrainekriegs um eine Positionierung als „Friedenspartei“. In einer Erklärung des Sekretariats des Parteivorstands, die auch auf der Homepage des DKP-Landesverbandes Baden-Württemberg veröffentlicht wurde, plädierte die Parteispitze bereits am 25. Februar 2022 für sofortige Verhandlungen und einen Kriegsstopp. Darin hieß es, dass der Beginn der Kampfhandlungen „Teil einer Eskalation“ sei, „die seit Jahren vom Westen und der NATO vorangetrieben“ worden sei. Im Berichtsjahr mobilisierte die Partei immer wieder für die Beteiligung an Friedensdemonstrationen und führte selbst Aktionen durch. So organisierte die DKP Heidenheim Ende April 2022 einen Infostand, an dem Flyer mit der Forderung „Keine Waffen in die Ukraine“ verteilt wurden. Darin wird die Behauptung aufgestellt, „deutsche Politiker und ihre Medien“ seien „von einer Russophobie befallen“. **7**

Außerdem sprach sich die Partei mehrfach gegen die politisch beschlossenen Wirtschaftssanktionen gegen die Russische Föderation aus. Die Stuttgarter DKP-Gruppe schrieb dazu auf ihrer Homepage: „Die explodierende Inflation und Gasknappeit sind nicht die ‚Folgen von Putins Angriffskrieg‘, sondern Folge des von der Ampel erklärten Wirtschaftskriegs gegen die Russische Föderation“. In diesem Zusammenhang suchte die DKP auch den Anschluss an zivilgesellschaftliche Akteure, etwa indem sie für die Teilnahme an einer nicht-extremistischen Demonstration unter dem Motto „Solidarischer Herbst“ am 22. Oktober 2022 in Stuttgart mobilisierte.

Auch die Jugendorganisation der DKP, die SDAJ, brachte sich durch Beiträge und Veranstaltungen in den Diskurs um eine deutsche Unterstützung der Ukraine ein. Bereits am 18. Februar 2022, also vor Russlands Angriff auf die Ukraine, hatte die SDAJ Karlsruhe auf ihrer Homepage einen Bericht veröffentlicht und schrieb darin, dass maßgeblich durch eigene Initiative das lokale Bündnis „Karlsruhe gegen Krieg!“ entstanden sei. Der Zusammenschluss aus überwiegend nichtextremistischen Akteuren habe, laut dem Bericht, gegen „US-Desinformation“ zu einem möglichen Angriff der russischen Streitkräfte demonstriert und sei dabei mit Sprechchören, darunter die Forderung „NATO?Weg!“, durch die Innenstadt gezogen.

Keine Waffen in die Ukraine

Es ist Kalter Krieg mit der Gefahr eines heißen. Nicht zum ersten Mal in der deutschen Geschichte geht das Bild vom bösen Russen um, der an allem schuld sei. Der Russischen Föderation wird wahrheitswidrig unterstellt, die Ukraine überfallen zu wollen. Dies, obwohl der russische Präsident mehrfach glaubhaft versichert hat, dass Russland keinen Krieg will. Dennoch sind deutsche Politiker und ihre Medien geradezu von einer Russophobie befallen, die bei der Bevölkerung zunehmend Kriegsangst schürt.

Es wird suggeriert, Russland gefährde durch militärische Bewegungen auf eigenem Territorium den Weltfrieden.

Was Russland wirklich will, ist, dass ausländische Truppen nie wieder so nahe seiner

Nicht vergessen darf man das öffentliche Versprechen des damaligen NATO-Generalsekretärs Wörner vom 17. Mai 1990: „Schon der Fakt, dass wir bereit sind, die NATO-Streitkräfte nicht hinter den Grenzen der BRD zu stationieren, gibt der Sowjetunion feste Sicherheitsgarantien.“ Danach hätten selbst auf dem früheren Territorium der DDR keine NATO-Truppen stehen dürfen.

Was soll man angesichts der geschichtlichen Fakten von der aktuellen Zusage der NATO halten, ihre Türen stünden allen Staaten offen? Wahr ist, die Russische Föderation wollte in den neunziger Jahren der NATO beitreten. Das Verlangen wurde abgelehnt. Die NATO kann ohne Feindbild nicht leben. Und der Feind heißt Russland.

7 Auszug aus dem DKP-Flyer „Keine Waffen in die Ukraine“

„Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“ (MLPD)



GRÜNDUNG 1982

SITZ Gelsenkirchen

VORSITZ

Gabi FECHTNER (Bundesverband)

Julia SCHELLER (MLPD Baden-Württemberg)

MITGLIEDER Baden-Württemberg: 450 (2021: 450)
(Deutschland 2021: ca. 2.800)

PUBLIKATION unter anderem Magazin „Rote Fahne“
(zweiwöchentlich), Internetportal „rf-news“

Die revolutionär-marxistische MLPD unterscheidet sich von anderen links-extremistischen Parteien dadurch, dass sie sich – neben der Orientierung an Karl Marx, Friedrich Engels und Wladimir Iljitsch Lenin – auch auf Mao Tse-tung und Josef Stalin beruft. Charakteristisch sind ihr Hang zur Geheimhaltung, ein streng hierarchischer Aufbau, die Forderung nach einer hohen Einsatzbereitschaft der Mitglieder sowie eine für ihre Größe vergleichsweise gute finanzielle Situation. Die MLPD tritt heute häufiger öffentlich in Erscheinung als früher und versucht in das demokratische Spektrum hineinzuwirken. Meist zeigt sich allerdings, dass sie dort, und selbst in der restlichen linksextremistischen Szene, wegen ihres intoleranten, theoretisch starren und auf Dominanz ausgerichteten Verhaltens auf entschiedene Ablehnung stößt.

Die MLPD ist bundesweit in sieben Landesverbände untergliedert. Der Landesverband Baden-Württemberg besteht aus über 20 Ortsgruppen, beispielsweise in Göppingen, Mannheim und Stuttgart/Sindelfingen.

2022

Ereignisse und
Entwicklungen

- ◆ Die MLPD widmete sich inhaltlich stark den Entwicklungen rund um den Krieg in der Ukraine.

Die MLPD nahm im Berichtsjahr die Entwicklungen im Kontext des Ukrainekriegs besonders in den Fokus. Das Zentralkomitee der Partei veröffentlichte zwei Tage vor Kriegsbeginn eine Erklärung mit dem Titel „Ukraine: Stoppt die gefährliche Kriegstreiberei ausgehend von den USA und der NATO! Aktiver Widerstand gegen jede imperialistische Aggression – ob von USA/NATO oder Russland!“.⁸ Darin gilt der „US-Imperialismus als Hauptkriegstreiber“, der eine „aggressiv agierende [...] NATO“ prägte und seit geraumer Zeit „provozier[e]“. Doch auch das russische Verhalten sei „Ausdruck der neuimperialistischen Politik“ und „nicht zu akzeptieren“. Als Reaktion auf den russischen Angriff wurde dann von MLPD-Seite unmittelbar dazu aufgerufen: „Heraus auf die Straße. Aktiver Widerstand gegen jede imperialistische Aggression und Krieg, ob von USA/NATO oder Russland!“. Regelmäßige „Montagsdemonstrationen“ unter Beteiligung der Partei fanden mit geänderten Protestschwerpunkten statt; so rief unter anderem die Esslinger Ortsgruppe der MLPD am 24. Februar 2022 zur Teilnahme an einer Kundgebung „gegen jede imperialistische Einmischung“ auf.⁹



⁸ Flyer des MLPD-Zentralkomitees zu einer kurz vor Kriegsbeginn im Februar 2022 veröffentlichten Erklärung



⁹ Aufruf der MLPD Esslingen zu Protesten gegen „imperialistische Einmischung“

„Linksjugend [‘solid]“ und „DIE LINKE.SDS“



Das Landesamt für Verfassungsschutz beobachtet linksextremistische Strömungen, Zusammenschlüsse und Teilstrukturen innerhalb der Partei DIE LINKE., soweit sie in Baden-Württemberg tatsächlich aktiv sind. Momentan sind hier die „Antikapitalistische Linke“ (AKL), die „Kommunistische Plattform“ (KPF) und „marx21“ sowie die Jugendorganisation „Linksjugend [‘solid]“ und der „Sozialistisch-Demokratische Studierendenverband“ (DIE LINKE.SDS) vertreten. Die Gesamtpartei DIE LINKE. ist kein Beobachtungsobjekt.

In Baden-Württemberg treten vor allem die „Linksjugend [‘solid]“ und „DIE LINKE.SDS“ in klassisch linksextremistischen Aktionsfeldern öffentlich in Erscheinung. Die restlichen linksextremistischen Strömungen, Zusammenschlüsse und Teilstrukturen innerhalb des DIE LINKE.-Landesverbands entfalteten hier nur eine geringe Außenwirkung.

Die beiden linksextremistischen Strömungen der Partei DIE LINKE., die „Linksjugend [‘solid]“ und der „Sozialistisch-Demokratische Studierendenverband“ (DIE LINKE.SDS), traten im Berichtsjahr 2022 insbesondere in den Aktionsfeldern „Antimilitarismus“ und „Antifaschismus“ öffentlich in Erscheinung.

Dabei war eine aktive Beteiligung der beiden Strömungen an zahlreichen Veranstaltungen der gewaltorientierten linksextremistischen Szene zu beobachten. Diese äußerte sich nicht nur durch ein gemeinsames Auftreten bei mehreren Protestveranstaltungen, sondern bereits in deren Vorfeld. So verbreiteten einzelne Ortsgruppen der „Linksjugend [‘solid]“ und des „DIE LINKE.SDS“ Beiträge und Mobilisierungsaufrufe der gewaltorientierten linksextremistischen Szene über ihre eigenen Online-Kanäle.

Im Aktionsfeld „Antimilitarismus“ bewarb beispielsweise die Mannheimer Ortsgruppe der „Linksjugend [‘solid]“ am 29. April 2022 über ihren Instagram-Account die linksextremistische Kampagne „Offensive gegen Aufrüstung – Klassenkampf statt Burgfrieden“ (siehe Abschnitt „Entwicklungen im ‚Antimilitarismus‘“). Diese Ortsgruppe fand sich, neben der „Linksjugend [‘solid]“ Stuttgart, auch auf der Liste der „Unterstützer:innen“, die auf der kampagnen-

eigenen Homepage öffentlich einsehbar war. Die Ortsgruppe „DIE LINKE.SDS“ Stuttgart DHBW teilte am 5. Juni 2022 über ihren Instagram-Account einen Mobilisierungsauftrag der Kampagne für eine Protestveranstaltung am 11. Juni 2022 in Stuttgart.

Im Aktionsfeld „Antifaschismus“ beteiligten sich „Linksjugend [‘solid]“ und „DIE LINKE.SDS“ an mehreren Protestveranstaltungen, die sich unter anderem gegen die AfD richteten. So teilte die Ortsgruppe „DIE LINKE.SDS“ Heidelberg etwa den Mobilisierungsauftrag der gewaltorientierten linksextremistischen Szene „Nicht lange fackeln!“ zur Pforzheimer Fackelmahnwache am 23. Februar 2022 (siehe Abschnitt „Antifaschismus“ bleibt Aktionsschwerpunkt“). Außerdem positionierte sich die Stuttgarter Ortsgruppe der „Linksjugend [‘solid]“ auf die Seite der gewaltorientierten linksextremistischen Szene, indem sie einen Instagram-Beitrag zum Haftantritt im Wasenprozess teilte und in einem Kommentar dazu festhielt: „Uns ist klar, [...] gemeint sind wir alle!“. Das Posting, mit einem darin enthaltenen Verweis auf ein Spendenkonto des linksextremistischen Vereins „Rote Hilfe e. V.“, wurde unter anderem von der „DIE LINKE.SDS“ Stuttgart DHBW geliked.

„Rote Hilfe e. V.“ (RH)



GRÜNDUNG 1975

SITZ Dortmund; Geschäftsstelle in Göttingen/Niedersachsen

MITGLIEDER Baden-Württemberg: ca. 1.300 (2021: ca. 1.300)
(Deutschland 2021: ca. 12.000)

PUBLIKATION Zeitung „Die Rote Hilfe“ (vierteljährlich)

Die „Rote Hilfe e. V.“ (RH) wendet sich primär an linke Aktivisten, die mit strafrechtlichen Ermittlungen konfrontiert sind. Damit dient sie besonders Personen aus dem linksextremistischen Spektrum als Anlaufstelle. Als Unterstützung bietet die RH sowohl ideelle als auch materielle Hilfe an. Unter anderem übernimmt sie Anwalts- und Gerichtskosten und leistet Unterstützung durch die Organisation von Solidaritätsbekundungen und eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit zugunsten der Inhaftierten. Somit ist die RH ein zentraler Akteur bei der Legitimierung links-extremistischer Straf- und Gewalttaten. Da der Verein bei Maßnahmen der Strafverfolgung und Gefahrenabwehr von „politischer Verfolgung“ spricht, unterstellt er Staat und Justiz politische Willkür. Damit zweifelt die RH die Rechtsstaatlichkeit in Deutschland an.

In Baden-Württemberg ist der Verein mit fünf Ortsgruppen in Freiburg, Heidelberg/Mannheim, Heilbronn, Karlsruhe und Stuttgart aktiv. Die RH verzeichnet seit Jahren einen konstanten Anstieg ihrer Mitgliederzahl.

2022

Ereignisse und
Entwicklungen

- ◆ Die RH war 2022 im Zusammenhang mit mehreren Strafverfahren ein wichtiger Akteur für die gewaltorientierte links-extremistische Szene in Baden-Württemberg.

„Solidarische“ Prozessbegleitung

Auch 2022 war die „Rote Hilfe e. V.“ ein wichtiger Akteur im linksextremistischen Spektrum in Baden-Württemberg. Der Verein trat besonders im Kontext mehrerer Strafverfahren in Erscheinung – beispielsweise im Zusammenhang mit der Anklage von zwei Linksextremisten, die im Verdacht standen, sich in Stuttgart in der Nacht auf den 21. Juni 2020, die bundesweit als Stuttgarter „Krawallnacht“ bekannt wurde, gewalttätig an den Ausschreitungen in der Innenstadt beteiligt zu haben. Im September 2022 veröffentlichte die Stuttgarter Ortsgruppe der RH zum Prozessauftakt auf ihrer Homepage einen Aufruf zur Prozessbegleitung. Er war verbunden mit einer eigens gestarteten Kampagne unter dem Motto „Krawallnacht – Weil’s uns angeht!“.¹⁰ Die Angeklagten seien „stellvertretend [...] für eine Linke angeklagt, die sich zu sozialen Widersprüchen aktiv in ein Verhältnis“ setze, deshalb gelte es, die Beschuldigten „nicht alleine vor Gericht zu lassen“, schreibt die Ortsgruppe in dem Aufruf. Neben der Prozessbegleitung der einzelnen Verhandlungstage organisierte die RH für Ende Oktober 2022 eine Kundgebung, die im Anschluss an die zweite von drei Urteilsverkündungen am 26. Oktober 2022 stattfand. Die Höhe der beiden durch das Amtsgericht Stuttgart verhängten Haftstrafen – im ersten Prozess drei Jahre und neun Monate (Az.: 202 Ls 4 Js 11379/21 jug., Urteil rechtskräftig) und im zweiten Prozess drei Jahre und zwei Monate (Az.: 105 Ls 4 Js 70327/21, Urteil nicht rechtskräftig) – zeige einen „klaren politischen Verfolgungswillen“, so die Stuttgarter Ortsgruppe der RH. Die Angeklagten waren unter anderem wegen Landfriedensbruchs im besonders schweren Fall in Tateinheit mit tätlichen Angriffen auf Vollstreckungsbeamte und versuchter gefährlicher Körperverletzung verurteilt worden. Im Januar 2023 wurde in einem dritten Urteil eine weitere Linksextremistin wegen ähnlicher Delikte zu einer Be-



¹⁰ Logo der Kampagne zur Unterstützung der Angeklagten im Prozess zur Stuttgarter „Krawallnacht“

währungsstrafe von einem Jahr und acht Monaten verurteilt (Az.: 203 Ls 4 Js 70329/21 jug., Urteil nicht rechtskräftig).

Ein Verweis auf die „Rote Hilfe e. V.“ findet sich in Form von Bankverbindungen darüber hinaus auch in anderen Verfahrenskontexten, so etwa im Rahmen der Kampagne „Widerständig bleiben!“, die das „Offene Antifaschistische Treffen Karlsruhe“ (OAT KA) gestartet hat und ab Mai 2022 bewarb, unter anderem auf Instagram.¹¹ Sie zielte auf die Prozessbegleitung von Beschuldigten, denen Gesetzesverstöße in Zusammenhang mit der Kampagne „antifascist action“⁶ von 2021 vorgeworfen wurden. Neben mehreren Freisprüchen kam es im Laufe dieser Verfahren am Landgericht Karlsruhe auch zu Verurteilungen unter anderem wegen eines besonders schweren Falls des tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte. Eines der Urteile hat bereits Rechtskraft erlangt (Az.: 2 Ds 541 Js 10714/22 jug.); gegen ein weiteres wurde Berufung eingelegt (Az.: 10 Ns 540 Js 10717/22, Urteil nicht rechtskräftig).



¹¹ Instagram-Posting des OAT Karlsruhe mit Spendenaufzur Kampagne „Widerständig bleiben!“

⁶ Vgl. zu dieser Kampagne: Verfassungsschutzbericht Baden-Württemberg 2021, S. 95ff.

4 Ideologie und Begriffsbestimmungen

Marxismus ist ein Sammelbegriff für eine Vielzahl theoretischer Ansätze und politischer Positionen, die auf der Lehre von Karl Marx (1818–1883) und Friedrich Engels (1820–1895) gründen. Zentral ist die Vorstellung, dass gesellschaftliche Strukturen durch ökonomische Verhältnisse geprägt werden. Gemäß marxistischer Auffassung ist die kapitalistische Gesellschaft durch Klassengegensätze gekennzeichnet: Während die Klasse der Nichtbesitzenden („Proletariat“) ihre Arbeitskraft verkaufen muss, um leben zu können, beuten die Besitzenden („Bourgeoisie“) – das heißt die Eigentümer an Produktionsmitteln – die Nichtbesitzenden aus. Ziel des Marxismus ist die Überwindung des Kapitalismus und die Etablierung einer klassenlosen Gesellschaft.

Marxismus-Leninismus ist eine von Wladimir Iljitsch Lenin (1870–1924) geprägte Variante des Marxismus und war die Staatsdoktrin der früheren Sowjetunion. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der revolutionspraktischen Umsetzung der von Marx und Engels entwickelten Lehre, wobei der – von Lenin propagierten – Kaderpartei eine zentrale Rolle zukam. Sie wurde als „Avantgarde der Arbeiterklasse“ angesehen, sollte die Macht bei sich vereinen und die Arbeiterschaft mobilisieren.

Stalinismus bezeichnet zum einen die von Josef Stalin (1878–1953) geprägte Version des Marxismus-Leninismus und zum anderen das System eines totalitären Einparteiensystems in der Sowjetunion, vor allem von 1929 bis 1953. Stalin ging davon aus, dass der Sozialismus primär nur in der Sowjetunion verwirklicht werden könne. Unter dem Motto des „Großen Umbruchs“ versuchte er, das Land von einem Agrarstaat in einen modernen Industriestaat umzuwandeln. Kennzeichnend für diese Phase gesellschaftlicher Transformation waren ein ausgeprägter Personenkult um Stalin, die allumfassende Herrschaft der kommunistischen Partei sowie die Anwendung von Gewalt und Terror. Den „stalinistischen Säuberungen“ fielen ganze Bevölkerungsgruppen zum Opfer.

Maoismus bezeichnet die spezifisch chinesische Ausprägung des Marxismus-Leninismus. Grundlage ist das Gedankengut Mao Tse-tungs (1893–1976). Anders als Lenin sah Mao nicht die städtische Arbeiterschaft im Zentrum revolutionärer Umbrüche. Stattdessen vertrat er die Strategie der „Umzingelung der Städte durch das Land“, bei der die Landbevölkerung zur Trägerin der Revolution aufsteigt und die Gedanken eines Umbruchs in die Städte der Industrienationen trägt. Für Maoisten sind Entwicklungsländer das revolutionäre Zentrum. Für den revolutionären Wandel hin zu einer „Diktatur des Proletariats“ betonte Mao, wie Lenin auch, die Führungsrolle einer „Kommunistischen Partei“. Viele Anhänger der 1968er-Bewegung orientierten sich an Maos Vorstellungen.

Anarchismus umfasst politische Ideen und Bewegungen deren Ziel die Etablierung einer herrschaftsfreien Gesellschaft ist. Im Zentrum anarchistischer Vorstellungen stehen die individuelle Freiheit und die damit eng verknüpfte Ablehnung jeglicher Repräsentationsformen. Für den von Anarchisten angestrebten Grad an Selbstbestimmung und Freiwilligkeit müssen staatliche Strukturen abgeschafft werden, da sie der Ausdruck von Zwang und Unterordnung seien. Insbesondere **autonome Strömungen** orientieren sich an anarchistischen Idealen, etwa in der Wahl einer losen Organisationsform.

Islamistischer Extremismus und Terrorismus



1	Aktuelle Entwicklungen und Tendenzen	117
	Antisemitismus im Islamismus	
	Einfluss der Pandemie auf salafistische Aktivitäten	
	Durchsuchungen „Kalifatstaat“	
	Tod Yusuf al-Qaradawis	
2	Salafistische Strömungen	119
	Ideologie und Historie	
	Politischer Salafismus	
	Jihadistischer Salafismus	
3	„Muslimbruderschaft“ (MB)	128
	Ideologie und Entwicklung	
	Strukturen der MB	
	„Deutsche Muslimische Gemeinschaft e. V.“ (DMG)	
4	Türkeibezogene Organisationen	134
	„Millî Görüş“-Bewegung	
	„Kalifatstaat“	
5	Schiitischer Islamismus und „Hizb Allah“ („Partei Gottes“)	141
	Ideologie und Historie	
	Deutschland und Baden-Württemberg	
	Einstufung als Terrororganisation und Verbote	

Der islamistische Extremismus, auch Islamismus genannt, ist eine auf islamischen Quellen basierende politische Ideologie. Seine Vertreter fassen den Islam als allumfassendes Ordnungssystem auf, das alle Lebensbereiche regelt und das Kollektiv – die islamische „Umma“ (Gemeinschaft) – über das Individuum stellt.

Ziel aller Islamisten ist die Etablierung einer islamischen Staats- und Gesellschaftsordnung, in der es keinerlei Trennung von religiöser und politischer Sphäre gibt. Allah gilt als höchster Souverän, dessen göttliches Gesetz (Scharia) gänzlich anzuwenden ist. So lautet der Leitspruch aller Islamisten: „Der Islam ist Religion und Staat zugleich“ (arabisch: „al-Islam din wa-daula“).

In einem solchen totalitären theokratischen System wären unter anderem die Meinungsfreiheit, der Minderheitenschutz, das Prinzip der Gewaltenteilung und die Gleichberechtigung der Geschlechter nicht gewährleistet. Folglich ist der Islamismus mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung unvereinbar.

Wesentlicher Bestandteil der islamistischen Ideologie und ein wichtiges Kennzeichen einschlägiger Gruppierungen ist der Antisemitismus. „Die Juden“ gelten als Feindbild, was unter Islamisten einen wesentlichen gemeinsamen Nenner darstellt.

Islamistisches Personenpotenzial

Stand: 31. Dezember 2022

in Deutschland und Baden-Württemberg im Zeitraum 2020–2022^{1,2}

2.260

„Milli Görüş“-Bewegung

2022



2021 / 2.260 BW (10.000 BUND) 2020 / 2.260 BW (10.000 BUND)

1.200

Salafistische Bestrebungen

2022



2021 / 1.350 BW (11.900 BUND) 2020 / 1.300 BW (12.150 BUND)

160 „Muslimbruderschaft“

2022



2021 / 160 BW (1.450 BUND) 2020 / 170 BW (1.450 BUND)

70 „Hizb Allah“

2022



2021 / 70 BW (1.250 BUND) 2020 / 75 BW (1.250 BUND)

380 Sonstige

2022



2021 / 390 BW (330 BUND³) 2020 / 395 BW (1.205 BUND)

4.070 Gesamt

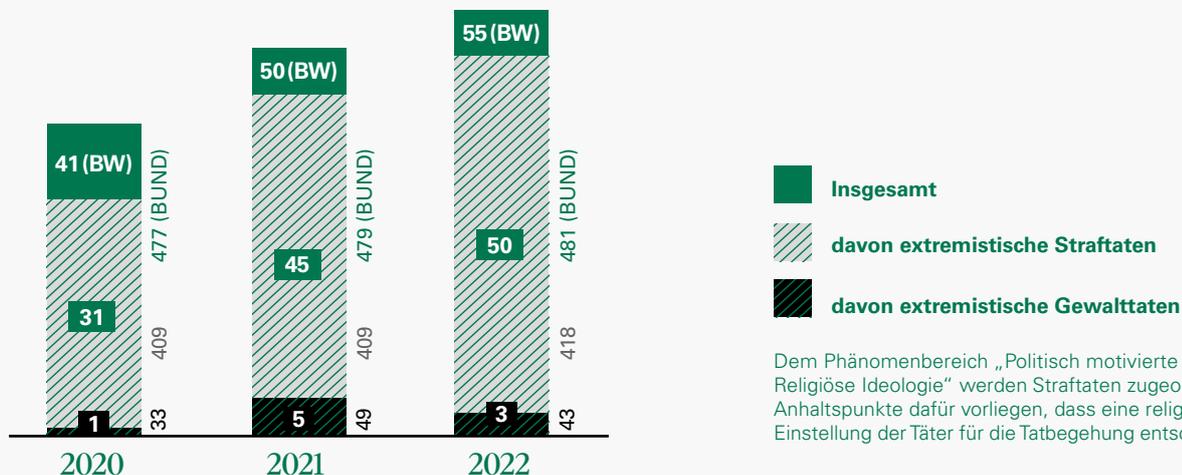
2022

nach Abzug von Mehrfachzugehörigkeiten

2021 / 4.230 BW (k. A. BUND) 2020 / 4.200 BW (k. A. BUND)

Politisch motivierte Kriminalität im Bereich „Religiöse Ideologie“

sowie extremistische Straf- und Gewalttaten im Zeitraum 2020–2022⁴



¹ Die Zahlenangaben Land/Bund sind zum Teil geschätzt und gerundet.

² Die Zahlen des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) lagen für 2022 noch nicht vor.

³ Das BfV weist das Personenpotenzial zum „Kalifatstaat“ (ICCB) seit Berichtszeitraum 2021 separat aus. In den Vorjahren waren die Anhängerzahlen unter „Sonstige“ gefasst.

⁴ Zahlen des Landeskriminalamts Baden-Württemberg sowie des Bundeskriminalamts.

Das Phänomen des islamistischen Extremismus ist vielgestaltig:

- ◆ Die große Mehrheit der Islamisten bewegt sich mit ihren Äußerungen und Handlungen im legalen politischen Bereich. Lediglich eine Minderheit, die sogenannten Jihadisten, greifen für die Umsetzung ihrer Interessen zu Gewalt.
- ◆ Islamisten betätigen sich sowohl als Einzelpersonen als auch in losen Netzwerken, festen Vereinsstrukturen oder sogar politischen Parteien.

Im Islamismus bestehen drei Hauptströmungen:

- ◆ Der **Salafismus**, der sowohl den politischen Mainstream-Salafismus als auch Terrororganisationen wie den sogenannten „Islamischen Staat“ (IS) umfasst.
- ◆ Der **legalistische Islamismus**, zu dem die arabische „Muslimbruderschaft“ (MB) und die türkische „Millî-Görüş“-Bewegung zählen.
- ◆ Der **schiitische Islamismus**, dem insbesondere die in Deutschland verbotene „Hizb Allah“ zuzuordnen ist.

2022

Ereignisse und Entwicklungen

- ◆ Am 28. Juni 2022 kam es bei einer Razzia unter Mitgliedern der verbotenen Vereinigung „Kalifatstaat“ in mehreren Bundesländern, darunter Baden-Württemberg, zu Verhaftungen. Weitere Durchsuchungen bei „Kalifatstaat“-Anhängern und in einem von ihnen genutzten Gebetsraum erfolgten am 30. November 2022 in Blumberg/Schwarzwald-Baar-Kreis.
- ◆ Am 26. September 2022 starb Yusuf al-Qaradawi, ein islamistischer Gelehrter und MB-naher Ideologe. Verschiedene internationale und deutsche Akteure des legalistischen Islamismus reagierten mit Trauerbekundungen.
- ◆ Seit Beginn der Corona-Pandemie haben salafistische Akteure ihre Tätigkeit in digitale Räume verlagert. Dieser Trend hält weiter an. Daneben lässt sich seit der Aufhebung vieler Infektionsschutzmaßnahmen aber auch eine Wiederaufnahme von Aktivitäten aus der Zeit vor 2020 beobachten.

1 Aktuelle Entwicklungen und Tendenzen

Antisemitismus im Islamismus

Für die unterschiedlichen islamistischen Ausprägungen besitzt Antisemitismus einen besonderen Stellenwert innerhalb der Ideologie und als Kommunikationsstrategie. In sämtlichen islamistischen Ideologien finden sich die gleichen oder zumindest vergleichbare negative Ausführungen über Juden.

Der islamische Antisemitismus ist aus zwei unterschiedlichen Entwicklungslinien hervorgegangen: dem „islamischen Antijudaismus“ und dem „europäischen Antisemitismus“. Ideengeschichtlich leitet sich der Kern des islamischen Antisemitismus aus der Entstehungsgeschichte, einzelnen Koransuren und Erzählungen aus dem Leben des Religionsstifters Mohammed ab. „Den Juden“ werden negative Charaktereigenschaften zugeschrieben und eine feindliche Haltung gegenüber Muslimen unterstellt.

Darüber hinaus hat der islamische Antisemitismus eine stark ausgeprägte politische Komponente und richtet sich gegen die Politik und Existenz Israels. Die Ablehnung und Feindschaft gegenüber Israel kann entweder nationalistisch oder in einer propagierten Solidarität mit der islamischen Gemeinschaft begründet sein.

Ideologie und Historie

Ideengeschichtlich geht der islamische Antisemitismus auf die frühe Entstehungszeit des Islams zurück. Der Religionsstifter Mohammed stand aufgrund theologischer, politischer und teilweise gewaltsamer Auseinandersetzungen mit jüdischen Stämmen in einem zwiespältigen Verhältnis zum Judentum. Im islamischen Antisemitismus finden sich Bezugnahmen auf Koranstellen und weitere islamische Überlieferungen mit antisemitischem Inhalt, beispielsweise die Bezeichnung von Juden als Schweine und Affen oder die charakterliche Zuschreibung von Feigheit und Falschheit.

Das ideologische Fundament des Antisemitismus im Islamismus ist der Aufsatz „Unser Kampf mit den Juden“ von 1950. Darin verband Sayyid Qutb, ein Vordenker der „Muslimbruderschaft“, europäisch-antisemitische Stereotype mit der Verschwörungserzählung „Protokolle der Weisen von Zion“ sowie antijudaistischen Koranstellen zu einer gedanklichen Einheit.

Der „moderne europäische Antisemitismus“ hingegen hat sich im Laufe des 19. Jahrhunderts entwickelt. Er wurde insbesondere während der nationalsozialistischen Zeit in die islamische Welt exportiert. Das daraus entstandene Konfliktpotenzial wirkt bis heute fort.

Antisemitische Stereotype im Islamismus

Im islamischen Antisemitismus gibt es generell unterschiedliche Elemente und Motive für die Ablehnung des Judentums. Diese sind nicht alleine auf die islamistische Ideologie beschränkt. Zugrunde liegt meist ein Verschwörungsglaube gegen Juden, die angeblich über die Finanz- und Wirtschafts-

systeme herrschen, Kriege und Konflikte schüren und mithilfe von Geheimorganisationen regieren.

Speziell im Salafismus besteht darüber hinaus eine besondere Feindschaft und Ablehnung gegenüber Gruppen, die als außerhalb des Islams stehend oder als Ungläubige betrachtet werden. Dazu zählen u. a. Schiiten, Atheisten und insbesondere Juden. Salafistische Akteure und Prediger treten in der Öffentlichkeit jedoch meist gemäßigt auf und vermeiden antisemitische Äußerungen.

Antisemitismus und Antizionismus

Der islamische Antisemitismus hat in der Neuzeit einen ausgeprägten politischen Hintergrund und richtet sich gegen die Politik und vielfach sogar die bloße Existenz Israels. Antizionismus, d. h. die Negierung des jüdischen Staates, einhergehend mit einer Dämonisierung Israels, ist inzwischen eines der Kernelemente des modernen islamischen Antisemitismus.

Anlässlich des jährlichen pro-palästinensischen, historisch bedingten „Nakba“-Gedenktags (deutsch: Unglück, Katastrophe) am 15. Mai kam es in der Vergangenheit in verschiedenen deutschen Städten, auch in Baden-Württemberg, zu antisemitischen Übergriffen und Zwischenfällen.⁵ Auch nach militärischen Eskalationen im Nahostkonflikt gab es vergleichbare Vorkommnisse. Personen aus dem islamistischen Spektrum nutzen diese Anlässe, um ihre ideologischen Botschaften zu platzieren.

Einfluss der Pandemie auf salafistische Aktivitäten

Salafisten setzten 2022 Aktivitäten fort, die sie im Zuge der Corona-Pandemie aufgenommen hatten. Dazu zählen die digitale Vernetzung untereinander, die Etablierung von Online-Formaten zur Missionierung (arabisch „da‘wa“) sowie die Verbreitung von Inhalten und Propaganda über soziale Medien wie Facebook und TikTok.

Diese Aktivitäten haben die Szeneakteure über die vergangenen Jahre zunehmend professionalisiert; sie ermöglichen es, Personen über die eigentliche Zielgruppe hinaus anzusprechen. Darüber hinaus dient der Rückzug in private und digitale Räume dazu, die eigenen Aktivitäten und Verbindungen innerhalb der Szene zu verschleiern.

Mit Aufhebung vieler Infektionsschutzmaßnahmen in der ersten Jahreshälfte 2022 wurde die salafistische Szene wieder aktiver. Dabei war eine Rückkehr zu Betätigungen der Vorpandemiezeit erkennbar, etwa zu Vortragstätigkeiten, Reisebegleitungen für Pilgerreisen und vereinzelt auch wieder zu Straßenmissionierungen („Street-Da‘wa“).

Für Vorträge wurden auch überregionale Akteure eingeladen; exemplarisch hierfür steht der Auftritt des aus Bayern stammenden Predigers Ibrahim AL-AZZAZI im März

⁵ Vgl. hierzu: Verfassungsschutzbericht Baden-Württemberg 2021, S. 112.

2022 in einer Moschee bei Villingen-Schwenningen. Dieser hat sich in den vergangenen Jahren in sozialen Medien zu einem der einflussreichsten Akteure der salafistischen Szene entwickelt: In Videos auf YouTube und in sozialen Medien, insbesondere bei TikTok, beantwortet AL-AZZAZI vorab eingesandte Fragen aus unterschiedlichen Lebensbereichen. Seine knappen Ausführungen suggerieren, es gebe auf alle Fragen des Lebens nur eine richtige Antwort mit universeller Geltung. Mit diesen Videos erzielt er eine große Reichweite in der Szene. **1**

Durchsuchungen „Kalifatstaat“

Am 28. Juni 2022 fanden in sechs Bundesländern, darunter Baden-Württemberg, im Zuge strafprozessualer Ermittlungen Exekutivmaßnahmen gegen Mitglieder der verbotenen Vereinigung „Kalifatstaat“ („Hilafet Devleti“) statt. Gegen mehrere Personen erhob die Generalstaatsanwaltschaft Koblenz Anklage beim dortigen Landgericht wegen des Verstoßes gegen ein Verbot (§ 85 Strafgesetzbuch). Die Kriminalpolizei Rottweil durchsuchte am 30. November 2022 ebenfalls Wohnungen von Anhängern der Vereinigung sowie einen Gebetsraum in Blumberg/Schwarzwald-Baar-Kreis. Das Bundesministerium des Innern hatte die von Cemalettin Kaplan 1994 in Köln gegründete Vereinigung „Kalifatstaat“ im Dezember 2001 verboten.

Tod Yusuf al-Qaradawis

Am 26. September 2022 starb der islamistische Gelehrte Yusuf al-Qaradawi. Er stand der „Muslimbruderschaft“ (MB) nahe und galt als einer der einflussreichsten Ideologen im legalistischen Islamismus. Seit seiner Jugend war al-Qar-



1 Vortragsankündigung von Ibrahim AL-AZZAZI

dawi Mitglied der MB und blieb ihr zeitlebens eng verbunden, obwohl er nie eine offizielle Funktion ausübte. Al-Qaradawi nutzte seine Unabhängigkeit von offiziellen Organisationsstrukturen, um seinen Einfluss weit über die MB hinaus auszuweiten.

Seit 1961 hielt er sich mit wenigen kurzen Unterbrechungen in Katar auf. Mit seiner regelmäßigen Fernsehsendung „Die Scharia und das Leben“ (arabisch: „al-sharia wa al-hayah“) auf dem katarischen Sender „al-Jazeera“ erreichte er weltweit ein Millionenpublikum.

Gegenstand seiner Lehre waren, wie bei Islamisten üblich, nicht nur religiöse Belange, sondern auch politische und gesellschaftliche Themen. Al-Qaradawi prägte das Konzept des „Islams der Mitte“ (arabisch: „wasatiyya“), eines vermeintlichen Mittelwegs zwischen liberaler Islamauslegung und jihadistischem Salafismus, das entgegen dem moderaten Anschein im Widerspruch zu einem liberalen Demokratieverständnis steht.

Trotz seines vermeintlich gemäßigten Auftretens vertrat al-Qaradawi eine ambivalente Haltung zu Gewalt: Einerseits distanzierte er sich von jihadistischen Gruppierungen wie dem „Islamischen Staat“ (IS) und „al-Qaida“, andererseits legitimierte er wiederholt die religiös begründete Gewaltanwendung. So gilt er auch als einer der Ideologen der palästinensischen Terrororganisation HAMAS („Harakat al-muqawama al-Islamiya“, auf Deutsch „Islamische Widerstandsbewegung“). Darüber hinaus äußerte sich al-Qaradawi wiederholt antisemitisch, homophob sowie frauenverachtend und relativierte mehrfach den Holocaust. Al-Qaradawis Einfluss reichte weit über den legalistischen Islamismus hinaus und fand auch bei Anhängern und Sympathisanten des politischen und jihadistischen Salafismus Anklang.

Akteure aus dem Spektrum des legalistischen Salafismus in Deutschland, darunter die „Deutsche Muslimische Gemeinschaft e. V.“ (DMG) und die „Islamische Gemeinschaft Millî Görüş e. V.“ (IGMG), reagierten in sozialen Medien mit Trauerbekundungen auf die Todesmeldung. **2**



2 Trauer-Posting der DMG auf Facebook für Yusuf al-Qaradawi

2 Salafistische Strömungen

Der Salafismus ist eine zentrale islamistische Strömung. Kern seiner Lehre ist die Rückbesinnung auf einen vermeintlich reinen Islam. Das beinhaltet eine extreme Interpretation des Glaubens an die Einheit Gottes (arabisch: „tauhid“) und die strenge Anwendung von islamischen Rechtsvorschriften.

Wie alle Islamisten verstehen Salafisten den Islam als allumfassendes Lebenssystem sowohl im öffentlichen als auch im privaten Bereich. Ihr langfristiges Ziel ist die Etablierung eines auf islamischen Normen beruhenden Staates. Primäres politisches Mittel dafür ist eine umfangreiche Missionstätigkeit. Ein Teil der Salafisten bejaht darüber hinaus religiös legitimierte Gewalt; die sogenannten Jihadisten betrachten es sogar als religiöse Pflicht, gewaltsam gegen „Ungläubige“ vorzugehen. Ihre Opfer sind häufig auch Menschen muslimischen Glaubens.

Der Salafismus steht im Widerspruch zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung, da im angestrebten theokratischen System insbesondere die Volkssouveränität, das Prinzip der Gewaltenteilung, der Minderheitenschutz und die im Grundgesetz verbrieften Menschenrechte nicht gewährleistet sind.

In Baden-Württemberg ist derzeit von etwa 1.200 Anhängern salafistischer Bestrebungen auszugehen, die sich in 18 Personenzusammenschlüssen betätigen. Trotz des leichten Rückgangs verbleibt die Zahl damit auf hohem Niveau.

2022

**Ereignisse und
Entwicklungen**

- ◆ Am 31. Juli 2022 wurde der „al-Qaida“-Anführer Aiman al-Zawahiri bei einem US-Drohnenangriff in der afghanischen Hauptstadt Kabul getötet.
- ◆ Akteure und Zusammenschlüsse der salafistischen Szene agierten zunehmend professioneller und verbreiteten ihre Ideologie in unterschiedlichen Projekten. Die Verlagerung der „Da’wa“-Aktivitäten in den digitalen Raum, die mit der Corona-Pandemie begonnen hatte, setzte sich 2022 fort.
- ◆ Mit Ende der Infektionsschutzmaßnahmen lässt sich beobachten, dass Salafisten auch in Baden-Württemberg Aktivitäten aus der Zeit vor der Pandemie weiterführen. Hierzu zählen Gastvorträge von deutschlandweit bekannten Predigern in Moscheen, Pilgerreisen und Straßenmissionierung („Street-Da’wa“).

Der Phänomenbereich Salafismus lässt sich wie folgt unterteilen:

- ◆ Der **politische Salafismus** setzt überwiegend auf Missionierung (arabisch: „da’wa“) als Strategie, um für seine Ansichten zu werben und Anhänger im politischen Raum und in der Gesellschaft zu gewinnen.
- ◆ Der **jihadistische Salafismus** bejaht Gewalt nicht nur, sondern legitimiert religiöse Gewaltanwendung (vom arabischen „jihad“) zur Errichtung einer islamischen Ordnung.

Hinsichtlich der Anwendung religiös legitimierter Gewalt gibt es fließende Übergänge zwischen beiden Spektren. Auch der politische Salafismus nimmt nicht immer eine ablehnende Haltung gegenüber Gewalt ein.

Ideologie und Historie

Der Salafismus ist aus dem Wahhabismus hervorgegangen, der im 18. Jahrhundert auf der arabischen Halbinsel als soziale und politische Bewegung entstanden ist. Kern seiner Lehre sind die Rückbesinnung auf einen vermeintlich reinen Islam, eine extreme Interpretation des Monotheismus (arabisch: „tauhid“) und die strenge Anwendung von islamischen Rechtsvorschriften. Seit der Gründung des Königreichs Saudi-Arabien 1935 ist der Wahhabismus dort Staatsreligion. Durch die Veränderungen des Wahhabismus außerhalb Saudi-Arabiens und durch Einflüsse anderer islamistischer Bewegungen entwickelte sich der Salafismus. Dieser ist im Lichte des Grundgesetzes weniger ein religiöses Bekenntnis als vielmehr eine Ideologie mit politischer Zielsetzung. Seine Anhänger arbeiten darauf hin, ihren verfassungsfeindlichen Ansichten Einfluss in der gesamten Gesellschaft zu verschaffen.

Der Salafismus verfolgt ein sehr konservatives Programm, um den Islam von fremden Einflüssen zu reinigen. Als Weg dorthin fordern seine Verfechter die vermeintliche Rückkehr zum „wahren Islam“, der die sehr unterschiedlichen Ausformungen und Entwicklungen des modernen, gelebten Islams ablehnt. Trotz dieser Gemeinsamkeiten existieren nebeneinander unterschiedliche, reale salafistische Lebenswelten.

Charakteristika

Der Salafismus ist kein einheitliches Phänomen, sondern weist verschiedene Unterströmungen auf. Dennoch gibt es zentrale Aspekte, die alle Salafisten grundsätzlich bejahen. Dem Salafismus zufolge sollen alle Muslime ihr Leben nicht nur am Koran ausrichten, sondern auch an den Vorgaben des Religionsstifters Mohammed und den ersten drei Generationen nach ihm, den sogenannten „edlen Vorfahren“ (arabisch: „al-salaf al-salih“). Der Begriff Salafismus geht auf die Ausrichtung dieser Strömung zurück. Nach salafistischer Glaubensauffassung haben diese frühen Muslime durch ihre Lebensweise verbindliche Muster vorgegeben. An den daraus abgeleiteten Richtlinien müssen sich demnach bis heute alle Muslime orientieren. Jedes Verhalten, das sich nicht auf die „edlen Vorfahren“ zurückführen lässt, wird als unislamische Neuerung (arabisch: „bid‘a“) gebrandmarkt und abgelehnt.

Salafisten lehnen demokratisch legitimierte Gesetze und die pluralistische Gesellschaftsordnung der Bundesrepublik Deutschland ab. Aus ihrer Sicht besteht auch keine Gleichberechtigung von Mann und Frau; nach ihrem Rollenbild gehören Frauen ausschließlich in den häuslichen Bereich. Religionsfreiheit ist in der salafistischen Gedankenwelt nicht vorhanden.

Politischer Salafismus

Der politische Salafismus setzt vor allem auf Missionierung, um für seine Ansichten zu werben und mehr Anhänger zu gewinnen. Ziel der „Da‘wa“ ist es einerseits, Nicht-Muslime zur Konversion zu bewegen. Andererseits dient sie ebenso der innerislamischen „Rechtleitung“ von „fehlgeleiteten“ Muslimen. Die zentrale Zielgruppe sind Jugendliche und junge Erwachsene.

Salafistische Akteure in Deutschland sehen das Engagement in einer Partei – oder allgemein der deutschen Politik – und die Beteiligung an Wahlen grundsätzlich kritisch. Sie betrachten die Nutzung demokratischer Strukturen als Vielgötterei (arabisch: „shirk“). Damit bringen sie auch ihre Ablehnung der Demokratie zum Ausdruck: Diese nehmen sie als falsche Religion und die Teilnahme an Wahlen als Götzendienst wahr.

Ein Beispiel für politische Salafisten in Baden-Württemberg ist Neil BIN RADHAN, ein Prediger, Multifunktionär und Autor mehrerer einschlägiger Bücher (siehe Abschnitt „Akteure und Vernetzung der Szene in Baden-Württemberg“). Er setzt auf Kooperationen mit anderen salafistischen Akteuren und versucht, sich als authentischer islamischer Gelehrter zu etablieren.

Anhänger

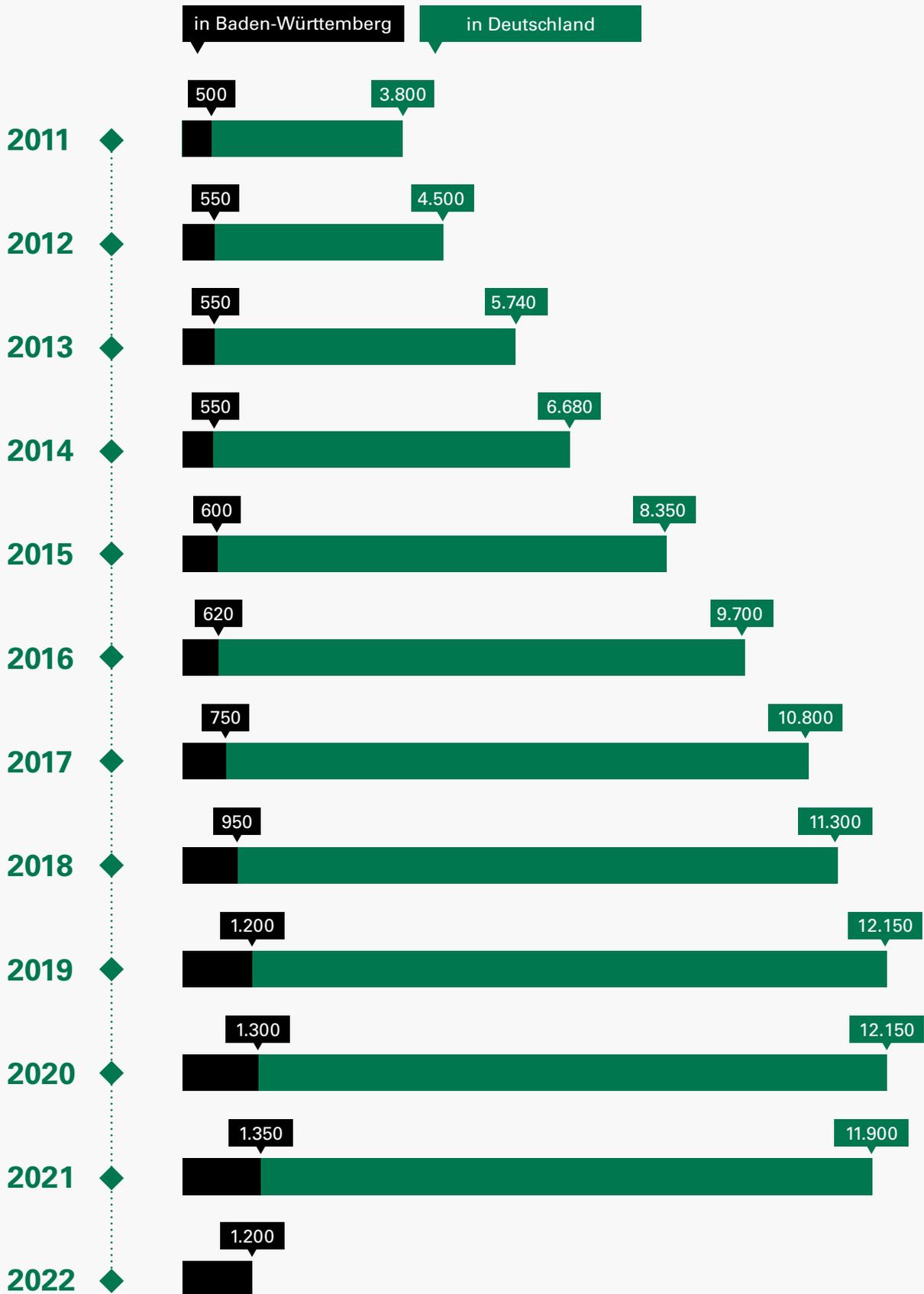
Seit 2004 nehmen die Aktivitäten der salafistischen Szene in Deutschland und Baden-Württemberg stetig zu, ebenso wächst die Anzahl der aktiven Anhänger dieser Bewegung. Betätigten sich zu Beginn der nachrichtendienstlichen Beobachtung 2011 deutschlandweit ca. 3.800 Salafisten, wuchs die Szene in den Folgejahren auf 11.900 Personen (2021) an. In Baden-Württemberg stieg die Zahl der Salafisten zwischen 2011 und 2021 von 500 auf ca. 1.350. Im Jahr 2022 verringerte sie sich jedoch geringfügig um 150 auf ca. 1.200 Personen.

Der zahlenmäßige Rückgang bei den behördlich erfassten Salafisten in Baden-Württemberg bedeutet nicht zwangsläufig, dass das Personenpotenzial der Szene tatsächlich abnimmt. Vielmehr können die aktuellen Zahlen dadurch beeinflusst sein, dass die salafistische Szene in den vergangenen Jahren wegen der pandemiebedingten Einschränkungen weniger öffentlich präsent war. Insofern zeichnet sich bei der Anhängerzahl eine Stagnation auf hohem Niveau ab.

Salafismus in Zahlen

in Deutschland und Baden-Württemberg
Zeitraum 2011–2022

Stand: 31. Dezember 2022



Zusammensetzung der Szene

Eine aktuelle Sozialdatenanalyse des Landesamts für Verfassungsschutz über die salafistische Szene ergibt, dass mit knapp 35 Prozent die meisten Anhänger zur Altersklasse zwischen 30 und 39 Jahren gehören. Etwa 27 Prozent sind zwischen 20 und 29 Jahre alt, gefolgt von den 40- bis 49-Jährigen mit 21 Prozent.

Angebote, die über reine Propaganda hinausgehen, richten sich meist an ältere Szeneangehörige. Dieser Kategorie lassen sich Online-Akademien zuordnen, bei deren Zielgruppe zudem ein gewisser Bildungsgrad zu erwarten ist und die teilweise kostenpflichtig sind. Eine solche Online-Akademie ist „Islamictutors“, das von ehemaligen und aktiven Medina-Studenten betrieben wird. An diesem Projekt sind die aus Baden-Württemberg stammenden salafistischen Akteure Jan „Talha“ MÜLLER und Karim FARES als Tutoren beteiligt.



Darüber hinaus gibt es Angebote mit kindgerechter Ausrichtung, die sich gezielt an Eltern und deren Kinder wenden. Ein Beispiel ist der YouTube-Kanal „PlayMuslim“, den der in Baden-Württemberg ansässige Faruk KAMILOGLU, bekannt als ABU MIKAIL, mit seiner Frau betreibt.³

Salafistische Prediger nutzen gezielt Plattformen wie YouTube, Instagram und TikTok, die besonders bei Jugendlichen beliebt sind. Dennoch machen 14- bis 19-Jährige laut Sozialdatenanalyse weniger als ein Prozent der Gesamtscene aus. Der niedrige Wert kommt u. a. dadurch zustande, dass Jugendliche die salafistische Propaganda zumeist nur konsumieren, ohne selbst öffentlich in Erscheinung zu treten und sich innerhalb der Szene zu engagieren. Gerade das birgt die Gefahr, dass sich Menschen abseits der behördlichen Beobachtungsmöglichkeiten radikalieren.

Die Aktivitäten in sozialen Medien und auf YouTube bieten einen niedrighschwelligigen Einstieg in die Szene. Exemplarisch hierfür seien aufgrund der professionellen Aufmachung und der großen Reichweite die Videoplattform-Kanäle „Realität Islam“, „Generation Islam“ und „Muslim Interaktiv“ genannt, deren Betreiber der verbotenen „Hizb ut-Tahrir“ nahestehen. In ihren Videos greifen sie regelmäßig tagesaktuelle Ereignisse auf und interpretieren diese auf islamistischer Grundlage.

Erkenntnislage in Baden-Württemberg

In salafistischen Zirkeln und Szenen in Baden-Württemberg betätigen sich derzeit rund 1.200 Anhänger salafistischer Bestrebungen, u. a. in 18 Personenzusammenschlüssen. Ungefähr die Hälfte von ihnen ist lediglich lose organisiert, etwa durch regelmäßige Besuche bestimmter Moscheen oder formell durch Mitgliedschaften in lokalen Vereinen. Die andere Hälfte weist aktuell keine Bezüge zu konkreten salafistischen Organisationen auf.

Akteure und Vernetzung der Szene in Baden-Württemberg

Schwerpunkte der Vernetzung innerhalb der Szene ergeben sich durch Vereinsstrukturen oder durch Einzelpersonen, die informellen Personenzusammenschlüssen zuzurechnen sind. Beispiele für organisierte Zusammenschlüsse sind der „Bilal Verein e. V.“ in Heilbronn, in dem seit Jahren salafistische Agitation stattfindet, und der vom salafistischen Prediger Neil BIN RADHAN kontrollierte „Verein für Muslime in Heidelberg e. V.“. BIN RADHAN ist darüber hinaus durch weitere Tätigkeitsfelder wie den „Ausschuss für Mondsichtung – Deutschland“ bundesweit mit weiteren salafistischen Akteuren vernetzt, z. B. mit Muhammad CIFTCI aus Braunschweig oder Mohammad HABIBZADA aus Bremen.

Andere persönliche Verbindungen zeigen sich an gemeinsamen Aktivitäten. Ein Beispiel hierfür ist der Auftritt von Ibrahim FATHY EID bei einer Pilgerreise (arabisch: „umrah“) des Reiseanbieters „Kaaba-Reisen“ im Oktober 2022. Betreiber dieses Unternehmens ist der langjährige Funktionär der Pforzheimer „Al-Baraka-Moschee“ Rizgar OSMAN. FATHY EID wiederum ist seit langem Imam des „Islamischen Zentrums Stuttgart e. V.“ (IZS) und unterhält enge Verbindungen zum Medina-Studenten und Tutor bei „Islamictutors“ Karim FARES. In der ersten Jahreshälfte hielt FARES regelmäßig Vorträge und Unterricht zu islamischen Themen im IZS.

Das Beispiel FARES zeigt auf, dass die Verbindungen innerhalb der Szene teilweise auch auf persönlichen Kontakten basieren. Karim FARES ist der Sohn von Hussein FARES, einer der relevanten Persönlichkeiten in der salafistischen Szene im Großraum Stuttgart. In der Vergangenheit nahm Hussein FARES mit regelmäßigen Vorträgen eine



³ Für Kinder aufbereitete „Ramadan Geschichte“ auf dem YouTube-Kanal „PlayMuslim“



4 Werbung für einen Vortrag von Ilyasse HOUBBAN

besondere Rolle im „Islamischen Bund e.V.“ in Stuttgart ein. Sein Sohn Karim FARES trat dort in der Vergangenheit ebenfalls in Erscheinung.

Netzwerk der deutschsprachigen Medina-Studenten

Neben den unterschiedlichen Vernetzungen von Szeneakteuren untereinander gibt es ein loses bundesweites Kontaktnetzwerk ehemaliger und aktueller Studenten der Islamischen Universität Medina (IUM) in Saudi-Arabien. Die IUM ist ein wahhabitische Missionierungszentrum. Spätestens nach ihrer Rückkehr nutzen Medina-Studenten ihre Ausbildung, um das Gelernte in verschiedener Weise weiterzuverbreiten.

In Baden-Württemberg ist außer Karim FARES der ehemalige Medina-Student Ilyasse HOUBBAN aktiv. Mit seinem Influencer-Projekt „Das gute Wort“ verbreitet er wahhabitische Lehren mittels Internetvideos im deutschsprachigen Raum. Zudem hielt HOUBBAN in der ersten Jahreshälfte 2022 regelmäßig die Freitagspredigt beziehungsweise Vorträge im „Deutschsprachigen Islamischen Zentrum Sindelfingen e.V.“ (DIZS), etwa zu „Endlich Demut im Gebet!“. In einer weiteren Stuttgarter Moschee hält er regelmäßig Vorträge. 4

Parallel zu ihrer Vortrags- und Unterrichtstätigkeit engagieren sich ehemalige Medina-Studenten bundesweit in verschiedenen Projekten. Besonders hervorzuheben ist die bereits erwähnte Online-Akademie „Islamictutors“. Hier fungieren mehrere ehemalige IUM-Absolventen als Tutoren für verschiedene Kurse in salafistischer Glaubensauslegung.

Ein weiteres Betätigungsfeld ist die Begleitung von Pilgerreisen salafistischer Reiseanbieter. Der Mannheimer Veranstalter „Bakkah-Reisen“ setzte in der Vergangenheit auf Medina-Studenten als Reisebegleitung.

Für das Jahr 2022 liegen dem Landesamt für Verfassungsschutz Erkenntnisse vor, dass erneut Personen aus Deutschland eine Zulassung für das Studium an der IUM erhalten haben. Darunter ist eine niedrige einstellige Zahl aus Baden-Württemberg. Vermutlich hat ein Teil der Betroffenen das Studium bereits 2022 aufgenommen oder wird das in naher Zukunft tun. 5

Einflussfaktor Corona-Pandemie

Das Aktions- und Veranstaltungsaufkommen der salafistischen Szene war in den Jahren 2020 und 2021 stark durch die Pandemielage beeinträchtigt. Der in Vereinen und Moscheen organisierte Teil des Spektrums stellte sich schnell auf die Beschränkungen ein. Öffentliche Veranstaltungen wurden durch digitale Formate ersetzt. Überregional bedeutende Akteure wie Amen DALI hatten bereits in der Vergangenheit regelmäßig Plattformen wie YouTube zur Verbreitung salafistischer Agitation benutzt. DALI, der mittlerweile in einem anderen Bundesland lebt, genießt in der baden-württembergischen Szene nach wie vor ein hohes Ansehen. So trat er auch im Dezember 2022 während einer dreitägigen Veranstaltung im „Islamischen Zentrum Stuttgart e.V.“ (IZS) auf. 6

Die verstärkte Verwendung von Online-Formaten eröffnete der salafistischen Szene zudem die Möglichkeit, überregional bekannte oder international tätige Akteure (z. B. Medina-Studenten) auftreten zu lassen. Technische Voraussetzungen und personelle Strukturen, die wegen der Corona-Einschränkungen geschaffen wurden, dürften in der Missionierungsarbeit auch nach der Pandemielage bestehen bleiben.

Rückkehr zu vorpandemischen Aktivitäten

Der Verlauf des Jahres 2022 zeigt, dass die salafistische Szene wieder aktiver geworden ist. Während der Pandemie hatten sich salafistische Akteure an die geltenden pandemischen Einschränkungen angepasst und, soweit möglich, neben digitalen Formaten Tätigkeiten aus der Vorpandemiezeit organisiert. Als Ergänzung zu regulären Vorträgen und



5 Medina-Studenten (Verfassungsschutz BW)



6 Amen DALI (Verfassungsschutz BW)

Freitagspredigten luden sie seinerzeit auch überregionale Akteure ein. So trat Anfang Januar 2022 der in Süddeutschland vernetzte salafistische Prediger Ibrahim AL-AZZAZI im „Verein für Muslime in Heidelberg e. V.“ von Neil BIN RADHAN auf. **7**

Nach der Aufhebung von Infektionsschutzmaßnahmen im Frühjahr 2022 verstärkte sich dieser Trend. Szeneprominente Prediger hielten Gastvorträge in Moscheevereinen; es gab Angebote für Pilgerreisen und Infostände zur Straßenmissionierung („Street-Da’wa“).

Einer der Höhepunkte der salafistischen Agitation im Jahr 2022 war der „6. Jährliche Kongress“ des IZS im Dezember. An drei Tagen hielten deutschlandweit bekannte Akteure mehrere Vorträge, darunter der inzwischen in Rheinland-Pfalz ansässige Amen DALI sowie Mohamed HOWAIT, der im Umfeld einer einschlägigen Moschee in Nordrhein-Westfalen tätig ist. Darüber hinaus referierte zweimal Fayez ENNOUBI aus dem Spektrum der „Muslimbruderschaft“ (MB).

Ein besonderer Programmpunkt waren zwei Online-Vorträge des Marokkaners Hassen KETTANI. Dieser gilt als international gut vernetzt und einflussreich. Als ideologischer Anführer einer jihadistischen Gruppierung, die für die Anschläge von Casablanca im Jahr 2003 verantwortlich sein soll, wurde er zu einer Gefängnisstrafe verurteilt. Nach seiner Begnadigung 2012 hat sich KETTANI zwar von der religiös begründeten Gewaltanwendung distanziert, bleibt jedoch weiterhin ein einflussreicher salafistischer Prediger.

Die Veranstaltung fand als hybrides Format mit Publikum im IZS statt und wurde live im Internet übertragen. Livestreams der einzelnen Vorträge erreichten Klickzahlen bis in den mittleren dreistelligen Bereich. Der Kongress belegt die herausgehobene Stellung des IZS in der salafistischen Szene in Baden-Württemberg. Zudem zeigt der Vortrag eines „Muslimbruders“ die ideologische und organisatorische Ambivalenz des IZS: Dieses hatte in der Vergangenheit als MB-Moschee gegolten und unter seinem Imam Ibrahim FATHY EID eine graduelle Hinwendung zum Salafismus erfahren. **8**

Besonders aktiv zeigte sich das „Deutschsprachige Islamische Zentrum Sindelfingen e. V.“ (DIZS), wo überregional bekannte Prediger auftraten. Mitte Juli und Anfang Oktober 2022 referierte dort mehrfach der Berliner Salafist Ahmad ARMIH, bekannt als ABUL BARAA. **9** Bei diesen Veranstaltungen konvertierten unter seiner Anleitung mehrfach jugendliche Einzelpersonen. Der aus Nordrhein-Westfalen stammende Salafist Abdelilah BELATOUBANI, bekannt als ABU RUMAISA, hielt Mitte Oktober ebenfalls einen Vortrag im DIZS. **10**

Nach über zweijähriger Pause boten die in Baden-Württemberg ansässigen Reiseunternehmen „IME-Reisen“ und „Bakkah-Reisen“ aus Mannheim sowie „Kaaba-Reisen“ des Pforzheimers Rizgar OSMAN ab Herbst 2022 wieder Pilgerreisen nach Saudi-Arabien an. Bei „IME-Reisen“ und „Bakkah-Reisen“ agieren prominente Salafisten als Reisebegleiter, etwa Marcel KRASS, Pierre VOGEL und ABUL BARAA.

Eines der besonders öffentlichkeitswirksamen Betätigungsfelder aus der Vorpandemiezeit ist die „Street-Da’wa“ (Straßenmissionierung). Entgegen der seit einigen Jahren anhaltenden Tendenz zur Verlagerung der Missionierungstätigkeiten in den privaten Bereich gab es ab dem Frühjahr 2022 Infostände in Fußgängerzonen, u. a. in Stuttgart und Villingen-Schwenningen/Schwarzwald-Baar-Kreis. An den Ständen wurde auch Material der österreichischen Gruppierung „IMAN“ verteilt, einer transnationalen Trainingsorganisation, die zur britischen Mutterorganisation iERA („Islamic Education and Research Academy“) gehört. Sie zeichnet sich durch ein professionelles Auftreten aus und schult Multiplikatoren für die salafistische „Da’wa“, die allerdings nicht in Form öffentlichkeitswirksamer Kampagnen, sondern unauffällig im sozialen Umfeld des Einzelnen stattfindet. Zugleich setzt sich „IMAN“ mit einem intellektuelleren Anspruch von der klassischen „Street-Da’wa“ ab. Daneben gab es vereinzelt Missionstätigkeiten ausgehend von Moscheen oder einzelnen Mitgliedern im öffentlichen Raum, beispielsweise in Karlsruhe.



7 Ankündigung für einen Vortrag von Ibrahim AL-AZZAZI



8 Veranstaltungsankündigung des IZS



9 Ahmad ABUL BARAA (Verfassungsschutz BW)



10 Ankündigung für einen Vortrag von ABU RUMAISA

Entwicklung der salafistischen Betätigung

Trotz der Einschränkungen in den vergangenen Jahren verfügt die salafistische Szene nach wie vor über reichweitenstarke Einflussgrößen. Diese sind in der öffentlichen, privaten und digitalen Sphäre gleichermaßen aktiv, meist überregional vernetzt und erreichen einen großen Kreis potenzieller Konsumenten ihrer Propaganda. Die Verlagerung in digitale Räume hat ihre Reichweite erheblich vergrößert.

Der Trend zum Rückzug in private und virtuelle Räume, der mit der Pandemie begonnen hat, wird sich wahrscheinlich fortsetzen. Dies birgt die Gefahr, dass salafistische Bestrebungen undurchsichtiger und weniger fassbar werden, da die wahren Urheber der verbreiteten Botschaften nicht mehr öffentlich präsent sind. Darüber hinaus ermöglichen Online-Angebote höhere Zugangshürden, beispielsweise Anmeldegebühren und Ernsthaftigkeitsprüfungen, um Interessierte enger zu binden und Nicht-Interessenten abzuschrecken.

Es bleibt abzuwarten, inwieweit die Szene entgegen diesem Trend Betätigungsfelder aus der Vorpandemiezeit – offene Veranstaltungen, etwa Vorträge in Moscheen, und öffentliche Aktivitäten wie die Straßenmissionierungen – stärker als bisher wieder aufgreift oder sogar weiter ausbaut. Letzteres böte zwar die Chance einer größeren Einflussnahme auf die Zielgruppe als reine Online-Angebote. Für die salafistische Szene birgt dies allerdings das Risiko, stärker in den Fokus der Öffentlichkeit und der staatlichen Organe zu rücken.

Jihadistischer Salafismus

Der jihadistische Salafismus bejaht Gewalt nicht nur, sondern legitimiert religiöse Gewaltanwendung (vom arabischen „jihad“) zur Errichtung einer islamischen Ordnung. Oftmals streben seine Vertreter ein transnationales Staatswesen nach dem Vorbild des frühislamischen Kalifats aus der Zeit nach dem Tod Mohammeds an.

Was die Anwendung von religiös legitimierter Gewalt angeht, verlaufen die Übergänge zwischen politischem Salafismus und jihadistischem Salafismus fließend. Auch politische Salafisten lehnen Gewalt nicht in jedem Fall ab.

„Islamischer Staat“ (IS)

Über einige Jahre war die Terrormiliz „Islamischer Staat“ der bestimmende Mittelpunkt des internationalen Terrorismus. Mit ihrer militärischen Niederlage 2019 in Syrien verlor sie als regionaler Einflussfaktor grundsätzlich an Bedeutung. Trotz der Territoriumsverluste in Irak und Syrien besteht weiterhin die Gefahr, dass sich der IS neu formiert und wieder erstarbt.

Eine große Anzahl der IS-Anhänger, ihrer Ehefrauen und Kinder befindet sich seit Jahren in Gefängnissen der kurdischen Autonomieverwaltung im Nordirak und in Gefangenenlagern der kurdischen Miliz YPG in Nordsyrien.³

Professionelle Propaganda

Zu seinen Hochzeiten zwischen 2014 und 2016 verfügte der IS über eine Vielzahl offizieller Medienagenturen und -produktionsstellen, die seine Propaganda verbreiteten. Nach der militärischen Niederlage verringerten sich Anzahl und Qualität der Propagandapublikationen. Mit Erstarren der regionalen IS-Ableger z. B. in Afghanistan und Nigeria, verschob sich der Schwerpunkt der Propaganda zu deren Aktivitäten. Die Verbreitung erfolgt über das Internet auf verschiedenen Plattformen und Homepages. Beschränkungen mehrerer Social-Media-Platförmbetreiber verhindern jedoch, dass eine breitere Öffentlichkeit ungefilterten Zugang zu den Propagandaveröffentlichungen erhält.

In einer Publikation aus dem Berichtsjahr nahm der IS beispielsweise Bezug auf den Tod Yusuf al-Qaradawis am 26. September 2022 (siehe Abschnitt „Tod Yusuf al-Qaradawis“). Der Verfasser äußerte sich in negativer bis schmähernder Weise über den Verstorbenen.

³ Zur YPG siehe auch Abschnitt „Kurdischer Extremismus“ im Kapitel „Auslandsbezogener Extremismus und Terrorismus“.

Gefahr von Terroranschlägen

Trotz der Gebietsverluste in Irak und Syrien konnten sich IS-Ableger in anderen Regionen der islamischen Welt etablieren. Die aktuellen Schwerpunkte der Aktivitäten liegen in Afghanistan, Mosambik, Nigeria und in der Sahelzone. In Nigeria, dem Sahel und Somalia sind zudem Ableger der Terrororganisation „al-Qaida“ aktiv.

Unverändert besteht das Risiko, dass Angehörige der jihadistischen Szene Anschläge verüben oder von ihnen Angriffe ausgehen. Ebenso sind weiterhin Angriffe von psychisch beeinträchtigten Attentätern möglich, die keine Verbindung zu IS-Strukturen aufweisen, sondern von dessen Idee zur Nachahmung angeregt werden.

Situation in Baden-Württemberg

Das Landesamt für Verfassungsschutz geht kontinuierlich Hinweisen auf jihadistische Aktivitäten nach. Im Berichtsjahr fiel eine dreistellige Zahl von Erkenntnismitteilungen an; diese wurden beim Informationsaustausch im Verfassungsschutzverbund, aber auch in polizeilichen Ermittlungsverfahren verwendet. Die Hinweise betrafen in der Regel tatsächliche Anhaltspunkte für die Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland (§ 129a, b StGB), die Unterstützung und Finanzierung terroristischer Aktivitäten (§ 89c StGB) sowie potenzielle Anschlagsvorhaben (§ 89a StGB).

Die Aufklärung solcher Fallkomplexe erfolgte im Verbund der Verfassungsschutzbehörden. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wurden die Erkenntnisse an die Strafverfolgungsbehörden übermittelt, um etwaige Unterstützungsleistungen an Terrororganisationen wirksam zu unterbinden.

Strafverfahren und Haftentlassungen

Seit 2020 wurden mehrfach Frauen und Kinder von IS-Angehörigen auf Initiative des Auswärtigen Amts nach Deutschland zurückgeholt. 2022 waren darunter jedoch keine Personen aus Baden-Württemberg. In der Bundesrepublik ermitteln in der Regel Strafverfolgungsbehörden gegen die Rückkehrer und Rückkehrerinnen. Daneben laufen aber auch Maßnahmen zur Deradikalisierung und Reintegration, die sowohl vom Bund als auch vom Land gefördert werden.

Gerichte in Deutschland haben in den vergangenen Jahren zahlreiche Angehörige der jihadistischen Szene verurteilt. Darunter waren Männer und Frauen, die ab ca. 2014 in das IS-Herrschaftsgebiet ausgereist und nach der militärischen Niederlage in die Bundesrepublik zurückgekehrt sind oder die aus humanitären Gründen zurückgeholt wurden. Ebenso gab es Urteile gegen Personen, die von Deutschland aus eine terroristische Vereinigung im Sinne des § 129a in Verbindung mit § 129b des Strafgesetzbuchs (StGB) – zu meist den IS – unterstützt oder selbst jihadistische Aktivitäten geplant haben. 2022 wurden mehrere der Verurteilten nach Verbüßung ihrer Freiheitsstrafen entlassen. Es zeichnet sich ab, dass es auch zu Entlassungen von Inhaftierten kommen wird, die im oben erwähnten Kontext verurteilt wurden.

In Baden-Württemberg und dem gesamten Bundesgebiet fanden 2022 mehrere Strafverfahren gegen Personen statt, denen Verbindungen ins jihadistische Spektrum vorgeworfen werden. Diese Prozesse sind teilweise noch nicht abgeschlossen. In Strafverfahren mit Bezug zu Baden-Württemberg ergingen unter anderem folgende Urteile:

Das Oberlandesgericht Stuttgart verurteilte am 24. März 2022 zwei deutsche Staatsangehörige zu Freiheitsstrafen von drei Jahren sowie drei Jahren und zwei Monaten. Ihnen wurde die Unterstützung einer terroristischen Vereinigung im Ausland zur Last gelegt (Az: 6-2 StE 12/21; Urteil nicht rechtskräftig).

Am 4. April 2022 verurteilte das Landgericht Karlsruhe einen deutschen Staatsangehörigen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von zwei Jahren und sechs Monaten. Das Gericht sah bei ihm die Anleitung zur Begehung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat und einen Verstoß gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz als erwiesen an (Az: 5 KLS 510 Js 4383/21; Urteil rechtskräftig).

Tötung von Aiman al-Zawahiri

Am 31. Juli 2022 wurde der „al-Qaida“-Anführer Aiman al-Zawahiri in der afghanischen Hauptstadt Kabul getötet. US-Präsident Joe Biden gab anschließend bei einer Pressekonferenz bekannt, dass al-Zawahiri durch einen US-Drohnenangriff ums Leben gekommen sei. Al-Zawahiri hatte 2011, nach dem Tod Osama bin Ladens, die Nachfolge als Führer von „al-Qaida“ angetreten. Die Terrororganisation selbst hat die Tötung bisher nicht bestätigt.

3 „Muslimbruderschaft“ (MB)

„Muslimbruderschaft“ (MB)



GRÜNDUNG 1928 in Ägypten durch Hassan al-Banna (1906–1949)

SITZ Mutterorganisation in Ägypten; deutscher MB-Zweig „Deutsche Muslimische Gemeinschaft e. V.“ (DMG) in Berlin

VORSITZENDER Khallad SWAID (DMG)

ANHÄNGER Baden-Württemberg: ca. 160 (2021: ca. 160)
(Deutschland 2021: ca. 1.450)

Von der ägyptischen „Muslimbruderschaft“ (MB) leiten sich ideologisch zahlreiche islamistische Organisationen ab. Nach eigenen Angaben ist die MB mit Ablegern in ca. 70 Ländern vertreten. Die „Deutsche Muslimische Gemeinschaft e. V.“ (DMG) ist bundesweit die größte und einflussreichste Organisation von MB-Anhängern.

Die MB will langfristig eine islamistische Staats- und Gesellschaftsform etablieren, die auf dem Islam als allumfassendem System basiert und eine Trennung von Religion und Staat ablehnt. Um ihre verfassungsfeindlichen Ziele umzusetzen, verfolgt sie eine legalistische Strategie („Marsch durch die Institutionen“). Diese beinhaltet den verdeckten Strukturausbau und die Leugnung jeglicher MB-Bezüge. Ein europaweites Netzwerk von Moscheen, Vereinen und Instituten dient dem Zweck, ihre Interpretation des Islams zu verbreiten und ihren gesellschaftlichen Einfluss auszubauen.

2022

Ereignisse und
Entwicklungen

- ◆ Im Machtkampf der ägyptischen MB droht eine immer stärkere Aufspaltung der Bewegung. Dies birgt die Gefahr einer weiteren Radikalisierung.
- ◆ Anlässlich des Todes von Yusuf al-Qaradawi, dem führenden MB-Ideologen, veröffentlichte die DMG Trauerbekundungen und würdigte den Verstorbenen als großen islamischen Gelehrten.
- ◆ Durch den Ausschluss der DMG aus dem „Zentralrat der Muslime in Deutschland e. V.“ (ZMD)⁴ wurden die gesellschaftspolitischen Einflussmöglichkeiten von MB-Anhängern formal eingeschränkt.

⁴ Der ZMD ist kein Beobachtungsobjekt der Verfassungsschutzbehörden.

Ideologie und Entwicklung

Die 1928 von Hassan al-Banna in Ägypten gegründete „Muslimbruderschaft“ (MB) gilt als älteste islamistische Massenbewegung der Welt. In ihren Anfängen richtete sie sich gegen die britische Besatzung in ihrem Ursprungsland. Schnell entwickelte sie sich aber zu einer populären und straff organisierten Bewegung mit islamistischer Agenda. Langfristig strebt die MB die Etablierung einer Staats- und Gesellschaftsordnung an, die von islamischen Normen bestimmt wird; dies schließt die strikte Anwendung des islamischen Rechts („Scharia“) in allen Rechtsbereichen ein. Um ihr Ziel zu erreichen, versuchte die MB in Ägypten, die Gesellschaft zu islamisieren und sich selbst fest in deren Mitte zu verankern. Mit einer vorwiegend an Muslime gerichteten Missionierung wollte sie eine Veränderung des individuellen Lebenswandels bewirken: weg von einer kulturellen „Verwestlichung“, hin zur Ausrichtung an islamischen Verhaltensnormen.

Islam als ganzheitliches System

Wie alle Islamisten ist die MB der Auffassung, der Islam umfasse als ganzheitliches System alle Lebensbereiche und sei „Religion und Staat zugleich“ (arabisch: „al-Islam din wa daula“). In einem solchen theokratischen System sind insbesondere die Volkssouveränität, das Prinzip der Gewaltenteilung, der Minderheitenschutz und die im Grundgesetz verbrieften Menschenrechte nicht gewährleistet. Die MB und ihre Ideologie sind daher nicht mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung vereinbar.

Maßgeblich für die heutigen „Muslimbrüder“ ist das vom 2022 gestorbenen MB-Ideologen Yusuf al-Qaradawi verbreitete Konzept des „Islams der Mitte“ (arabisch: „wasatiyya“, von „wasat“ für „Mitte“). Dieses Konzept versteht sich als Mittelweg zwischen einem liberalen Islamverständnis und dem jihadistischen Salafismus. Was der Bezeichnung nach zunächst gemäßigt und demokratiekompatibel anmutet, zielt letztlich auf die Etablierung eines islamischen Staates durch friedliche Mittel ab.

Ambivalentes Verhältnis zur Gewalt

Offiziell hat die ägyptische MB zwar seit einigen Jahrzehnten der Gewaltausübung gegen die Regierung in Kairo abgeschworen. Trotzdem ist ihr Verhältnis zur Gewalt nach wie vor ambivalent. Eine eindeutige und umfassende Distanzierung von dem MB-Ideologen Sayyid Qutb, der in seinen Schriften die religiös begründete Gewaltanwendung legitimiert hatte, ist bislang nicht erfolgt. Mit seinem Aufruf zum gewaltsamen „Jihad“, etwa in dem 1964 veröffentlichten Buch „Meilensteine“, bereitete Qutb den Nährboden für jihadistische Gruppierungen weltweit.

Wahlsieg in Ägypten 2012

Auf politischer Ebene bezeichnet die ägyptische MB ihr Konzept seit 2011 als „Zivilstaat mit islamischem Referenz-

rahmen“. Die zugrundeliegenden islamischen Prinzipien und Werte beziehen sich jedoch nicht auf zwischenmenschliche Tugenden, sondern auf ein strikt an der Scharia ausgerichtetes politisches System. Nach einer kurzen Regierungszeit in Ägypten von 2012 bis 2013 wurde die Organisation vom Militär abgesetzt und schließlich verboten. Als Zeichen des Widerstandes etablierte sich bei MB-Sympathisanten weltweit das Symbol der „Rabia-Hand“.¹¹

Innere Spaltung

Die seither aus dem Exil geführte ägyptische MB ist innerlich zunehmend gespalten. Im Machtkampf zwischen dem MB-Flügel der türkischen Diaspora und dem europäischen Flügel zeichnete sich bis vor kurzem noch eine klare Verschiebung des Führungszentrums in Richtung Westeuropa ab. Mit dem Tod von Ibrahim Munir, dem amtierenden „Obersten Führer“ der MB mit Sitz in London, im November 2022 ist die weitere Entwicklung ungewiss. Im Herbst 2022 bildete sich zudem mit der „Bewegung des Wandels“ eine dritte Fraktion; dieser gehören u. a. „Muslimbrüder“ an, die in der Vergangenheit gewaltsame Mittel angewandt haben. Damit scheint eine immer stärkere strukturelle Aufspaltung der MB wahrscheinlich – und es besteht die Gefahr einer Radikalisierung hin zur Gewaltbereitschaft.

Internationale Vernetzung

Nach eigenen Angaben ist die MB in über 70 Ländern präsent. Neben der Mutterorganisation gibt es international eine Vielzahl von Vereinigungen, die entweder direkte Ableger der ägyptischen MB sind oder ihr in ideologischer, personeller und struktureller Hinsicht nahestehen. Trotz unterschiedlichen Agierens und mitunter leicht abweichender Positionen orientieren sich diese Ableger an den Grundüberzeugungen der MB.

Zu diesem internationalen Netzwerk gehören unter anderem die tunesische „an-Nahda“ („Wiedererwachen“), die in Deutschland seit 2003 verbotene „Hizb ut-Tahrir“ („Partei der Befreiung“) und die palästinensische HAMAS („Harakat al-muqawama al-Islamiya“, deutsch: „Islamische Widerstandsbewegung“).



¹¹ „Rabia-Hand“

Spezialisierte Institutionen der europäischen MB und ihre deutschen Ableger



Strukturelle Verortung MB-naher Organisationen in BW

ÄGYPTISCHE MB ALS
MUTTERORGANISATION



EUROPÄISCHE
DACHORGANISATION



MB-FRONTORGANISATION
IN DEUTSCHLAND



FORMAL UNABHÄNGIGE
MB-NAHE ORGANISATIONEN
IN BW



Strukturen der MB

Die verdeckte Organisationsform der sogenannten „usra“-Zellen (arabisch: „Familie“) ist die eigentliche MB-Struktur hinter offiziellen Vereinsstrukturen, auch in Europa und Deutschland. Um einer staatlichen Verfolgung zu entgehen, baute die ägyptische MB in den 1950er Jahren das „usra“-System aus. Auf diese Weise wuchs sie trotz des Verbots in einzelnen, formal unabhängigen Zellen weiter. Charakteristisch für diese Zellen ist, dass sie untereinander über wenige, aber einflussreiche Schnittstellen verfügen.

Auf einer höheren Ebene spiegelt sich diese Strategie in einem europaweiten Geflecht von Moscheen, Vereinen und Instituten wider, die unter individuellen Bezeichnungen firmieren, um den Eindruck von gegenseitiger Unabhängigkeit und muslimischer Vielfalt zu vermitteln. Zunehmend dienen auch gezielte Umbenennungen von MB-nahen Organisationen dazu, eine Zugehörigkeit zu MB-Strukturen zu verschleiern.

Die MB verfolgt eine legalistische Strategie („Marsch durch die Institutionen“), um ihre Ziele zu erreichen. Mit ihren Aktionen bewegt sie sich im gesetzlich zulässigen Rahmen. Ihr Bestreben ist es, rechtliche Freiräume zur Einflussgewinnung zu nutzen. In gesellschaftspolitischen Schlüsselpositionen sollen entsprechend geschulte Mitglieder ihre islamistische Strategie schleichend vorantreiben.

Soziale Projekte, Bildungsangebote, die Vernetzung auf wissenschaftlicher Ebene und angebliche Umweltschutzorganisationen (unter dem Schlagwort „Öko-Jihad“ oder „grüner Jihad“) dienen der MB als Türöffner für eine Zusammenarbeit mit staatlichen Institutionen und Entscheidungsträgern. Hiervon verspricht sie sich mehr Einfluss im öffentlichen Leben und den Anschein der Verfassungskonformität. Sie versucht, ihre islamistischen Positionen als lediglich konservative Islamauslegung darzustellen und sie so unter Muslimen durchzusetzen und zu verankern. Letztlich soll ihr diese Taktik die Deutungshoheit über den gelebten Islam in Deutschland verschaffen.

Die Anerkennung von MB-Ablegern als gemeinnützige Vereine und die Beantragung öffentlicher Fördergelder dient dazu, ihre Finanzierung zu verschleiern. Hinzu kommt ein von außen nur schwer durchschaubares Netzwerk von Geldgebern aus dem Ausland, insbesondere aus Katar.

Europa

Europa diente der MB zunächst lediglich als Rückzugsraum vor staatlichen Repressionen in Ägypten. Mittlerweile umfassen die europäischen MB-Strukturen ein enges Netzwerk aus übergeordneten Dachorganisationen, verschiedenen nationalen Frontorganisationen (oft mehrere je Land), Studenten- und Jugendvereinigungen, thematisch spezialisierter Institutionen und vermeintlich unabhängigen Moscheen und Vereinen.

Der „Council of European Muslims“ (CEM), bis 2020 „Federation of Islamic Organisations in Europe“ (FIOE), mit Sitz in Brüssel gilt als europäischer Dachverband MB-naher Strukturen. Sein erster und langjähriger Präsident, Ahmed AL-RAWI aus dem Vereinigten Königreich, sprach sogar öffentlich von einer „gemeinsamen Sicht der Dinge“ und einem „guten, engen Verhältnis“ zur ägyptischen MB.

Dachorganisation für die Jugendarbeit der MB ist das „Forum of European Muslim Youth and Student Organizations“ (FEMYSO) in Brüssel, das in enger Kooperation mit den nationalen muslimischen Studenten- und Jugendverbänden als breiter Nachwuchspool für die europäische MB fungiert. Die meisten Mitglieder solcher Organisationen sind sich der personellen Verflechtungen mit der MB jedoch wahrscheinlich nicht bewusst.

Der „European Council for Fatwa and Research“ (ECFR) in Dublin widmet sich Fragen eines islamrechtlich konformen Lebens von Muslimen in Europa. Als vermeintlich authentischer Orientierungspunkt nimmt der ECFR mit seiner Tätigkeit direkten und nachhaltigen Einfluss auf das Islamverständnis europäischer Muslime. Die deutsche Zweigstelle ist der „Fatwa-Ausschuss in Deutschland“ (FAD).

Deutschland

Auf Bundesebene vertritt die „Deutsche Muslimische Gemeinschaft e. V.“ (DMG) die Interessen der MB.

MB-Ableger in Deutschland bestreiten offiziell jegliche Nähe zur Mutterorganisation und häufig auch zueinander. Mit dem Schlagwort „Kontaktschuld“ versuchen sie, tatsächlich bestehende enge Verflechtungen pauschal zu relativieren oder zu verneinen. Extremistische Aussagen und Inhalte vermeiden sie öffentlich seit jeher bewusst und konsequent. Aus strategischem Kalkül betonen sie vielmehr demokratische und rechtsstaatliche Werte und heben ihre Treue zum deutschen Grundgesetz hervor.

Der „Rat der Imame und Gelehrten in Deutschland e. V.“ (RIGD) dient als Zusammenschluss für MB-Funktionäre aus Moscheen oder islamischen Bildungseinrichtungen. Seit einigen Jahren organisiert er bundesweit, auch in Baden-Württemberg, sogenannte Sira-Schulungen, die insbesondere auf muslimische Familien abzielen. In Moscheen sollen plastische Darstellungen und Vorträge zur Frühzeit des Islams das „Leben von Mohammed“ (arabisch: „sira“) kinder- und jugendgerecht veranschaulichen.

Das MB-nahe „Europäische Institut für Humanwissenschaften“ (EIHW) bietet in Frankfurt am Main den nicht-akkreditierten Studiengang „Islamische Wissenschaften“ an. Damit steht es in direkter Konkurrenz zum staatlich geförderten Studienfach „Islamische Theologie“, das auch an Universitäten in Baden-Württemberg gelehrt wird. Das EIHW gilt als Kaderschmiede für den MB-Nachwuchs: Dieser wird dort mit der eigentlichen MB-Ideologie vertraut gemacht und auf die MB eingeschworen.

Baden-Württemberg

In Baden-Württemberg gehören zu den MB-nahen lokalen Vereinen unter anderem der „Verein für Dialog und Völker- verständigung in Karlsruhe e. V.“ (VDV) mit seiner „Annur-Moschee“, die von der tunesischen „an-Nahda“ geprägt ist. Ebenso zählt dazu der „Verein für Integration und Völker- verständigung Baden-Württemberg e. V.“ (VIV), ebenfalls mit Sitz in Karlsruhe, jedoch mit der „Takwa-Moschee“ in Rastatt. Der VIV ist wiederum ein Ableger der MB-nahen „Sächsischen Begegnungsstätte gUG“ (SBS) des „Muslimbruders“ Saad ELGAZAR. Im „Islamischen Zentrum Stutt- gart e. V.“ (IZS) mit seiner „Omar Ben Al Khattab-Moschee“ mischen sich „Muslimbrüder“ und Salafisten, was die ideo- logischen Schnittmengen zwischen diesen beiden islamis- tischen Strömungen aufzeigt (siehe Abbildung auf Seite 130).

„Deutsche Muslimische Gemeinschaft e. V.“ (DMG)



Die DMG mit Sitz in Berlin ist die größte und einflussreichste Organisation von MB-Anhängern in der Bundesrepublik. Sie verfolgt deutschland- und europaweit eine Strategie der Einflussnahme im politischen und gesellschaftlichen Be- reich, die an der MB-Ideologie ausgerichtet ist.

Frontorganisation der MB in Deutschland

Hervorgegangen ist die DMG aus der 1958 gegründeten Initiative „Moscheebau-Kommission e. V.“ in München. Bald übernahmen dort die „Muslimbrüder“ um Said Ramadan (1926–1995), Schwiegersohn Hassan al-Bannas, die Führung und eröffneten das „Islamische Zentrum München e. V.“ (IZM). Seit der Gründung hat sich die Vereinigung mehrfach um- benannt: 1962 in „Islamische Gemeinschaft Süddeutschland e. V.“, 1982 in „Islamische Gemeinschaft in Deutschland e. V.“ (IGD) und zuletzt 2018 in „Deutsche Muslimische Gemein- schaft e. V.“ (DMG). Sowohl die Namensänderung als auch die Verlegung des Vereinssitzes von Köln nach Berlin Ende 2019 dienen dazu, der DMG ein neues Image als moderater Repräsentant der deutschen Muslime zu verschaffen. Sie will nicht mehr mit der als verfassungsfeindlich bekannten

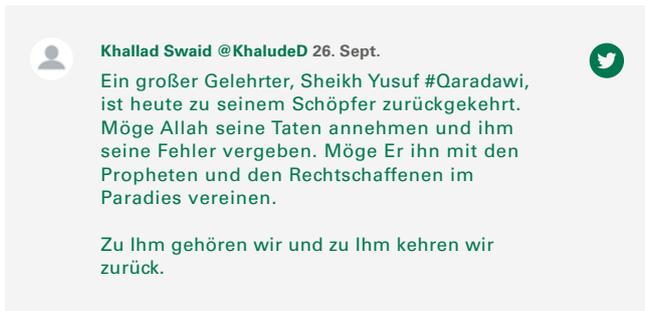
IGD in Verbindung gebracht werden. Von München und später von Köln aus verbreitete die DMG-Vorgängerorganisation ihre Ideologie und schuf ein bundesweites Netzwerk von „Islamischen Zentren“, Instituten und Moscheen. Neben einer offiziell koordinierenden Funktion ist die jetzige DMG um die Verselbständigung ihrer nachgeordneten Organisa- tionen bemüht. Auf diese Weise entstehen Verbandsstruk- turen, die nur schwer durchschaubar sind. Sie sollen eine tatsächliche Anbindung an die DMG verschleiern.

Als CEM- bzw. FIOE-Gründungsmitglied ist die DMG auch in ein europaweites Netz von MB-Strukturen einge- bunden. Der ehemalige DMG-Präsident Ibrahim EL-ZAYAT war Mitbegründer und langjähriger Vorsitzender der FEMYSO. Er wurde vom damaligen „Obersten Führer“ der ägyptischen MB, Mohammed Mahdi AKEF, der selbst jahrelang Imam am IZM in Deutschland gewesen war, sogar als „Chef der Muslimbrüder in Deutschland“ bezeichnet. Der ehemalige Vorsteher der Karlsruher „Annur-Moschee“, Samir FALAH, folgte EL-ZAYAT an der Spitze der DMG und ist nun am- tierender CEM-/FIOE-Präsident. Der aktuelle DMG-Präsident Khallad SWAID war zuvor FEMYSO-Vorsitzender.

Die DMG weist jedoch jegliche MB-Bezüge pauschal von sich und betont, sich in einem umfangreichen und selbst- kritischen Transformationsprozess zu befinden. Kritische Inhalte greift sie nur äußerst selektiv und unter Ausblendung sonstiger Problematiken auf. Beispielsweise lobte sie den MB-Ideologen und langjährigen ECFR-Vorsitzenden Yusuf al-Qaradawi als einen der kompetentesten Islamgelehrten. Zwar distanzierte sich die DMG von dessen antisemitischen, homophoben und gewaltbefürwortenden Positionen, nicht aber von al-Qaradawis MB-typischem Islamverständnis und seiner islamistischen Agenda für Europa. Der vermeintliche innere Reformprozess erweist sich damit als bloße Image- kampagne nach außen.

Trauerbekundungen zum Tod von Yusuf al-Qaradawi

Nach dem Tod von Yusuf al-Qaradawi am 26. September 2022 teilten die DMG und ihr Vorsitzender Khallad SWAID Trauerbekundungen auf Facebook und Twitter.¹² Darin wünschten sie ihm die Vereinigung mit dem Propheten und den Rechtschaffenen in den höchsten Stufen des Paradieses. Auch würdigten sie al-Qaradawi als großen muslimischen Gelehrten, der durch seine Expertise einen wertvollen Bei- trag zur religiösen Betreuung muslimischer Gemeinden geleistet habe und Vorbild gewesen sei. Die Aussage, dass al-Qaradawi jeglichen Extremismus abgelehnt habe, offen- bart indes den eigenen problematischen Extremismus- begriff der DMG: Dieser umfasst lediglich den gewalttätigen Jihadismus, ignoriert aber gänzlich den schleichenden und strategisch ausgerichteten legalistischen Islamismus der MB.



12 Tweet von Khallad SWAID zum Tod von Yusuf al-Qaradawi

Ausschluss der DMG aus dem ZMD

Nachdem die DMG 2021 ihre Klage auf Nichtnennung im Verfassungsschutzbericht des Bundes u. a. aufgrund der geringen Erfolgsaussichten zurückgezogen hatte, folgte im Berichtsjahr ein weiterer Rückschlag: Ende Januar 2022 verkündete der „Zentralrat der Muslime in Deutschland e. V.“ (ZMD)⁴ den Ausschluss seines Gründungsmitglieds DMG. 13 Bereits seit Ende 2019 hatte die Mitgliedschaft wegen öffentlich bekanntgewordener Bezüge der DMG zur MB geruht.

Durch den Ausschluss wurden die Einflussmöglichkeiten von MB-Anhängern auf den ZMD formal eingeschränkt. Allerdings bleibt offen, inwieweit einzelne DMG-nahe Personen innerhalb des ZMD weiterhin Einfluss auf den Zentralrat nehmen können. Ein Ausschluss von Anhängern der DMG aus dem ZMD ist bislang zumindest nicht bekannt. Es ist daher davon auszugehen, dass diese auch weiterhin um Einflussnahme bemüht sind.



13 Statement des ZMD auf Facebook zum Ausschluss der DMG

4 Türkeibezogene Organisationen

Mehr als drei Millionen Menschen, die aus der Türkei stammen, leben in der Bundesrepublik, davon über eine halbe Million in Baden-Württemberg. Etwa die Hälfte von ihnen ist eingebürgert. Die türkeistämmige Bevölkerungsgruppe in Deutschland weist eine ethnische und religiöse Diversität auf, die in unterschiedlichen, zumeist politischen Strömungen und Organisationen sichtbar wird: Das Spektrum reicht von religionsfernen, weitgehend säkularisierten Menschen über praktizierende Gläubige bis hin zu Personen, die von extremistischem Gedankengut beeinflusst oder gar geleitet sind.

Im Kontext des islamistischen Extremismus spielen legalistische Organisationen eine bedeutende Rolle: Ihre Strategien zielen einerseits auf Teilhabe an der Mehrheitsgesellschaft ab. Andererseits jedoch definieren sich die Vereinigungen im Wesentlichen über ihre Zugehörigkeit zur muslimischen Weltgemeinschaft und über deren Werte; in religiöser, kultureller und sozialer Hinsicht sind sie meist deutlich durch das Herkunftsland geprägt. Sie streben letztlich danach, religiöse Normen auf legalem Weg in Politik und Gesellschaft einzubringen und durchzusetzen. Schutzgüter der freiheitlichen demokratischen Grundordnung werden unterminiert – mit dem Ziel, sie langfristig zu überwinden. Ein wesentliches Element legalistischer Propaganda ist es, der eigenen Gemeinschaft eine unbestimmte, aber dauerhafte Bedrohung durch die angeblich rassistische und „islamophobe“ Umgebungsgesellschaft einzureden.

Die „Islamische Gemeinschaft Millî Görüş e. V.“ (IGMG), die sich seit den frühen 1970er Jahren in Deutschland organisiert hat, ist die größte und bedeutendste Organisation des legalistischen Spektrums.

„Millî-Görüş“-Bewegung

GRÜNDUNG In der Türkei Ende der 1960er Jahre durch Necmettin Erbakan, in Deutschland ab 1972 unter wechselnden Bezeichnungen organisiert. Ab 1985 „Avrupa Millî Görüş Teşkilatları“ („Vereinigung der Neuen Weltsicht in Europa“, AMGT), 1995 aufgespalten in „Islamische Gemeinschaft Millî Görüş e. V.“ (IGMG) und „Europäische Moscheebau- und Unterstützungsgemeinschaft e. V.“ (EMUG). Gründung der „Saadet Partisi“ („Partei der Glückseligkeit“, SP) in der Türkei 2001, in Deutschland ab 2013. Weiterer Ableger: „İsmail Ağa Cemaati“ (IAC).

SITZ IGMG Köln; in Baden-Württemberg: Regionalzentralen in Stuttgart, Ulm und Villingen-Schwenningen
 SP Köln; Regionalvertretungen in Stuttgart (Sitz: Ludwigsburg), Karlsruhe (Sitz: Malsch/Kreis Karlsruhe), Mannheim und Ulm (Sitz: Lonsee/Alb-Donau-Kreis)

GENERALVORSITZENDER IGMG Kemal ERGÜN

GENERALVORSITZENDER SP Abdussamet TEMEL

PERSONENPOTENZIAL Baden-Württemberg: ca. 2.260 (2021: ca. 2.260)⁵ (Deutschland 2021: ca. 10.000)

PUBLIKATIONEN Verbandszeitschrift „Perspektif“ und Verbandszeitung „camia“ (beide IGMG), Tageszeitung „Millî Gazete“ (Europa-Ausgabe; Sprachrohr der „Saadet Partisi“)

⁵ Die Angaben zum Personenpotenzial der „Millî-Görüş“-Bewegung 2022 beruhen auf der geschätzten Zahl von maßgeblichen Funktionsträgern in Baden-Württemberg. Zu den Mitgliedern beziehungsweise der Anhängerschaft der Bewegung insgesamt sind keine verlässlichen Zahlenangaben möglich.

2022

Ereignisse und Entwicklungen

- ◆ Bei der 13. Ordentlichen Hauptversammlung der IGMG am 18. September 2022 in Hagen/Nordrhein-Westfalen wurde Ali METE neu in den Vorstand und gleichzeitig zum Generalsekretär gewählt.
- ◆ Der langjährige Vorsitzende des IGMG-Regionalverbands Württemberg, Zeki ŞEKER, wechselte im Januar 2022 zum Regionalverband Bayern-Süd. Am 11. Dezember 2022 wurde Muhammet Taysip SAYAN zum neuen Vorsitzenden des Regionalverbands Württemberg ernannt.
- ◆ Der spirituelle Führer der Ordensgemeinschaft „İsmail Ağa Cemaati“ (IAC), Mahmut Ustaosmanoğlu, starb am 23. Juni 2022 in Istanbul.

Die religiös-politische Bewegung „Millî Görüş“ (deutsch: „Nationale Sicht“) ist ein Sammelbecken von Anhängern des 2011 gestorbenen Politikers Necmettin Erbakan. Sie strebt eine „Gerechte Ordnung“ auf islamischem Fundament an, die langfristig alle anderen, als „nichtig“ erachteten politischen Systeme ablösen soll. Diese Zielsetzung eint alle Institutionen, die sich auf „Millî Görüş“ berufen. Die politische Agenda Erbakans, die unter anderem antiwestliche und antisemitische Züge aufweist, ist in weiten Teilen nicht mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung vereinbar.

Größte und bedeutendste Organisation dieses Spektrums in Deutschland ist die „Islamische Gemeinschaft Millî Görüş e. V.“ (IGMG). Mit ihrer legalistischen Strategie bewegt sie sich im Rahmen der geltenden Rechtsordnung; ihr Ziel ist es, den Normen ihres speziellen Religionsverständnisses Akzeptanz zu verschaffen und sie durchzusetzen. In Baden-Württemberg liegt der Schwerpunkt ihrer Aktivitäten auf einer breit angelegten islamischen Bildungsarbeit und dem Ausbau der entsprechenden Infrastruktur.

Auch die „Saadet Partisi“ („Partei der Glückseligkeit“, SP), die derzeitige Mutterpartei der „Millî-Görüş“-Bewegung in der Türkei, hat als politischer Arm der Bewegung eigene Strukturen in Deutschland aufgebaut. Sie will ihre ideologischen Positionen unter Muslimen aus der Türkei verbreiten.

Ideologie und Historie

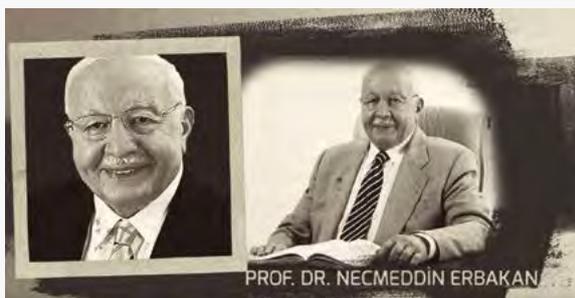
„Millî Görüş“ ist eine von Necmettin Erbakan (1926–2011) ausgearbeitete politische Ideologie. Sie ist in der 1975 veröffentlichten gleichnamigen Schrift und in dem ab den 1970er Jahren entwickelten Konzept „Adil Düzen“ („Gerechte Ordnung“) niedergelegt. Sie sieht eine grundsätzliche Unvereinbarkeit zweier politischer Systeme als gegeben an. Davon ausgehend besteht der Kern ihrer politischen Ideologie aus zwei Pfeilern: der auf prophetischer Überlieferung basierenden Ordnung des „Rechts“ (türkisch: „hak“; auch: Gottes, der Wahrheit/des Islams) und derjenigen des „Unrechts“ („batıl“; auch: des Falschen, Nichtigen/Nichtislamischen). Nach diesem Konzept verkörpert die westliche Welt die Ordnung des „Unrechts“, die laut Erbakan langfristig von der islamischen Ordnung abgelöst werden soll. Klassische Feindbilder im Sinne Erbakans sind Zionismus, Kommunismus und Kapitalismus sowie der „rassistische Imperialismus der USA und der EU“.

Auf der politischen Bühne manifestierte sich die „Millî Görüş“-Bewegung in der Türkei ab 1970. Die Entstehung der „Saadet Partisi“ (SP) und der heutigen türkischen Regierungspartei AKP geht auf eine Spaltung der gemeinsamen Vorgängerpartei im Jahr 2001 zurück; folglich steht auch die AKP unmittelbar in der Tradition von „Millî Görüş“.

Führungs- und Identifikationsfigur Erbakan

Seit Ende der 1960er Jahre lenkte und prägte der Gründer Necmettin Erbakan in der Türkei die „Millî-Görüş“-Bewegung, deren Konzepte sich auch unter türkischen Arbeitsmigranten in Deutschland und Europa verbreiteten. Er dient der Bewegung als zentrale Identifikationsfigur.

Nach Erbakans Tod 2011 ging die IGMG dazu über, nach außen hin den Bezug auf ihn zu vermeiden. Interne Verlautbarungen und Redebeiträge, aber auch Postings in den sozialen Netzwerken zeigen jedoch, dass sowohl seine Person als auch seine politische Vision für die Anhängerschaft weiterhin Quellen der Inspiration sind.



Erbakan als Vorbild in einem Imagevideo der IGMG-Generalzentrale

- ◆ In einem Imagevideo der IGMG-Generalzentrale, gepostet am 20. Februar 2022, wies diese auf Gedenkveranstaltungen für „die Vorangegangenen“ (türkisch: „Önden Gidenler“) in sämtlichen Regionalverbänden hin: „Die Vorangegangenen führten zum Guten; sie waren geduldig und entschlossen. In Zeiten, in denen der Materialismus vorherrschte,

waren die Vorangegangenen bemüht, Allahs Wohlgefallen zu erlangen.“ Unter diesen Vorbildern nimmt Erbakan eine herausragende Position ein.

- ◆ Über ihren Verlag „Plural Publications GmbH“ vertreibt die IGMG in der Serie „Die Vorangegangenen“ unter anderem eine Erbakan-Biographie.

Das Fortwirken von Erbakans antisemitischer Weltsicht zeigte sich 2022 beispielhaft an einem Video, veröffentlicht von einem Bonner Imam, das im Januar bekannt wurde. Darin gab der Imam verschiedene antisemitische Stereotype wieder, etwa dasjenige einer angeblich von Juden vertretenen Weltordnung mit einem Selbstverständnis als „goldene Rasse“ und dem Auftrag, Muslime zu töten. Zitate, die Erbakans antijüdische Haltung belegen, kursieren zudem in großer Zahl im Internet, etwa: „So wie das Rote Meer zum Grab für den Pharao wurde, wird das Mittelmeer für Israel zum Grab werden!“

Online-Verlage in Deutschland und Österreich vertreiben eine Vielzahl von Publikationen, die entweder von Erbakan selbst verfasst wurden oder seine politische Vision erläutern. Eine Aufarbeitung dieses Erbes in der IGMG im Sinne einer klaren Positionierung ist bis heute nicht erfolgt. Die SP propagiert Erbakans politische Linie ohne Vorbehalte und pflegt sein Andenken.

„Islamische Gemeinschaft Millî Görüş e. V.“ (IGMG)



Als bedeutendste Organisation des legalistischen Islamismus in Deutschland verfügt die IGMG bundesweit über rund 320 Ortsvereine; ihre 15 Regionalverbände (türkisch: „bölge“) sind Schaltstellen zwischen der Zentrale und den örtlichen Moscheevereinen, deren Aktivitäten sie koordinieren. In Baden-Württemberg bestehen die Regionalverbände Württemberg, Freiburg-Donau, Schwaben und Rhein-Neckar-Saar, denen insgesamt etwa 60 Ortsvereine angeschlossen sind.

Die IGMG definiert sich selbst als Religionsgemeinschaft; als ihr Ziel bezeichnet sie die „Vermittlung und Pflege des islamischen Glaubens, seiner Verwirklichung in allen sozialen Bezügen und der Erfüllung der koranischen Gebote“. Sie versteht sich als „Gemeinschaft, die der umfassenden Religionsverwirklichung dient“.

In Köln befindet sich die Zentrale der deutschen, europäischen und außereuropäischen IGMG-Untergliederungen. Sie gibt die grundsätzliche Ausrichtung vor; ferner bündelt

und koordiniert sie die religiösen und sozialen Dienstleistungen, die Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit sowie die übrigen Aufgabenfelder in themenspezifischen Kommissionen.

Darüber hinaus ist die IGMG das dominierende Mitglied im Dachverband „Islamrat für die Bundesrepublik Deutschland“. Über Einzelpersonen ist sie im „European Council for Fatwa and Research“ (ECFR) und durch die Mitgliedschaft ihrer Studentenorganisation im „Forum of European Muslim Youth and Student Organizations“ (FEMYSO) vertreten. Diese Mitgliedschaften zeigen ihre Verbindungen ins Spektrum der „Muslimbruderschaft“ (MB) ebenso wie Referenzen an deren Vordenker: Anlässlich des Todes von Yusuf al-Qaradawi wurde aus den Reihen der IGMG eine Kondolenzbotschaft in den sozialen Netzwerken verbreitet.

Unter den verbandseigenen Medien berichtet die Zweiwochenzeitung „camia“ (deutsch: „Gemeinschaft“) über IGMG-Interna, während die Monatszeitschrift „Perspektif“ Fragen des Islams im europäischen Kontext beleuchtet. Die redaktionellen Inhalte der Tageszeitung „Millî Gazete“, lange Zeit die publizistische Klammer zwischen den verschiedenen Komponenten der „Millî-Görüş“-Bewegung, haben sich weg von der IGMG und hin zur SP verlagert. Außerdem verbreitet die IGMG ihre Positionen auf dem Internet-Kanal „Camia TV“.



Logo von „Camia TV“

Erziehung und Bildung

Gemäß ihrem Selbstverständnis ist es das zentrale Anliegen der IGMG, ihren Anhängern umfassendes religiöses Wissen (türkisch: „ilim“) zu vermitteln. Im Mittelpunkt steht die Jugend- und Bildungsarbeit. Insgesamt erstreckt sich das Angebot von Vorschul- über Grundschulbildung bis hin zu Formaten der Erwachsenenbildung, Wochenend- und Ferienkursen, Lehr- und Hausgesprächen, Wettbewerben sowie Seminar- und Vortragsveranstaltungen. Auch die Ausbildung künftiger Führungskräfte ist Bestandteil des Lehrprogramms. Wichtigster Ort des Bildungs- und Wissenserwerbs ist die Moschee.

Um die religiöse Bildung der nachfolgenden Generationen sicherzustellen, fördern die IGMG und ihre Schwesterorganisation „Europäische Moscheebau- und Unterstützungsgemeinschaft e. V.“ (EMUG) den europaweiten Ausbau ihrer Infrastruktur mit der jährlichen Spendenkampagne „İnfak

Kampanyası“ („infak“ bedeutet in etwa „Spende um Allahs willen“). 2022 war in Baden-Württemberg das „Moschee- und Bildungszentrum Aldingen“ im Zollernalbkreis Gegenstand der Kampagne. ¹⁴

Bei den Lehrinhalten ist zuweilen ein Spannungsfeld zwischen dem religiösen Gedankengut und den Werten des modernen freiheitlichen Verfassungsstaates wahrzunehmen. Das Individuum wird nicht vorrangig als Bürger im Staat, sondern als gläubiger Muslim definiert. So warnte der Ortsverein Albstadt-Ebingen/Zollernalbkreis in einem Schreiben die Elternschaft aus der eigenen Gemeinde vor angeblich verderblichen Einflüssen von Homosexualität und Transgender-Themen sowie vor angeblicher Islamfeindlichkeit an einer örtlichen Schule; der Verein wies damit auf vermeintliche Bedrohungen hin, die Muslime als Gläubige betreffen.

Frauen

Innerhalb ihrer Strukturen praktiziert die IGMG das Prinzip der Geschlechtertrennung. Weibliche Organisationsangehörige sind daher im Frauen- oder Frauenjugendverband organisiert. Das Rollenbild propagiert das Konzept der „tugendhaften Frau“: Sie ist aus IGMG-Sicht maßgeblich verantwortlich für die Erziehung der nachfolgenden Generationen und schließlich für die Errichtung einer Gesellschaft mit entsprechenden sozial- und sexualmoralischen Konzepten.

Sichtbare Symbole einer auf Geschlechtertrennung gründenden Gesellschaft sind spezifische Bekleidungs- und Verhaltensvorschriften. Kopftuch und Körperverhüllung werden zur Pflicht und zum Identitätsmerkmal erhoben und dienen zur Abgrenzung nach außen wie nach innen. Die IGMG motiviert Mädchen nicht nur zum Anlegen des Kopftuchs, sondern belohnt sie auch dafür. Dieses Frauenbild, das Individualität nicht vorsieht, erscheint im Hinblick auf die Gleichberechtigung der Geschlechter und das Recht auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit mit den Konzepten moderner westlicher Gesellschaften unvereinbar.



¹⁴ „İnfak“-Spendenkampagne in Aldingen/Kreis Tuttlingen



15 Einladung des IGMG-Frauenverbands des Ortsvereins Esslingen zu einer Veranstaltung zur islamischen Verhüllung

Der Frauenverband des Ortsvereins Esslingen feierte am 16. Juli 2022 die Verhüllung von Mädchen mit einer besonderen Zeremonie; in einem Imagevideo, eingeleitet von einem Erbakan-Zitat, sind verhüllte Mädchen sowie der Slogan „Hijab – My right, my choice, my life, my freedom“ zu sehen. Hier wird die Verhüllung als ein Recht, als Ausdruck von Freiheit reklamiert, während andernorts – 2022 in Iran – Frauen dafür kämpfen, sich nicht verhüllen zu müssen. **15**

Im gesellschaftspolitischen Zusammenhang eröffnet das Verhüllungsgebot eine Reihe von Konfliktfeldern, insbesondere dann, wenn es um die Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben im säkularen Staat geht. Am 14. Oktober 2022 kommentierte die IGMG in einer Pressemitteilung eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 13. Oktober 2022 (Az.: C-344/20) über die Zulässigkeit eines Kopftuchverbots am Arbeitsplatz: Nach ihrer Ansicht fördert das Urteil „die weitergehende Ausgrenzung von Musliminnen in ihrem Bemühen, sich mit einem Beruf selbstbestimmt zu entfalten.“

„Saadet Partisi“ (SP)



Die „Saadet Partisi“ („Partei der Glückseligkeit“, SP) als derzeitige politische Vertreterin der „Millî Görüş“ in der Türkei hat seit 2013 eigene Strukturen in Deutschland aufgebaut. Der Programmatik Erbakans entsprechend vertritt sie „Millî

Görüş“ als „Rezept zur Befreiung“ nicht nur der Türkei und der „Umma“, sondern „der Menschheit insgesamt“. Frauen sind mit eigenen Strukturen in die SP-Aktivitäten eingebunden.

Eine zentrale Bildungskommission der SP Europa koordiniert die Bildungs- und Jugendarbeit. Davon profitieren auch die baden-württembergischen SP-Gliederungen: Bei ihren Vortragsveranstaltungen treten häufig hochrangige SP-Politiker aus der Türkei und Vertreter der SP Europa als Gastreferenten auf. Der Jugendverband des SP-Regionalverbands Ulm postete eine Einladung zu einer Online-Veranstaltung des Europa-Verbands am 20. Juni 2022; hier referierte der Generalsekretär der Partei zur wirtschaftspolitischen Programmatik Erbakans „Die gerechte Wirtschaftsordnung“ („Adil Ekonomik Düzen“). Ein anderes Mitglied des SP-Parteivorstands legte am 2. Juli 2022 bei einer Veranstaltung des SP-Regionalverbands Stuttgart in Ludwigsburg die „Grundprinzipien der Einigkeit im Islam gemäß unserem Hodja Erbakan“ dar. Diese und ähnliche Formate bieten der SP eine Plattform, auf der sie ihre spezifische, durch „Millî Görüş“ geprägte Sichtweise auf das weltpolitische Geschehen verbreitet. Eine bedeutende Rolle bei der Verbreitung und Festigung der Ideologie spielt auch die Tageszeitung „Millî Gazete“.

„İsmail Ağa Cemaati“ (IAC)

Als ein Zweig der mystischen Bruderschaft des weit verbreiteten Nakşibendiye-Ordens zählt auch die „İsmail Ağa Cemaati“ (IAC) zur „Millî-Görüş“-Bewegung. Diese Gemeinschaft folgt einer äußerst konservativen Islamauslegung und propagiert die umfassende Gültigkeit der Scharia. Die Aktivitäten ihrer Anhänger in Baden-Württemberg finden weitestgehend innerhalb geschlossener Zirkel statt.

Der in Istanbul lebende langjährige spirituelle Meister der Gemeinschaft, Mahmut Ustaosmanoğlu („Mahmut Efendi“), starb am 23. Juni 2022. Dass er in Deutschland über die eigene Gemeinschaft hinaus in „Millî-Görüş“-Kreisen große Verehrung genoss, zeigte sich an zahlreichen Kondolenz- und Respektsbezeugungen von Institutionen und Personen aus der gesamten Bewegung. Dazu gehörten auch IGMG-Ortsvereine, etwa aus Reutlingen, Esslingen und Heilbronn.

Ausblick „Millî-Görüş“- Bewegung

In Deutschland und Europa ist die „Millî-Görüş“-Bewegung in ihrer gesamten institutionellen Bandbreite vertreten. Ihre

Aufsplitterung in unterschiedliche Komponenten spiegelt zum einen graduelle Unterschiede in der jeweiligen Orientierung an Necmettin Erbakans ursprünglicher Programmatik wider. Zum anderen deutet sie auf Konkurrenzverhältnisse zwischen Fraktionen oder Einzelpersonen hin.

Alle Teile der Bewegung vertreten eine Lebens- und Gesellschaftsordnung, die auf islamischen Normen gründet. Mit unterschiedlichen Akzenten beziehen sie sich dabei auf die ordnungspolitischen Vorstellungen des „Milli-Görüs“-Gründers Erbakan. Die Verwirklichung der propagierten Ordnung wäre mit den Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung nicht vereinbar. Nach außen zeigt sich die IGMG dialogorientiert und vermeidet jede Bezugnahme auf Erbakans Person sowie Ideologie. Im Unterschied dazu steht sie intern klar zu ihrer Integrations- und Leitfigur und folgt damit einer Doppelstrategie. Zu politischen Entwicklungen in Deutschland äußert sie sich vorwiegend im Kontext von Rassismus, Diskriminierung und „Islamfeindlichkeit“. Insgesamt bleibt ihr Anteil an deutschsprachigen Diskursen zu Islam und Gesellschaft wenig wahrnehmbar. Gerichtsentscheidungen, die ihre Positionen nicht stützen, kommentiert sie mit dem Vorwurf der Ausgrenzung oder gar des „antimuslimischen Rassismus“.

Weitgehend abseits der öffentlichen Wahrnehmung treibt die IGMG den stetigen Ausbau ihrer Infrastruktur sowie entsprechender Lehr- und Bildungsangebote voran. Ihr Ziel bleibt, Kindern und Jugendlichen die eigene Islaminterpretation und die daraus abgeleiteten gesellschaftspolitischen Ziele nahezubringen.

Als Fazit ist festzuhalten, dass sämtliche Organisationen, die sich auf „Millî Görüş“ berufen, weiterhin an der Verwirklichung eines gemeinsamen Fernziels arbeiten: der Überwindung aller „nichtigen“ Ordnungen durch die „gerechte“ islamische Ordnung.

„Kalifatstaat“



Die Organisation „Kalifatstaat“ („Hilafet Devleti“), in den 1980er Jahren von Cemalettin Kaplan in Köln gegründet, ist ein Beispiel für ein Umfeld, in dem sich eine Radikalisierung bis hin zur Gewaltorientierung vollziehen kann. Ihr Gedankengut folgt in seiner Ausrichtung dem Vorbild der islamischen Revolution in Iran 1979; ihre Anhänger lehnen weltliche Gesetzgebung und Demokratie ab. Seit 2001 ist der „Kalifatstaat“ in Deutschland verboten. Dessen ungeachtet verbreiten einige seiner Anhänger nach wie vor sein verfassungsfeindliches Gedankengut.

Am 28. Juni 2022 gab es in mehreren Bundesländern, auch in Baden-Württemberg, polizeiliche Maßnahmen gegen mutmaßliche Unterstützer der Vereinigung. Gegen mehrere Personen wurde Anklage wegen deren Fortführung erhoben. Eine weitere Maßnahme gegen „Kalifatstaats“-Anhänger fand am 30. November 2022 in Blumberg/Schwarzwald-Baar-Kreis statt; hier durchsuchte die Polizei mehrere Privathäuser und einen Gebetsraum.

5 Schiitischer Islamismus und „Hizb Allah“ („Partei Gottes“)

„Hizb Allah“ („Partei Gottes“)



GRÜNDUNG 1982 im Libanon

SITZ Libanon, weltweite Verbreitung „Hizb-Allah“-naher Gemeinden

GENERALSEKRETÄR Hassan NASRALLAH

ANHÄNGER Baden-Württemberg: ca. 70 (2021: ca. 70)
(Deutschland 2021: ca. 1.250)

FERNSEHSENDER „al-Manar“ („Der Leuchtturm“)

INTERNETPORTAL „al-Ahed“ („Das Versprechen“)

RADIOSENDER „an-Nur“ („Das Licht“)

Der schiitische Islamismus hat seine Ursprünge in Iran. Die dortige Revolution 1978/79 und die Etablierung der Islamischen Republik haben bis heute großen Einfluss auf schiitisch-islamistische Organisationen.

Der Unterschied zum sunnitischen Islamismus besteht vor allem in zwei Punkten: Zum einen geht es den Anhängern um die Machtbefugnisse in den eigenen Organisationen. Anders als bei sunnitischen Strömungen wie „Muslimbruderschaft“ oder Salafismus spielen Theologen eine zentrale Rolle; die Macht obliegt in der Regel ihnen. Zum anderen ist der schiitische Islamismus relativ vereint geblieben. Es ist keine problemträchtige Zersplitterung zu beobachten.

Die „Hizb Allah“ ist die bedeutendste schiitisch-islamistische Organisation im Libanon; Anhänger und Ideologie sind durch „Hizb Allah“-nahe Diasporagemeinden weltweit verbreitet. Sie unterhält sehr enge Verbindungen zu Irans staatlichen und religiösen Institutionen. Seit ihrer Gründung 1982 war der militante Kampf gegen den Staat Israel zentrales Handlungsfeld. Seit 2020 unterliegt die „Hizb Allah“ als gesamte Organisation einem Betätigungsverbot in Deutschland. In Baden-Württemberg hat sie derzeit etwa 70 Anhänger.

2022

Ereignisse und Entwicklungen

- ◆ Die geplante Kundgebung zum „al-Quds-Tag“ 2022 in Berlin wurde im Vorfeld kurzfristig abgesagt und, wie in den beiden Vorjahren, online durchgeführt.
- ◆ Am 12. August 2022 griff ein mutmaßlicher Anhänger des schiitischen Extremismus den Schriftsteller Salman Rushdie im US-Bundesstaat New York mit einem Messer an. Rushdie überlebte schwer verletzt.

Ideologie und Historie

Die „Hizb Allah“ hat sich 1982 als paramilitärische Widerstandsbewegung gegen den israelischen Einmarsch in Libanon im Zuge des libanesischen Bürgerkriegs gegründet. Ursprünglich richteten sich ihre Aktivitäten gegen die israelische Besetzung Südlibanons und hatten die Vertreibung der Besatzungstruppen zum Ziel. Die Organisation setzte auf Guerilla-Kriegsführung, aber auch auf Selbstmordattentate. In den 1980er und 1990er Jahren verübte sie weltweit Attentate gegen US-amerikanische und jüdische Einrichtungen. Hinzu kamen Geiselnahmen und Raketenangriffe.

Auch nach dem israelischen Rückzug aus Südlibanon im Jahr 2000 sieht sich die „Hizb Allah“ in Feindschaft gegenüber Israel und verneint dessen Existenzrecht. Ihr militärisches Handlungsfeld erstreckt sich auch auf den syrischen Bürgerkrieg, in dem sie auf Seiten des Assad-Regimes steht.

Ideologisch strebt die „Hizb Allah“ die theokratische Herrschaftsform „Wilayat al-Faqih“ („die Herrschaft der [islamischen] Rechtsgelehrten“) an. Darin stünde die durch Islamelehrte ausgelegte Religion über allem.

Im Laufe der Zeit entwickelte die „Hizb Allah“ neben ihrem paramilitärischen auch einen politischen Flügel, mit dem sie sich an der libanesischen Politik beteiligt. Seit 1992 ist sie im libanesischen Parlament vertreten. Daneben betreibt sie ein Netzwerk von karitativen und sozialen Einrichtungen, mit denen sie zuweilen staatliche Strukturen in Libanon ersetzt. Durch die andauernde Bewaffnung tritt die „Hizb Allah“ in Konkurrenz zur libanesischen Armee und untergräbt das staatliche Gewaltmonopol.

Ein zentraler Aktionsbereich ist Propaganda. Dazu betreibt die „Hizb Allah“ mehrsprachige Internetseiten und den weltweit rund um die Uhr ausgestrahlten Fernsehsender „al-Manar“ („Der Leuchtturm“).



Logo von „al-Manar“

Angriff auf Salman Rushdie

Am 12. August 2022 wurde der indisch-britische Schriftsteller Salman Rushdie bei einem Vortrag im US-Bundesstaat New York mit einem Messer angegriffen. Der mutmaßliche Angreifer, ein Anhänger des schiitischen Islamismus, stach mehrfach auf Rushdie ein und verletzte ihn lebensgefährlich. Bereits 1989 hatte Ajatollah Ruhollah Khomeini, seinerzeit religiöses Oberhaupt Irans, wegen Rushdies Buch „Die satanischen Verse“ im Rahmen eines religiösen Rechtsgutachtens (arabisch: „fatwa“) zur Tötung des Schriftstellers aufgerufen.

Deutschland und Baden-Württemberg

In Deutschland verfügt die „Hizb Allah“ nicht über eine bundesweite Struktur. Ihre Anhänger organisieren sich in regionalen Treffpunkten, wobei sie den Bezug zur „Hizb Allah“ in der Regel durch konspirative Verhaltensweisen und Abschottung verschleiern. In Baden-Württemberg werden der „Hizb Allah“ etwa 70 Personen zugerechnet; bundesweit waren es 2021 ca. 1.250.

Aufgrund ihrer Stellung als einziger schiitischer Staat, sieht sich die Islamische Republik Iran als Schutzmacht aller Schiiten der Welt. Iran und die „Hizb Allah“ sind bestrebt, mit unterschiedlichen Aktivitäten Einfluss auf schiitische Gemeinden weltweit zu nehmen und dadurch ihre Ideologie zu verbreiten. Mit dem in Deutschland verbotenen TV-Sender „al-Manar“ und mit Internetseiten von Organisationen, die ihr nahestehen, versucht die „Hizb Allah“, Anhänger und Sympathisanten weltweit zu beeinflussen und an sich zu binden.

Zu den Hauptbetätigungsfeldern zählen u. a. die Entsendung von sogenannten Reisescheichs in schiitisch-islamistisch geprägte Gemeinden und Moscheen, Einflussnahme während schiitischer Feiertage sowie der jährliche „al-Quds-Tag“ (deutsch: „Jerusalem-Tag“).

Bezüge zu antisemitischem Verschwörungsglauben am „al-Quds-Tag“

Für Anhänger des schiitischen Islamismus und der „Hizb Allah“ ist der „al-Quds-Tag“ das wichtigste öffentliche Forum. Diesen Aktionstag hatte das damalige religiöse Oberhaupt der Islamischen Republik Iran, Ajatollah Ruhollah Khomeini, 1979 ins Leben gerufen; er findet jedes Jahr am letzten Freitag im islamischen Fastenmonat Ramadan statt.

Seit 1996 gibt es aus diesem Anlass eine jährliche Demonstration in Berlin, u. a. organisiert von „Hizb Allah“-Anhängern. Wie in den beiden Vorjahren wurde die Kundgebung 2022 im Vorfeld abgesagt. Stattdessen wurde der „al-Quds-Tag“ 2022 digital mit einem Livestream durchgeführt. Zu vermuten ist, dass die Veranstalter durch die Absage einem möglichen Demonstrationsverbot durch die Berliner Landesverwaltung zuvorkommen wollten.

Einstufung als Terrororganisation und Verbote

Mit Verfügung vom 26. März 2020 wurde die Betätigung der „Hizb Allah“ in Deutschland durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat verboten. In der Begründung hieß es, die Tätigkeit der „Hizb Allah“ laufe deutschen Strafgesetzen zuwider und sei gegen den Gedanken der Völkerverständigung gerichtet. Das Verbot umfasst die gesamte Organisation. Damit sind jegliche Betätigung für die „Hizb Allah“ sowie Versammlungen und das Tragen ihrer Kennzeichen verboten.

Schon 2008 hatte das Bundesministerium des Innern den „Hizb-Allah“-Fernsehsender „al-Manar“ verboten. Trotz des Verbots ist er in Deutschland weiterhin über verschiedene Satellitenbetreiber zu empfangen.

Neben Deutschland haben weitere Staaten und Organisationen die „Hizb Allah“ als Terrororganisation eingestuft. Dazu zählen u. a. Australien, Frankreich, Israel, die Niederlande, die USA, das Vereinigte Königreich sowie die Arabische Liga und der Golfkooperationsrat. Zudem betrachten die EU und Neuseeland den militärischen Flügel der „Hizb Allah“ als Terrororganisation.



Auslandsbezogener Extremismus und Terrorismus



1	Entwicklungen im Jahr 2022	150
	Reaktionen auf den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine	
	Reaktionen auf politische Entwicklungen in der Türkei	
2	Türkischer Rechtsextremismus	152
	„Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e. V.“ (ADÜTDF)	
	„Union der Türkisch-Islamischen Kulturvereine in Europa e. V.“ (ATIB)	
	„Föderation der Weltordnung in Europa“ (ANF)	
3	Kurdischer Extremismus	157
	„Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK)	
4	Türkischer Linksextremismus	163
	„Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front“ (DHKP-C)	
	„Kommunistische Partei der Türkei/Marxisten-Leninisten“ (TKP/ML)	
	„Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei“ (MLKP)	

Sicherheitsgefährdende Bestrebungen von Organisationen, die ihren Ursprung im Ausland haben, jedoch nicht religiös motiviert sind, bezeichnet der Verfassungsschutzverbund als „Auslandsbezogenen Extremismus und Terrorismus“. Die Zusammensetzung dieser Organisationen ist häufig uneinheitlich und umfasst ausländische sowie deutsche Staatsangehörige mit oder ohne Migrationshintergrund.

Personenpotenzial extremistischer Organisationen mit Auslandsbezug

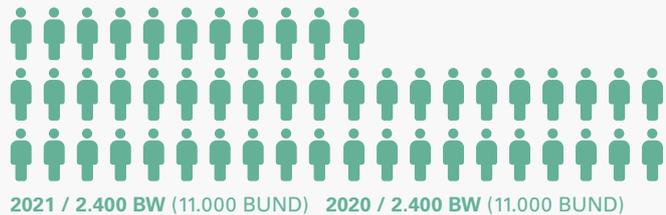
in Deutschland und Baden-Württemberg im Zeitraum 2020–2022^{1, 2}

2022 betrug die Anhängerzahl extremistischer bzw. terroristischer Organisationen mit Auslandsbezug in Baden-Württemberg 4.840 Personen (2021: 4.640) und stieg damit um etwa vier Prozent. Davon wurden 2.550 Personen (2021: 2.400) dem türkisch-rechtsextremistischen, 1.650 (2021: 1.600) dem kurdisch-extremistischen und 640 (2021: 640) dem türkisch-links-extremistischen Spektrum zugerechnet. Der Anstieg zum Vorjahr ist überwiegend durch die verstärkte Bearbeitung durch das Landesamt für Verfassungsschutz und den damit verbundenen Erkenntnisgewinn im Türkischen Rechtsextremismus begründet.

Stand: 31. Dezember 2022

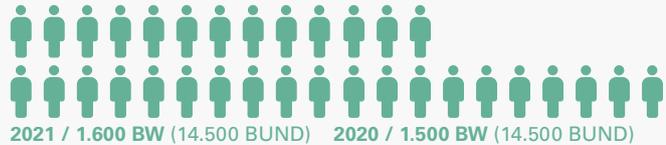
2.550

Türkischer Rechtsextremismus



1.650

Kurdischer Extremismus



640

Türkischer Linksextremismus



4.840

Gesamt (2022)



¹ Die Zahlenangaben Land/Bund sind zum Teil geschätzt und gerundet.

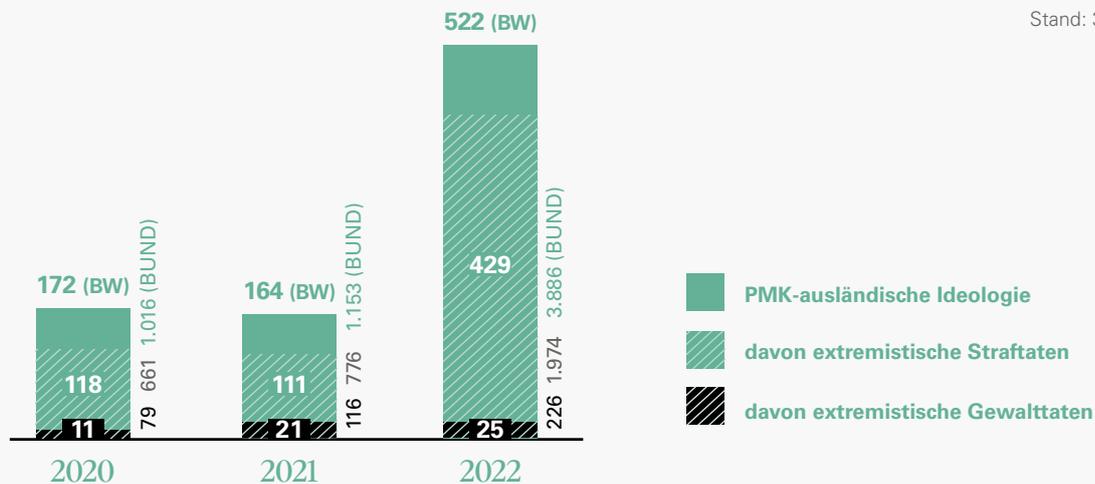
² Die Zahlen des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) lagen für 2022 noch nicht vor.

Politisch motivierte Kriminalität im Bereich „Ausländische Ideologie“

sowie extremistische Straf- und Gewalttaten im Zeitraum 2020–2022³

Dem Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität – ausländische Ideologie“ (PMK-ausländische Ideologie) werden Straftaten zugeordnet, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die durch eine nichtdeutsche Herkunft geprägte Einstellung der Täter entscheidend für die Begehung der Tat war. Auch bei deutschen Staatsangehörigen mit oder ohne Migrationshintergrund sind Straftaten der PMK-ausländische Ideologie zu verzeichnen. Im Jahr 2022 wurden 429 extremistisch motivierte Straftaten im Bereich des Extremismus mit Auslandsbezug in Baden-Württemberg erfasst (2021: 111). Darin enthalten sind 25 extremistische Gewalttaten (2021: 21).

Der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine wirkt sich laut dem Landeskriminalamt Baden-Württemberg (LKA) deutlich auf die Entwicklung der Politisch motivierten Kriminalität aus und erweist sich unter anderem im Bereich PMK-ausländische Ideologie als Fallzahltreiber. So stehen hier fast drei Viertel der erfassten extremistischen Straftaten im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine. Dabei handelt es sich überwiegend um die öffentliche Verwendung des Z-Symbols als Zeichen der Zustimmung zu den russischen Kriegshandlungen.



³ Zahlen des Landeskriminalamts Baden-Württemberg sowie des Bundeskriminalamts.

Politische Organisationen aus dem Ausland gelten als extremistisch, wenn:

- ◆ ihre Aktivitäten gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung Deutschlands oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind,
- ◆ sie durch die Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange Deutschlands gefährden oder
- ◆ sich ihre Betätigung gegen den Gedanken der Völkerverständigung richtet, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker.

Die in Baden-Württemberg beobachteten Hauptorganisationen mit Auslandsbezug lassen sich grundsätzlich in drei Bereiche gliedern:

- ◆ **Türkischer Rechtsextremismus**
- ◆ **Kurdischer Extremismus**
- ◆ **Türkischer Linksextremismus**

Die meisten Anhänger dieser Organisationen betrachten das deutsche Staatsgebiet als sicheren Rückzugsraum. Von hier aus unterstützen sie ihre Heimatorganisationen durch Propaganda, Gelder und Rekrutierung.

2022

Ereignisse und Entwicklungen

- ◆ Türkisch-rechtsextremistische Organisationen blieben mit öffentlichen Äußerungen und Veranstaltungen zurückhaltend. Intern haben sie szenetypische Aktivitäten nach der Pandemie-
zäsur wieder aufgenommen.
- ◆ Anhänger der PKK führten zahlreiche, größtenteils friedliche Protestveranstaltungen gegen türkische Militäroperationen in Nordsyrien und im Nordirak durch.
- ◆ Türkisch-linksextremistische Organisationen erweiterten ihre Strukturen in Baden-Württemberg und können für einzelne Veranstaltungen nun mehrere Hundert Personen mobilisieren.

1 Entwicklungen im Jahr 2022

Reaktionen auf den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine

Der am 24. Februar 2022 begonnene Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und die Folgen daraus haben extremistische Organisationen mit Auslandsbezug unterschiedlich bewertet. **1** In der türkisch-rechtsextremistischen Szene in Deutschland sind eindeutige Positionierungen eher selten. Tendenziell herrscht Mitgefühl für die Ukraine vor. So führte die Hilfsorganisation der türkisch-rechtsextremistischen „Union der Türkisch-Islamischen Kulturvereine in Europa e.V.“ (ATIB) im März 2022 eine Spendenkampagne für die ukrainischen Leidtragenden des Krieges durch. Laut eigenen Angaben erwarb die Organisation mit den Spendengeldern Hilfsgüter wie Lebensmittel und Hygieneartikel und brachte sie in die Ukraine.

Aus der „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) und ihr nahestehenden Szenen waren unterschiedliche Meinungen zu hören. Laut einer PKK-nahen Online-Nachrichtenseite sah ein Mitglied des höchsten PKK-Führungsgremiums, das sich im Kandil-Gebirge im Nordirak aufhalten soll, Russland regelrecht zum Handeln gezwungen; Grund sei die zunehmend pro-westliche Ausrichtung der Ukraine. Die ukrainische Regierung bezeichnete er als „Bande“, die mit Gewalt vertrieben werden müsse.

Unter den türkisch-linksextremistischen Organisationen nahm die „Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front“ (DHKP-C) im „Kampf gegen den westlichen Imperialismus“ eine ausdrücklich pro-russische Position ein. Sie bezeichnete die ukrainische Regierung als „kollaborativ“ und „faschistisch“ und behauptete, sie begehe „Verbrechen an den Völkern der Welt, indem sie den USA Tür und Tor öffnet.“ Der Stuttgarter DHKP-C-nahe Verein veranstaltete im November 2022 in seinen Räumlichkeiten eine Podiumsdiskussion, in der von einer „Russland-Phobie“ die Rede war.

Demgegenüber lehnten andere türkisch-linksextremistische Gruppierungen, wie etwa die „Kommunistische Partei der Türkei/Marxisten-Leninisten“ (TKP/ML), jede Art „imperialistischer Aggression“ und damit auch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine ab. Der Krieg sei ein „Marktstreit zwischen den imperialistischen Blöcken“ sowie das „Ergebnis von mehreren Jahren imperialistischer Politik der NATO, EU und Russlands in Osteuropa.“

Ferner kam im Auslandsbezogenen Extremismus Kritik an der europäischen Flüchtlingspolitik auf, weil ukrainische Geflüchtete im Vergleich zu Geflüchteten aus anderen Ländern, etwa aus Syrien, besser gestellt seien, da sie in der Europäischen Union kein Asylverfahren durchlaufen müssten.



1 Ende März 2022 steigt in der ukrainischen Hauptstadt Kiew an einem von russischen Raketen getroffenen Gebäude Rauch auf.

Reaktionen auf politische Entwicklungen in der Türkei

Im Laufe des Jahres führte das türkische Militär mehrere Operationen gegen mutmaßliche Stellungen der PKK und ihrer Schwesterorganisationen im Nordirak und in Nordsyrien durch. Hiergegen führten in Baden-Württemberg vorwiegend Personen aus der kurdisch-extremistischen Szene landesweit zahlreiche Protestveranstaltungen durch. Nachrichten über den angeblichen Einsatz von Chemiewaffen durch das türkische Militär steigerten die Emotionalität der Teilnehmenden. Dennoch verliefen die Proteste größtenteils gewaltfrei und ohne besondere Zwischenfälle.

Am 13. November 2022 wurden durch einen Bombenanschlag in Istanbul/Türkei sechs Menschen getötet und Dutzende verletzt. Die türkischen Behörden beschuldigten die PKK bzw. ihr nahestehende Organisationen als Drahtzieher. In Erklärungen stritten die beschuldigten Gruppierungen jegliche Verantwortung ab und behaupteten, es handle sich um eine vom türkischen Staat inszenierte Aktion; mit einem derartigen Täuschungsmanöver solle die kurdische Freiheitsbewegung diskreditiert werden. Überdies wolle die türkische Regierung so eigene politische Fehlritte vertuschen und das Wahlergebnis der Regierungsparteien in den Präsidentschafts- und Parlamentswahlen 2023 verbessern.

Eine Woche nach dem tödlichen Bombenanschlag in Istanbul reagierte die Türkei als Vergeltungsmaßnahme mit einer gezielten Militäroffensive. Sie griff bei der Operation „Klauenschwert“ am 19. November 2022 zahlreiche mutmaßliche Stellungen kurdischer Extremisten im Nordirak und in Nordsyrien an. Das löste noch am selben Tag eine Protestwelle in Baden-Württemberg aus. Mehrere PKK-nahe Organisationen riefen in Stellungnahmen zur Beteiligung an den Protesten auf. Diese dauerten mehrere Wochen an und verteilten sich über das ganze Land. Dabei kam es vereinzelt zu unfriedlichen Zwischenfällen; so wurden etwa in der Nacht zum 20. November 2022 in der Stuttgarter Innenstadt aus einer Versammlung heraus Flaschen geworfen, man zündete Pyrotechnik und es ereigneten sich Zusammenstöße mit pro-türkischen Personengruppen. Am 21. November 2022 gab es in einem Terminal des Stuttgarter Flughafens einen weiteren Zwischenfall mit Protestierenden. Mobilisiert wurde für die Proteste vor allem über PKK-nahe und linksextremistische – sowohl türkische als auch deutsche – Nachrichtenseiten und in sozialen Netzwerken. So erreichten die Verantwortlichen vorwiegend jüngere und zu spontanen Aktionen bereite Personen.

Gegen Ende des Berichtsjahres griffen die hiesigen Szenen des Auslandsbezogenen Extremismus die türkischen Parlaments- und Präsidentschaftswahlen 2023 auf. Vor allem intern waren sie zunehmend Thema. So stattete der Bundesvorsitzende der „Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e.V.“ (ADÜTDF), der größte Dachverband der türkisch-rechtsextremistischen Szene, dem Verband nahestehenden Parteivorsitzenden in der Türkei Besuche ab.

Bei vergangenen Wahlen waren zahlreiche Wahlkampfaktivitäten der unterschiedlichen extremistischen Szenen in Baden-Württemberg zu beobachten gewesen. Im Vorfeld der Parlaments- und Präsidentschaftswahlen 2023 hielten sich die Wahlkampfaktivitäten im Berichtsjahr insgesamt jedoch in Grenzen.

2 Türkischer Rechtsextremismus

Die türkisch-rechtsextremistische Szene in Deutschland wird auch als „Ülkücü-Bewegung“ („Bewegung der Idealisten“) bezeichnet. Ihre Anhänger sind zum Teil als „Graue Wölfe“ bekannt, da sie als Symbole auch den „Grauen Wolf“ („Bozkurt“) verwenden.

In Baden-Württemberg haben alle drei Dachverbände dieses Phänomenbereichs mehrere Mitgliedsvereine. Sie vertreten eine Ideologie, die unter anderem gegen die Völkerverständigung und insbesondere das friedliche Zusammenleben der Völker gerichtet ist. Sie propagieren einen übersteigerten Nationalismus, gepaart mit der Vorstellung einer ethnisch einheitlichen Gesellschaft in einem fiktiven großtürkischen Reich („Turan“), das sich über alle turksprachigen Länder erstreckt, zu denen unter anderem die zentralasiatischen Staaten Aserbaidschan, Kasachstan, Kirgisistan, Usbekistan und Turkmenistan gehören. ² Weitere Merkmale des türkischen Rechtsextremismus sind ethnische und religiöse Feindbilder sowie eine ausgeprägte Israelfeindlichkeit, die bisweilen in Antisemitismus umschlägt. Diese Ideologieelemente sind je nach Dachverband unterschiedlich stark ausgeprägt.

Zur türkisch-rechtsextremistischen Szene gehören auch Einzelpersonen, die durch verbale Aggression, Gewaltbereitschaft und Straftaten auffallen, aber nicht den bekannten Vereinsstrukturen zugeordnet werden. Meist sind es jüngere Menschen, die überwiegend in sozialen Netzwerken aktiv sind und dort ihre Feindbilder pflegen. Sie würdigen vor allem Armenier, Juden und Kurden herab und bedrohen sie in vereinzelt Fällen auch persönlich. Im Milieu ist zudem eine gesteigerte Waffenaffinität zu beobachten.



² Geografische Darstellung des fiktiven Turans

Türkisch-rechtsextremistische Dachverbände

„Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e. V.“
(„Almanya Demokratik Ülkücü Türk Dernekleri Federasyonu“, ADÜTDF)



GRÜNDUNG 1978

VORSITZ Şentürk DOĞRUYOL

SITZ Frankfurt am Main (Hessen)

MITGLIEDER Baden-Württemberg: ca. 2.200 (2021: ca. 2.200)
(Deutschland 2021: ca. 7.000)

Die **ADÜTDF** ist der größte türkisch-rechtsextremistische Dachverband in Baden-Württemberg. Sie ist die inoffizielle Auslandsorganisation der rechtsextremistischen türkischen „Partei der Nationalistischen Bewegung“ („Milliyetçi Hareket Partisi“, MHP) in Deutschland. Schwerpunkte ihrer Arbeit sind die Stärkung des „Europäischen Türkentums“ („Avrupa Türklüğü“) und Pflege sowie Verbreitung der ideologischen Grundlagen des türkischen Rechtsextremismus. Ihren Anhängern, darunter viele Jugendliche, vermittelt die ADÜTDF Deutschland als „die Fremde“, also als fremdes Land, in dem es die eigene türkische Identität zu verteidigen gilt.

„Union der Türkisch-Islamischen Kulturvereine in Europa e.V.“
(„Avrupa Türk Islam Kültür Dernekleri Birliği“, ATIB)



GRÜNDUNG 1987

VORSITZ Imam CENGİZ

SITZ Köln (Nordrhein-Westfalen)

MITGLIEDER Baden-Württemberg: ca. 150 (2021: k. A.)
(Deutschland 2021: ca. 1.200)

PUBLIKATION „Referans“ (zweimonatliche Zeitschrift)

Der Dachverband **ATIB** ist eine Abspaltung der ADÜTDF. Sie vertritt eine stärker islamisch orientierte Strömung des extremen türkischen Nationalismus. Im Gegensatz zur ADÜTDF ist sie organisatorisch keiner Partei in der Türkei untergeordnet. Es bestehen aber gute Verbindungen zur aktuellen türkischen Regierung. Die ATIB ist besonders darum bemüht, Nähe zu deutschen Verbänden und Parteien herzustellen und dadurch gesellschaftliche Akzeptanz zu schaffen und ihren Einfluss zu verstärken. So ist die ATIB beispielsweise Gründungsmitglied des Zentralrats der Muslime in Deutschland e.V. (ZMD)⁴, der gesamtgesellschaftlich als Integrationspartner wahrgenommen wird, und unterhält zahlreiche Kontakte zu politischen Akteuren im In- und Ausland.

⁴ Der ZMD ist kein Beobachtungsobjekt der Verfassungsschutzbehörden.

„Föderation der Weltordnung in Europa“
(„Avrupa Nizam-ı Âlem Federasyonu“, ANF)



GRÜNDUNG 1994

VORSITZ Erol YAZICIOĞLU

SITZ Ludwigshafen am Rhein (Rheinland-Pfalz)

MITGLIEDER Baden-Württemberg: ca. 50 (2021: k. A.)
(Deutschland 2021: ca. 1.200)

Mit der **ANF** besteht ein weiterer türkisch-rechtsextremistischer Dachverband in Baden-Württemberg. Sie ist die Europaorganisation der extrem nationalistischen „Partei der Großen Einheit“ („Büyük Birlik Partisi“, BBP) in der Türkei, die wiederum eine stärker islamisch ausgerichtete Abspaltung der MHP ist. So bedeutet der Namensteil „Nizam-ı Âlem“ „Weltordnung“ und steht für die Vision einer islamischen Weltherrschaft unter türkischer Führung. Diese Grundausrichtung spiegelt sich auch in ihren größtenteils religiösen Vereinsaktivitäten wieder.

2022

Ereignisse und
Entwicklungen

- ◆ Die ADÜTDF führte nach pandemiebedingter Pause wieder Konzertreihen in mehreren baden-württembergischen Städten durch. An diesen Veranstaltungen nahmen bis zu mehrere hundert Personen teil.
- ◆ Die ATIB hält auch 2022 an einer möglichst moderaten Außendarstellung fest. In ihrer Berichterstattung über eigene Aktivitäten achtet sie auf die Vermeidung extremistischer Inhalte.
- ◆ Die ANF führte nach der Pandemiepause wieder vermehrt Veranstaltungen durch, die zahlreiche Teilnehmende anzogen.

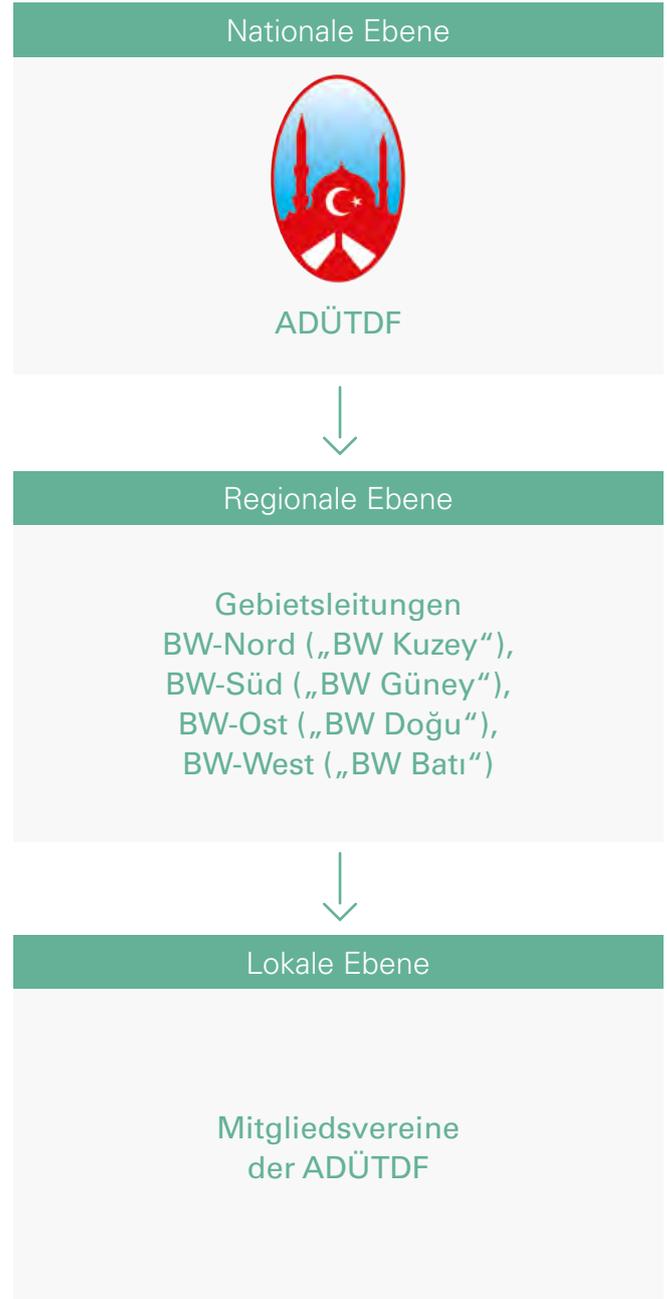
Strukturen in Deutschland und Baden-Württemberg

Deutschland ist in der strikt hierarchischen Organisationsstruktur der ADÜTDF in mehrere „Gebiete“ („Bölge“) unterteilt und regional in Ortsvereine gegliedert. Anfang 2022 vollzog die ADÜTDF eine umfassende Strukturreform mit Neuordnung ihrer Gebiete, von der auch die Vereine in Baden-Württemberg betroffen waren. Im Zuge dieser Organisationsreform wurden vier neue Gebiete (benannt nach den vier Himmelsrichtungen) geschaffen. Landesweit existieren etwa 40 ADÜTDF-Mitgliedsvereine, von denen über 20 im Großraum Stuttgart ihren Sitz haben.

Die ATIB unterhält in Baden-Württemberg sechs Mitgliedsvereine, die alle ihren Sitz im Großraum Stuttgart haben. Im Gegensatz zu den ADÜTDF-Vereinen agieren sie unabhängig von ihrem Dachverband.

Eine Unterteilung in Gebiete findet bei der ANF nicht statt. Sie unterhält in Baden-Württemberg lediglich drei Mitgliedsvereine. Zwei davon haben ihren Sitz im Großraum Stuttgart.

Organisationsstrukturen der ADÜTDF





3 Facebook-Post des Stuttgarter ADÜTDF-Vereins zum Geburtstag von Alparslan Türkeş



4 Alparslan Türkeş (Verfassungsschutz BW)



5 Post des Plochinger ATIB-Vereins auf Facebook zu einer Einschulungsfeier

Aktivitäten in Baden-Württemberg

Im türkischen Rechtsextremismus herrscht ein ausgeprägter Führerkult um den bereits vor 25 Jahren gestorbenen Gründer der „Partei der Nationalistischen Bewegung“ („Milliyetçi Hareket Partisi“, MHP), Alparslan Türkeş. Er bezeichnete die türkische Nation als „die ehrenhafteste Familie der Menschheit“ und war verantwortlich für eine Militarisierung der MHP, die in der Türkei zu einem blutigen Kampf gegen politische Gegner führte. Gedenkveranstaltungen anlässlich seines Geburts- und Todestages sowie Seminare über seine politischen Ideen, insbesondere für Jugendliche, sind in ADÜTDF-Mitgliedsvereinen weit verbreitet. So schrieb der Stuttgarter ADÜTDF-Verein auf seiner Facebookseite anlässlich des Geburtstages von Türkeş am 25. November: „Wie gut, dass Du geboren und zum Oberbefehlshaber (Führer) des Türken geworden bist“. ^{3 4}

Wiederum der Stuttgarter ADÜTDF-Verein führte am 14. Mai 2022 eine Veranstaltung zum „Tag der Turkisten“ in der Turn- und Versammlungshalle Botnang mit circa 50 Teilnehmenden durch. Dieser Turkisten-Tag ist die Geburtsstunde der türkisch-rechtsextremistischen „Ülkücü-Bewegung“. Die Anhänger erinnern an diesem Tag an Gerichtsverfahren von 1944/45 gegen führende Köpfe der rassistischen Turkistenbewegung, denen Umsturzpläne gegen die damalige türkische Regierung vorgeworfen wurden. Zwei der angeklagten Protagonisten der Turkistenbewegung waren Alparslan Türkeş und Nihâl Atsız. Letzterer war ein bedeutender Vordenker der „Ülkücü-Bewegung“ und selbsterklärter Rassist. Die Konterfeis beider Personen sind auch auf einem Veranstaltungsflyer abgebildet.

Nach pandemiebedingter Zäsur führten die baden-württembergischen ADÜTDF-Strukturen zudem wieder Konzertreisen in mehreren Städten durch. Beispielsweise kamen am 23. Oktober 2022 über 200 Personen in einem Veranstaltungszentrum in Uhingen/Kreis Göppingen zusammen, um in der türkisch-rechtsextremistischen Szene beliebte Sänger zu erleben. Auch der Bundesvorsitzende der ADÜTDF, Şentürk DOĞRUYOL, war anwesend und hielt eine Rede.

In der Vergangenheit fiel die ATIB durch eine klare türkisch-rechtsextremistische Gesinnung auf. Im Jahr 2022 bemühte sie sich jedoch um eine möglichst moderate Außenwirkung und beschränkte ihre öffentlichen Aktivitäten auf die Durchführung religiöser Veranstaltungen, von Seminaren für Jugendliche und Kinder sowie von vereinsinternen Feiern. So fanden beispielsweise Fastenbrechen zum Ramadanfest und Einschulungsveranstaltungen für Erstklässler „nach osmanischer Tradition“ statt, die zahlreiche Teilnehmende anzogen. ⁵

Auch die ANF und die ihr zugehörigen Vereine nahmen nach den Lockerungen der Corona-Maßnahmen ihre Aktivitäten wieder auf. Hierbei spielten religiöse Festakte und Spendensammelaktionen, wie zum Beispiel zum alljährlichen Opferfest, eine zentrale Rolle. Zudem wurden Andachten zu in der türkisch-rechtsextremistischen Szene glorifizierten historischen Ereignissen gefeiert, wie der Schlacht bei Manzikert von 1071. Bei der Mitgliederversammlung eines ANF-Vereins aus dem Großraum Stuttgart am 13. November 2022 hielt der ANF-Bundesvorsitzende, Erol YAZICIOĞLU, eine Rede und zeichnete verdiente Mitglieder aus.

3 Kurdischer Extremismus

Der von einigen kurdischen Gruppierungen in Deutschland ausgehende Extremismus beschäftigt die Verfassungsschutzbehörden seit Jahrzehnten. Schwerpunktmäßig betrifft dies die seit 1993 in Deutschland verbotene „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK). Sie versteht sich als einzig legitime Interessenvertretung aller Kurden und Kurdinnen, sowohl in ihren traditionellen Siedlungsgebieten im Irak, Iran, Syrien und in der Türkei als auch in Deutschland. Seit der Inhaftierung ihres Gründers Abdullah ÖCALAN 1999 ist die PKK bestrebt, möglichst viele kurdische Strömungen unter ihre Führung einzubinden. Mit der PKK-dominierten „Union der Gemeinschaften Kurdistans“ („Koma Civakên Kurdistan“, KCK) soll ein föderaler Verbund aller Kurden im Nahen Osten aufgebaut werden, der letztlich auf die Gründung eines eigenen Staates hinausläuft. In Syrien, Irak und Iran verfügt die PKK über eng verbündete Schwesterorganisationen, die die dort lebenden Kurden vertreten sollen. Aufgrund der anhaltenden militärischen Auseinandersetzungen im türkisch-syrischen Grenzgebiet wird derzeit vor allem der syrische Ableger thematisiert, die „Partei der Demokratischen Union“ („Partiya Yekîtiya Demokrat“, PYD). Insbesondere die bewaffneten Einheiten der PYD, die „Volksverteidigungseinheiten“ („Yekîneyên Parastina Gel“, YPG), stehen dabei im Fokus. Im Gegensatz zur PKK sind beide Organisationen nicht in der Terrorliste der Europäischen Union erfasst und in Deutschland nicht verboten.

„Arbeiterpartei Kurdistans“ („Partiya Karkeren Kurdistan“, PKK)



GRÜNDUNG 1978 in der Türkei

LEITUNG Abdullah ÖCALAN (Vorsitzender)
Gruppe von Führungskadern

SITZ Grenzgebiet Türkei/Nordirak

ANHÄNGER Baden-Württemberg: ca. 1.700 (2021: ca. 1.600)
(Deutschland 2021: ca. 14.500)

MEDIEN „Serxwebun“ (monatliche Zeitung)
„Yeni Özgür Politika“ (Tageszeitung)
„Newaya Jin“ (Frauenzeitschrift)
„Sterka Ciwan“ (Jugendzeitschrift)
„Sterk TV“ (Fernsehsender)
„Firat News Agency“ (Nachrichtenagentur)

BETÄTIGUNGSVERBOT: Verbotsverfügung des Bundesministers des Innern vom 22. November 1993 (bestandskräftig seit 26. März 1994)

Die **PKK** ist die europaweit mitgliederstärkste und bedeutendste kurdisch-extremistische Organisation. Ihr ursprüngliches Ziel, die Gründung eines eigenen Kurdenstaates, hat sie mit den Jahren modifiziert. Nun lauten die Forderungen: Anerkennung kurdischer Identität und politisch-kulturelle Autonomie, vor allem in der Türkei. Zur Erreichung ihrer Ziele begann die PKK, die sich ausdrücklich zur Gewaltanwendung bekennt, 1984 einen bis heute anhaltenden Guerillakrieg gegen den türkischen Staat. Zur Finanzierung ihrer Aktivitäten führt die PKK jährlich europaweit eine illegale „Spendenkampagne“ durch, mit der sie allein in Deutschland seit mehreren Jahren deutlich über zehn Millionen Euro pro Jahr einnimmt.

Der Beobachtungsauftrag für den Verfassungsschutz ergibt sich unter anderem durch das rechtswidrige Verhalten ihrer Anhänger. Die latente Gewaltbereitschaft der PKK ist eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit. In der Bundesrepublik rekrutiert sie zudem junge Menschen für die Parteiarbeit und den Einsatz im Kampfgebiet. Darüber hinaus begehen ihre Anhänger im Bundesgebiet politisch motivierte Straftaten. Die Aktivitäten der PKK richten sich auch gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker und beeinträchtigen die auswärtigen Belange der Bundesrepublik Deutschland.

Die PKK wurde 1993 durch den damaligen Bundesminister des Innern mit einem Betätigungs- und damit einhergehenden Kennzeichenverbot in Deutschland belegt. Darüber hinaus ist die PKK seit 2002 in der Liste terroristischer Organisationen der Europäischen Union aufgeführt.

2022

Ereignisse und
Entwicklungen

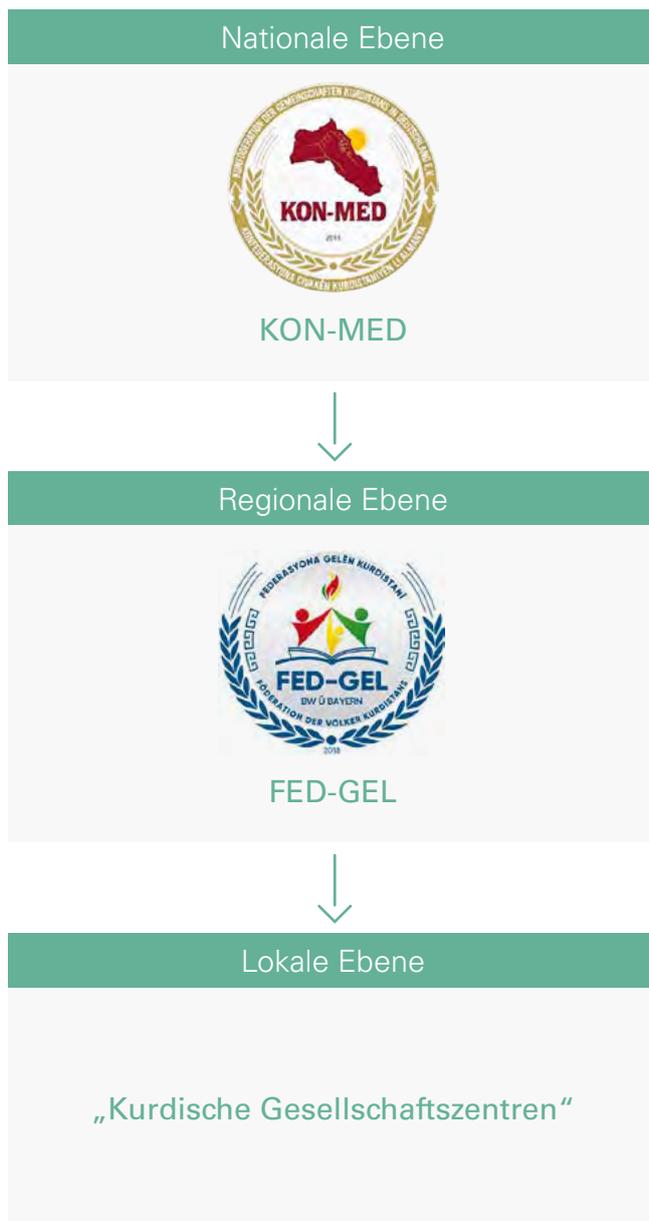
- ◆ Die PKK-Szene in Baden-Württemberg reagierte das Jahr über mit zahlreichen, größtenteils störungsfreien Protestaktionen auf die unterschiedlichen türkischen Militäroperationen in Nordsyrien und im Nordirak.
- ◆ In mehreren PKK-nahen Vereinen wurden Gedenkfeiern für im Kampf gestorbene Personen abgehalten, sogenannte Märtyrergedenkveranstaltungen. Unter den Rednern befanden sich stets auch Angehörige, die in Baden-Württemberg ihren Wohnsitz haben.

Strukturen in Deutschland und Baden-Württemberg

Deutschland ist in 31 PKK-„Gebiete“ („Bölge“) aufgeteilt. Davon entfallen sieben auf Baden-Württemberg, wobei sich der Zuschnitt nicht an Landesgrenzen orientiert. In allen Gebieten existieren PKK-nahe Zentren in Form von eingetragenen Vereinen. Die regional aktivsten und mitgliederstärksten befinden sich im Großraum Stuttgart, in Mannheim und Heilbronn. Aufgrund ihrer überregionalen Vernetzung und durch Kontakte in die linksextremistische Szene kann die PKK in Baden-Württemberg für besondere Anlässe kurzfristig mehrere Tausend Sympathisanten mobilisieren.

Die PKK-nahen Vereine in Baden-Württemberg, die sich offiziell „Kurdische Gesellschaftszentren“ nennen, sind in der „Konföderation der Gemeinschaften Kurdistans in Deutschland e. V.“ („Konfederasyona Civakên Kurdistaniyên li Elmanyayê“, KON-MED) mit Sitz in Dortmund zusammengeschlossen. KON-MED fungiert als Dachverband für fünf untergeordnete, regionale Föderationen. Die für Baden-Württemberg zuständige „Föderation der Gesellschaften Kurdistans BW und Bayern e. V.“ („Federasyona Civakên Kurdistaniê BW u Bayern“, FCK) wurde am 15. Mai 2022 auf ihrem vierten Kongress in Stuttgart in „Föderation der Völker Kurdistans e. V.“ („Federasyona Gelên Kurdistani“, FED-GEL) umbenannt. Zu den PKK-Strukturen gehört eine Vielzahl von Unterorganisationen, die unterschiedliche Interessengruppen ansprechen sollen.

Organisationsstrukturen der PKK



Aktivitäten in Baden-Württemberg

Im Bundesvergleich sticht die PKK in Baden-Württemberg mit zahlreichen Aktivitäten und einer teilweise auffälligen Militanz jugendlicher Anhänger hervor, vor allem im Großraum Stuttgart. Die Stuttgarter PKK-Szene reagierte landesweit als erste auf die türkische Militäroperation „Klauenschwert“ gegen mutmaßliche YPG-Stellungen am 19. November 2022 in Nordsyrien. Rund 50 Personen versammelten sich spontan in der Nacht zum 20. November 2022 und zogen durch die Stuttgarter Innenstadt. Sie riefen zum Beispiel „PKK“ und „Hoch lebe der Führer Apo“⁵, warfen Flaschen und zündeten Pyrotechnik. Bei Polizeimaßnahmen zur Trennung von Personen des pro-türkischen und -kurdischen Lagers kam es zu Widerstandshandlungen, wobei vier Polizeibeamte leicht verletzt wurden. Am Folgetag demonstrierten in einem Terminal des Stuttgarter Flughafens dutzende, teils vermummte Personen gegen die türkischen Vergeltungsangriffe. Dabei riefen sie unter anderem „PKK“ und: „Die Märtyrer sind unsterblich“. Sie trugen zudem etwa ein Banner mit einem Stern und der Aufschrift „Solidarität mit Rojava“, was innerhalb der PKK-Szene die geläufige Bezeichnung für das mehrheitlich kurdisch besiedelte Nordsyrien ist. ⁶

Am 27. November 2022 feierten circa 300 Männer und Frauen sowie mehrere Kinder in einer Stuttgarter Eventlocation den 44. Gründungstag der PKK. Zum Programm gehörten politische Reden, auch aus dem türkisch-links-extremistischen Spektrum. In einem Videomitschnitt, der

von der PKK-Nachrichtenagentur Firat News Agency („Ajansa Nûçeyan a Firatê“, ANF) veröffentlicht wurde, sind verbotene Fahnen sowie Bilder gestorbener PKK-Mitglieder zu sehen.

Der PKK-Sender Sterk TV nahm den 38. Jahrestag des Beginns des bewaffneten Kampfes der PKK zum Anlass, am 14. August 2022 eine Sendung live aus dem „Kurdischen Gesellschaftszentrum“ Mannheim zu übertragen. Die Teilnehmenden würdigten den Beginn des bewaffneten Kampfes 1984 als historische Initialzündung des kurdischen Freiheitskampfes. Zuvor hatten die PKK-Anhänger Mannheims den Jahrestag mit einer Veranstaltung gefeiert, die von örtlichen PKK-nahen Strukturen organisiert wurde. Ein spezielles Kinderprogramm belegt die Bemühungen der PKK, die Kleinsten bereits frühzeitig an ihre Strukturen und Inhalte heranzuführen. Anlässlich des Gründungstages ihrer Partei führten die PKK-Anhänger Mannheims am 20. November 2022 eine Saalveranstaltung mit über 200 Teilnehmenden durch.

Für eine im Kampf gefallene PKK-Anhängerin mit Familie in Baden-Württemberg fand am 25. September 2022 eine Gedenkveranstaltung im Heilbronner PKK-nahen Verein statt. Laut der PKK-Nachrichtenagentur ANF sei die „Märtyrerin“ in Deutschland aufgewachsen, habe eine Ausbildung bei der PKK gemacht und sich 2016 einer Sondereinheit der PKK-Guerilla angeschlossen. Am 18. Juli 2022 sei sie im türkisch-irakischen Grenzgebiet ums Leben gekommen. Auf der Gedenkfeier hielten auch die Geschwister der Gestorbenen Reden und ehrten ihre Schwester als „Vorreiterin für die kurdische Jugend und die kurdischen Frauen“. Die PKK-Jugend wurde aufgefordert „in ihre Fußstapfen“ zu treten. ⁷



⁶ Demonstrierende PKK-nahe Personen im November 2022 am Stuttgarter Flughafen, mit einem Banner, auf dem Form und Farbgebung des Sterns an die verbotene PKK-Fahne angelehnt sind

⁵ „Apo“ ist die Kurzform von „Abdullah“. Damit ist Abdullah ÖCALAN gemeint.



7 Sogenannte Märtyrergedenkfeier des PKK-nahen Vereins Heilbronn

Strafverfahren

Der deutsche Staat verfolgt führende PKK-Mitglieder weiterhin konsequent und erhöht so den Druck auf die Organisation. Vor allem die Strafverfahren werden oft durch die jeweilige Szene vor Ort beobachtet und mit Informationsständen und öffentlichen Veranstaltungen begleitet. Im Zusammenhang mit Verfahren gegen Angehörige der PKK wurde die Solidarität deutscher und türkischer Linksextremisten deutlich, da sie sich regelmäßig an Veranstaltungen gegen die vermeintliche Repression des deutschen Staates beteiligten.

In einem Verfahren gegen Vorstandsmitglieder des Heilbronner PKK-nahen Vereins verurteilte das Landgericht Stuttgart am 28. Oktober 2022 mehrere Angeklagte zu einer Geldstrafe von insgesamt 7.400 Euro. Sie sollen bei Vereinsversammlungen verbotene Kennzeichen der PKK verwendet und damit gegen das Betätigungsverbot verstoßen haben (Az.: 18 KLs 240 Js 113182/19, Urteil noch nicht in Gänze rechtskräftig).

Am 2. November 2022 begann die Hauptverhandlung am Oberlandesgericht (OLG) Stuttgart gegen einen mutmaß-

lichen hauptamtlichen PKK-Kader. Dem Angeklagten, der seit dem 4. März 2022 in Untersuchungshaft sitzt, wird zur Last gelegt, seit September 2011 an mehreren Orten in Deutschland, auch in Baden-Württemberg, Aufgaben eines PKK-Gebietsleiters wahrgenommen und in dieser Funktion etwa bei der Organisation von Demonstrationen und Veranstaltungen mitgewirkt zu haben. Die Verhandlungstermine sind bis voraussichtlich 25. Juli 2023 angesetzt (Az.: 2 - 34 OJs 2/22).

Am OLG Stuttgart wurde in einem Verfahren gegen einen mutmaßlichen PKK-Aktivist, das am 17. März 2022 begonnen hatte, am 10. Februar 2023 ein Urteil mit einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren und neun Monaten wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland gefällt. Der Angeklagte soll seit April 2019 als Jugendkader einer PKK-Jugendorganisation für den Sektor unter anderem in Basel, Lörrach und Weil am Rhein verantwortlich gewesen sein. Er war am 20. September 2021 in Freiburg verhaftet worden und seitdem in Untersuchungshaft. (Az.: 6 - 32 OJs 17/20, Urteil nicht rechtskräftig).

4 Türkischer Linksextremismus

Die Ursprünge des türkischen Linksextremismus liegen im Marxismus-Leninismus, zuweilen auch im Maoismus.⁶ Das Spektrum an Organisationen ist breit gefächert: Ihr gemeinsames Ziel ist die revolutionäre Zerschlagung der Gesellschafts- und Staatsordnung in der Türkei und der Aufbau einer kommunistischen Diktatur. Zu diesem Zweck unterhalten die Organisationen in der Türkei kämpfende Einheiten, die dort terroristische Anschläge verüben. Zu den wichtigsten Finanzierungsquellen der Vereinigungen gehören Spendenaktionen sowie Erlöse aus Kulturveranstaltungen und der Verkauf einschlägiger Schriften in Deutschland. Regelmäßig arbeiten Teile der türkisch-linksextremistischen Szene mit der PKK sowie deutschen Linksextremisten zusammen. Das äußert sich vor allem in der wechselseitigen Beteiligung an Kundgebungen und der Gründung gemeinsamer Plattformen.

Der Auftrag zur Beobachtung durch den Verfassungsschutz ergibt sich zum einen, weil die kommunistisch ausgerichteten Gruppierungen letztlich auch in Deutschland die Beseitigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung anstreben. Zum anderen gefährden sie durch ihre extremistischen Bestrebungen die auswärtigen Belange der Bundesrepublik Deutschland.

⁶Vgl. Abschnitt „Ideologie und Begriffsbestimmungen“ im Kapitel „Linksextremismus“.

Türkisch-linksextremistische Organisationen

„Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front“
(„Devrimci Halk Kurtuluş Partisi-Cephesi“, DHKP-C)



GRÜNDUNG 1994 in Syrien

LEITUNG Funktionärsgruppe

MITGLIEDER Baden-Württemberg: ca. 100 (2021: ca. 80)
(Deutschland 2021: ca. 650)

MEDIEN „Devrimci Sol“ (offizielles Parteiorgan)
„Halk Okulu“ (Zeitschrift)

ORGANISATIONSVERBOT: Verbotserfügung des Bundesministers des Innern vom 6. August 1998

Die **DHKP-C** will die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung in der Türkei gewaltsam zerschlagen und durch ein sozialistisches Gesellschaftssystem ersetzen. Zu diesem Zweck verüben Anhänger der Organisation terroristische Anschläge in der Türkei, vorrangig gegen Einrichtungen des türkischen Staates.

„Kommunistische Partei der Türkei/Marxisten-Leninisten“
(„Türkiye Komünist Partisi/Marksist-Leninist“, TKP/ML)



GRÜNDUNG 1972 in der Türkei

LEITUNG Funktionärsgruppe

MITGLIEDER Baden-Württemberg: ca. 350 (2021: ca. 340)
(Deutschland 2021: ca. 800)

MEDIEN „Özgür Gelecek“ (Zeitschrift)
„Halk İcin Devrimci Demokrasi“ (Zeitschrift)

Die türkisch-linksextremistische **TKP/ML** strebt in der Türkei die gewaltsame Zerschlagung des bestehenden Gesellschaftssystems und die Errichtung einer kommunistischen Diktatur an. Dazu unterhält sie in der Türkei die „Arbeiter- und Bauern-Befreiungsarmee der Türkei“ („Türkiye İşçi Köylü Kurtuluş Ordusu, TİKKO), deren Mitglieder terroristische Anschläge verüben.

„Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei“
(„Marksist Leninist Komünist Parti“, MLKP)



GRÜNDUNG 1994 in der Türkei

LEITUNG Funktionärsgruppe

MITGLIEDER Baden-Württemberg: ca. 190 (2021: ca. 220)
(Deutschland 2021: ca. 600)

MEDIEN „Atilim“ (offizielles Parteiorgan)
„Partinin Sesi“ (Zeitung)

Die **MLKP** verfolgt die gewaltsame Zerschlagung der staatlichen Ordnung und die Errichtung eines kommunistischen Gesellschaftssystems nach marxistisch-leninistischem Vorbild in der Türkei. Zur Erreichung dieser Ziele unterhält die MLKP die „Türkische Volksbefreiungsarmee“ („Türkiye Halk Kurtuluş Ordusu“, THKO), die in der Türkei terroristische Mittel einsetzt.

2022

Ereignisse und
Entwicklungen

- ◆ Die DHKP-C-nahe Musikgruppe „Grup Yorum“ trat mit einem Film an die Öffentlichkeit heran. Mehrere Kinos in Baden-Württemberg nahmen ihn in ihre Sonderprogramme auf.
- ◆ TKP/ML-Anhänger feierten das 50-jährige Bestehen ihrer Partei und gedachten am 49. Todestag ihres 1973 gestorbenen Parteigründers Ibrahim Kaypakkaya.
- ◆ Die MLKP gedachte in Stuttgart und Ulm im Kampf gestorbener Parteimitglieder.

Strukturen in Baden-Württemberg

DHKP-C-nahe Gruppierungen organisieren sich unter den Bezeichnungen „Anatolische Föderation“ („Anadolu Federasyonu“), „Volksfront“ („Halk Cephesi“) oder „Volkskulturhaus“ („Halk Kültür Evi“). In Baden-Württemberg existieren in Stuttgart, Mannheim und Ulm DHKP-C-nahe Personenzusammenschlüsse. Vereinsrechtlich etablierte Strukturen mit eigenem Vereinsheim waren bisher lediglich in Stuttgart vorhanden. Im Mai 2022 bezog die DHKP-C-nahe Szene in Mannheim ebenfalls eigene Räume.

Die TKP/ML-nahe Szene Baden-Württembergs ist seit mehreren Jahren auf Vereinsebene in Ulm und Stuttgart aktiv. Die „Konföderation der ArbeiterInnen aus der Türkei in Europa“ („Avrupa Türkiyeli İşçiler Konfederasyonu“, ATIK) und die „Föderation der Arbeiter aus der Türkei in Deutschland e. V.“ („Almanya Türkiyeli İşçiler Federasyonu“, ATIF) gelten als Umfeldorganisationen der TKP/ML, für deren Themen sie sich einsetzen. Sie sind auch in Baden-Württemberg aktiv.

Die baden-württembergische MLKP agiert ebenfalls mittels Umfeldorganisationen, der „Konföderation der unterdrückten Migranten in Europa“ („Avrupa Ezilen Göçmenler Konfederasyonu“, AvEG-Kon) und der „Föderation der Arbeitsimmigrant/innen in Deutschland e. V.“ („Almanya Göçmen İşçiler Federasyonu, AGİF). Als MLKP-Jugendorganisation ist „Young Struggle“ (YS) mit einer Ortsgruppe in Stuttgart aktiv.

Aktivitäten in Baden-Württemberg

Am 8. Februar 2022 fand im DHKP-C-nahen Verein in Stuttgart eine Gedenkfeier für eine zwei Tage zuvor in Stuttgart gestorbene Aktivistin statt. An der Trauerfeier nahmen etwa 250 Personen teil, darunter zahlreiche DHKP-C-Anhänger und Vertreter anderer extremistischer Organisationen. Trauerredner würdigten die Aktivistin als „unsterbliche Revolutionärin“. Die Frau war eine Überlebende eines im Jahr 2000 in der Türkei durch eine gewaltsame Polizeiaktion beendeten Hungerstreiks von über 1.000, meist DHKP-C-nahen Insassen türkischer Gefängnisse.

Die Bundesanwaltschaft ließ aufgrund von Haftbefehlen des Ermittlungsrichters des Bundesgerichtshofs im Mai 2022 drei DHKP-C-Funktionäre festnehmen. Bei einer am 16. Mai 2022 in Heidelberg festgenommenen Frau lautete der Vorwurf unter anderem in Deutschland an der Beschaffung gefälschter Ausweispapiere beteiligt gewesen zu sein. Ein am 18. Mai 2022 festgenommener Mann wird beschuldigt, unter anderem in Baden-Württemberg verdeckt agierende Vereinsmitglieder logistisch unterstützt zu haben. Ein weiterer Mann soll Regionalverantwortlicher der DHKP-C für den norddeutschen Raum gewesen sein.



8 Plakat zum Film „Mahalle“ der DHKP-C-nahen Band „Grup Yorum“ für eine Aufführung in Ulm

Die Musikgruppe „Grup Yorum“ tritt seit Ende der 1990er Jahre in Deutschland auf. Sie steht der DHKP-C nahe, und ihre Konzerte dienen der Verbreitung der DHKP-C-Ideologie. Ein aktuelles Projekt der Band ist der Film „Mahalle“ („Stadtviertel“). Europaweit führten ihn Kinos seit Mai 2022 auf, so auch in Mannheim, Stuttgart, Ulm und Villingen-Schwenningen/Schwarzwald-Baar-Kreis. 8 Der Filmtitel „Mahalle“ nimmt Bezug auf den populären Song „Bu Mahalle bizim“ („Dieses Viertel gehört uns“) von „Grup Yorum“. Darin heißt es zum Beispiel: „Schieß/schlag zu für die Revolution, für die Front, für mein Volk“. Anhänger der DHKP-C-nahen Szenen in Stuttgart, Mannheim und Ulm warben auf ihren Kanälen in sozialen Medien für die Aufführungen, organisierten in ihren Räumen Podiumsdiskussionen mit den Filmemachern und bauten Büchertische vor den Kinosälen auf.

Ein zentrales Ereignis für die TKP/ML ist jedes Jahr das Gedenken an ihren 1973 in türkischer Haft gestorbenen Gründer Ibrahim Kaypakkaya. Zu seinem Gedenken und aus Anlass des 50. Jahrestags der Parteigründung fanden im Mai mehrere Kundgebungen und Feiern statt. So kamen beispielsweise am 15. Mai 2022 in Mannheim und am 18. Mai 2022 in Ulm insgesamt etwa 100 Teilnehmende zusammen, unter ihnen Vertreter der MLKP. 9

Am 27. Februar 2022 fand in Ulm eine Gedenkfeier für einen 2021 gestorbenen bedeutenden TKP/ML-Angehörigen statt. Die Teilnehmerzahl lag im unteren dreistelligen Bereich. Vertreter des TKP/ML-nahen Vereins in Ulm und der ATIK würdigten in ihren Reden die Verdienste des Gestorbenen für die Partei. An einer Gedenkfeier für einen 2020 gestorbenen TKP/ML-Funktionär nahmen am 3. April 2022 in Stuttgart über 200 Personen teil. Insbesondere seine Rolle für die Jugendarbeit im türkischen Linksextremismus wurde gewürdigt.

Die MLKP verhält sich in Deutschland unauffällig; in der Türkei ist sie zuweilen an gewalttätigen Aktionen beteiligt. So sollen mehrere MLKP-Mitglieder für einen Bombenanschlag am 20. April 2022 auf einen Transporter einer Justizvollzugsanstalt im türkischen Bursa verantwortlich gewesen sein. Ein Polizist starb und 13 Personen wurden verletzt. Zu dem Anschlag bekannte sich die „Vereinte Revolutionäre Bewegung der Völker“ („Halkların Birleşik Devrim Hareketi“, HBDH). Der Verbund HBDH, der auch die MLKP angehört, wurde 2016 unter Führung der PKK gegründet. Er hat die gewaltsame Zerschlagung der politischen und gesellschaftlichen Ordnung in der Türkei zum Ziel.

Der militante Kampf der MLKP in der Türkei wird von den Anhängern hierzulande aufmerksam verfolgt und unterstützt. In Stuttgart und Ulm gab es am 30. September 2022 Gedenkfeiern für zwei in der Türkei gestorbene MLKP-Kämpfer, die demnach am 16. September 2022 in einen Hinterhalt geraten und getötet worden sein sollen. ¹⁰

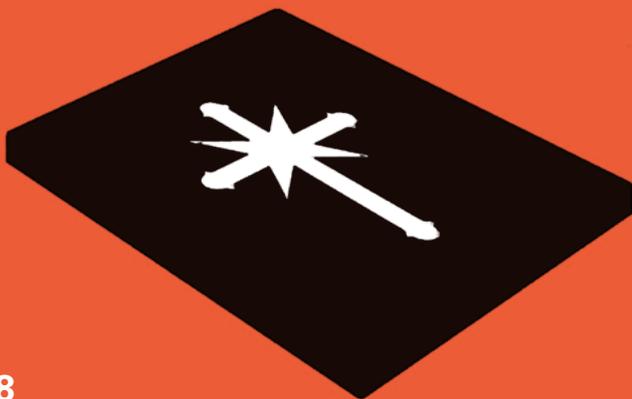


⁹ Plakat zu einer TKP/ML-Veranstaltung in Mannheim im Mai 2022 mit umfassendem Programm zum 50. Jahrestag der Partei



¹⁰ Sogenanntes Märtyrergedenken der MLKP in Stuttgart

Scientology- Organisation



1	Verfassungsfeindliches Programm	172
2	Organisationsstrukturen Internationale und bundesweite Organisationsstrukturen Scientology in Baden-Württemberg	173
3	Aktionsfelder Übergeordnete Aktivitäten Straßenwerbung und Veranstaltungen	175
4	Beratungsstellen	176

Die international aktive „Scientology-Organisation“ (SO) strebt eine totalitäre Gesellschaftsordnung („Neue Zivilisation“ und „Clear Planet“) an. In diesem System wären elementare Grundrechte wie die Menschenwürde, die Meinungs- und Pressefreiheit sowie das Demokratie- und das Rechtsstaatsprinzip massiv eingeschränkt oder außer Kraft gesetzt. Folglich ist ihr Programm mit der Werteordnung des Grundgesetzes unvereinbar. Die Verfassungsschutzbehörden von Bund und Ländern beobachten die SO seit 1997.

Scientology ist aber nicht nur eine verfassungsfeindliche Organisation, sondern auch ein auf Gewinn ausgerichteter Wirtschaftskonzern mit großer finanzieller Schlagkraft. Sie verschleiert ihre Ziele und tritt teilweise verdeckt unter anderen Bezeichnungen beziehungsweise mit Unter- oder Tarnorganisationen auf.

Mit pseudowissenschaftlichen Techniken, darunter umfassende Befragungen („Auditing“) an einer Art Lügendetektor („E-Meter“), forscht sie ihre Anhänger aus. Auf diese Weise schafft die SO Abhängigkeiten; überdies unterbindet sie, dass ihre Mitglieder Scientology-Positionen und -Methoden kritisch hinterfragen. Vor diesem Hintergrund befolgen die Anhänger die an sie gerichteten Anweisungen und erbringen die permanent geforderten finanziellen Opfer zugunsten der Organisation.

In Baden-Württemberg liegt einer der bundesweiten Aktionsschwerpunkte der SO. Ihre Stuttgarter Niederlassung, die überregional von großer Bedeutung ist, befindet sich in einem repräsentativen Gebäude in der nördlichen Innenstadt.

SCIENTOLOGY



GRÜNDUNG 1954 in den USA; erste Niederlassung in Deutschland 1970, in Baden-Württemberg 1972

GRÜNDER Lafayette Ronald Hubbard (1911–1986)

FÜHRUNG David MISCAVIGE
(Vorstandsvorsitzender „Religious Technology Center“, RTC)

SITZ Los Angeles/USA („Church of Scientology International“, CSI)

MITGLIEDER ca. 770–820 Baden-Württemberg (2021: ca. 770–820)
(Deutschland 2021: ca. 3.600)



2022

Ereignisse und Entwicklungen

- ◆ Nach dem Rückgang pandemiebedingter Einschränkungen führten SO-Angehörige in einer Reihe von Städten und Gemeinden wieder vermehrt Straßenwerbung an Infoständen durch.
- ◆ Die SO verfolgte verstärkt Bemühungen, das von ihr propagierte Selbstverständnis als religiöse Gemeinschaft auch in der öffentlichen Wahrnehmung zu verankern. Damit will sie ihren tatsächlichen Charakter verschleiern.

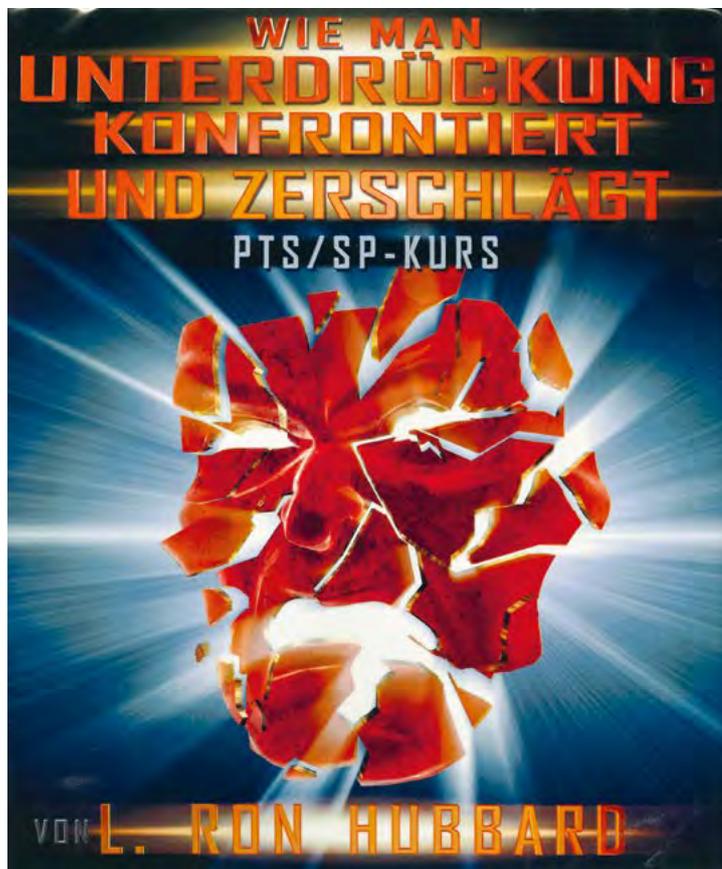
1 Verfassungsfeindliches Programm

Seit 1997 steht die SO unter der Beobachtung der Verfassungsschutzbehörden. Ihre Lehre zielt darauf ab, wesentliche Grund- und Menschenrechte einzuschränken oder außer Kraft zu setzen, etwa die Unantastbarkeit der Menschenwürde, die Meinungsfreiheit oder die Gleichheit aller vor dem Gesetz. Am 12. Februar 2008 hat das Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen entschieden, dass die Beobachtung der SO durch das Bundesamt für Verfassungsschutz rechtmäßig ist. Das Gericht bestätigte die Auffassung des Verfassungsschutzes, dass die Lehre der SO die freiheitliche demokratische Grundordnung gefährdet (Az.: 5 A 130/05).

Scientology propagiert intern eine stetige „Expansion“ und will Kontrolle über Politik, Wirtschaft und Medien erlangen. Als „Clears“ (in etwa „Gekläarte“ oder „Gesäuberte“) gelten diejenigen Mitglieder, die nach langer Anwendung von Psychotechniken des Scientology-Gründers L. Ron Hubbard angeblich nahezu perfekt funktionieren und damit anderen Menschen überlegen sein sollen. Als „aberriert“ betrachtet die Organisation hingegen jeden, der sich ihren „Techniken“ nicht unterwirft und daher vermeintlich nicht in der Lage ist,

vernünftig zu handeln. Durch die Erschaffung eines neuen Menschen scientologischer Prägung und durch eine nach Hubbard-Richtlinien funktionierende Gesellschaft soll eine „neue Zivilisation“ entstehen. Gemäß der SO-Programmatik sollen darin nur „Clears“ als „Nichtaberrierte“ Bürgerrechte besitzen. Langfristig will die Organisation scientologische Prinzipien in Wirtschaft und Gesellschaft verbreiten und in der staatlichen Ordnung verankern. Diese Vorgaben beruhen wesentlich auf den zum Teil über 50 Jahre alten Originalrichtlinien und Schriften Hubbards. Sie gelten innerhalb von Scientology als unverrückbar und allzeit gültig.

Hubbards Schriften liegt ein polarisierendes Freund-Feind-Denken zugrunde, das sich in den oft feindselig-kämpferisch formulierten Richtlinien niederschlägt. Personen, die der SO kritisch gegenüberstehen, sind demnach „Unterdrücker“ oder „antisoziale Persönlichkeiten“, die es zu bekämpfen gilt. Auch Kritik am Programm zur Gesellschaftsveränderung ist „Unterdrückung“, die „zerschlagen“ werden soll. Anschaulich zeigt dies das Titelbild der Unterlagen zum „PTS/SP-Kurs“.¹ **1**



1 Titelbild der PTS/SP-Kursunterlagen

¹ PTS-Person: „Potential Trouble Source“ – „mögliche Problemquelle“; SP: „Suppressive Person“ – „unterdrückerische Person“

2 Organisationsstrukturen

Internationale und bundesweite Organisationsstrukturen

Führung

Die SO wird zentral vom obersten Management in Los Angeles/USA geführt. An der Spitze steht das „Religious Technology Center“ (RTC); es besitzt die Urheberrechte an den Schriften des Gründers Hubbard und übt dadurch auch eine ideologische Kontrolle aus. Weisungen der Kommandoebene werden für Europa an das „Kontinentale Verbindungsbüro“ in Kopenhagen/Dänemark weitergeleitet.

Die europäische SO-Führung ist eine Einheit der „Sea Organization“ („Sea Org“). Deren uniformierte Kader bilden den Kern der SO-Anhängerschaft und besetzen Führungspositionen auf verschiedenen internen Managementebenen.

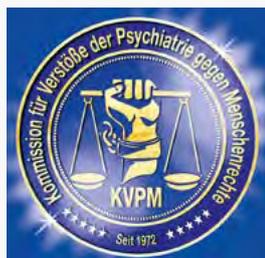
Finanzen

Die weltweit aktive Organisation agiert zudem als ein extrem auf Gewinn ausgerichteter Wirtschaftskonzern. Neben der Vermarktung von Publikationen, Kursen und Lizenzen sind Spenden ihre ergiebigste Geldquelle. Abhängig von der Spendenhöhe können Mitglieder einen gehobenen Status innerhalb der weltweiten SO-Anhängerschaft erwerben; bekannt sind Spenden in bis zu siebenstelliger Höhe.

Unterorganisationen

Mehrere Unterbeziehungsweise Tarnorganisationen der SO dienen vor allem der Propaganda. Ihre Kampagnen sollen als eine Art Türöffner fungieren, Akzeptanz schaffen und Unterstützer gewinnen. Kampagnenthemen sind unter anderem:

- ◆ **Drogenprävention**
(„Sag NEIN zu Drogen – Sag JA zum Leben“)
- ◆ **Anti-Psychiatrie**
(„Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte“, KVPM)



- ◆ **Persönlichkeitstest**
(Verteilung von Faltblättern mit 200 Fragen für eine Persönlichkeitsanalyse namens „Oxford Capacity Analysis“)
- ◆ **Ein Moralkodex bzw. eine Lebenshilfe**
(Verbreitung von Publikationen mit dem Titel „Weg zum Glückhsein“)

Werbung im Internet

Mit dem „Scientology Network“ betreibt die SO ein eigenes internationales Fernseh- und Streaming-Netzwerk, das selbstproduzierte Serien und „Dokumentationen“ ausstrahlt. Es verbreitet sowohl SO-Eigenwerbung als auch ideologische Inhalte. Die vornehmlich englischsprachigen Sendungen sind größtenteils mit deutschen Untertiteln abrufbar. Darüber hinaus nutzt die SO zahlreiche weitere Internetauftritte und soziale Medien, um Mitglieder zu werben und Publikationen mit eindeutig scientologischen Inhalten zu vertreiben.

Ebenso existieren Internetseiten, die keine direkten Hinweise auf Scientology enthalten. Sie bieten vermeintliche Lebenshilfe in verschiedenen Bereichen an, beispielsweise bei Eheproblemen, Burnout oder Unternehmensgründungen. Die Gemeinsamkeit dieser Seiten ist, dass Besucher zur kostenlosen „Oxford Capacity Analysis“ aufgefordert werden, einem 200 Fragen umfassenden Persönlichkeitstest. Ziel ist es, die Teilnehmenden zu einem Beratungs- und Auswertungsgespräch an einen der SO-Standorte zu locken – und sie letztlich über Kursprogramme als Mitglieder zu gewinnen.

Scientology in Baden-Württemberg

Mitgliederzahlen

Seit geraumer Zeit hat die SO in Deutschland Probleme bei der Mitgliederwerbung. Nur wenige Menschen schließen sich ihr an, und diese kann sie überwiegend nicht längerfristig binden. Ursachen sind unter anderem die kritische Medienberichterstattung und die breite Aufklärung der Öffentlichkeit über die Praktiken von Scientology.

2022 betrieb die SO in Baden-Württemberg wieder vermehrt Straßenwerbung und bemühte sich um eine Verjüngung ihrer Social-Media-Auftritte. Allerdings gibt es keine Erkenntnisse, dass sie dadurch ihre Mitgliederzahl im Land gesteigert hätte. Dennoch verfügt sie in Baden-Württemberg über gefestigte Strukturen und eine im bundesweiten Ver-

gleich hohe Anhängerzahl. Nach wie vor beabsichtigt sie, ihren hiesigen Einflussbereich zu erweitern.

Bei ihren Standorten unterscheidet die SO hinsichtlich der Größe und Bedeutung. Als „Missionen“ bezeichnet sie Basisorganisationen, die Einführungskurse anbieten und ihr neue Regionen erschließen sollen. Solche Standorte bestehen in Ulm, Karlsruhe, Göppingen und Kirchheim unter Teck/Kreis Esslingen.

Verglichen mit einer „Mission“ ist eine „Ideale Org“ eine größere und repräsentative Niederlassung, die sich unter anderem durch ein breiteres Kursangebot auszeichnet. Das gilt auch für die „Ideale Org“ in der Stuttgarter Innenstadt, die seit 2018 das baden-württembergische Zentrum der SO ist. Der Anhängerschaft dient sie als Veranstaltungsort und überregionales Zentrum, dessen Angebote auch Personen aus anderen Bundesländern in Anspruch nehmen. Obwohl im Berichtsjahr 2022 nur wenige größere Präsenzveranstaltungen – z. B. Vorträge – beworben wurden, hat der Standort nicht an Bedeutung verloren. Seit ihrer Eröffnung ist die „Ideale Org“ zum Ausgangspunkt einer intensivierten Mitgliederwerbung geworden, etwa mit Infoständen direkt vor dem Gebäude, die Passanten anziehen sollen.

Unter- und Tarnorganisationen in Baden-Württemberg

Verschiedene SO-Unterorganisationen agieren unter dem Deckmantel von Sozialprogrammen. Sie sollen der Organisation Akzeptanz in der Bevölkerung verschaffen und ihr neue Mitglieder zuführen. Beispiele sind die „Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte“ (KVPM) in Stuttgart und Karlsruhe sowie die Gruppe „Sag NEIN zu Drogen – Sag JA zum Leben“.

Der SO-Wirtschaftsverband „World Institute of Scientology Enterprises“ (WISE) bietet zum einen Managementtraining an, das auf den Schriften des Gründers Hubbard basiert. Zum anderen eröffnet er Vernetzungsmöglichkeiten für Unternehmen, die von SO-Mitgliedern geführt werden. ²



² Logo „World Institute of Scientology Enterprises“

3 Aktionsfelder

Übergeordnete Aktivitäten

Schon seit ihrer Gründung erhebt die SO den Anspruch, eine Religion zu sein. Diese Selbstwahrnehmung rückt sie auf vielfältige Weise in den Vordergrund, etwa mit „Sonntagsandachten“ und mit Namensgebungs- oder Eheschließungszeremonien für Scientologen. Auf europäischer Ebene bemüht sie sich besonders intensiv um Anerkennung als Religionsgemeinschaft. 2022 entsandte sie, wie schon im Vorjahr, Vertreter zu Konferenzen zum Thema Glaubens- und Religionsfreiheit, etwa zu einer Internationalen Ministerkonferenz zum Thema Religions- und Glaubensfreiheit am 5. und 6. Juli 2022 in London. Die Organisation stellt darauf ab, dass ihr als religiöse Gemeinschaft ein besonderer Schutz im Sinne der Religionsfreiheit zustünde, und versucht auf diese Weise, das eigentliche Wesen der Organisation mit ihren extremistischen Zielen zu verschleiern.

Während andere extremistische Bestrebungen 2022 versuchten, den Krieg in der Ukraine und das Schlagwort Energiekrise in Deutschland propagandistisch für sich zu nutzen, ist bei der SO nichts Vergleichbares festzustellen. Die weltweit agierende Organisation äußert sich generell nicht öffentlich zum tagespolitischen Geschehen. Im Berichtsjahr erschienen lediglich wenige, allgemein gehaltene Beiträge zum Thema „Frieden“ auf SO-Kanälen in sozialen Medien. Ein direkter Bezug zum Ukraine-Krieg wurde hier jedoch in der Regel nicht hergestellt.

Straßenwerbung und Veranstaltungen

Nach zwei Jahren pandemiebedingter Einschränkungen betrieb die SO 2022 wieder vermehrt Straßenwerbung („Straßenmission“) in Baden-Württemberg. Ihre Werber, „Body Router“ genannt, waren u. a. in Stuttgart, Karlsruhe und Ulm im Einsatz. Meist verteilten sie Infomaterialien und boten Stress- oder Persönlichkeitstests an. Diese sollen die angesprochene Person für kostenintensive Kurse an einem der SO-Standorte gewinnen und letzten Endes langfristig an die Organisation binden. Die Straßenwerbung erfüllt damit eine wichtige Funktion auf ihrem grundsätzlichen angestrebten Kurs zur „Expansion“.

Neben regelmäßigen „Sonntagsandachten“ und diversen Kursangeboten fanden in Räumlichkeiten der SO im Berichtsjahr nur wenige Präsenzveranstaltungen statt, die öffentlichkeitswirksam beworben wurden. Eine Ausnahme

bildete der Vortrag „Dianetik. Der Aufbau des menschlichen Verstandes“ am 26. November 2022 in Ulm. „Dianetik“ ist der Titel einer Publikation des SO-Gründers Hubbard, die für die scientologische Ideologie nach wie vor von zentraler Bedeutung ist. Das Buch ist eine pseudowissenschaftliche Abhandlung über den menschlichen Verstand, von der sich wesentliche Elemente der bis heute angewandten SO-Praktiken ableiten.

In Stuttgart wurde, wie schon im Jahr zuvor, für den 24. September 2022 ein Tag der offenen Tür „anlässlich des Internationalen Tag[s] des Friedens“ konzipiert. Für den 2. Oktober 2022 bewarb die SO den kostenlosen Vortrag „Reiner Körper – Klares Denken“. Der Titel greift eine zentrale SO-Praktik auf: In „Reinigungs-Rundowns“ soll der Körper unter anderem mit exzessivem Sport und Saunieren entgiftet werden.

Daneben hält die SO ihr Angebot an Webinaren (Online-Seminaren) aufrecht. Dieses hatte sie insbesondere während der pandemiebedingten Einschränkungen ausgebaut und intensiv beworben. Der Standort in Ulm kündigte in sozialen Medien Kurse an, etwa „Wie treffe ich die richtige Entscheidung?“ oder „Wie beeinflusst uns das Unterbewusstsein?“, er widmete sich aber auch Themen wie Partnersuche, Liebeskummer oder Einsamkeit. Mit dieser Bandbreite versucht Scientology, möglichst viele Menschen niedrigschwellig anzusprechen. Dahinter steht ebenfalls das Ziel, die Personen dauerhaft als Mitglieder zu gewinnen.

Die Unter- bzw. Tarnorganisationen waren 2022 in geringem Maße aktiv und beschränkten sich dabei auf ihre jeweiligen Themengebiete. In Baden-Württemberg gab es, außer der Anmeldung von Infoständen, keine größeren öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen. Bundesweit fanden hingegen einzelne Veranstaltungen statt – auch mit baden-württembergischer Beteiligung. Beispielsweise organisierte die KVPM am 20. Mai 2022 in Magdeburg eine Demonstration gegen den Kongress der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie, eine medizinisch-wissenschaftliche Fachgesellschaft. Parallel zeigte die KVPM dort die mehrtägige Wanderausstellung „Psychiatrie: Tod statt Hilfe“. Mit den Aktionen wollte sie auf angebliche Menschenrechtsverletzungen durch die Psychiatrie in Deutschland hinweisen. Sie wirft der Bundesrepublik vor, menschenverachtende Praktiken zu dulden. Für eine ähnliche KVPM-Veranstaltung in Berlin Ende November 2022 mobilisierte die SO Ulm mehrfach in sozialen Medien.

4 Beratungsstellen

Die „Scientology-Organisation“ sorgt mit ihren Tarnorganisationen bisweilen für Verunsicherung bei hilfesusuchenden Menschen. Gerade für Menschen in Krisensituationen ist es wichtig, dass sie die Seriosität der Angebote kritisch prüfen können – auch, um eine etwaige Nähe zu Scientology auszuschließen. In solchen Fällen empfiehlt es sich, mit einer Beratungsstelle Kontakt aufzunehmen.

BEWARE, das zentrale Beratungsportal des Landes Baden-Württemberg für gefährliche weltanschauliche und religiöse Angebote, ist beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport angesiedelt. Hier erhalten Betroffene und ihre Angehörigen allgemeine Informationen zum Thema und über Kontaktmöglichkeiten zu Beratungsstellen oder Behörden.

Kontakt:

Telefon: 0711/279 2876
E-Mail: beware@km.kv.bwl.de
Internet: beware.kultus-bw.de/Startseite

Die **Zentrale Beratungsstelle für Weltanschauungsfragen BW** (ZEBRA BW) unterstützt und berät Menschen, die Fragen zu diversen weltanschaulichen Gruppierungen, Sekten oder esoterischen Angeboten haben. Die Beratung ist grundsätzlich neutral. Allerdings warnt die Einrichtung auch vor Angeboten, die wichtige Grundrechte einschränken oder Menschen- und Kindesrechte verletzen. ZEBRA BW wird vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport gefördert.

Kontakt:

Telefon: 0761/488 982 96
E-Mail: info@zebra-bw.com
Internet: www.zebra-bw.com

Spionage- und Cyberabwehr



1	Aktuelle Entwicklungen und Tendenzen	182
2	Russische Föderation	184
	Politische Situation	
	Spionageaktivitäten	
	Ereignisse 2022	
	Einflussnahmeaktivitäten	
3	Volksrepublik China	186
	Politische Situation	
	Wirtschaftliche Situation	
	Ziele chinesischer Nachrichtendienste in Deutschland	
4	Republik Türkei	188
	„Nationaler Nachrichtendienst“ (MIT)	
	Politische Situation	
	Einflussnahmeaktivitäten	
5	Islamische Republik Iran	190
6	Nachrichtendienste sonstiger Staaten	190
7	Proliferation	191
	Sensibilisierungen	
	Risikostaaten – Beispiele für Proliferationsgefahr	
8	Cyberspionage und Cybersabotage	193
	Allgemeine Bedrohungslage	
	Prävention durch die Cyberabwehr	
	Auswirkungen des Ukraine-Kriegs auf den Cyberraum	
	Lage in Baden-Württemberg	
	Fallbeispiel – Cyberangriff auf ein Unternehmen	
	Cyberangriff auf einen Router – Integration in ein Botnetz	
	Präventionsmaßnahmen	
	Erreichbarkeit der Cyberabwehr	
9	Wirtschaftsschutz	199
	Wirtschaftsakteure im Fokus	
	Single Point of Contact	
	Sicherheitsforum Baden-Württemberg – Die Wirtschaft schützt ihr Wissen	
10	Bedeutung von Hinweisen – Erreichbarkeit der Spionageabwehr	201

Ausländische Nachrichtendienste haben in Baden-Württemberg auch 2022 mit verschiedenen Mitteln versucht, Informationen zu beschaffen, Desinformationen zu verbreiten und Oppositionelle auszuspähen. Ihre Ziele waren die klassischen Aufklärungsfelder Politik, Militär, Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung. Mit der Spionage versuchen fremde Regierungen, ihre Interessen im Ausland zu verfolgen und dort Einfluss auf politische und gesellschaftliche Entwicklungen zu nehmen.

Hauptakteure sind weiterhin die Russische Föderation, die Volksrepublik China, die Republik Türkei und die Islamische Republik Iran. Aufgabe der Spionageabwehr ist es, diese nachrichtendienstlichen Aktivitäten aufzuklären und abzuwehren.

Baden-Württemberg ist ein bedeutender und innovationsstarker Standort mit Know-how in den Bereichen Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung. Fremde Mächte sind bestrebt, sich dieses Know-how mittels Wirtschaftsspionage anzueignen. Hinzu kommen in zunehmendem Maße illegale, proliferationsrelevante Beschaffungsversuche. Diese zielen sowohl auf Fachwissen ab als auch auf spezielle Produkte zur Entwicklung und Herstellung von Massenvernichtungswaffen und Trägertechnologien. Mit Sensibilisierungen und Empfehlungen zur Prävention kann die Spionageabwehr des Landesamts für Verfassungsschutz diesen Bemühungen entgegenwirken.

2022

Ereignisse und Entwicklungen

- ◆ Die Bundesregierung hat am 4. April 2022 als Reaktion auf den Angriffskrieg in der Ukraine 40 russische Diplomaten ausgewiesen.
- ◆ Den Ukraine-Krieg begleitet Russland mit einer Flut an Desinformation und Propaganda. Es streut die eigenen Narrative gezielt und wiederholt, um westliche Staaten zu diskreditieren und zu destabilisieren.
- ◆ Mehrere Anklagen wegen des Verdachts der geheimdienstlichen Agententätigkeit belegen die anhaltend hohe Aktivität russischer Nachrichtendienste in Deutschland.
- ◆ Die Proliferationsgefahr für die baden-württembergische Wirtschaft hat sich durch den Krieg in der Ukraine weiter erhöht.

1 Aktuelle Entwicklungen und Tendenzen

Die Spionageaktivitäten fremder Mächte werden zunehmend komplexer und sind eine ernsthafte Bedrohung für die Bundesrepublik Deutschland. Hauptakteure nachrichtendienstlicher Aufklärung sind die Russische Föderation, die Volksrepublik China, die Republik Türkei und die Islamische Republik Iran. Der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine macht eine Verstärkung russischer nachrichtendienstlicher Aktivitäten wahrscheinlicher.

Klassische Aufklärungsziele fremder Nachrichtendienste – Politik, Militär, Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung – bleiben hochrelevant. Aber auch Oppositionelle, die ihr Heimatland verlassen haben, sind Ziele; die Dienste sammeln Informationen über sie und nutzen diese bei Bedarf, um die Zielpersonen einzuschüchtern oder ihnen zu drohen. Dadurch sollen die Oppositionellen wieder dem eigenen Machtbereich und der damit verbundenen Kontrolle zugeführt werden. Als Druckmittel für eine Rückkehr dient oft die Sicherheit von Verwandten, die im Heimatland verblieben sind. Nach wie vor spielt die Nutzung menschlicher Quellen eine große Rolle bei der Oppositionellenaufklärung.

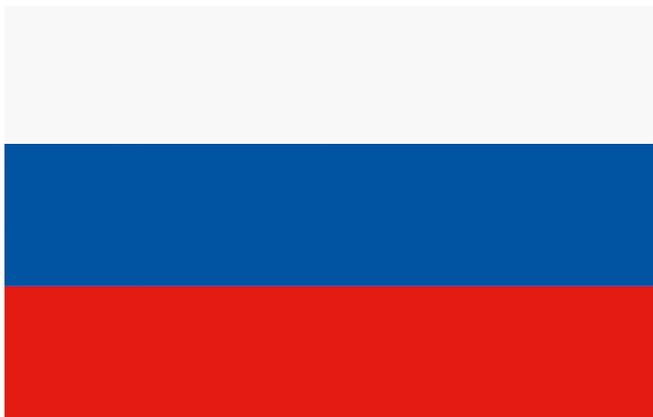
Baden-Württemberg gilt bei Unternehmen, Investoren, Politikern, Wissenschaftlern und Studenten aus dem In- und Ausland als hoch entwickelter, erfolgreicher und international anerkannter Wirtschaftsstandort. Fremde Mächte haben deshalb ein großes Interesse an Know-how aus dem Land und den damit verbundenen Wettbewerbsvorteilen. Zu diesem Zweck kombinieren ihre Nachrichtendienste eine Vielzahl an verschiedenen illegalen und legalen Methoden. Neben klassischer Wirtschaftsspionage sind gezielte Investitionen in relevante Branchen denkbar, auch in Kritische Infrastrukturen.

Kritische Infrastrukturen (KRITIS) sind Anlagen, Systeme und Organisationen, denen eine wichtige Bedeutung bei der Aufrechterhaltung gesellschaftlicher Funktionen zukommt. Ihr Ausfall hätte dramatische Auswirkungen auf das Gemeinwesen, z. B. Versorgungsengpässe oder eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit.

Russland ist aktuell in besonderem Maße auf Know-how sowie auf Güter mit zivilem und militärischem Verwendungszweck (Dual-Use-Güter) angewiesen. Wegen seines Angriffskriegs in der Ukraine ist überdies mit einem nochmaligen deutlichen Anstieg der illegalen, proliferationsrelevanten Beschaffungsversuche durch russische Dienste zu rechnen. Wegen der EU-Sanktionen sind legale Beschaffungswege versperrt; trotzdem muss die russische Armee die bestehenden Arsenale auffüllen, weiterentwickeln und optimieren.

Neben Russland zählen auch Nordkorea, Iran, Syrien und Pakistan zu den Risikostaaten für Proliferation. Beispielsweise hat der Iran als Reaktion auf eine Resolution der Internationalen Atomenergiebehörde (IAEA) im November 2022 bekanntgegeben, Uran auf 60 Prozent anzureichern. Das 2018 von den USA aufgekündigte Atomabkommen erlaubte eine Anreicherung bis auf 3,67 Prozent, was für die Verwendung in Kernkraftwerken ausreicht. Mit der jetzigen Ankündigung unternimmt der Iran einen weiteren Schritt hin zur Herstellung von waffenfähigem Uran.

2 Russische Föderation



Politische Situation

Am 24. Februar 2022 begann Russland einen völkerrechtswidrigen Angriffskrieg gegen die Ukraine. Nachdem ein schneller militärischer Sieg Russlands ausblieb, konzentrierten sich die Kampfhandlungen und Angriffe der russischen Seite auf den Südosten der Ukraine und richteten sich weiter auch gegen Infrastruktur und Zivilbevölkerung. Im September 2022 annektierte die Russische Föderation nach Scheinreferenden die vier besetzten Regionen Cherson, Saporischschja, Donezk und Luhansk. Neben der Ausweitung seines sicherheitspolitischen Einflusses in Osteuropa strebt das Land danach, sich als Großmacht und Gegengewicht zum westlichen NATO-Bündnis zu etablieren.

Die innenpolitische Entwicklung zu einem autoritären Staatswesen geht mit Repressionen einher. Diese Verhältnisse, die zunehmende internationale Isolation des Landes, wirtschaftliche Sanktionen und nicht zuletzt die Teilmobilisierung der russischen Streitkräfte für den Ukraine-Krieg führten zu moderaten Fluchtbewegungen.

Die politische und militärische Unterstützung Deutschlands für die Ukraine dürfte sich auf Art und Umfang der russischen Spionage hierzulande auswirken. Insbesondere ist davon auszugehen, dass Russland seine nachrichtendienstlichen Aktivitäten ausweitet, dafür das gesamte Spionagespektrum nutzt und vermehrt hochkonspirativ agiert. Jenseits der klassischen Spionage sind verstärkt Versuche zu erwarten, die politische und öffentliche Meinung in Deutschland durch Propaganda, Desinformation und Einflussnahme zu lenken.

Spionageaktivitäten

Russische Nachrichtendienste beschaffen Informationen aus Politik, Verwaltung, Militär, Wirtschaft oder Wissenschaft. Ihre hauptamtlichen Mitarbeiter und andere Personen, die für eine nachrichtendienstliche Tätigkeit angeworben wurden, verschleiern ihre Identität, ihren Auftraggeber und ihre Absichten gegenüber Dritten. Dadurch wollen sie an sensible Informationen gelangen. Insbesondere die bei den nachfolgend aufgeführten Ereignissen mit angeführten Ver-

dachtsfälle geheimdienstlicher Agententätigkeit belegen das anhaltend hohe Interesse russischer Dienste an Deutschland.

Ereignisse 2022

◆ Als Reaktion auf den russischen Angriffskrieg in der Ukraine hat die Bundesregierung am 4. April 2022 40 russische Diplomaten ausgewiesen. Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben mittlerweile mehr als 400 Angehörige von russischen diplomatischen Vertretungen zu unerwünschten Personen erklärt. Spionage im Ausland wird häufig aus Legalresidenturen betrieben, also von dem Gastland bekannten Stützpunkten aus, die etwa in einer Botschaft oder einem Konsulat angesiedelt sind. So können sich Nachrichtendienstangehörige zum Beispiel als Diplomaten ausgeben. In Folge der Ausweisungen ist daher mit einer Zunahme nachrichtendienstlicher Aktivitäten ohne Einbindung diplomatischer Vertretungen zu rechnen, zum Beispiel durch reisende Agenten.

◆ Am 13. April 2022 verurteilte das Oberlandesgericht (OLG) München einen russischen Staatsangehörigen, der als wissenschaftlicher Mitarbeiter im naturwissenschaftlich-technischen Bereich einer deutschen Universität beschäftigt war, wegen geheimdienstlicher Agententätigkeit zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr auf Bewährung. Er hatte sich im Zeitraum zwischen November 2019 und Juni 2021 mehrmals mit einem Angehörigen des russischen Auslandsgeheimdienstes „Slushba Wneschnej Raswedkij“ („Dienst der Außenaufklärung“, SWR) getroffen und Informationen zu Forschungsprojekten aus dem Bereich der Luft- und Raumfahrttechnologie gegen Bargeldzahlungen weitergegeben. Dass die Informationen allgemein zugänglich waren, wurde mildernd berücksichtigt. Dennoch waren die Handlungen strafbar (Az.: 6 St 7/21, Urteil rechtskräftig).

◆ Am 18. November 2022 verurteilte das OLG Düsseldorf einen Reserveoffizier der Bundeswehr wegen geheimdienstlicher Agententätigkeit gegen die Bundesrepublik sowie den NATO-Vertragsstaat USA zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr und neun Monaten auf Bewährung (Az.: III-6 StS 1/22, Urteil rechtskräftig). Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof (GBA) hatte ihm vorgeworfen, jahrelang dem russischen Militärnachrichtendienst „Glwanoje Raswedywatelnoje Uprawlenije“ („Hauptverwaltung für Aufklärung“, GRU) zugearbeitet zu haben. Der Angeklagte habe

Informationen zum deutschen Reservistenwesen und zur zivil-militärischen Zusammenarbeit ebenso geliefert wie einen Überblick über die Sicherheits- und Verteidigungspolitik der USA und ihrer westlichen Verbündeten. Auch personenbezogene Daten von hochrangigen Bundeswehrangehörigen und Informationen aus dem Wirtschaftssektor – etwa zu den Auswirkungen der 2014 verhängten Sanktionen gegen Russland und der inzwischen gestoppten Gaspipeline Nord Stream 2 – habe er an den GRU weitergegeben.

- ◆ Im Dezember 2022 wurde ein BND-Mitarbeiter wegen mutmaßlichen Landesverrats festgenommen. Er soll Informationen an einen russischen Nachrichtendienst übermittelt haben.

Einflussnahmeaktivitäten

Russland begleitet insbesondere seinen Angriffskrieg in der Ukraine mit einer Flut von Desinformation und Propaganda. Zu seinen Narrativen zählen insbesondere:

- ◆ Täter-Opfer-Umkehr (angebliche Bedrohung Russlands durch die Ukraine und den Westen),
- ◆ Herabwürdigung und Verächtlichmachung des Gegners sowie
- ◆ gezielte Falschmeldungen zur Legitimierung des eigenen Vorgehens.

Die prorussische Propaganda auf einschlägigen Kanälen unterstellt dem Westen eine Mitverantwortung für den Krieg, die daraus folgende Energieknappheit im Westen und für die humanitäre Not in Entwicklungsländern wegen fehlender Getreideausfuhren aus der Ukraine.

Auf diese Weise versucht Russland, Spaltungstendenzen sowohl innerhalb einzelner Staaten als auch zwischen Verbündeten zu verschärfen – und damit die westlichen Gesellschaften zu diskreditieren, zu destabilisieren und letztlich zu schwächen. Der dadurch entstehende innen- und außenpolitische Druck auf die westliche Staatengemeinschaft soll Russland geopolitische Vorteile verschaffen. Außerdem sollen Einflussnahmeaktivitäten das eigene Regime stabilisieren, das in Abgrenzung zum Westen stets als überlegen dargestellt wird.

Infolge der westlichen Sanktionen hat sich die Reichweite russischer Staatsmedien allerdings verringert. Die Verbreitung von prorussischer Desinformation und Propaganda verlagert sich daher zunehmend in soziale Medien, zum Beispiel auf die Telegram-Kanäle „Neues aus Russland“ oder „Anti-Spiegel“.

Mittels zahlreicher Einflussakteure knüpft Russland Kontakte zu Personen oder Organisationen, die aus seiner Sicht relevant erscheinen. In diesen Kreisen verbreiten die Akteure die eigenen prorussischen Narrative. Dazu zählen

„Informationen“ über eine angebliche Gefahr für russischstämmige Personen in Deutschland. Diplomatische Einrichtungen der Russischen Föderation stellen sich in diesem Zusammenhang selbst als Interessenvertreter der russischsprachigen Bevölkerung in Deutschland dar; dies belegt die staatliche Beteiligung. Beispielsweise rief die Botschaft explizit ihre Landsleute oder russischsprachige Menschen in der Bundesrepublik dazu auf, Fälle von Bedrohungen, aggressiven Äußerungen, Diskriminierung oder Beleidigungen zu melden. Hierfür hatte sie eigens ein E-Mail-Postfach eingerichtet. Laut ihrer Homepage will die russische Botschaft die deutschen Behörden über solche Vorfälle unterrichten, ggf. auch zu Zwecken der Strafverfolgung.

Eine besonders wichtige Zielgruppe sind russische, russischstämmige sowie russlanddeutsche Menschen in Deutschland. In Teilen der Bevölkerung verfangen 2022 die Bemühungen um Einflussnahme. Dies zeigten etwa prorussische Solidaritätsbekundungen in Form von Demonstrationen und Autokorsos, zum Beispiel am 9. April 2022 in Stuttgart.

Zur Einflussnahme zählt auch die Verbreitung von Propaganda und Desinformation.

Propaganda ist der systematische und bewusste Versuch, die öffentliche Meinung entsprechend der eigenen Interessenslage zu formen, um eine bestimmte Reaktion zu erzeugen. Entscheidend ist nicht der Wahrheitsgehalt, sondern die zielgerichtete Auswahl oder auch Manipulation von Nachrichten.

Personelle wie institutionelle Propagandisten verbreiten geeignete Positionen z. B. in sozialen Netzwerken, oft auch unter Nutzung von Social Bots (Dialogsysteme, die automatisiert im Internet agieren) und von Fake-Profilen.

Unter **Desinformation** versteht man die gezielte Verbreitung falscher oder irreführender Informationen. Sie soll die öffentliche Meinung beeinflussen, um ein bestimmtes Anliegen zu unterstützen.

Eine Nachricht ist dann eine Desinformation, wenn sie nach objektiven Maßstäben falsch ist und der Urheber dies weiß (z. B. Deep Fakes, Verfahren zur Manipulation von medialen Identitäten). Gleiches gilt, wenn dem Empfänger wesentliche Teile einer Information vorenthalten werden (z. B. aus dem Kontext gerissene Zitate, fehlerhafte Statistiken).

3 Volksrepublik China



Politische Situation

Die Volksrepublik (VR) China ist weltweit einer von wenigen verbliebenen Staaten mit einem kommunistischen Einparteiensystem. Somit gibt es keine parlamentarische Opposition und keine freien Wahlen. Der Führungsanspruch der Kommunistischen Partei Chinas (KPCh) ist ein zentraler Bestandteil dieses politischen Systems und in der Verfassung verankert. Alle weiteren politischen Organisationen, die Medien, religiöse Aktivitäten und auch die Zivilgesellschaft haben sich den Zielen der Partei unterzuordnen und werden streng reguliert.

Viele Rechte wie Meinungs-, Presse- und Religionsfreiheit sind im Vergleich zu demokratischen Systemen stark eingeschränkt. In einem Bericht der früheren UN-Menschenrechtskommissarin Michelle Bachelet über die Menschenrechtssituation in der autonomen Uiguren-Provinz Xinjiang sind schwere Menschenrechtsverletzungen, wie Inhaftierung oder Umerziehungsmaßnahmen, dokumentiert. Der Bericht kommt zu dem Schluss, dass in China im Rahmen der dortigen Extremismus- und Terrorismusbekämpfung Menschenrechte verletzt worden sind, wovon oft Uiguren und Angehörige anderer muslimischer Gruppen betroffen waren. Angesichts dessen richtet die Spionageabwehr ihren Blick besonders auf die Oppositionellenausspähung chinesischer Dienste in Deutschland.

Kritische Stimmen aus dem Ausland werden in China zensiert. Ein Beispiel war im November 2022 der zuvor aufgezeichnete Redebeitrag von EU-Ratspräsident Charles Michel zur Eröffnung einer großen Handelsmesse in Shanghai, der dort aber nicht gezeigt wurde. Michel hatte darin, laut Presseberichten, u. a. den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine kritisiert und die VR China zum deutlicheren Handeln im Interesse einer Beendigung des Krieges aufgefordert.

2022 verschärfte die VR China ihren Kurs gegenüber der Republik China (Taiwan), deren völkerrechtliche Stellung international umstritten ist, nochmals deutlich. Die KPCh sieht die Inselnation in politischer Hinsicht als untrennbaren Bestandteil Chinas an (Ein-China-Politik), dessen politische

Eigenständigkeit es früher oder später zu beenden gilt. Für die VR China ist Taiwan aber auch von strategischer Bedeutung, u. a. wegen ihrer wirtschaftlichen Interessen: Taiwan ist der größte Halbleiterproduzent der Welt und liegt zudem an wirtschaftlich wichtigen Seehandelsrouten. Deshalb forciert die Volksrepublik einen Ausbau ihrer militärischen Macht und ihres Einflussgebiets im Südchinesischen Meer.

Wirtschaftliche Situation

Der aktuelle Fünfjahresplan der VR China wurde 2021 gebilligt und gilt noch bis 2025. Grundsätzlich will das Land wirtschaftliche Abhängigkeiten im Ausland verringern und bis 2049 die weltweite Marktführerschaft in Zukunftstechnologien erreichen. Bisher bezieht es Rohstoffe, Spezialmaschinen und Expertenwissen allerdings insbesondere aus dem westlichen Ausland. China will davon unabhängiger werden, indem es massiv in die Entwicklung neuer Technologien investiert. ¹

Mit der Arbeit an der Verwirklichung dieser ambitionierten wirtschaftlichen und politischen Ziele entsteht ein hoher Informationsbedarf. In den von der VR China priorisierten Wirtschafts- und Technikbereichen ist daher damit zu rechnen, dass die Volksrepublik ihre illegalen Bemühungen zur Informationsbeschaffung weiterverfolgt oder sogar verstärkt. Spionage könnte dazu dienen, Know-how aus Wissenschaft und Forschung sowie Unternehmensgeheimnisse zu erlangen und nach China zu transferieren.

Investitionen in relevante Unternehmen sind ein weiterer Weg, um an wertvolles Know-how zu gelangen oder um wirtschaftliche Abhängigkeiten zu schaffen. Davon könnten grundsätzlich auch Kritische Infrastrukturen betroffen sein. Erwirbt ein Ausländer – mittel- oder unmittelbar – ein inländisches Unternehmen oder eine Beteiligung, kann das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) im Einzelfall eine Investitionsprüfung vornehmen. Aufgrund dieser Prüfung ist es ihm möglich, den Kauf zu untersagen.



¹ China will mit Investitionen in die Entwicklung neuer Technologien unabhängiger vom westlichen Ausland werden.

Ziele chinesischer Nachrichtendienste in Deutschland

Im politischen System der VR China spielen die Nachrichtendienste eine bedeutende Rolle. Der zivile Nachrichtendienst „Ministry of State Security“ („Ministerium für Staatssicherheit“, MSS) überwacht im In- und Ausland verschiedene gesellschaftliche Organisationen und Regimekritiker. Ebenso von Interesse sind Informationen aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft. Zielbereiche der Auslandsaufklärung sind insbesondere westliches Know-how, Forschungseinrichtungen und Unternehmen der Hochtechnologiebranche.

In Baden-Württemberg gibt es Hinweise auf möglicherweise nachrichtendienstlich motivierte Kontaktaufnahmen zu interessanten Personen oder Stellen in Wirtschaft und Wissenschaft. An dem hochentwickelten, erfolgreichen und international bekannten Wirtschaftsstandort haben zahlreiche Weltmarktführer, Hochschulen und Forschungseinrichtungen ihren Sitz; dieses Potenzial rückt das Land in den Fokus der chinesischen Nachrichtendienste. Ein wichtiges Element der Informationsbeschaffung ist die gezielte Entsendung von Gastwissenschaftlern: Sie werden – teilweise illegal – gedrängt, ihr Wissen an das Heimatland weiterzugeben.

Im Ausland und somit auch in Deutschland beobachten die chinesischen Nachrichtendienste die als „Fünf Gifte“ bezeichnete Oppositionsbewegung. Hierzu zählen die nach mehr Unabhängigkeit strebenden Minderheiten der Tibeter und Uiguren, die Demokratiebewegung, die Befürworter einer Eigenstaatlichkeit der Insel Taiwan sowie die Falun-Gong-Bewegung, eine spirituelle Massenbewegung, die der KPCh missfiel und im April 1999 verboten wurde; die Anhänger werden seitdem systematisch verfolgt. ²

2022 wurde bekannt, dass die VR China in mehreren Staaten illegale Außenstellen ihrer Polizei betreibt. Sie haben den Zweck, Oppositionelle im Ausland zu überwachen und sie mit Repressionen einzuschüchtern. Darüber hinaus könnten aber auch Nachrichtendienste von diesen getarnten Posten aus weitere Spionageaktivitäten umsetzen und steuern.



² Chinesische Nachrichtendienste beobachteten die „Fünf Gifte“

4 Republik Türkei



„Nationaler Nachrichtendienst“ (MIT)

Das Auftragsprofil des In- und Auslandsnachrichtendienstes „Millî İstihbarat Teskilati“ („Nationaler Nachrichtendienst“, MIT) umfasst insbesondere die Aufklärung der in Deutschland verbotenen „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK; siehe Abschnitt „Kurdischer Extremismus“ im Kapitel „Auslandsbezogener Extremismus und Terrorismus“) und der Anhänger des islamischen Predigers Fethullah Gülen im In- und Ausland. Die türkische Regierung macht die Gülen-Bewegung unter anderem für den gescheiterten Putschversuch vom Juli 2016 verantwortlich. Darüber hinaus besteht der Auftrag des MIT in Deutschland in der Beobachtung und Verfolgung von Organisationen und Einzelpersonen, die in tatsächlicher oder vermeintlicher Opposition zur gegenwärtigen Regierung der Türkei stehen.

Baden-Württemberg hat, nach Nordrhein-Westfalen, unter den deutschen Bundesländern mit 251.000 Menschen entsprechender Herkunft den zweitgrößten Anteil an Personen mit türkischer Staatsangehörigkeit. Das macht es zu einem bevorzugten Operations- und Zielgebiet des MIT.

Bei ihrer Tätigkeit nutzen der MIT und andere türkische Nachrichtendienste zum einen offene Methoden wie das Monitoring von frei erhältlichen Publikationen, sozialen Medien und Veranstaltungen. Zum anderen beschaffen sie Informationen verdeckt mit nachrichtendienstlichen Mitteln; sie führen z. B. Netzwerke von Denunzianten und Informanten.

Einen Beleg für dieses Vorgehen lieferte 2022 ein Strafprozess vor dem Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf. Das Gericht verurteilte am 14. Juli 2022 einen türkischen Staatsangehörigen unter anderem wegen geheimdienstlicher Agententätigkeit für einen türkischen Nachrichtendienst zu einem Jahr und neun Monaten Freiheitsstrafe auf Bewährung. Der Mann war am 17. September 2021 in einem Hotel in Düsseldorf verhaftet worden. Er hatte seit Sommer 2021 für einen türkischen Nachrichtendienst auf konkrete Anfragen hin Informationen zu in Deutschland lebenden türkischen oder türkeistämmigen Personen gesammelt; hierfür hatte er auch einen Bekannten angeworben (Az.: III-7 StS 3/22; Urteil rechtskräftig). Den Bekannten verurteilte

das OLG am 10. November 2022 unter anderem wegen geheimdienstlicher Agententätigkeit für einen türkischen Nachrichtendienst zu neun Monaten Freiheitsstrafe auf Bewährung (Az.: III-7 StS 4/22; Urteil rechtskräftig).

Politische Situation

Die anhaltend hohe Inflationsrate und der Wertverlust der türkischen Lira führen zu einer wachsenden Unzufriedenheit der Bevölkerung in der Türkei mit ihrer Regierung. Die AKP-Regierung ist auf innen- und außenpolitische Erfolgsmeldungen angewiesen, um den Rückhalt in ihrer Wählerschaft aufrechtzuerhalten, insbesondere im Hinblick auf die Wahl zum türkischen Parlament und die Präsidentschaftswahl.

Im Laufe des Jahres 2022 hat die Rundfunkaufsichtsbehörde der Türkei die Internetangebote mehrerer ausländischer Medienhäuser gesperrt, darunter auch das der Deutschen Welle. Zur Begründung führte sie fehlende Lizenzen für die Internetauftritte an. Die Deutsche Welle war der Aufforderung eine Lizenz zu beantragen nicht nachgekommen, denn die Lizenzierung hätte eine Zensur der redaktionellen Inhalte durch die türkische Regierung ermöglicht; dieses Vorgehen soll regierungsnahen Medien die Informations- und Deutungshoheit über das Geschehen im Land sichern. Auch die staatliche Kontrolle über soziale Medien wurde durch ein neues Desinformationsgesetz ausgeweitet. Für die Veröffentlichung oder Verbreitung von „Falschinformationen“ kann die türkische Justiz nun Repressalien und Haftstrafen verhängen.

Der Verfolgungsdruck auf Oppositionelle bleibt weiter hoch. Beispielhaft dafür ist eine Verhaftungswelle in der Türkei im November 2022, bei der 27 mutmaßliche Anhänger der Gülen-Bewegung festgenommen wurden. Durch einen Bombenanschlag am 13. November 2022 in Istanbul starben, nach offiziellen Angaben, sechs Menschen, mindestens 80 weitere wurden verletzt. In Folge dessen wurden Geschäfte geschlossen und Straßenzüge abgesperrt. Die türkischen Behörden nahmen 51 Personen fest, die für den Anschlag verantwortlich sein sollen, und ein türkisches Gericht erließ 17 Haftbefehle. Laut offiziellen türkischen Stellen soll es Verbindungen zur verbotenen kurdischen Arbeiterpartei PKK gegeben haben. Damit dürfte der Druck auf diese Organisation weiter steigen. Auswirkungen auf türkische oder türkeistämmige Personen in Baden-Württemberg durch anhaltende Aufklärungsaktivitäten sind nicht auszuschließen.

Einflussnahmeaktivitäten

Die Türkei benutzt verschiedene türkische Vereinigungen in Deutschland, um Einfluss auf ihre hier lebenden Staatsbürger auszuüben. Ziel ist es zum einen, deren Willensbildung und Entscheidungsfindung im Sinne der türkischen Regierung zu beeinflussen. Zum anderen dienen die Organisationen da-

zu, die türkische Diaspora bei den Wahlen in der Türkei zur Stimmabgabe für die AKP zu bewegen.

Der Bedeutendste unter diesen Akteuren ist die „Union of International Democrats“ (UID), eine AKP-Vorfeldorganisation. Diese Zuordnung ergibt sich daraus, dass die UID personell und materiell mit der türkischen Regierung verflochten ist. Zudem weist sie eine Nähe zu türkischen Rechtsextremisten auf. In Baden-Württemberg sind drei UID-Regionalverbände und eine Vielzahl von Ortsgruppen aktiv. Sie treten unter anderem mit Wahlkampfveranstaltungen öffentlich in Erscheinung.



5 Islamische Republik Iran



Die Nachrichtendienste Irans sichern seit jeher den Machtanspruch der dortigen politischen und geistlichen Führung. Hierbei sind – für Deutschland und Baden-Württemberg – hauptsächlich zwei Dienste zu unterscheiden, die beide im In- und Ausland agieren: das „Ministerium für Nachrichtenwesen der Islamischen Republik Iran“ („Ministry of Intelligence of the Islamic Republic of Iran“, MOIS) und der „Nachrichtendienst der Iranischen Revolutionsgarden“ („Revolutionary Guards Intelligence Department“, RGID). Als ziviler Nachrichtendienst ist das MOIS eines der

wichtigsten Ministerien Irans. RGID ist hingegen ein Teil der „Iranischen Revolutionsgarden“ (Pasdaran), die u. a. für den Schutz des Regimes und den Machterhalt verantwortlich sind. Die RGID-Spezialeinheit „Quds-Force“ führt insbesondere verdeckte Auslandsoperationen durch.

Zu den Zielen beider Nachrichtendienste in Deutschland gehören, neben der Informationsgewinnung, auch die Überwachung und Diffamierung sowohl von oppositionellen Gruppierungen als auch von Einzelpersonen. Insbesondere bei den massiven Protesten in Iran seit September 2022 ist es denkbar, dass diese von Oppositionellen im Ausland Unterstützung erfahren. Das führt wiederum zu einem erhöhten Aufklärungsinteresse der Nachrichtendienste an diesem Personenkreis. Die Spionageabwehr prüft eine zunehmende Zahl von Hinweisen auf eine mögliche Ausspähung vermeintlicher Dissidenten, die sich öffentlich kritisch zur Politik der iranischen Regierung äußern. Ebenso werben die Dienste iranische Staatsbürger in Deutschland an, um etwa Dissidenten auszuspähen.

Geheimdienstliche Aktivitäten in Deutschland werden sowohl zentral von Teheran aus gesteuert als auch aus diplomatischen Einrichtungen heraus. Diese Institutionen müssen sich nicht zwangsläufig in Deutschland befinden, sondern können auch aus einem Drittland heraus agieren.

6 Nachrichtendienste sonstiger Staaten

Nahezu alle Staaten der Welt unterhalten Nachrichtendienste bzw. Behörden mit nachrichtendienstlichem Auftrag. Zu deren klassischen Aufgabengebieten gehört es, Informationen aus Politik, Militär, Wirtschaft, Wissenschaft und Technik zu beschaffen. Darüber hinaus betreiben einige Dienste die Aufklärung und Verfolgung von extremistischen oder terroristischen Vereinigungen. Insbesondere autoritäre Regime setzen ihre Nachrichtendienste auch zur Ausspähung von Oppositionellen im Ausland ein. Die Betroffenen werden von staatlicher Seite unter Druck gesetzt oder sogar der Strafverfolgung im Heimatland zugeführt. Solche Aktivitäten finden ohne Wissen und Zustimmung des Aufenthaltsstaates der Zielperson statt und sind deshalb illegal.

Aufgrund ihrer geopolitischen Bedeutung sowie der großen und vielfältigen Diaspora aus aller Welt steht die Bundesrepublik im Fokus einer Vielzahl fremder Dienste. Auch Baden-Württemberg ist in besonderem Maße betroffen. Der hiesigen Spionageabwehr liegen Hinweise und Erkenntnisse zu nachrichtendienstlichen Tätigkeiten verschiedener Staaten vor. Darüber hinaus gibt es Anhaltspunkte für Versuche, die öffentliche Meinung in Deutschland im Sinne der jeweiligen Auftraggeber zu beeinflussen.

7 Proliferation

Der Begriff **Proliferation** bezeichnet die Weiterverbreitung von atomaren, biologischen und chemischen Massenvernichtungswaffen bzw. von Produkten und Know-how, die zu ihrer Herstellung notwendig sind, sowie von entsprechenden Trägersystemen. ³

Klassische Proliferations-Risikostaaten sind Iran, Nordkorea, Pakistan und Syrien; außerdem gab es in den vergangenen Jahren vermehrt Beschaffungsversuche der Russischen Föderation. Diese Länder versuchen gezielt, Handelsembargos und Exportrestriktionen zu umgehen, um ihre Bestände zu komplettieren und eigene Waffen weiterzuentwickeln. Unter den dafür benötigten Produkten sind auch sogenannte Dual-Use-Güter, die sowohl im zivilen als auch im militärischen Bereich nutzbar sind. Um den tatsächlichen Verwendungszweck gegenüber den Unternehmen in Baden-Württemberg zu verschleiern, werden z. B. Einkäufe über Tarnfirmen oder unter falscher Angabe des Endverwenders getätigt. Wird die Ware zudem über Drittländer transportiert, ist ihr endgültiger Verbleib oft nur sehr schwer nachzuvollziehen.

Neben dem Erwerb von Industriegütern versuchen die Risikostaaten auch Know-how abzuschöpfen. Hierbei nehmen sie vor allem die baden-württembergischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen ins Visier. In Einzelfällen sollen Gastwissenschaftler das nötige Fachwissen direkt an der Quelle erwerben oder beschaffen.

Aufgabe der Proliferationsbekämpfung beim Landesamt für Verfassungsschutz ist es, sowohl getarnte Beschaffungsmaßnahmen als auch Know-how-Abflüsse aufzuklären und abzuwehren. Sie arbeitet dabei eng mit den Exportkontrollbehörden zusammen. Gemeinsames Ziel sind Aufdeckung und Zerschlagung der Dual-Use-Beschaffungsnetzwerke.



³ Einige Länder versuchen trotz Exportbeschränkungen ihre Waffenarsenale zu erweitern.

Sensibilisierungen

Das Landesamt sensibilisiert Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen für das Thema Proliferation.

Unternehmen sollten sich insbesondere mit den folgenden Fragen auseinandersetzen:

1. Wer ist der Endverwender der Ware? Sitzt er in einem Risikostaat oder ist er bereits für proliferationsrelevante Beschaffungen bekannt?
2. Soll die Ware eine außergewöhnliche Kennzeichnung erhalten?
3. Ist der Endverbleib unklar?
4. Bietet der Kunde günstige Zahlungsbedingungen und hohe Provisionen an?
5. Verzichtet der Kunde auf Einweisung, Aufbau oder Service durch Fachpersonal am Endverwendungsort und auf Garantie?
6. Gibt es kurzfristige und gegebenenfalls unerklärliche Änderungen des Transportwegs oder der Geldflüsse?
7. Passt das Produkt in das Portfolio des angegebenen Endverwenders?
8. Sind die vorgelegten Unterlagen widersprüchlich?

Anhand dieser Kriterien können Unternehmen frühzeitig Beschaffungsversuche erkennen und von etwaigen Geschäftsbeziehungen Abstand nehmen. Zur weiteren Aufklärung ist es hilfreich, sämtliche Informationen über möglicherweise proliferationsrelevante Anfragen umgehend an das Landesamt für Verfassungsschutz weiterzugeben.

Für die vorhandenen Hinweise und Unterlagen steht die Mailadresse proliferation@lfvbw.bwl.de zur Verfügung. Alternativ besteht die Möglichkeit, den Sachverhalt telefonisch unter **0711 95 47-626** zu melden. Die sensiblen Daten und Informationen werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

Risikostaaen – Beispiele für Proliferationsgefahr

Aufgrund der Krim-Annexion und des Konflikts in der Ostukraine ab 2014 hatte die Europäische Union (EU) Sanktionen gegen Russland verhängt, um u. a. den Handel mit militärisch nutzbaren Gütern einzuschränken. Spätestens seit diesem Zeitpunkt hat Russland Proliferationsnetzwerke eingesetzt, die durch die Verschleierung des militärischen Endverwenders den weiteren Import dieser Güter aus der EU sicherstellen sollten.

In Reaktion auf den russischen Angriff auf die Ukraine im Februar 2022 beschloss die EU neue Sanktionspakete, die deutlich über die vorherigen Beschränkungen (Waffenembargo, Handelsbeschränkungen für Dual-Use-Güter, Ausrüstung für den Energiesektor) hinausgingen. Aktuell ist die Lieferung sämtlicher Güter und Technologien verboten, die zur militärischen und technologischen Stärkung Russlands oder zur Entwicklung des dortigen Verteidigungs- und Sicherheitssektors beitragen könnten. Zudem wurde durch mehrere EU-Verordnungen die Teilnahme Russlands am internationalen Geldverkehr stark eingeschränkt.

Insbesondere vor dem Hintergrund des Ukraine-Kriegs ist davon auszugehen, dass die Russische Föderation ihre Beschaffungsbemühungen weiterhin fortführt, wenn nicht sogar intensiviert. Russland ist beispielsweise bei der Forschung und Entwicklung moderner Waffensysteme sowie von deren Trägersystemen auf den Weltmarkt angewiesen.

Das Landesamt für Verfassungsschutz hat 2022 vermehrt Hinweise auf Dual-Use-Beschaffungsversuche erhalten, bei denen die Güter in die Russische Föderation gelangen sollten. Die proliferationsrelevanten Aktivitäten erfolgten unter Umgehung der Sanktionen und durch Verschleierung der tatsächlichen Endverwender. Beteiligt waren staatliche und halb-staatliche Akteure; teils waren russische Nachrichtendienste in die Beschaffung eingebunden.

Das Oberlandesgericht (OLG) Dresden verurteilte am 15. Juli 2022 einen deutschen Staatsangehörigen wegen gewerbsmäßiger Verstöße gegen das Außenwirtschaftsgesetz zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren und drei Monaten. Er hatte als alleiniger Geschäftsführer eines Unternehmens Dual-Use-Güter ohne Genehmigung zu Empfängern in der Russischen Föderation ausgeführt (Az.: 4 St 1/22; Urteil rechtskräftig).

Am 30. August 2022 durchsuchten deutsche Zollfahnder den Sitz eines Laborwarenhändlers in Niedersachsen und weitere Firmen sowie Privaträume in Nord- und Süddeutschland, u. a. in Konstanz. Die Maßnahmen fanden im Zuge eines Ermittlungsverfahrens wegen vermuteter illegaler Exporte statt. In mehr als 30 Fällen sollen die Beschuldigten ausfuhrbeschränkte Güter und Dual-Use-Produkte – darunter Chemikalien, die zur Herstellung von chemischen und biologischen Waffen genutzt werden können, – ohne die notwendigen Genehmigungen nach Russland geliefert haben.

8 Cyberspionage und Cybersabotage

Auch 2022 war die Bedrohung durch ausländische Nachrichtendienste im Cyberraum in Baden-Württemberg anhaltend hoch.

Ein Bearbeitungsschwerpunkt der Cyberabwehr beim Landesamt für Verfassungsschutz war die mutmaßlich nachrichtendienstlich gesteuerte Cyberspionage und -sabotage vor dem Hintergrund des Ukraine-Kriegs. Auch traten vermehrt prorussische Hacktivist*innen (siehe Abschnitt „Auswirkungen des Ukraine-Kriegs auf den Cyberraum“) in Erscheinung. Folglich besteht im Cyberraum ein bleibend großes Eskalationspotenzial. Cyberangriffe gefährden insbesondere Kritische Infrastrukturen (KRITIS, siehe Abschnitt „Aktuelle Entwicklungen und Tendenzen“).

Neben der Russischen Föderation sind die Volksrepublik China, Iran und Nordkorea maßgebliche Akteure auf dem Gebiet der staatlich gesteuerten bzw. beeinflussten Cyberangriffe. Im Fokus stehen besonders Rüstungsindustrie und Militär, Politik und Verwaltung sowie Forschung und Wissenschaft.

2022

Ereignisse und
Entwicklungen

- ◆ Mit dem russischen Angriffskrieg gingen massive Cyberangriffe auf die Ukraine einher. Besonders Akteure aus Politik und Wirtschaft sowie Einrichtungen der Kritischen Infrastruktur (KRITIS) sind seitdem auch in Deutschland gleichbleibend gefährdet. Die Cyberabwehr hat umfassende Präventionsmaßnahmen eingeleitet.
- ◆ Die chinesische Cyberangriffsgruppierung APT 31 trat verstärkt in Erscheinung.
- ◆ „GHOSTWRITER“, eine russische Hackergruppierung, führte Cyberangriffe auf politische Mandatsträger und deren Beschäftigte fort.
- ◆ Ein baden-württembergisches Unternehmen aus dem Bereich Rüstung/Wehrtechnik, Luft- und Raumfahrt sowie Nukleartechnologie war wiederholt Ziel von Cyberspionage. Urheber dieser Angriffe ist vermutlich ein staatlicher Akteur.
- ◆ Sicherheitslücken in veralteten IT-Systemen erwiesen sich erneut als Einfallstore für Cyberspionage- und -sabotage.

Allgemeine Bedrohungslage

2022 war die Bedrohung durch Cyberangriffe mit nachrichtendienstlichem Hintergrund durchgängig hoch, nicht zuletzt wegen des russischen Angriffskriegs in der Ukraine. Wie schon in den Vorjahren gehörten Politik, Verwaltung, Rüstungsindustrie sowie Forschung und Wissenschaft zu den wichtigsten Zielbereichen. Urheber der Angriffe sind meist Staaten mit besonderem Aufklärungsinteresse; hierzu zählen vor allem die Russische Föderation, die Volksrepublik China, die Islamische Republik Iran und die Demokratische Volksrepublik Korea (Nordkorea).

Staatlich gesteuerte Cyberangriffe richten sich häufig gegen Akteure in Politik und Wirtschaft. In gleichem Maße gefährdet sind Einrichtungen der Kritischen Infrastruktur (KRITIS), etwa Energieversorger, Kommunikationsdienstleister oder Krankenhäuser. Ein längerer Ausfall von IT-Strukturen in solchen Einrichtungen hätte weitreichende Folgen, auch für die Bevölkerung. Dieser Umstand macht KRITIS-Stellen für Angreifer – egal ob mit staatlichem oder kriminellem Hintergrund – besonders interessant.

Cyberspionage soll hauptsächlich politische, strategisch relevante Informationen oder wirtschaftlich nutzbares Know-how erbringen. Cybersabotage hat dagegen das Ziel, einen möglichst großen Schaden im Opfer-System anzurichten. Gruppierungen mit nachrichtendienstlichem Hintergrund setzen dabei auf ein lange bekanntes Vorgehen: Am IT-System des Opfers suchen sie zunächst gezielt nach Schwachstellen, die es ihnen ermöglichen, in das Netzwerk einzudringen. Zu diesem Zweck nutzen sie beispielsweise bislang unbekannte Sicherheitslücken in der vom Opfer verwendeten Software aus. Häufig versuchen Angreifer auch, Beschäftigte der betroffenen Stelle mit Spear-Phishing-E-Mails zu manipulieren, um z. B. deren Zugangspasswörter für das firmen- oder behördeninterne Netzwerk zu erhalten.

Unter dem Begriff **Phishing** („Fischen“) versteht man allgemein Versuche, mit gefälschten Webseiten, E-Mails oder Kurznachrichten an persönliche Daten von Internetnutzern zu gelangen, insbesondere an Zugangsdaten. Hat es ein Angreifer auf ganz bestimmte Personen, Unternehmen oder Organisationen abgesehen, spricht man von **Spear-Phishing** (engl. „spear“/„Speer“).

Nach erfolgreicher Kompromittierung eines Opfer-Systems hängt das weitere Vorgehen vom eigentlichen Ziel der Attacke ab: Ist es Spionage, also die Erlangung möglichst vieler relevanter Informationen, müssen sich die Angreifer so lange wie möglich unerkannt im IT-System bewegen. Ähnlich verhält es sich bei Sabotage: Hier versuchen die Angreifer ebenfalls zunächst unerkannt im System zu verbleiben, um das IT-System ihres Opfers umzugestalten und ein Einfallstor für weitere Sabotagehandlungen zu schaffen. Als späterer eigentlicher Sabotageangriff erfolgt dann beispielsweise das Löschen von Daten oder ist auch die, bislang vor allem aus der organisierten Kriminalität bekannte, Verschlüsselung von Systemen denkbar.

Im Fokus nachrichtendienstlich gesteuerter Cybersabotageangriffe könnte in Baden-Württemberg vor allem

die KRITIS stehen. IT-gestützte Sabotage, etwa auf Verkehrs- und Transportwesen, Energie- und Wasserversorgung oder auf staatliche IT-Infrastrukturen, würde schlimmstenfalls Versorgungsausfälle oder die Manipulation von Webseiteninhalten von Unternehmen und Regierungen nach sich ziehen. Bislang sind solche Angriffe ausgeblieben. Wirtschaftlich, politisch oder militärisch motivierte Interessen fremder Staaten können aber jederzeit Sabotageangriffe im Cyberraum auslösen.

Prävention durch die Cyberabwehr

Bei der Bekämpfung dieser – oft sehr komplexen – Angriffe stehen allgemeine Präventionsmaßnahmen an erster Stelle: etwa Beratungsgespräche und Vorträge bei potenziell gefährdeten Unternehmen oder staatlichen Stellen sowie der regelmäßige Austausch mit Arbeitskreisen und Verbänden. Sowohl regelmäßig als auch anlassbezogen versendet die Cyberabwehr des Landesamts für Verfassungsschutz Warnmeldungen und Steckbriefe zu verschiedenen Cybergruppierungen oder Angriffskampagnen. Durch die intensive und fortlaufende Zusammenarbeit mit den Arbeitsbereichen Behörden- und Wirtschaftsschutz kann sie Politik, Verwaltung und Unternehmen schnell und zielgerichtet über neue Lageentwicklungen informieren.

Ist ein (versuchter) Cyberangriff mit nachrichtendienstlichem Hintergrund bei einem Unternehmen oder einer staatlichen Stelle im Land nachgewiesen, erfolgt dort eine individuelle Beratung. Vorhandene Schwachstellen werden analysiert. Außerdem erarbeitet die Cyberabwehr in Zusammenarbeit mit der betroffenen Stelle Handlungsstrategien, um den Schutz vor künftigen Angriffen zu verbessern. Sollte sich im Verlauf dieser Beratung herausstellen, dass weitere Institutionen desselben Spektrums gefährdet sind, sensibilisiert die Cyberabwehr diese ebenfalls.

Bei Verdacht auf einen nachrichtendienstlichen Ursprung untersucht die Cyberabwehr außerdem, ob sich die Attacke einem bestimmten Staat zuordnen lässt. In einer technischen Analyse werden bestimmte Merkmale ausgewertet, z. B. das genaue Vorgehen der Angreifer oder auch das Geschäftsfeld des Opfers. ⁴

Auswirkungen des Ukraine-Kriegs auf den Cyberraum

Zur russischen Kriegsführung in der Ukraine gehören massive Cyberattacken auf ukrainische Stellen. Seit Kriegsbeginn ist außerdem zu befürchten, dass die bereits seit Jahren der Russischen Föderation zugerechneten APT-Gruppierungen ebenso westliche Ziele angreifen könnten, auch in Baden-Württemberg. Diese Befürchtung hat sich bislang jedoch nicht bestätigt. Der Cyberabwehr liegen keine Erkenntnisse über staatlich gesteuerte russische Cyberangriffe auf Ziele im Bundesland vor, die im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg stehen könnten. Dennoch bleibt diese abstrakte Gefährdungslage unverändert bestehen.



4 Die Bedrohungslage durch Cyberangriffe fremder Nachrichtendienste war auch 2022 anhalten hoch.

APT steht für „Advanced Persistent Threat“ (übersetzt: fortgeschrittene, andauernde Bedrohung). Staaten setzen für ihre Angriffe im Cyberraum verschiedene Cybergruppierungen ein. Diese werden generell als APT bezeichnet. Sie sollen die wahre Identität von Angriffen verschleiern.

Hackivismus, eine Verschmelzung der Wörter „Hacking“ und „Aktivismus“, bezeichnet eine Variante des Cyberaktivismus: Hackergruppierungen von Privatpersonen versuchen, bestimmte politische oder ideologische Ziele zu erreichen. Sie verändern etwa Internetseiten, veröffentlichen vertrauliche Inhalte oder verüben klassische Cyberangriffe.

Es ist davon auszugehen, dass die Gefahr nachrichtendienstlich gesteuerter Cyberangriffe aus Russland mindestens für die Dauer des Krieges hoch bleibt. Zudem besteht das Risiko, dass diese Bedrohung mit zunehmender Dauer des Konflikts aus der öffentlichen Wahrnehmung verschwindet. Bei möglicherweise betroffenen Personen, staatlichen Stellen und Unternehmen könnte die Aufmerksamkeit im Umgang mit Fragen der Cybersicherheit nachlassen.

Bereits im Februar 2022 hat die Cyberabwehr des Landesamts für Verfassungsschutz umfassend auf die neue Bedrohungslage reagiert. Unter anderem hatte sie zwischenzeitlich eine 24-Stunden-Erreichbarkeit eingerichtet. In einer geschützten Cloud hat sie zudem Datenbanken mit über 18.000 nachrichtendienstlich bewerteten technischen Indikatoren (Indicators of Compromise/loC) bereitgestellt, anhand derer sich Netzwerke auf mögliche Betroffenheiten überprüfen lassen. Im gesamten Jahr versandte die Cyberabwehr fünf Warnmeldungen im Zusammenhang mit dem Ukrainekonflikt an potenziell gefährdete Unternehmen, KRITIS-Einrichtungen und staatliche Stellen in Baden-Württemberg. Überdies wirkte sie an zahlreichen Sensibilisierungsveranstaltungen mit dem Schwerpunkt Schutz von KRITIS-Stellen mit.

Mit fortschreitender Kriegsdauer traten weitere prorussische Cyberakteure in Erscheinung, die eher dem Hacktivismus zuzurechnen sind. Es handelt sich um Personenzusammenschlüsse, die zwar eine politische Agenda verfolgen, wohl aber keiner (nachweisbaren) staatlichen Steuerung oder Beeinflussung unterliegen.

Ein Beispiel ist die Hacktivistengruppierung „KillNet“. Sie ist im prorussischen Umfeld sehr bekannt und erfährt in der russischen Bevölkerung und innerhalb des russischen Militärs in der Ukraine vielfach eine positive Resonanz. Zielobjekte von „KillNet“ waren Unternehmen und staatliche Stellen in NATO-Mitgliedstaaten. In Baden-Württemberg hat sie am 2. Mai 2022 einen Angriff auf den Internetauftritt der Polizei unternommen. Im Zuge dieses Angriffs waren die Seiten für mehrere Stunden nicht erreichbar; ein größerer Schaden entstand jedoch nicht.

Das Vorgehen von „KillNet“ unterscheidet sich deutlich von Cyberangriffen staatlicher APT-Gruppierungen. Während letztere ihre Attacken auf lange Sicht konspirativ planen und ausrichten, greift „KillNet“ seine Opfer mit DDoS-Attacken erkennbar offensiv an und bekennt sich unmittelbar dazu. Es ist davon auszugehen, dass die Gruppe künftig weitere, möglichst öffentlichkeitswirksame Angriffe auf westliche Ziele verübt.

Bei einem **Denial-of-Service-Angriff** (DoS; auf Deutsch „Dienstverweigerung“) senden einzelne Systeme eine sehr große Zahl von Anfragen an einen Internetserver. Die schiere Menge soll den Server überlasten und letztlich blockieren. Da moderne Server in der Regel mehr Anfragen bearbeiten können als ein einzelner Rechner produziert, wird für einen solchen Angriff meist eine Vielzahl von Computern zu einem sogenannten Botnet zusammengeschlossen. In diesem Fall spricht man von einem DDoS-Angriff; das erste D steht für „Distributed“ („verteilt“).

Solche Angriffe setzen weniger technische Expertise voraus als z. B. ein langfristig angelegter Cyberangriff mit vorgeschaltetem, ausgefeiltem Social Engineering.

Beim **Social Engineering** versuchen die Angreifer mit verschiedenen psychologischen oder sozialen Methoden das Vertrauen ihrer Opfer zu erlangen. Konkret verfolgen sie z. B. das Ziel, die Opfer mittels falscher Angaben zu einem bestimmten Verhalten zu bewegen, etwa zum Aufruf eines Links, der auf eine gefälschte Internetseite leitet. Diese aufwendige, aber extrem effiziente Methode dient dazu, Schwachstellen in einem System zu identifizieren, um diese für Angriffe auszunutzen.

Lage in Baden-Württemberg

Die IT-Strukturen verschiedener Stellen in Baden-Württemberg waren 2022 wiederholt Cyberangriffen ausgesetzt. Ausländische Nachrichtendienste versuchten, mit staatlich gesteuerter oder beeinflusster Cyberspionage Informationen und Know-how zu gewinnen oder durch Cybersabotage-attacken auf IT-Infrastrukturen ihre Opfer gezielt zu schädigen. Die Cyberabwehr bearbeitete unterschiedliche Fälle mit möglichen Bezügen zu ausländischen Nachrichtendiensten. Die Staaten mit besonderem Aufklärungsinteresse folgen bei ihrem Vorgehen unterschiedlichen Strategien.

Ein Bearbeitungsschwerpunkt war APT 31 (alias „Judgment Panda“), eine Gruppe von Cyberakteuren, die der Volksrepublik China zuzurechnen ist. Die Gruppierung wird nachrichtendienstlich gesteuert bzw. beeinflusst. Seit 2019 versucht APT 31, durch gezielte und umfangreiche Cyberspionage, an Informationen von Forschungsinstituten und aus Regierungsnetzen zu gelangen. In der Vergangenheit waren Regierungsnetze, Stiftungen und politische Forschungsinstitute in Europa, staatliche und parteipolitische Ziele in Südostasien sowie Hightech-Produzenten in derselben Region von umfangreichen Angriffskampagnen betroffen.

Eine Kampagne zielt einerseits auf einen illegalen Technologietransfer ab, andererseits späht sie politische Handlungsstrategien und zukünftige Verhandlungspositionen aus. Aus chinesischer Sicht sind politisch relevante Informationen notwendig, um das geplante Vorgehen westlicher Staaten in Bezug auf die gegenwärtigen geopolitischen und

wirtschaftlichen Herausforderungen abzuschätzen. In Abt. 31 weitere Angriffsversuche auf Forschung und Politik in Baden-Württemberg unternimmt.

Ziel der iranischen Nachrichtendienste im Cyberraum ist es, neben der Aufklärung von Regimegegnern, Voraussetzungen für einen illegalen Wissenstransfer zu schaffen, vor allem im universitären Bereich. Die Wirtschaftssanktionen der internationalen Gemeinschaft, verhängt wegen des iranischen Atomprogramms, verhindern einen legalen Austausch von Technologien, die für den Iran relevant sind. Der akademische Bereich in Baden-Württemberg stand deshalb bereits mehrfach im Fokus der mutmaßlich iranischen Angreifergruppierung „MABNA INSTITUTE“.¹

Für deren Cyberattacken sind Angriffsvektor und Modus Operandi charakteristisch. „MABNA INSTITUTE“ setzt professionell gestaltete Spear-Pishing-E-Mails ein, um Zugangsdaten von Nutzern ausgewählter Einrichtungen abzugreifen. Damit verschafft sie sich Zugriff auf die Inhalte interner Portale, z. B. auf Bibliotheks-, Forschungs- oder Lernplattformen. Dort suchen die Akteure nach für sie relevanten, unveröffentlichten Doktor- oder Forschungsarbeiten. Mitunter missbrauchen sie auch die IT-Infrastruktur der Angriffsziele zur Verschleierung weiterer Angriffe.

Auch die Wirtschaft Nordkoreas leidet seit Jahren massiv unter westlichen Sanktionen, die wegen des dortigen Atomwaffenprogramms gegen das Kim-Regime verhängt wurden. Nordkoreanische Nachrichtendienste sind unverändert damit befasst, vor allem Informationen aus Forschung und Wirtschaft zu beschaffen. Ihre Angriffsgruppierungen sind auf Cyberspionage ausgerichtet. Beispielsweise bitten sie Wissenschaftler um eine Stellungnahme zu einem angeblichen Fachbeitrag, der einer E-Mail als Dokument angehängt ist. Öffnet der Empfänger diese Datei, ermöglicht eine beigefügte Schadsoftware einen unbemerkten Datenabfluss aus dem IT-System des Opfers.

Fallbeispiel – Cyberangriff auf ein Unternehmen

Bereits 2020 hatte es einen Cyberspionageangriff auf ein Unternehmen im Bereich Rüstung/Wehrtechnik, Luft- und Raumfahrt sowie Nukleartechnologie in Baden-Württemberg gegeben.² Als Urheber wird höchstwahrscheinlich ein staatlicher Akteur vermutet. Parallel zur Wiederherstellung der IT-Systeme hatte die Cyberabwehr des Landesamts für Verfassungsschutz zusammen mit dem Unternehmen und einem IT-Dienstleister seinerzeit den Sachverhalt sowie das Vorgehen der Angreifer aufgearbeitet. In der Folge richtete die Firma IT-Sicherheitsmechanismen und -Schutzmaßnahmen ein. Intern steigerte sie die Sensibilität für das Thema „Cyberangriffe durch fremde Staaten“.

Dasselbe Unternehmen wurde 2022 erneut zum Ziel eines professionell durchgeführten Cyberspionageangriffs. Interessenlage und Vorgehensweise der Angreifer lassen mit hoher Wahrscheinlichkeit auf einen fremden Staat als Auftraggeber schließen. Dieses Beispiel zeigt, dass einmal

¹ Vgl. hierzu: Verfassungsschutzbericht Baden-Württemberg 2021, S. 182.

² Vgl. hierzu: Verfassungsschutzbericht Baden-Württemberg 2020, S. 309.

angegriffene Unternehmen trotz erweiterter Sicherheitsmechanismen nicht automatisch vor weiteren Attacken geschützt sind. Staatliche Akteure verteilen ihre personellen, technischen und finanziellen Mittel stetig neu, um für sie interessante Ziele erfolgreich anzugreifen. Für Unternehmen bedeutet dies, dass sie die Cyber-Bedrohungslage fortwährend beobachten und bestehende Sicherheitsvorkehrungen neuen Entwicklungen laufend anpassen müssen. Ein enger und vertrauensvoller Austausch mit den Sicherheitsbehörden ist hierbei ein wichtiger Baustein.

Cyberangriff auf einen Router – Integration in ein Botnetz

Die Cyberabwehr erlangte Erkenntnisse, wonach ein staatlicher Akteur einen Router des oben genannten Unternehmens kompromittiert hatte; dieser wurde dann Teil eines größeren Botnetzes der Angreifer.

Bei dem infizierten Router war die Gerätesoftware nicht mehr auf dem aktuellen Stand und wies daher Sicherheitslücken auf. Dadurch konnten sich die Angreifer Zugriff auf das Gerät verschaffen und es in ihr Botnetz integrieren. Weiteren Schaden richtete dieser Cyberangriff nach bisherigem Kenntnisstand nicht an. Gemeinsam mit der betroffenen Firma arbeitete die Cyberabwehr den Sachverhalt auf.

In Fällen wie diesem ist die Cyberabwehr auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Unternehmen angewiesen. Sie analysiert nach Möglichkeit kompromittierte IT-Geräte aller Art, um weitere Hinweise und Erkenntnisse zur Vorgehensweise der Angreifer zu gewinnen.

Ein **Bot** ist ein Programm, das ferngesteuert auf einem Computersystem arbeitet. Nicht nur klassische PCs können zu Bots werden, sondern auch andere Geräte, die einen Internetzugang haben oder Teil eines Netzwerks sind. Beispiele sind mobile Geräte wie Smartphones und Wearables, oder Teile des IoT.

Ein **Botnetz(z)** ist ein Netzwerk aus einer großen Anzahl infizierter Rechner oder anderer Geräte. Angreifer können diese fernsteuern und damit für Operationen nutzen, die z. B. mehr Rechenleistung erfordern als ein einzelnes System zur Verfügung stellen kann.

Der Begriff **Internet der Dinge** (Internet of Things, IoT) steht für eine vernetzte Welt aus smarten Geräten. Diese IoT-Geräte verhalten sich wie Computer und sind lokal oder über das Internet mit anderen Geräten vernetzt. ⁵

Wearables sind kleine Computersysteme, die direkt am Körper getragen werden. Sie ermöglichen unter anderem die Herzfrequenz, den Blutdruck, den Blutzuckerspiegel, den Schlaf und den Kalorienverbrauch zu messen und die Messergebnisse anschließend über Applikationen (Apps) bewerten zu lassen. ⁶



⁵ Internet der Dinge (BSI)



⁶ Wearables (BSI)

Präventionsmaßnahmen

- ◆ Angreifer benötigen für das Platzieren und die Ausführung ihrer Schadsoftware einen Zugriff auf das System. Hier ist es empfehlenswert, potenzielle Zugriffsmöglichkeiten (sogenannte Angriffsvektoren) zu minimieren. Wägen Sie sorgfältig ab, welche digitalen Vorgänge und Systeme für die tägliche Arbeit unbedingt erforderlich sind – und welche vom Netz getrennt werden können.
- ◆ Legen Sie regelmäßig Sicherheitskopien (Backups) an. Bewahren Sie diese anschließend getrennt von den betroffenen Systemen auf.
- ◆ Bekannte Sicherheitslücken können Sie durch das Einspielen vorhandener Softwareupdates (Patches) schließen. Damit lässt sich eine Verwendung als Angriffsvektor verhindern. Grundsätzlich sollten Sie aktuelle Betriebssysteme und Programme verwenden. Installieren Sie regelmäßig die neuesten Updates.
- ◆ Verwenden Sie unterschiedliche und starke Passwörter; benutzen Sie nicht dasselbe Passwort für unterschiedliche Systeme und Nutzer.
- ◆ Misstrauen Sie allen E-Mails, in denen man Sie zu dringenden Handlungen auffordert. Geben Sie niemals Ihre Passwörter weiter. Dies gilt auch für E-Mails von Familie, Freunden oder dem Arbeitgeber. Deren Mail-Konten könnten ebenfalls gehackt worden sein.
- ◆ Klicken Sie niemals auf Links oder Anhänge in verdächtigen E-Mails. Nutzen Sie Ihren Browser, um eine Webseite zu suchen und aufzurufen.
- ◆ Aktivieren Sie bei Online-Konten eine Zwei-Faktor-Authentisierung. Darunter versteht man ein System, das die Richtigkeit des eingegebenen Kennworts bestätigt, in das sich der Nutzer einloggen möchte. Es führt jedoch nicht direkt zum gewünschten Inhalt, sondern zu einer weiteren Schranke. So wird verhindert, dass unbefugte Dritte Zugang zu Nutzerdaten oder Funktionen erhalten, nur weil sie in den Besitz des Passworts gelangt sind. Viele übliche Zwei-Faktor-Systeme greifen nach der Passwortabfrage auf externe Systeme zurück, um eine zweistufige Überprüfung des Nutzers durchzuführen. Das kann bedeuten, dass der Anbieter, bei dem sich Nutzer anmelden möchten, zunächst einen Bestätigungscode an ein weiteres Gerät sendet, etwa das Smartphone. **7**

Erreichbarkeit der Cyberabwehr

Bei einer Kontaktaufnahme mit der Cyberabwehr werden Ihre Informationen vertraulich behandelt. Kontakt telefonisch unter **0711 5409-0363** oder per E-Mail an cyberabwehr@lfvbw.bwl.de. Über den QR-Code erreichen Sie auf der Web-Seite der Cyberabwehr eine Übersicht von PGP-Keys zum verschlüsselten E-Mail-Versand mit dem jeweils passenden, öffentlichen Key. **8**



7 Zwei-Faktor-Authentisierung (BSI)



8 PGP-Keys (Verfassungsschutz BW)

9 Wirtschaftsschutz

Wirtschaftsakteure im Fokus

Innovative Start-ups, „Global Player“, weltmarktführende und hochspezialisierte kleine und mittlere Unternehmen („Hidden Champions“): Baden-Württemberg ist die Heimat einer Vielzahl herausragender Unternehmen. Sie bilden gemeinsam mit den Forschungsinstitutionen und Hochschulen die Grundlage für seine hohe Wirtschaftskraft. Das Bundesland findet weltweite Beachtung als bedeutender Industrie-, Hochtechnologie- und Dienstleistungsstandort – was andererseits hiesige Unternehmen und Institutionen auch zu attraktiven Zielen für fremde Staaten und ihre Nachrichtendienste macht. 2022 rückten zudem Einrichtungen und Betreiber kritischer Infrastrukturen, etwa Energieversorger, verstärkt in den Fokus.

Mit Aufklärung, Sensibilisierung und Beratung zu den Phänomenen Spionage, Sabotage und Extremismus trägt der Wirtschaftsschutz aktiv zum Schutz von Unternehmen und Institutionen bei.

Single Point of Contact

Der Fachbereich Wirtschaftsschutz im Landesamt für Verfassungsschutz ist der vertrauliche Ansprechpartner für Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung. Als zentrale Anlaufstelle übermittelt er verfassungsschutzrelevante Informationen an Institutionen in Baden-Württemberg und stellt im Bedarfsfall den Kontakt zu Fachexperten des Amtes her.

Ein Tätigkeitsschwerpunkt des Wirtschaftsschutzes lag auch 2022 in der Prävention, beispielsweise mit regelmäßigen Sicherheitsinformationen, Warnmeldungen nach Bedarf, Informationsveranstaltungen und Fachvorträgen. Dabei arbeitete das Wirtschaftsschutzteam regelmäßig eng mit anderen Fachbereichen des Landesamts zusammen, etwa mit der Spionageabwehr, der Cyberabwehr oder dem Materiellen Geheim- und Sabotageschutz. Darüber hinaus kooperierte es mit den Wirtschaftsschutzstellen von Bund und Ländern. Das Team stand außerdem verschiedenen Institutionen im Land mit individuellen Sensibilisierungs- und Beratungsgesprächen zur Seite.

Insgesamt nutzten im Lauf des Jahres 2022 mehr als 500 Unternehmen, Verbände und weitere Institutionen aus Baden-Württemberg die Angebote des Wirtschaftsschutzes. Hierzu zählten auch Wirtschaftsakteure, die der Wirtschaftsschutz aufgrund ihrer Zugänge zu Informationen betreut, die im öffentlichen Interesse geheim zu halten sind (staatliche Verschlusssachen).³

Als vertraulicher Ansprechpartner steht der Arbeitsbereich Wirtschaftsschutz für Fragen und Hinweise unter wirtschaftsschutz@lfvbw.bwl.de zur Verfügung.

³ Vgl. hierzu: Abschnitt „Geheimschutz“ im Kapitel „Verfassungsschutz in Baden-Württemberg“.

Sicherheitsforum Baden-Württemberg – Die Wirtschaft schützt ihr Wissen

Vor mehr als 20 Jahren hat sich das „Sicherheitsforum Baden-Württemberg“ (SiFo) das Ziel gesetzt, Wirtschaft und Forschung im Bundesland beim Schutz vor Spionage, Sabotage, Extremismus und Terrorismus zu unterstützen. Als eines der Gründungsmitglieder wirkt das Landesamt für Verfassungsschutz an dieser Aufgabe mit. Das Forum setzt sich zusammen aus Vertretern von Unternehmen, Kammern, Verbänden, Forschungseinrichtungen, Behörden und Ministerien in Baden-Württemberg. ⁹

Mit dem Sicherheitspreis Baden-Württemberg zeichnet das Sicherheitsforum regelmäßig herausragende Projekte der betrieblichen Sicherheit mit Zielsetzung Know-how-Schutz aus. Nach einer pandemiebedingten Pause fand die Verleihung am 13. April 2022 zum achten Mal statt, diesmal während des CyberSicherheitsForums des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Haus der Wirtschaft. Der Preis 2022 stand unter der Schirmherrschaft des Stellvertretenden Ministerpräsidenten und Ministers des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg, Thomas Strobl, und der Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, Nicole Hoffmeister-Kraut.

Den ersten Preis des SiFo erhielt die Pilz GmbH & Co. KG aus Ostfildern. Das Unternehmen war 2019 Opfer eines Ransomware-Cyberangriffs geworden: Der Angreifer hatte Daten auf Servern und Rechnern weltweit verschlüsselt, um Lösegeld zu erpressen. Als Reaktion darauf startete die Firma eine gezielte Sensibilisierungskampagne und etablierte eine Sicherheitskultur. Für diese Leistung wurde sie ausgezeichnet.

Drei Projekte teilten sich den zweiten Platz:

- ◆ Die Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG hat in Kooperation mit dem Institute for Security and Safety der Technischen Hochschule Brandenburg das Zertifikatsprogramm „Cyber Security Management Professional Automotive“ entwickelt. Ziel ist es, die Cybersicherheit in der Unternehmenskultur zu fördern und zu festigen.
- ◆ Die SVG Service und Vertrieb Süd GmbH hat gemeinsam mit der smartSEC GmbH einen Cyberpakt für den Transport- und Logistikbereich ins Leben gerufen. Dadurch hat sich für die gesamte Branche das Cybersicherheitsniveau erhöht.
- ◆ Außerdem erhielt die EnBW Energie Baden-Württemberg AG den Preis für eine außergewöhnliche und kreative Sensibilisierungskampagne zur Informationssicherheit. ¹⁰



⁹ Wirtschaft schützt Wissen (Sicherheitsforum BW)



¹⁰ Während des CyberSicherheitsForums wurde der SiFo-Sicherheitspreis 2022 verliehen.

10 Bedeutung von Hinweisen – Erreichbarkeit der Spionageabwehr

Die Spionageabwehr ist bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben auch auf Hinweise aus der Öffentlichkeit angewiesen. Häufig ermöglichen die ersten Informationen von betroffenen Personen, Unternehmen oder anderen Stellen die Aufklärung eines Spionageverdachts. Viele Betroffene unterschätzen leider die Tragweite eines Falles oder sie fürchten persönliche Beeinträchtigungen oder Nachteile für ihr Unternehmen, wie zum Beispiel Image- und Vertrauensverlust am Markt, – und verzichten deshalb darauf, die Spionageabwehr zu verständigen. Damit gehen der Spionageabwehr wichtige Hinweise zur Aufklärung von Verdachtsfällen verloren. Ebenso verringert sich die Chance, dass Erkenntnisse in anonymisierter Form in die Präventionsarbeit des Landesamts einfließen und Dritten zugutekommen.

Eine Kontaktaufnahme mit der Spionageabwehr ist jederzeit möglich – alle Informationen werden vertraulich behandelt. Der Verfassungsschutz unterliegt dem Opportunitätsprinzip, so dass nicht jeder ihm anvertraute Sachverhalt in ein, unter Umständen öffentlichkeitswirksames, Strafverfahren münden muss. Die Spionageabwehr ist telefonisch unter der Nummer **0711 95 44-301** erreichbar.

Gesetz über den Verfassungsschutz in Baden-Württemberg (Landesverfassungsschutzgesetz – LVSG)

in der Fassung vom 5. Dezember 2005

Abschnitt 1

Organisation und Aufgaben

204

- § 1 Zweck des Verfassungsschutzes
- § 2 Organisation, Zuständigkeit
- § 3 Aufgaben des Landesamtes für Verfassungsschutz, Voraussetzungen für die Mitwirkung an Überprüfungsverfahren
- § 4 Begriffsbestimmungen

Abschnitt 2

Befugnisse und Datenverarbeitung

205

- § 5 Allgemeine Befugnisse des Landesamtes für Verfassungsschutz
- § 5a Erhebung personenbezogener Daten mit nachrichtendienstlichen Mitteln
- § 5b Auskunftsersuchen bei Kreditinstituten, Luftfahrtunternehmen und Post-, Telekommunikations- und Telemediendienstleistern
- § 5c Auskunftsersuchen zu Bestandsdaten bei Telekommunikations- und Telemediendienstleistern und zu Kontostammdaten
- § 5d Überwachung der Telekommunikation
- § 6 Besondere nachrichtendienstliche Mittel
- § 6a Vertrauenspersonen und Verdeckt arbeitende Bedienstete
- § 7 Speicherung, Veränderung und Nutzung personenbezogener Daten
- § 8 Speicherung, Veränderung und Nutzung personenbezogener Daten von Minderjährigen
- § 9 Übermittlung personenbezogener Daten an das Landesamt für Verfassungsschutz
- § 10 Übermittlung personenbezogener Daten durch das Landesamt für Verfassungsschutz
- § 11 Übermittlungsverbote
- § 12 Unterrichtung der Öffentlichkeit
- § 13 Auskunft an den Betroffenen
- § 14 Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten
- § 15 Verfahrensverzeichnis und Vorabkontrolle

Abschnitt 3

Parlamentarische Kontrolle

213

- § 16 Parlamentarisches Kontrollgremium – Kontrollrahmen
- § 16a Mitgliedschaft
- § 16b Zusammentritt
- § 16c Pflicht der Landesregierung zur Unterrichtung
- § 16d Befugnisse des Kontrollgremiums
- § 16e Umfang der Unterrichtungspflicht, Verweigerung der Unterrichtung
- § 16f Beauftragung eines Sachverständigen
- § 16g Eingaben
- § 16h Geheime Beratungen, Bewertungen, Sondervoten
- § 16i Unterstützung der Mitglieder durch eigene Mitarbeiter
- § 16j Berichterstattung
- § 16k Jährlicher Bericht im Ständigen Ausschuss

Abschnitt 4

Schlussvorschriften

215

- § 17 Unabhängige Datenschutzkontrolle
- § 18 Anwendung des Landes- und des Bundesdatenschutzgesetzes
- § 19 Einschränkung von Grundrechten
- § 20 Erlass von Verwaltungsvorschriften
- § 21 Inkrafttreten

Abschnitt 1

Organisation und Aufgaben

§ 1 Zweck des Verfassungsschutzes

Der Verfassungsschutz dient dem Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes und der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Länder.

§ 2 Organisation, Zuständigkeit

- (1) Zur Wahrnehmung der Aufgaben des Verfassungsschutzes unterhält das Land ein Landesamt für Verfassungsschutz. Das Amt hat seinen Sitz in Stuttgart und untersteht dem Innenministerium.
- (2) Verfassungsschutzbehörden anderer Länder dürfen im Geltungsbereich dieses Gesetzes nur im Einvernehmen mit dem Landesamt für Verfassungsschutz tätig werden.
- (3) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf einer Polizeidienststelle nicht angegliedert werden.

§ 3 Aufgaben des Landesamtes für Verfassungsschutz, Voraussetzungen für die Mitwirkung an Überprüfungsverfahren

- (1) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die Aufgabe, Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand und die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Länder frühzeitig zu erkennen und den zuständigen Stellen zu ermöglichen, diese Gefahren abzuwehren.
- (2) Zur Erfüllung dieser Aufgaben sammelt das Landesamt für Verfassungsschutz Informationen, insbesondere sach- und personenbezogene Auskünfte, Nachrichten und Unterlagen von Organisationen und Personen über
 1. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben,
 2. sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich des Grundgesetzes für eine fremde Macht,
 3. Bestrebungen im Geltungsbereich des Grundgesetzes, die durch die Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,
 4. Bestrebungen im Geltungsbereich dieses Gesetzes, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung (Artikel 9 Abs. 2 des Grundgesetzes), insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker (Artikel 26 Abs. 1 des Grundgesetzes), gerichtet sind, und wertet sie aus. Sammlung und Auswertung von Informationen nach Satz 1 setzen im Einzelfall voraus, dass für Bestrebungen oder Tätigkeiten nach Satz 1 tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen.
- (3) Das Landesamt für Verfassungsschutz wirkt mit
 1. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, denen im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige

Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse anvertraut werden, die Zugang dazu erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können,

2. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, die an sicherheitsempfindlichen Stellen von lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen beschäftigt sind oder werden sollen,
 3. bei technischen oder organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutze von im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen gegen die Kenntnisnahme durch Unbefugte sowie bei Maßnahmen des vorbeugenden Sabotageschutzes,
 4. auf Anforderungen der Einstellungsbehörde bei der Überprüfung von Personen, die sich um Einstellung in den öffentlichen Dienst bewerben, sowie auf Anforderung der Beschäftigungsbehörde bei der Überprüfung von Beschäftigten im öffentlichen Dienst, bei denen der auf Tatsachen beruhende Verdacht besteht, dass sie gegen die Pflicht zur Verfassungstreue verstoßen,
 5. bei der sicherheitsmäßigen Überprüfung von Einbürgerungsbewerbern,
 6. bei der sicherheitsmäßigen Überprüfung von Ausländern im Rahmen der Bestimmungen des Ausländerrechts,
 7. bei der Überprüfung der Zuverlässigkeit von Personen nach dem Waffen-, Sprengstoff- und Jagdrecht,
 8. bei der Überprüfung der Zuverlässigkeit von Personen nach § 12b des Atomgesetzes,
 9. bei der sicherheitsmäßigen Überprüfung von Personen nach § 7 des Luftsicherheitsgesetzes,
 10. bei der Überprüfung der Zuverlässigkeit von Personen nach der Gewerbeordnung und den auf ihr beruhenden Rechtsverordnungen,
 11. bei der Überprüfung der Zuverlässigkeit von Personen, denen bei Großveranstaltungen auf Grund ihrer Tätigkeit Zugang zu nicht allgemein zugänglichen Bereichen gewährt werden soll,
 12. bei sonstigen Überprüfungen, soweit dies im Einzelfall zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung oder für Zwecke der öffentlichen Sicherheit erforderlich ist. Näheres wird durch Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums bestimmt.
- Die Mitwirkung des Landesamtes für Verfassungsschutz nach Satz 1 erfolgt in der Weise, dass es eigenes Wissen oder bereits vorhandenes Wissen der für die Überprüfung zuständigen Behörde oder sonstiger öffentlicher Stellen auswertet. In den Fällen des Satzes 1 Nummern 1 und 2 führt das Landesamt für Verfassungsschutz weitergehende Ermittlungen durch, wenn die für die Überprüfung zuständige Behörde dies beantragt.
- (4) Die Mitwirkung des Landesamtes für Verfassungsschutz nach Absatz 3 setzt im Einzelfall voraus, dass der Betroffene und andere in die Überprüfung einbezogene Personen über Zweck und Verfahren der Überprüfung einschließlich der Verarbeitung der erhobenen Daten durch die beteiligten Dienststellen unterrichtet werden. Darüber hinaus ist im Falle der Einbeziehung anderer Personen in die Überprüfung deren Einwilligung und im Falle weitergehender Ermittlungen nach Absatz 3 Satz 3

die Einwilligung des Betroffenen erforderlich. Die Sätze 1 und 2 gelten nur, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Im Fall des Absatzes 3 Satz 1 Nummer 11 ist eine Überprüfung nur zulässig, wenn der Betroffene eingewilligt hat und er über die Folgen einer Verweigerung der Einwilligung belehrt worden ist.

§ 4 Begriffsbestimmungen

- (1) Im Sinne des Gesetzes sind
1. Bestrebungen gegen den Bestand des Bundes oder eines Landes solche politisch bestimmten, ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss, der darauf gerichtet ist, die Freiheit des Bundes oder eines Landes von fremder Herrschaft aufzuheben, ihre staatliche Einheit zu beseitigen oder ein zu ihm gehörendes Gebiet abzutrennen;
 2. Bestrebungen gegen die Sicherheit des Bundes oder eines Landes solche politisch bestimmten, ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss, der darauf gerichtet ist, den Bund, Länder oder deren Einrichtungen in ihrer Funktionsfähigkeit erheblich zu beeinträchtigen;
 3. Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung solche politisch bestimmten, ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss, der darauf gerichtet ist, einen der in Absatz 2 genannten Verfassungsgrundsätze zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen.
- Für einen Personenzusammenschluss handelt, wer ihn in seinen Bestrebungen aktiv sowie ziel- und zweckgerichtet unterstützt. Verhaltensweisen von Einzelpersonen, die nicht in einem oder für einen Personenzusammenschluss handeln, sind Bestrebungen im Sinne dieses Gesetzes, wenn sie auf Anwendung von Gewalt gerichtet sind oder aufgrund ihrer Wirkungsweise geeignet sind, ein Schutzgut dieses Gesetzes erheblich zu beschädigen.
- (2) Zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne dieses Gesetzes zählen:
1. das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen,
 2. die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht,
 3. das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition,
 4. die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung,
 5. die Unabhängigkeit der Gerichte,
 6. der Ausschluss jeder Gewalt- und Willkürherrschaft und
 7. die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte.

Abschnitt 2

Befugnisse und Datenverarbeitung

§ 5 Allgemeine Befugnisse des Landesamtes für Verfassungsschutz

- (1) Das Landesamt für Verfassungsschutz kann die zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 3 erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten verarbeiten, soweit nicht besondere Regelungen entgegenstehen. Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist auch zulässig, wenn der Betroffene eingewilligt hat.
- (2) Werden personenbezogene Daten beim Betroffenen mit seiner Kenntnis erhoben, so ist der Erhebungszweck anzugeben. Der Betroffene ist auf die Freiwilligkeit seiner Angaben und bei einer Sicherheitsüberprüfung nach § 3 Abs. 3 auf eine dienst-, arbeitsrechtliche oder sonstige vertragliche Mitwirkungspflicht hinzuweisen.
- (3) Polizeiliche Befugnisse oder Weisungsbefugnisse stehen dem Landesamt für Verfassungsschutz nicht zu; es darf die Polizei auch nicht im Wege der Amtshilfe um Maßnahmen ersuchen, zu denen es selbst nicht befugt ist. Abweichend hiervon ist es jedoch berechtigt, die Polizei in eilbedürftigen Fällen außerhalb der regulären Dienstzeiten des Kraftfahrtbundesamtes um eine Abfrage aus dem Fahrzeugregister beim Kraftfahrtbundesamt im automatisierten Verfahren zu ersuchen.
- (4) Von mehreren geeigneten Maßnahmen hat das Landesamt für Verfassungsschutz diejenige zu wählen, die den Betroffenen voraussichtlich am wenigsten beeinträchtigt. Eine Maßnahme darf keinen Nachteil herbeiführen, der erkennbar außer Verhältnis zu dem beabsichtigten Erfolg steht.

§ 5a Erhebung personenbezogener Daten mit nachrichtendienstlichen Mitteln

- (1) Das Landesamt für Verfassungsschutz kann Methoden, Gegenstände und Instrumente zur heimlichen Informationsbeschaffung, wie den Einsatz von Vertrauenspersonen, Verdeckt arbeitenden Bediensteten und Gewährspersonen, Observationen, Bild- und Tonaufzeichnungen, Tarnpapiere und Tarnkennzeichen anwenden (nachrichtendienstliche Mittel). Diese sind in einer Dienstvorschrift zu benennen, die auch die Zuständigkeit für die Anordnung solcher Informationsbeschaffung regelt. Die Dienstvorschrift bedarf der Zustimmung des Innenministeriums, das das Parlamentarische Kontrollgremium unterrichtet.
- (2) Das Landesamt für Verfassungsschutz kann personenbezogene Daten und sonstige Informationen mit nachrichtendienstlichen Mitteln erheben, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorhanden sind, dass
 1. auf diese Weise Erkenntnisse über Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Absatz 2 oder die zur Erforschung solcher Erkenntnisse erforderlichen Quellen gewonnen werden können oder
 2. dies zur Abschirmung der Mitarbeiter, Einrichtungen, Gegenstände und Quellen des Landesamtes für Ver-

fassungsschutz gegen sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten erforderlich ist.

- (3) Die Erhebung nach Absatz 2 ist unzulässig, wenn die Erforschung des Sachverhalts auf andere, den Betroffenen weniger beeinträchtigende Weise möglich ist; eine geringere Beeinträchtigung ist in der Regel anzunehmen, wenn die Informationen durch Auskunft nach § 9 Absatz 3 gewonnen werden können. Die Anwendung des nachrichtendienstlichen Mittels darf nicht erkennbar außer Verhältnis zur Bedeutung des aufzuklärenden Sachverhalts stehen. Die Maßnahme ist unverzüglich zu beenden, wenn ihr Zweck erreicht ist oder sich Anhaltspunkte dafür ergeben, dass er nicht oder nicht auf diese Weise erreicht werden kann.
- (4) Bei Erhebungen nach Absatz 2, die das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis nach Artikel 10 des Grundgesetzes beschränken oder einer solchen Beschränkung in ihrer Art und Schwere gleichkommen, ist der Eingriff nach seiner Beendigung dem Betroffenen mitzuteilen, sobald eine Gefährdung des Zweckes der Maßnahme ausgeschlossen werden kann. § 12 des Artikel 10-Gesetzes gilt entsprechend. Die durch solche Maßnahmen erhobenen Informationen dürfen nur nach Maßgabe von § 4 des Artikel 10-Gesetzes verwendet werden. § 2 Absatz 1 des Ausführungsgesetzes zum Artikel 10-Gesetz findet entsprechende Anwendung.
- (5) Die Befugnisse des Landesamtes für Verfassungsschutz nach dem Artikel 10-Gesetz bleiben unberührt.

§ 5b Auskunftersuchen bei Kreditinstituten, Luftfahrtunternehmen und Post-, Telekommunikations- und Telemediendienstleistern

- (1) Wenn es zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 3 Abs. 2 Satz 1 erforderlich ist und tatsächliche Anhaltspunkte für schwerwiegende Gefahren für die dort genannten Schutzgüter vorliegen, darf das Landesamt für Verfassungsschutz im Einzelfall unentgeltlich Auskünfte zu
 1. Konten, Konteninhabern und sonstigen Berechtigten sowie weiteren am Zahlungsverkehr Beteiligten und zu Geldbewegungen und Geldanlagen bei Kreditinstituten, Finanzdienstleistungsinstituten und Finanzunternehmen,
 2. Namen, Anschriften und zur Inanspruchnahme von Transportleistungen und sonstigen Umständen des Luftverkehrs bei Luftfahrtunternehmen sowie Betreibern von Computerreservierungssystemen und Globalen Distributionssystemen für Flüge einholen.
- (2) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf im Einzelfall zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 bis 4 unter den Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 des Artikel 10-Gesetzes vom 26. Juni 2001 (BGBl. I S. 1254, ber. S. 2298) bei Personen und Unternehmen, die geschäftsmäßig Postdienstleistungen erbringen, sowie bei denjenigen, die an der Erbringung dieser Dienstleistungen mitwirken, unentgeltlich Auskünfte zu Namen, Anschriften, Postfächern und sonstigen Umständen des Postverkehrs einholen.
- (3) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf im Einzelfall zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 bis 4 unter den Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 des Artikel 10-Gesetzes bei denjenigen, die geschäftsmäßig Telekommunikationsdienste und Telemedien anbieten, erbringen oder daran mitwirken, unentgeltlich Auskünfte über Telekommunikationsverbindungsdaten und Telemediennutzungsdaten einholen. Die Auskunft kann auch in Bezug auf zukünftige Telekommunikation und zukünftige Nutzung von Telemedien verlangt werden. Telekommunikationsverbindungsdaten und Telemediennutzungsdaten sind:
 1. Berechtigungskennungen, Kartennummern, Standortkennungen sowie Rufnummer oder Kennung des anrufenden und angerufenen Anschlusses oder der Endeinrichtung,
 2. Beginn und Ende der Verbindung nach Datum und Uhrzeit,
 3. Angaben über die Art der vom Kunden in Anspruch genommenen Telekommunikations- und Telemediendienstleistungen,
 4. Endpunkte festgeschalteter Verbindungen, ihr Beginn und ihr Ende nach Datum und Uhrzeit.
- (4) Zur Auskunft nach Absatz 1 bis 3 sind Unternehmen verpflichtet, die in Deutschland
 1. eine Niederlassung haben oder
 2. den Dienst erbringen oder daran mitwirken.
- (5) Auskünfte nach den Absätzen 1 bis 3 dürfen nur auf Antrag eingeholt werden. Der Antrag ist durch den Leiter des Landesamtes für Verfassungsschutz oder seinen Vertreter schriftlich zu stellen und zu begründen. Über den Antrag entscheidet das Innenministerium.
- (6) Das Innenministerium unterrichtet die Kommission nach § 2 Abs. 2 des Ausführungsgesetzes zum Artikel 10-Gesetz über die beschiedenen Anträge vor deren Vollzug. Bei Gefahr in Verzug kann das Innenministerium den Vollzug der Entscheidung auch bereits vor der Unterrichtung der Kommission anordnen; in diesem Fall ist die Kommission unverzüglich zu unterrichten. Die Kommission prüft von Amts wegen oder aufgrund von Beschwerden die Zulässigkeit und Notwendigkeit der Einholung von Auskünften nach den Absätzen 1 bis 3. § 15 Abs. 5 des Artikel 10-Gesetzes ist mit der Maßgabe entsprechend anzuwenden, dass die Kontrollbefugnis der Kommission sich auf die gesamte Verarbeitung der nach den Absätzen 1 bis 3 erlangten Informationen und personenbezogenen Daten erstreckt. Entscheidungen über Auskünfte, die die Kommission für unzulässig oder nicht notwendig erklärt, hat das Innenministerium unverzüglich aufzuheben.
- (7) Das Auskunftersuchen und die übermittelten Daten dürfen dem Betroffenen oder Dritten vom Auskunftgeber nicht mitgeteilt werden. Dem Auskunftgeber ist es verboten, allein auf Grund einer Maßnahme nach den Absätzen 1 bis 3 einseitige Handlungen vorzunehmen, die für den Betroffenen nachteilig sind und die über die Erteilung der Auskunft hinausgehen, insbesondere bestehende Verträge oder Geschäftsverbindungen zu beenden, ihren Umfang zu beschränken oder ein Entgelt zu erheben oder zu erhöhen. Die Anordnung ist mit dem ausdrücklichen Hinweis auf dieses Verbot und darauf zu verbinden, dass das Auskunftersuchen nicht die Aussage beinhaltet, dass sich die betroffene Person rechtswidrig verhalten habe oder ein darauf gerichteter Verdacht bestehen müsse.

- (8) Das Innenministerium unterrichtet im Abstand von höchstens sechs Monaten das Parlamentarische Kontrollgremium über die Durchführung von Maßnahmen nach den Absätzen 1 bis 3. Dabei ist insbesondere ein Überblick über Anlass, Umfang, Dauer, Ergebnis und Kosten der im Berichtszeitraum durchgeführten Maßnahmen zu geben.
- (9) Das Innenministerium unterrichtet das Parlamentarische Kontrollgremium des Bundes jährlich über die nach den Absätzen 1 bis 3 durchgeführten Maßnahmen. Absatz 8 Satz 2 gilt entsprechend.

§ 5c Auskunftsersuchen zu Bestandsdaten bei Telekommunikations- und Telemediendienstleistern und zu Kontostammdaten

- (1) Soweit dies aufgrund tatsächlicher Anhaltspunkte im Einzelfall zur Aufklärung bestimmter Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Absatz 2 erforderlich ist, darf von demjenigen, der geschäftsmäßig Telekommunikationsdienste, Telemediendienste oder beides erbringt oder daran mitwirkt, Auskunft über die nach § 3 Nummer 6 und § 172 des Telekommunikationsgesetzes sowie nach § 2 Absatz 2 Nummer 2 des Telekommunikation-Telemedien-Datenschutz-Gesetzes erhobenen Daten verlangt werden. Bezieht sich das Auskunftsverlangen nach Satz 1 auf Daten, mittels derer der Zugriff auf Endgeräte oder Speichereinrichtungen, die in diesen Endgeräten oder hiervon räumlich getrennt eingesetzt werden, geschützt wird, darf die Auskunft nur verlangt werden, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen für die Nutzung der Daten vorliegen.
- (2) Die Auskunft nach Absatz 1 darf auch anhand einer zu einem bestimmten Zeitpunkt zugewiesenen Internetprotokoll-Adresse sowie weiterer zur Individualisierung erforderlicher technischer Daten verlangt werden.
- (3) Soweit es zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 3 Absatz 2 Satz 1 erforderlich ist, darf das Landesamt für Verfassungsschutz im Einzelfall beim Bundeszentralamt für Steuern Auskünfte über die in § 93b Absatz 1 der Abgabenordnung bezeichneten Daten einholen.
- (4) Die Rechtsgrundlage und die tatsächlichen Anhaltspunkte, die das Auskunftsersuchen nach Absatz 1 Satz 2 und Absatz 2 veranlassen, sind aktenkundig zu machen.
- (5) Zur Auskunft nach Absatz 1 und 3 sind Unternehmen verpflichtet, die in Deutschland
1. eine Niederlassung haben oder
 2. den Dienst erbringen oder daran mitwirken.
- (6) Maßnahmen nach Absatz 1 Satz 2 und Absatz 2 sind dem Betroffenen nach Erteilung der Auskunft mitzuteilen. Die Mitteilung unterbleibt, solange eine Gefährdung des Zwecks der Auskunft und der Eintritt übergreifender Nachteile für das Wohl des Bundes oder eines Landes nicht ausgeschlossen werden können oder wenn ihr überwiegende schutzwürdige Belange Dritter oder der betroffenen Person selbst entgegenstehen. Die Mitteilung unterbleibt endgültig, wenn die in Satz 2 genannten Gründe auch fünf Jahre nach Erteilung der Auskunft noch vorliegen. Die Entscheidung über das Absehen von einer Mitteilung erfolgt durch die Amtsleitung. Die Gründe für das Absehen von einer Mitteilung sind aktenkundig zu machen.

- (7) Aufgrund eines Auskunftsverlangens nach Absatz 1 oder 2 hat derjenige, der geschäftsmäßig Telekommunikationsdienste, Telemediendienste oder beides erbringt oder daran mitwirkt, die zur Auskunftserteilung erforderlichen Daten unverzüglich, vollständig und richtig zu übermitteln.
- (8) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat für ihm erteilte Auskünfte nach Absatz 1 und 2 eine Entschädigung zu gewähren, deren Umfang sich nach § 23 und Anlage 3 des Justizvergütungs- und-entschädigungsgesetzes bemisst; die Vorschriften über die Verjährung in § 2 Absatz 1 und 3 des Justizvergütungs- und-entschädigungsgesetzes finden entsprechend Anwendung.

§ 5d Überwachung der Telekommunikation

- (1) Um die Telekommunikation nach § 1 Absatz 1 Nummer 1 des Artikel 10-Gesetzes zu überwachen und aufzuzeichnen, darf das Landesamt für Verfassungsschutz im Einzelfall unter den Voraussetzungen des § 3 des Artikel 10-Gesetzes mit technischen Mitteln verdeckt auf informationstechnische Systeme zugreifen, wenn
1. durch technische Maßnahmen sichergestellt ist, dass ausschließlich laufende Telekommunikation überwacht und aufgezeichnet wird und
 2. der Zugriff auf das informationstechnische System notwendig ist, um die Überwachung und Aufzeichnung der Telekommunikation insbesondere auch in unverschlüsselter Form zu ermöglichen.
- Zur Vorbereitung einer Maßnahme nach Satz 1 darf das Landesamt für Verfassungsschutz unter den Voraussetzungen des § 3 des Artikel 10-Gesetzes spezifische Kennungen sowie den Standort eines informationstechnischen Systems ermitteln.
- (2) Durch technische Maßnahmen ist sicherzustellen, dass
1. an dem informationstechnischen System nur Veränderungen vorgenommen werden, die für die Datenerhebung unerlässlich sind, und
 2. die vorgenommenen Veränderungen bei Beendigung der Maßnahme soweit technisch möglich automatisiert rückgängig gemacht werden.
- Das eingesetzte Mittel ist nach dem Stand der Technik gegen unbefugte Nutzung zu schützen. Kopierte Daten sind nach dem Stand der Technik gegen Veränderung, unbefugte Löschung und unbefugte Kenntnisnahme zu schützen.
- (3) Die §§ 3a bis 4 und 9 bis 13 des Artikel 10-Gesetzes sowie die §§ 1 und 2 des Ausführungsgesetzes zum Artikel 10-Gesetz gelten entsprechend. Dabei ist § 3a Satz 12 des Artikel 10-Gesetzes mit der Maßgabe anzuwenden, dass die Dokumentation sechs Monate nach der Mitteilung oder nach der Feststellung der endgültigen Nichtmitteilung nach Satz 1 in Verbindung mit § 12 Absatz 1 Satz 1 oder 5 des Artikel 10-Gesetzes zu löschen ist. Ist eine laufende Kontrolle nach § 2 Absatz 4 Satz 1 des Ausführungsgesetzes zum Artikel 10-Gesetz durch die Kommission nach dem Ausführungsgesetz zum Artikel 10-Gesetz noch nicht beendet, ist die Dokumentation bis zu ihrem Abschluss aufzubewahren. § 3b des Artikel 10-Gesetzes ist mit der Maßgabe anzuwenden, dass sich Absatz 1 auch auf Rechtsanwälte erstreckt, die in anderen Mandatsverhältnissen als der Strafverteidigung tätig sind,

sowie auf Kammerrechtsbeistände. § 4 Absatz 1 Satz 5 des Artikel 10-Gesetzes ist mit der Maßgabe anzuwenden, dass die Protokolldaten sechs Monate nach der Mitteilung oder nach der Feststellung der endgültigen Nichtmitteilung nach Satz 1 in Verbindung mit § 12 Absatz 1 Satz 1 oder 5 des Artikel 10-Gesetzes zu löschen sind. § 4 Absatz 1 Satz 6 des Artikel 10-Gesetzes ist mit der Maßgabe anzuwenden, dass die Löschung der Daten auch unterbleibt, soweit die Daten für eine Nachprüfung der Rechtmäßigkeit der Beschränkungsmaßnahme nach § 2 Absatz 4 Satz 1 des Ausführungsgesetzes zum Artikel 10-Gesetz durch die Kommission nach dem Ausführungsgesetz zum Artikel 10-Gesetz von Bedeutung sein können.

- (4) Bei der Erhebung von Daten nach Absatz 1 sind zu protokollieren
1. das zur Datenerhebung eingesetzte Mittel,
 2. der Zeitpunkt des Einsatzes,
 3. die Angaben, die die Feststellung der erhobenen Daten ermöglichen,
 4. die Beteiligten der überwachten Telekommunikation sowie
 5. die Angaben zur Identifizierung des informationstechnischen Systems und die daran vorgenommenen nicht nur flüchtigen Veränderungen.
- Zudem sind die Gründe zu dokumentieren, wenn eine Mitteilung nach § 12 Absatz 1 Satz 2 des Artikel 10-Gesetzes unterbleibt. Die Übermittlung nach Absatz 3 Satz 1 in Verbindung mit § 4 Absatz 4 des Artikel 10-Gesetzes ist zu protokollieren. Die Protokolldaten nach Satz 1 bis 3 dürfen ausschließlich zur Mitteilung nach § 12 des Artikel 10-Gesetzes verwendet werden oder um der betroffenen Person oder nach § 2 Absatz 4 Satz 1 des Ausführungsgesetzes zum Artikel 10-Gesetz der Kommission nach dem Ausführungsgesetz zum Artikel 10-Gesetz die Prüfung zu ermöglichen, ob die Maßnahme rechtmäßig durchgeführt worden ist. Für die Löschung der Protokolldaten nach Satz 1 bis 3 gelten Absatz 3 Satz 5 und 6 sowie § 4 Absatz 1 Satz 7 des Artikel 10-Gesetzes entsprechend.

§ 6 Besondere nachrichtendienstliche Mittel

- (1) Das in einer Wohnung nicht öffentlich gesprochene Wort darf mit technischen Mitteln nur dann heimlich mitgehört oder aufgezeichnet werden, wenn es im Einzelfall zur Abwehr einer gegenwärtigen gemeinen Gefahr oder einer gegenwärtigen Lebensgefahr für einzelne Personen unerlässlich ist und geeignete polizeiliche Hilfe für das bedrohte Rechtsgut nicht rechtzeitig erlangt werden kann. Satz 1 gilt entsprechend für den verdeckten Einsatz technischer Mittel zur Anfertigung von Bildaufnahmen und Bildaufzeichnungen in Wohnungen. Maßnahmen nach Satz 1 und 2 bedürfen der Anordnung durch das Amtsgericht, in dessen Bezirk sie durchgeführt werden sollen. § 132 Absatz 2 Satz 1 bis 4 des Polizeigesetzes sind entsprechend anzuwenden. Bei Gefahr im Verzug können die Maßnahmen nach Satz 1 und 2 vom Leiter des Landesamtes für Verfassungsschutz angeordnet werden; diese Anordnung bedarf der Bestätigung durch das Amtsgericht. Sie ist unverzüglich herbeizuführen. Einer Anordnung

durch das Amtsgericht bedarf es nicht, wenn technische Mittel ausschließlich zum Schutz der bei einem Einsatz in Wohnungen tätigen Personen vorgesehen sind; die Maßnahme ist in diesem Fall durch den Leiter des Landesamtes für Verfassungsschutz anzuordnen. Eine anderweitige Verwertung der hierbei erlangten Erkenntnisse zum Zweck der Gefahrenabwehr ist nur zulässig, wenn zuvor die Rechtmäßigkeit der Maßnahme durch das Amtsgericht festgestellt worden ist; bei Gefahr im Verzug ist die richterliche Entscheidung unverzüglich nachzuholen. Die Landesregierung unterrichtet den Landtag jährlich über den nach diesem Absatz erfolgten Einsatz technischer Mittel. Die parlamentarische Kontrolle wird auf der Grundlage dieses Berichtes durch das Parlamentarische Kontrollgremium ausgeübt.

- (2) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 3 Abs. 2 Satz 1 unter den Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 des Artikel 10-Gesetzes auch technische Mittel zur Ermittlung des Standortes eines aktiv geschalteten Mobilfunkgerätes und zur Ermittlung der Geräte- und Kartennummern einsetzen. Die Maßnahme ist nur zulässig, wenn ohne die Ermittlung die Erreichung des Zwecks der Überwachungsmaßnahme aussichtslos oder wesentlich erschwert wäre. Personenbezogene Daten eines Dritten dürfen anlässlich solcher Maßnahmen nur erhoben werden, wenn dies aus technischen Gründen zur Erreichung des Zwecks nach Satz 1 unvermeidbar ist. Sie unterliegen einem absoluten Verwendungsverbot und sind nach Beendigung der Maßnahme unverzüglich zu löschen. § 5b Absatz 5 und 6 gilt entsprechend.
- (3) Bei Erhebungen nach den Absätzen 1 und 2 gilt § 5a Absatz 4 entsprechend.

§ 6a Vertrauenspersonen und Verdeckt arbeitende Bedienstete

- (1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf
1. Privatpersonen, deren planmäßige, dauerhafte Zusammenarbeit mit ihm Dritten nicht bekannt ist (Vertrauenspersonen) und
 2. eigene Mitarbeiter unter einer ihnen verliehenen und auf Dauer angelegten Legende (Verdeckt arbeitende Bedienstete)
- zur Aufklärung von Bestrebungen unter den Voraussetzungen des § 5a Absatz 2 und 3 einsetzen.
- (2) Über die Verpflichtung von Vertrauenspersonen entscheidet der Behördenleiter oder sein Vertreter. Als Vertrauenspersonen dürfen Personen nicht angeworben und eingesetzt werden, die
1. nicht voll geschäftsfähig, insbesondere minderjährig sind,
 2. von den Geld- oder Sachzuwendungen für die Tätigkeit auf Dauer als alleinige Lebensgrundlage abhängen würden,
 3. an einem Aussteigerprogramm teilnehmen,
 4. Mitglied des Europäischen Parlaments, des Deutschen Bundestages, eines Landesparlaments oder Mitarbeiterin oder Mitarbeiter eines solchen Mitglieds sind oder
 5. im Bundeszentralregister mit einer Verurteilung wegen eines Verbrechens oder zu einer Freiheitsstrafe, deren Vollstreckung nicht zur Bewährung ausgesetzt worden ist, eingetragen sind.

Der Behördenleiter kann eine Ausnahme von Nummer 5 zulassen, wenn die Verurteilung nicht als Täter eines Totschlags (§§ 12, 213 StGB) oder einer allein mit lebenslanger Haft bedrohten Straftat erfolgt ist und der Einsatz zur Aufklärung von Bestrebungen, die auf die Begehung von in § 3 Absatz 1 des Artikel 10-Gesetzes bezeichneten Straftaten gerichtet sind, unerlässlich ist. Im Falle einer Ausnahme nach Satz 3 ist der Einsatz nach höchstens sechs Monaten zu beenden, wenn er zur Erforschung der in Satz 3 genannten Bestrebungen nicht zureichend gewichtig beigetragen hat. Auch im Weiteren ist die Qualität der gelieferten Informationen fortlaufend zu bewerten.

- (3) Vertrauenspersonen und Verdeckt arbeitende Bedienstete dürfen weder zur Gründung von Bestrebungen nach § 3 Absatz 2 Nummern 1, 3 oder 4 noch zur steuernden Einflussnahme auf derartige Bestrebungen eingesetzt werden. Sie dürfen in solchen Personenzusammenschlüssen oder für solche Personenzusammenschlüsse, einschließlich strafbarer Vereinigungen, tätig werden, um deren Bestrebungen aufzuklären. Im Übrigen ist im Einsatz eine Beteiligung an Bestrebungen zulässig, wenn sie
1. nicht in Individualrechte eingreift,
 2. von den an den Bestrebungen Beteiligten derart erwartet wird, dass sie zur Gewinnung und Sicherung der Informationszugänge unumgänglich ist, und
 3. nicht außer Verhältnis zur Bedeutung des aufzuklärenden Sachverhalts steht.

Sofern zureichende tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass Vertrauenspersonen und Verdeckt arbeitende Bedienstete rechtswidrig einen Straftatbestand von erheblicher Bedeutung verwirklicht haben, soll der Einsatz unverzüglich beendet werden. Über Ausnahmen nach Satz 4 entscheidet der Behördenleiter oder sein Vertreter.

§ 7 Speicherung, Veränderung und Nutzung personenbezogener Daten

- (1) Das Landesamt für Verfassungsschutz kann zur Erfüllung seiner Aufgaben personenbezogene Daten speichern, verändern und nutzen, wenn
1. tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Abs. 2 vorliegen,
 2. dies für die Erforschung und Bewertung von Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Abs. 2 erforderlich ist oder
 3. das Landesamt für Verfassungsschutz nach § 3 Abs. 3 tätig wird.
- (2) Informationen, die nach Absatz 1 gespeicherte Angaben belegen, dürfen auch gespeichert werden, wenn in ihnen weitere personenbezogene Daten Dritter enthalten sind. Eine Abfrage von Daten Dritter mittels automatisierter Verarbeitung ist unzulässig.
- (3) Zur Erledigung von Aufgaben nach § 3 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 dürfen in automatisierten Dateien nur Daten solcher Personen erfasst werden, über die bereits Erkenntnisse nach § 3 Abs. 2 vorliegen. Bei der Speicherung in Dateien muss erkennbar sein, welcher der in § 3 Abs. 2 und 3 genannten Personengruppen der Betroffene zuzuordnen ist.
- (4) Die nach Absatz 1 Nummer 3 und Absatz 3 gespeicherten personenbezogenen Daten dürfen nur für die dort genannten Zwecke sowie für Zwecke verwendet werden,

die für die Wahrnehmung von Aufgaben nach § 3 Abs. 2 erforderlich sind.

- (5) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die Speicherdauer auf das für seine Aufgabenerfüllung erforderliche Maß zu beschränken.
- (6) Personenbezogene Daten, die ausschließlich zu Zwecken der Datenschutzkontrolle, der Datensicherung oder zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Betriebs einer Datenverarbeitungsanlage gespeichert werden, dürfen nur für diese Zwecke und hiermit in Zusammenhang stehende Maßnahmen gegenüber Bediensteten genutzt werden.
- (7) Akten oder Auszüge aus Akten dürfen auch in elektronischer Form geführt werden. Insoweit kommen die Regelungen zu personenbezogenen Daten in Akten in den Absätzen 1, 2, 5 und 6, § 5 Absatz 1 Satz 1, § 8 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 und § 14 Absatz 1 und 4 zur Anwendung. Eine Abfrage personenbezogener Daten nach § 8 Absatz 1 Satz 1 mittels automatisierter Verarbeitung ist unzulässig. Der automatisierte Abgleich personenbezogener Daten ist unzulässig. Bei jeder Abfrage mittels automatisierter Verarbeitung sind für Zwecke der Datenschutzkontrolle der Zeitpunkt, die Angaben, die die Feststellung der abgefragten Daten ermöglichen, sowie Angaben zur Feststellung des Abfragenden zu protokollieren. Die protokollierten Daten dürfen nur für Zwecke der Datenschutzkontrolle, der Datensicherung, zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Betriebs der Datenverarbeitungsanlage sowie für hiermit in Zusammenhang stehende Maßnahmen gegenüber Bediensteten verwendet werden. Die Protokolldaten sind nach Ablauf von zwei Jahren zu löschen. Die Löschung dieser Daten unterbleibt, soweit die Daten für Maßnahmen gegenüber Bediensteten nach Satz 2 von Bedeutung sein können. In diesem Fall ist die Verarbeitung der Daten einzuschränken; sie dürfen nur für diesen Zweck verwendet werden.

§ 8 Speicherung, Veränderung und Nutzung personenbezogener Daten von Minderjährigen

- (1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf unter den Voraussetzungen des § 7 personenbezogene Daten über Minderjährige, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, in zu ihrer Person geführten Akten nur speichern, verändern und nutzen, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass der Minderjährige eine der in § 3 Abs. 1 des Artikel 10-Gesetzes genannten Straftaten plant, begeht oder begangen hat. In Dateien ist eine Speicherung von Daten Minderjähriger, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, nicht zulässig.
- (2) Sind Daten über Minderjährige in Dateien oder in Akten, die zu ihrer Person geführt werden, gespeichert, ist nach zwei Jahren die Erforderlichkeit der Speicherung zu überprüfen und spätestens nach fünf Jahren die Löschung vorzunehmen, es sei denn, dass nach Eintritt der Volljährigkeit weitere Erkenntnisse nach § 3 Abs. 2 angefallen sind. Satz 1 gilt nicht, wenn das Landesamt für Verfassungsschutz nach § 3 Abs. 3 tätig wird.

§ 9 **Übermittlung personenbezogener Daten an das Landesamt für Verfassungsschutz**

- (1) Die Behörden des Landes, die Gemeinden, die Gemeindeverbände und die sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts sowie die Gerichte des Landes, die Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, die Polizeidienststellen übermitteln von sich aus dem Landesamt für Verfassungsschutz die ihnen bekannt gewordenen personenbezogenen Daten und sonstigen Informationen, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass diese Informationen zur Wahrnehmung von Aufgaben nach § 3 Abs. 2 erforderlich sind.
- (2) Soweit nicht schon bundesrechtlich geregelt, können die zuständigen Stellen in den Fällen des § 3 Abs. 3 das Landesamt für Verfassungsschutz um Auskunft ersuchen, ob Erkenntnisse über den Betroffenen oder über eine Person, die in die Überprüfung mit einbezogen werden darf, vorliegen. Dabei dürfen die erforderlichen personenbezogenen Daten und sonstigen Informationen an das Landesamt für Verfassungsschutz übermittelt werden. Im Falle einer Überprüfung nach § 3 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 ist das Ersuchen über das Innenministerium zu leiten.
- (3) Das Landesamt für Verfassungsschutz kann vorbehaltlich der in § 11 getroffenen Regelung von jeder öffentlichen Stelle nach Absatz 1 verlangen, dass sie ihm die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen personenbezogenen Daten und sonstigen Informationen übermittelt, wenn die Daten und Informationen nicht aus allgemein zugänglichen Quellen oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand oder nur durch eine den Betroffenen stärker belastende Maßnahme erhoben werden können. Die Ersuchen dürfen nur diejenigen personenbezogenen Daten enthalten, die für die Erteilung der Auskunft unerlässlich sind. Schutzwürdige Interessen des Betroffenen dürfen nur in unvermeidbarem Umfang beeinträchtigt werden. Das Landesamt für Verfassungsschutz braucht Ersuchen nicht zu begründen, soweit dies dem Schutz des Betroffenen dient oder eine Begründung den Zweck der Maßnahme gefährden würde. Die Ersuchen sind aktenkundig zu machen.
- (4) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf Akten anderer öffentlicher Stellen und amtliche Register unter den Voraussetzungen des Absatzes 3 und vorbehaltlich der in § 11 getroffenen Regelung einsehen, soweit dies
 1. zur Erfüllung der Aufgaben nach § 3 Abs. 2 oder 3 oder
 2. zum Schutz der Mitarbeiter und Quellen des Landesamtes für Verfassungsschutz gegen Gefahren für Leib und Leben erforderlich ist und die sonstige Übermittlung von Informationen aus den Akten oder den Registern den Zweck der Maßnahmen gefährden oder das Persönlichkeitsrecht des Betroffenen unverhältnismäßig beeinträchtigen würde. Dazu gehören auch personenbezogene Daten und sonstige Informationen aus Strafverfahren wegen einer Steuerstraftat. Das Landesamt für Verfassungsschutz braucht Ersuchen nicht zu begründen, soweit dies dem Schutz des Betroffenen dient oder eine Begründung den Zweck der Maßnahme gefährden würde. Über die Einsichtnahme nach Satz 1 hat das Landesamt für Verfassungsschutz einen Nachweis zu führen, aus dem der

Zweck und die Veranlassung, die ersuchte Behörde und die Aktenfundstelle hervorgehen. Die Nachweise sind gesondert aufzubewahren, gegen unberechtigten Zugriff zu sichern und am Ende des Kalenderjahres, das dem Jahr ihrer Erstellung folgt, zu vernichten.

- (5) Die Übermittlung personenbezogener Daten und sonstiger Informationen, die aufgrund einer Maßnahme nach § 100a der Strafprozessordnung bekanntgeworden sind, ist nach den Vorschriften der Absätze 1 und 3 nur zulässig, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass jemand eine der in § 3 Abs. 1 des Artikel 10-Gesetzes genannten Straftaten plant, begeht oder begangen hat. Auf die dem Landesamt für Verfassungsschutz nach Satz 1 übermittelten Unterlagen findet § 4 des Artikel 10-Gesetzes entsprechende Anwendung.
- (6) Das Landesamt für Verfassungsschutz prüft unverzüglich, ob die ihm übermittelten personenbezogenen Daten für die Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich sind. Ergibt die Prüfung, dass sie nicht erforderlich sind, hat es die Unterlagen zu vernichten oder, sofern diese elektronisch gespeichert sind, zu löschen. Die Vernichtung oder Löschung kann unterbleiben, wenn die Trennung von anderen Informationen, die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind, nicht oder nur mit unververtretbarem Aufwand möglich ist; in diesem Fall ist die Verarbeitung einzuschränken.

§ 10 **Übermittlung personenbezogener Daten durch das Landesamt für Verfassungsschutz**

- (1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten, die mit nachrichtendienstlichen Mitteln erhoben worden sind, an die Staatsanwaltschaften, die Finanzbehörden nach § 386 Absatz 1 der Abgabenordnung, die Polizeien, die mit der Steuerfahndung betrauten Dienststellen der Landesfinanzbehörden, die Behörden des Zollfahndungsdienstes sowie an andere Zolldienststellen, soweit diese Aufgaben nach dem Bundespolizeigesetz wahrnehmen, übermitteln, soweit dies erforderlich ist zur
 1. Erfüllung eigener Aufgaben der Informationsgewinnung des Landesamtes für Verfassungsschutz,
 2. Abwehr einer im Einzelfall bestehenden erheblichen Gefahr für den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes oder für Leib, Leben, Gesundheit oder Freiheit einer Person oder für wesentliche Infrastruktureinrichtungen oder sonstige Anlagen mit unmittelbarer Bedeutung für das Gemeinwesen,
 3. Verhinderung oder sonstigen Verhütung von Straftaten von erheblicher Bedeutung oder
 4. Verfolgung von Straftaten von erheblicher Bedeutung. Der Empfänger darf die übermittelten Daten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, nur zu dem Zweck verwenden, zu dem sie ihm übermittelt wurden.
- (2) Das Landesamt für Verfassungsschutz übermittelt den Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, den Polizeidienststellen des Landes von sich aus die ihm bekannt gewordenen personenbezogenen Daten, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Übermittlung zur Verhinderung oder Verfolgung von Straftaten erforderlich ist, die in § 3 Abs. 1 des Artikel 10-Gesetzes oder in den

§§ 74 a oder 120 des Gerichtsverfassungsgesetzes genannt sind oder bei denen aufgrund ihrer Zielsetzung, des Motivs des Täters oder dessen Verbindung zu einer Organisation tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie gegen die in Artikel 73 Nr. 10 Buchst. b oder c des Grundgesetzes genannten Schutzgüter gerichtet sind.

- (3) Im Übrigen kann das Landesamt für Verfassungsschutz an inländische öffentliche Stellen personenbezogene Daten übermitteln, wenn dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist oder der Empfänger die Daten zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung oder sonst für erhebliche Zwecke der öffentlichen Sicherheit einschließlich der Verfolgung von Straftaten von erheblicher Bedeutung benötigt. Der Empfänger darf die übermittelten Daten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, nur zu dem Zweck verwenden, zu dem sie ihm übermittelt wurden.
- (4) Das Landesamt für Verfassungsschutz kann personenbezogene Daten an Dienststellen der Stationierungsstreitkräfte im Rahmen von Artikel 3 des Zusatzabkommens zu dem Abkommen zwischen den Parteien des Nordatlantik-Vertrages über die Rechtsstellung ihrer Truppen hinsichtlich der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten ausländischen Streitkräfte vom 3. August 1959 (BGBl. 1961 II S. 1183) übermitteln. Die Übermittlung ist aktenkundig zu machen. Der Empfänger ist darauf hinzuweisen, dass die übermittelten Daten nur zu dem Zweck verwendet werden dürfen, zu dem sie ihm übermittelt wurden und das Landesamt für Verfassungsschutz sich vorbehält, um Auskunft über die vorgenommene Verwendung der Daten zu bitten.
- (5) Die Übermittlung personenbezogener Daten an andere als öffentliche Stellen ist nur zulässig, soweit dies zum Zwecke einer erforderlichen und zulässigen Datenerhebung durch das Landesamt für Verfassungsschutz unabdingbar ist und dadurch keine überwiegenden schutzwürdigen Interessen der Person, deren Daten übermittelt werden, beeinträchtigt werden. Personenbezogene Daten dürfen darüber hinaus an andere als öffentliche Stellen nur übermittelt werden, wenn dies zur Abwehr von Gefahren für die in § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 bis 4 genannten Schutzgüter oder zur Gewährleistung der Sicherheit von lebens- oder verteidigungswichtigen oder besonders gefahrenträchtigen Einrichtungen im Sinne des § 1 Abs. 3 des Landessicherheitsüberprüfungsgesetzes erforderlich ist. Die Übermittlung personenbezogener Daten an eine sonstige Einrichtung oder Unternehmung, insbesondere der Wissenschaft und Forschung, des Sicherheitsgewerbes oder der Kredit- und Finanzwirtschaft, ist nur zulässig, wenn dies zur Abwehr schwerwiegender Gefahren für die Einrichtung oder Unternehmung erforderlich ist. Die Übermittlung nach den Sätzen 2 und 3 bedarf der vorherigen Zustimmung durch das Innenministerium. Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die Übermittlung aktenkundig zu machen. Für Übermittlungen nach Satz 2 gilt § 9 Abs. 4 Sätze 4 und 5 entsprechend. Der Empfänger darf die übermittelten Daten nur zu dem Zweck verwenden, zu dem sie ihm übermittelt wurden. Der Empfänger ist auf die Verwendungsbeschränkung und darauf hinzuweisen, dass das Landesamt für Verfassungsschutz sich vorbehält,

um Auskunft über die vorgenommene Verwendung der Daten zu bitten. Die Übermittlung der personenbezogenen Daten ist dem Betroffenen durch das Landesamt für Verfassungsschutz mitzuteilen, sobald eine Gefährdung seiner Aufgabenerfüllung durch die Mitteilung nicht mehr zu besorgen ist. Einer Mitteilung bedarf es nicht, wenn das Innenministerium feststellt, dass diese Voraussetzung auch fünf Jahre nach der erfolgten Übermittlung noch nicht eingetreten ist und mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auch in absehbarer Zukunft nicht eintreten wird.

- (6) Das Landesamt für Verfassungsschutz kann personenbezogene Daten an öffentliche Stellen außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes sowie an über- und zwischenstaatliche Stellen übermitteln, wenn die Übermittlung zur Erfüllung seiner Aufgaben oder zur Wahrung erheblicher Sicherheitsinteressen des Empfängers erforderlich ist. Die Übermittlung unterbleibt, wenn auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland, Belange der Länder oder überwiegende schutzwürdige Interessen des Betroffenen entgegenstehen. Die Übermittlung ist aktenkundig zu machen. Der Empfänger ist darauf hinzuweisen, dass die übermittelten Daten nur zu dem Zweck verwendet werden dürfen, zu dem sie ihm übermittelt wurden und das Landesamt für Verfassungsschutz sich vorbehält, um Auskunft über die vorgenommene Verwendung der Daten zu bitten.
- (7) Erweisen sich personenbezogene Daten, nachdem sie durch das Landesamt für Verfassungsschutz übermittelt worden sind, als unvollständig oder unrichtig, sind sie unverzüglich gegenüber dem Empfänger zu berichtigen oder zu ergänzen, es sei denn, dass dies für die Beurteilung eines Sachverhaltes ohne Bedeutung ist.

§ 11 Übermittlungsverbote

- (1) Die Übermittlung von Informationen nach den §§ 5, 9 und 10 unterbleibt, wenn
 1. für die übermittelnde Stelle erkennbar ist, dass unter Berücksichtigung der Art der Informationen und ihrer Erhebung die schutzwürdigen Interessen des Betroffenen das Allgemeininteresse an der Übermittlung überwiegen,
 2. überwiegende Sicherheitsinteressen oder überwiegende Belange der Strafverfolgung dies erfordern oder
 3. besondere gesetzliche Übermittlungsregelungen entgegenstehen; die Verpflichtung zur Wahrung gesetzlicher Geheimhaltungspflichten oder von Berufs- oder besonderen Amtsgeheimnissen, die nicht auf gesetzlichen Vorschriften beruhen, bleibt unberührt.
- (2) Informationen über Minderjährige vor Vollendung des 14. Lebensjahres dürfen nach den Vorschriften dieses Gesetzes nicht an ausländische oder über- oder zwischenstaatliche Stellen übermittelt werden.

§ 12 Unterrichtung der Öffentlichkeit

Das Innenministerium und das Landesamt für Verfassungsschutz unterrichten die Öffentlichkeit periodisch oder aus gegebenem Anlass im Einzelfall über Bestrebungen und Tätigkeiten nach § 3 Abs. 2. Das Landesamt für Verfassungsschutz tritt solchen Bestrebungen und Tätigkeiten auch durch

Angebote zur Information entgegen. Bei der Unterrichtung nach Satz 1 und den Angeboten zur Information nach Satz 2 dürfen auch personenbezogene Daten bekanntgegeben werden, wenn die Bekanntgabe für das Verständnis des Zusammenhangs oder der Darstellung von Organisationen oder unorganisierten Gruppierungen erforderlich ist und die Informationsinteressen der Allgemeinheit das schutzwürdige Interesse des Betroffenen überwiegen.

§ 13 Auskunft an den Betroffenen

- (1) Das Landesamt für Verfassungsschutz erteilt dem Betroffenen über zu seiner Person gespeicherte Daten auf Antrag unentgeltlich Auskunft, soweit er hierzu auf einen konkreten Sachverhalt hinweist und ein besonderes Interesse an einer Auskunft darlegt. Die Auskunft aus Akten umfasst alle personenbezogenen Daten, die über eine Speicherung in gemeinsamen Dateien im automatisierten Verfahren auffindbar sind. Das Landesamt für Verfassungsschutz ist nicht verpflichtet, über die Herkunft der Daten und die Empfänger von Übermittlungen Auskunft zu erteilen.
- (2) Die Auskunftserteilung unterbleibt, soweit
 1. eine Gefährdung der Aufgabenerfüllung durch die Auskunftserteilung zu besorgen ist,
 2. durch die Auskunftserteilung Quellen gefährdet sein können oder die Ausforschung des Erkenntnisstandes oder der Arbeitsweise des Landesamtes für Verfassungsschutz zu befürchten ist,
 3. die Auskunft die öffentliche Sicherheit gefährden oder sonst dem Wohl des Bundes oder eines Landes Nachteile bereiten würde oder
 4. die Daten oder die Tatsache der Speicherung nach einer Rechtsvorschrift oder ihrem Wesen nach, insbesondere wegen der überwiegenden berechtigten Interessen eines Dritten, geheimgehalten werden müssen.
 Die Entscheidung trifft der Behördenleiter oder ein von ihm besonders beauftragter Mitarbeiter.
- (3) Die Ablehnung der Auskunftserteilung bedarf keiner Begründung, soweit dadurch der Zweck der Auskunftsverweigerung gefährdet würde. Die Gründe der Auskunftsverweigerung sind aktenkundig zu machen. Wird die Auskunftserteilung abgelehnt, ist der Betroffene auf die Rechtsgrundlage für das Fehlen der Begründung und darauf hinzuweisen, dass er sich an den Landesbeauftragten für den Datenschutz wenden kann. Wendet sich der Betroffene an den Landesbeauftragten für den Datenschutz, ist die Auskunft auf sein Verlangen diesem zu erteilen, soweit nicht das Innenministerium im Einzelfall feststellt, dass dadurch die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gefährdet würde. Die Mitteilung des Landesbeauftragten für den Datenschutz an den Betroffenen darf keine Rückschlüsse auf den Erkenntnisstand des Landesamtes für Verfassungsschutz zulassen, sofern dieses nicht einer weitergehenden Auskunft zustimmt.

§ 14 Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten

- (1) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die in Akten oder Dateien gespeicherten personenbezogenen Daten

zu berichtigen, wenn sie unrichtig sind; in Akten ist dies zu vermerken. Wird die Richtigkeit der Daten von dem Betroffenen bestritten, so ist dies in der Akte zu vermerken oder auf sonstige Weise festzuhalten.

- (2) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die in Dateien gespeicherten personenbezogenen Daten zu löschen, wenn ihre Speicherung unzulässig war oder ihre Kenntnis für die Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich ist. Die Löschung unterbleibt, wenn Grund zu der Annahme besteht, dass durch sie schutzwürdige Belange des Betroffenen beeinträchtigt würden. In diesem Fall ist die Verarbeitung einzuschränken. Die Daten dürfen nur noch mit Einwilligung des Betroffenen übermittelt werden.
- (3) Das Landesamt für Verfassungsschutz prüft bei der Einzelbearbeitung und nach festgesetzten Fristen, spätestens nach fünf Jahren, ob in Dateien gespeicherte personenbezogene Daten zu berichtigen oder zu löschen sind. Gespeicherte personenbezogene Daten über Bestrebungen nach § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1, die ihre Ziele durch Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen verfolgen, sowie über Bestrebungen nach § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 oder 4 sind spätestens nach fünfzehn Jahren, im Übrigen spätestens nach zehn Jahren zu löschen, es sei denn, der Behördenleiter oder sein Vertreter stellt im Einzelfall fest, dass die weitere Speicherung zur Aufgabenerfüllung oder aus den in Absatz 2 Satz 2 genannten Gründen erforderlich ist. § 8 Abs. 2 bleibt unberührt. Der Lauf der Frist nach Satz 1 oder 2 beginnt mit der letzten gespeicherten relevanten Information.
- (4) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die Verarbeitung von in Akten gespeicherten personenbezogenen Daten einzuschränken, wenn es im Einzelfall feststellt, dass die Speicherung unzulässig war. Dasselbe gilt, wenn es im Einzelfall feststellt, dass ohne die Einschränkung der Verarbeitung schutzwürdige Interessen des Betroffenen beeinträchtigt würden und die Daten für seine künftige Aufgabenerfüllung voraussichtlich nicht mehr erforderlich sind. Daten, deren Verarbeitung eingeschränkt worden ist, sind mit einem entsprechenden Vermerk zu versehen; sie dürfen nicht mehr genutzt oder übermittelt werden. Die Einschränkung der Verarbeitung kann wieder aufgehoben werden, wenn ihre Voraussetzungen nachträglich entfallen sind. Akten, in denen personenbezogene Daten gespeichert sind, sind zu vernichten, wenn die gesamte Akte zur Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt wird.

§ 15 Verfahrensverzeichnis und Vorabkontrolle

- (1) Der Datenschutzbeauftragte führt ein Verzeichnis der automatisierten Verfahren, mit denen das Landesamt für Verfassungsschutz personenbezogene Daten verarbeitet (Verfahrensverzeichnis). Satz 1 gilt auch für Verfahren, mit denen ein Auftragsverarbeiter im Auftrag des Landesamtes für Verfassungsschutz personenbezogene Daten verarbeitet. Dem Datenschutzbeauftragten sind die in Absatz 2 genannten Angaben vor Einsatz eines automatisierten Verfahrens sowie wesentliche Änderungen und die Beendigung eines automatisierten Verfahrens mitzuteilen. Die Sätze 1 bis 3 gelten nicht für Verfahren, die allgemeinen Verwaltungszwecken dienen, insbesondere Verfahren der Textverarbeitung.

- (2) In das Verzeichniss sind einzutragen:
1. die verantwortliche Organisationseinheit,
 2. die Bezeichnung des Verfahrens,
 3. die Zweckbestimmung und die Rechtsgrundlage der Verarbeitung,
 4. der betroffene Personenkreis und die Art der gespeicherten Daten,
 5. die Empfänger der Daten und die jeweiligen Datenarten, wenn vorgesehen ist, die Daten zu übermitteln, innerhalb des Landesamtes für Verfassungsschutz für einen weiteren Zweck zu nutzen oder im Auftrag verarbeiten zu lassen,
 6. die Fristen für die Einschränkung der Verarbeitung und Löschung der Daten sowie deren Prüfung,
 7. die zugriffsberechtigten Personen,
 8. eine allgemeine Beschreibung der eingesetzten Hardware, der Vernetzung und der Software sowie
 9. die erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen.
- (3) Ein automatisiertes Verfahren zur Verarbeitung personenbezogener Daten, das insbesondere aufgrund der Art oder der Zweckbestimmung der Verarbeitung mit besonderen Gefahren für das Persönlichkeitsrecht verbunden sein kann, darf das Landesamt für Verfassungsschutz erst einsetzen oder wesentlich ändern, wenn sichergestellt ist, dass diese Gefahren nicht bestehen oder durch technische oder organisatorische Maßnahmen verhindert werden. Satz 1 gilt auch für den Auftragsverarbeiter, der im Auftrag des Landesamtes für Verfassungsschutz personenbezogene Daten verarbeitet. Die verantwortliche Organisationseinheit hat den Datenschutzbeauftragten an der Durchführung der Untersuchung nach Satz 1 zu beteiligen. Das Ergebnis der Untersuchung und dessen Begründung sind aktenkundig zu machen und dem Datenschutzbeauftragten zuzuleiten.

Abschnitt 3 Parlamentarische Kontrolle

§ 16 Parlamentarisches Kontrollgremium – Kontrollrahmen

- (1) Die Landesregierung unterliegt hinsichtlich der Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz der Kontrolle durch das Parlamentarische Kontrollgremium. Dies umfasst auch die Kontrolle nach § 5b Absatz 8 und § 6 Absatz 1 Satz 10 sowie nach § 2 Absatz 1 des Ausführungsgesetzes zum Artikel 10-Gesetz, auch in Verbindung mit § 5d Absatz 3 Satz 1.
- (2) Die Rechte des Landtags und seiner Ausschüsse sowie der Kommission nach dem Ausführungsgesetz zum Artikel 10-Gesetz bleiben unberührt.

§ 16a Mitgliedschaft

- (1) Der Landtag wählt zu Beginn jeder neuen Wahlperiode aus seiner Mitte die Mitglieder des Parlamentarischen Kontrollgremiums. Er bestimmt die Zahl der Mitglieder, die Zusammensetzung und die Arbeitsweise des Parla-

mentarischen Kontrollgremiums. Gewählt ist, wer die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder des Landtags auf sich vereint. In gleicher Weise wird für jedes Mitglied ein stellvertretendes Mitglied gewählt.

- (2) Scheidet ein Mitglied aus dem Landtag oder seiner Fraktion aus oder wird es Mitglied der Landesregierung, so verliert es seine Mitgliedschaft im Parlamentarischen Kontrollgremium. § 16b Absatz 4 bleibt unberührt. Für dieses Mitglied ist unverzüglich ein neues Mitglied zu wählen. Das Gleiche gilt, wenn ein Mitglied aus dem Parlamentarischen Kontrollgremium ausscheidet. Für stellvertretende Mitglieder gelten die Sätze 1 bis 3 entsprechend.

§ 16b Zusammentritt

- (1) Das Parlamentarische Kontrollgremium tritt mindestens einmal im Vierteljahr zusammen. Es gibt sich eine Geschäftsordnung und wählt einen Vorsitzenden.
- (2) Jedes Mitglied kann die Einberufung und die Unterrichtung des Parlamentarischen Kontrollgremiums verlangen.
- (3) Beschlüsse des Parlamentarischen Kontrollgremiums bedürfen der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder.
- (4) Das Parlamentarische Kontrollgremium übt seine Tätigkeit auch über das Ende einer Wahlperiode des Landtags hinaus so lange aus, bis der nachfolgende Landtag nach § 16a entschieden hat.

§ 16c Pflicht der Landesregierung zur Unterrichtung

- (1) Das Innenministerium unterrichtet das Parlamentarische Kontrollgremium über die allgemeine Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz und über Vorgänge von besonderer Bedeutung. Auf Verlangen des Parlamentarischen Kontrollgremiums hat die Landesregierung zu einem konkreten Thema aus dem Aufgabenbereich des Landesamtes für Verfassungsschutz zu berichten.
- (2) Das Innenministerium unterrichtet das Parlamentarische Kontrollgremium nach Maßgabe der § 5b Absatz 8 und § 6 Absatz 1 Satz 10 sowie nach Maßgabe des § 2 Absatz 1 des Ausführungsgesetzes zum Artikel 10-Gesetz, auch in Verbindung mit § 5d Absatz 3 Satz 1. § 2 Absatz 2 und 3 des Ausführungsgesetzes zum Artikel 10-Gesetz bleiben unberührt.

§ 16d Befugnisse des Kontrollgremiums

- (1) Das Parlamentarische Kontrollgremium kann von der Landesregierung verlangen,
 1. im Rahmen der Unterrichtung der Landesregierung Einsicht in Akten und Dateien des Landesamtes für Verfassungsschutz zu erhalten,
 2. im Rahmen der Unterrichtung der Landesregierung Einsicht in Akten und Dateien der Landesregierung zu erhalten, die die Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz betreffen, und
 3. Zutritt zu den Dienststellen des Landesamtes für Verfassungsschutz zu erhalten.
- (2) Das Parlamentarische Kontrollgremium kann nach Unterrichtung der Landesregierung
 1. Angehörige des Landesamtes für Verfassungsschutz,

2. für die Tätigkeit des Landesamts für Verfassungsschutz zuständige Mitglieder der Landesregierung und
 3. mit der Tätigkeit des Landesamts für Verfassungsschutz befasste Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Mitgliedern der Landesregierung befragen oder von ihnen schriftliche Auskünfte einholen. Die zu befragenden Personen sind verpflichtet, vollständige und wahrheitsgemäße Angaben zu machen.

- (3) Die Landesregierung hat den Verlangen des Parlamentarischen Kontrollgremiums unverzüglich zu entsprechen.
 (4) Auf Antrag eines Mitglieds des Parlamentarischen Kontrollgremiums ist dem Landesbeauftragten für den Datenschutz Gelegenheit zur Stellungnahme in Fragen des Datenschutzes zu geben.

§ 16e Umfang der Unterrichtungspflicht, Verweigerung der Unterrichtung

- (1) Die Verpflichtung der Landesregierung nach § 16c und § 16d erstreckt sich nur auf Informationen und Gegenstände, die der Verfügungsberechtigung des Landesamts für Verfassungsschutz unterliegen. § 22 des Landes sicherheitsüberprüfungsgesetzes bleibt unberührt.
 (2) Soweit dies aus zwingenden Gründen des Schutzes des Nachrichtenzugangs oder der Arbeitsweise des Landesamts für Verfassungsschutz oder aus Gründen des Schutzes von Persönlichkeitsrechten Dritter notwendig ist oder wenn der Kernbereich der exekutiven Eigenverantwortung betroffen ist, kann die Landesregierung sowohl die Unterrichtung nach § 16c als auch die Erfüllung von Verlangen nach § 16d Absatz 1 und 2 verweigern sowie den in § 16d Absatz 2 genannten Personen die Erteilung der Auskunft untersagen. Macht die Landesregierung von diesen Rechten Gebrauch, hat sie dies dem Parlamentarischen Kontrollgremium gegenüber zu begründen. Die Entscheidung der Landesregierung kann im Verwaltungsrechtsweg angefochten werden.

§ 16f Beauftragung eines Sachverständigen

- (1) Das Parlamentarische Kontrollgremium kann mit der Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder nach Anhörung der Landesregierung im Einzelfall einen Sachverständigen beauftragen, zur Wahrnehmung seiner Kontrollaufgaben Untersuchungen durchzuführen. Der Sachverständige hat dem Parlamentarischen Kontrollgremium über das Ergebnis seiner Untersuchungen zu berichten. §§ 16d, 16e, 16h Absatz 1 und § 16i Absatz 1 Satz 2 gelten entsprechend.
 (2) Das Parlamentarische Kontrollgremium kann mit der Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder entscheiden, dass dem Landtag ein schriftlicher Bericht zu den Untersuchungen erstattet wird. Der Bericht hat den Gang des Verfahrens, die ermittelten Tatsachen und das Ergebnis der Untersuchungen wiederzugeben. § 16h gilt entsprechend.

- (3) Der Bericht darf auch personenbezogene Daten enthalten, soweit dies für eine nachvollziehbare Darstellung der Untersuchung und des Ergebnisses erforderlich ist und die Betroffenen entweder in die Veröffentlichung eingewilligt haben oder das öffentliche Interesse an der Bekanntgabe gegenüber den Belangen der Betroffenen überwiegt.

§ 16g Eingaben

- (1) Angehörigen des Landesamts für Verfassungsschutz ist es gestattet, sich in dienstlichen Angelegenheiten, jedoch nicht im eigenen oder im Interesse anderer Angehöriger dieser Behörde, ohne Einhaltung des Dienstwegs unmittelbar an das Parlamentarische Kontrollgremium zu wenden. Das Parlamentarische Kontrollgremium übermittelt die Eingaben der Landesregierung zur Stellungnahme.
 (2) An den Landtag gerichtete Eingaben von Bürgern über ein sie betreffendes Verhalten des Landesamts für Verfassungsschutz sind dem Parlamentarischen Kontrollgremium zur Kenntnis zu geben.

§ 16h Geheime Beratungen, Öffentliche Sitzung, Bewertungen, Sondervoten

- (1) Die Beratungen des Parlamentarischen Kontrollgremiums sind geheim. Die Mitglieder des Gremiums sind zur Geheimhaltung der Angelegenheiten verpflichtet, die ihnen bei ihrer Tätigkeit im Parlamentarischen Kontrollgremium bekannt geworden sind. Dies gilt auch für die Zeit nach ihrem Ausscheiden.
 (2) Absatz 1 gilt nicht für Bewertungen bestimmter Vorgänge, wenn eine Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Parlamentarischen Kontrollgremiums ihre vorherige Zustimmung erteilt hat. In diesem Fall ist es jedem einzelnen Mitglied des Gremiums erlaubt, eine abweichende Bewertung (Sondervotum) zu veröffentlichen.
 (3) Das Gremium tagt mindestens einmal im Jahr auch öffentlich. Einzelheiten hierzu regelt das Parlamentarische Kontrollgremium in seiner Geschäftsordnung.
 (4) Soweit für die Bewertung des Gremiums oder die Abgabe von Sondervoten eine Sachverhaltsdarstellung erforderlich ist, sind die Belange des Geheimschutzes zu beachten.

§ 16i Unterstützung der Mitglieder durch eigene Mitarbeiter

- (1) Die Mitglieder des Parlamentarischen Kontrollgremiums haben das Recht, zur Unterstützung ihrer Arbeit Mitarbeiter ihrer Fraktion nach Anhörung der Landesregierung mit Zustimmung des Kontrollgremiums zu benennen. Voraussetzung für diese Tätigkeit ist die Ermächtigung zum Zugang zu Verschluss sachen und die förmliche Verpflichtung zur Geheimhaltung.

- (2) Die benannten Mitarbeiter sind befugt, die vom Gremium beigezogenen Akten und Dateien einzusehen und die Beratungsgegenstände des Parlamentarischen Kontrollgremiums mit den Mitgliedern des Gremiums zu erörtern. Sie haben Zutritt zu den Sitzungen des Kontrollgremiums. § 16h Absatz 1 gilt entsprechend.

§ 16j Berichterstattung

Das Parlamentarische Kontrollgremium erstattet dem Landtag in der Mitte und am Ende jeder Wahlperiode Bericht über seine Kontrolltätigkeit. Dabei sind die Grundsätze des § 16h Absatz 1 zu beachten.

§ 16k Jährlicher Bericht im Ständigen Ausschuss

Das Innenministerium berichtet dem Ständigen Ausschuss des Landtags einmal jährlich nach Veröffentlichung des Verfassungsschutzberichts nach § 12 über die darin dargestellte Tätigkeit des Landesamts für Verfassungsschutz. Die Pflicht zur Unterrichtung des Parlamentarischen Kontrollgremiums nach § 16c sowie die Kontrolltätigkeit des Gremiums im Übrigen bleiben hiervon unberührt. § 16h Absatz 1 gilt entsprechend.

Abschnitt 4 Schlussvorschriften

§ 17 Unabhängige Datenschutzkontrolle

- (1) Der Landesbeauftragte für den Datenschutz kontrolliert beim Landesamt für Verfassungsschutz die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz mindestens alle zwei Jahre. Soweit die Einhaltung von Vorschriften der Kontrolle durch die Kommission nach dem Ausführungsgesetz zum Artikel 10-Gesetz unterliegt, unterliegt sie nicht der Kontrolle durch den Landesbeauftragten für den Datenschutz, es sei denn, die Kommission nach dem Ausführungsgesetz zum Artikel 10-Gesetz ersucht den Landesbeauftragten für den Datenschutz, die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz bei bestimmten Vorgängen oder in bestimmten Bereichen zu kontrollieren und ausschließlich ihr darüber zu berichten.
- (2) Die Pflicht zur Unterstützung nach § 26 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes (LDSG) besteht nur gegenüber dem Landesbeauftragten für den Datenschutz selbst und dem von ihm oder dem leitenden Beamten seiner Dienststelle schriftlich besonders Beauftragten. § 26 Absatz 1 Satz 2 LDSG findet für das Landesamt für Verfassungsschutz keine Anwendung, soweit das Innenministerium im Einzelfall feststellt, dass die Auskunft oder Einsicht die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gefährden würde.

- (3) Absatz 1 Satz 2 und Absatz 2 gelten ohne Beschränkung auf die Erfüllung der Aufgaben nach § 3. Sie gelten entsprechend für die Verarbeitung personenbezogener Daten durch andere Stellen, wenn diese der Erfüllung der Aufgaben des Landesamtes für Verfassungsschutz nach § 3 dient.

§ 18 Anwendung des Landes- und des Bundesdatenschutzgesetzes

Bei der Erfüllung der Aufgaben nach § 3 finden

1. § 25 Absatz 2 Satz 1 Variante 1, Absatz 3, Absatz 5 Satz 2 und 3, §§ 26 und 29 LDSG sowie
2. §§ 2, 5 bis 7, 16 Absatz 2, §§ 46, 51 Absatz 1 bis 4, §§ 52 bis 54, 62, 64 und 83 des Bundesdatenschutzgesetzes in der am 25. Mai 2018 geltenden Fassung entsprechende Anwendung.

§ 19 Einschränkung von Grundrechten

Aufgrund dieses Gesetzes können das Grundrecht des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Artikel 10 des Grundgesetzes) und das Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13 des Grundgesetzes) eingeschränkt werden.

§ 20 Erlass von Verwaltungsvorschriften

Das Innenministerium kann zur Ausführung des Gesetzes allgemeine Verwaltungsvorschriften erlassen.

§ 21 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Quelle: © juris GmbH

Register: Extremistische Gruppierungen – Phänomene – Schlagwörter

Die folgende Auflistung enthält die im Verfassungsschutzbericht erwähnten extremistischen Personenzusammenschlüsse. Sie bietet dabei jedoch keine abschließende und vollständige Übersicht über die Organisationen, die das Landesamt für Verfassungsschutz beobachtet. Außerdem werden hier wichtige Phänomene und Schlagwörter aufgeführt.

A

Advanced Persistent Threat (APT).....	193 ff.
AfD-Kreisverband Göppingen	59
AfD-Ortsverband Göppingen	59
Aktionstag „Schwarze Kreuze“	65
al-Ahed (Internetportal).....	141
al-Islam din wa daula („Religion und Staat zugleich“).....	114, 129
al-Manar (Fernsehsender).....	141 ff.
al-Quds-Tag.....	141 ff.
Alternative für Deutschland (AfD).....	15, 31 f., 34 f., 56 ff., 98, 101 ff., 108
Alternative für Deutschland Baden-Württemberg (AfD BW).....	32, 34f., 56 ff., 61
Alternative Help Association e. V. (AHA!)	68
An-Nahda	129, 132
Antifaschistische Aktion Süd (Antifa Süd).....	93, 99, 101 ff.
Antifaschistische Aktion Karlsruhe (AAKa).....	102
Antifaschistische Aktion Mannheim (AAM)	102
Antifaschistische Aktion Stuttgart (AAS).....	102
Annur-Moschee, Karlsruhe	132
Antikapitalistische Linke (AKL)	108
Arbeiterpartei Kurdistan (PKK)	145, 149 ff., 157 ff., 167, 188
Atomwaffendivision (AWD)	39, 45
Autonome Antifa Freiburg (AAFR)	98
Anarchismus, Anarchisten	111
Anatolische Föderation	166
antifacist action! – Gegen rechte Krisenlösungen (Kampagne).....	110
Antifaschismus bleibt notwendig. Solidarität mit den von Repression betroffenen AntifaschistInnen in BA-WÜ	102
Antifaschismus; Antifa	93, 96, 98f., 101ff., 108
Antisemitismus.....	34, 36, 37, 40, 72, 114, 117, 152
Atilim (Zeitung)	165
Auditing	170
Autonome (Linksextremismus).....	94, 98, 111

B

Bewegung der Revolutionären Jugend (TCS)	146
Bilal Verein e. V. in Heilbronn	123
Bismarcks Erben	82, 87
Body Router (Scientology)	175
BRD-GmbH.....	82, 85
Brief-, Post- und Telekommunikationsüberwachung – G 10-Maßnahmen	24 f.
Bot/Botnet(z).....	179, 196 f.

C

camia (Publikation).....	135, 138
Camia TV.....	138
Church of Scientology International (CSI)	171
Clear Planet (Scientology).....	170
COMPACT-Magazin	41, 57, 61

Council of European Muslims (CEM)	131 f.
Cyberangriffe, -spionage, -sabotage	11, 179, 194 ff.

D

Dawah-Trainingsorganisation IMAN	125
Da'wa („Missionierung“)	117, 119 f., 125, 129
DER DRITTE WEG (Der III. Weg)	31, 34, 51, 55, 62
Denial-of-Service-Angriff (DoS)	195, 196
Der Flügel	56, 58
Der harte Kern	62, 64
Deutsche Kommunistische Partei (DKP)	93 ff., 104 f.
Deutsche Muslimische Gemeinschaft e.V. (DMG)	113, 118, 128, 131 ff.
de.indymedia.org (linksextremistische Internetplattform)	97 f., 100 ff.
Deep State	190
Desinformation	11, 88, 105, 181, 184 f.
Dual-Use-Güter	183, 191 f.
Deutsche Stimme (Zeitschrift)	46, 47 f.
Deutsches Reich	84, 85, 87
Devrimci Sol (Publikation)	164
Die Rote Hilfe (Zeitung)	109 f.
DIE RECHTE	31, 33 ff., 47, 49 f., 64

E

Einflussnahme	126, 132 f., 142, 184 f., 209
E-Meter – Auditing	170
Europäisches Institut für Humanwissenschaften (EIHW)	131
European Council for Fatwa and Research (ECFR)	118, 131 f., 138
ethnisches Volksverständnis/Ethnopluralismus	58, 68
Ewiger Bund	87

F

Fatwa-Ausschuss in Deutschland (FAD)	131
Federation of Islamic Organisations in Europe (FIOE)	131
Firat News Agency (ANF)	158, 161
Forum of European Muslim Youth and Student Organizations (FEMYSO)	131 f., 138
Föderation der Arbeiter aus der Türkei in Deutschland e. V. (ATIF)	166
Föderation der Arbeitsimmigrant/innen in Deutschland e. V. (AGIF)	166
Föderation der Gesellschaften Kurdistan BW und Bayern e. V. (FCK)	160
Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e. V. (ADÜTDF)	145, 151, 153
Föderation der Völker Kurdistan e. V. (FED-GEL)	160
Föderation der Weltordnung in Europa (ANF)	145, 154 ff.
Freiheitliche demokratische Grundordnung (fdGO)	20 f., 53, 62, 64, 148, 172, 204 f.
Fremdenfeindlichkeit	82, 86

G

Gaming	40
Gebietsrevisionismus	34, 82, 85
Geheimhaltungsgrade	21
Geheimschutz (personell, materiell)	6, 17, 21 f., 199, 214
Gerechte Ordnung („Milli Görüs“-Bewegung)	136 ff.
Geschichtsrevisionismus	34, 85
Gewaltorientierter Extremismus (Definition)	6, 31, 43 f., 99
GHOSTWRITER (Hacker-Gruppierung)	193
Graue Wölfe	152
Grup Yorum	165 f.
Großer Austausch	58 f., 68 f.

Gruppe S.....	43, 45
GRU (russischer Militärgesamtdienst).....	184, f.
G 10-Kommission,-Maßnahmen.....	19, 25

H

Halk İcin Devrimci Demokrasi (Publikation).....	164
Halk Okulu (Zeitschrift).....	156
HAMAS („Islamische Widerstandsbewegung“).....	118, 129
Hass und Hetze.....	37, 42
Hasspostings.....	41
„Heißer Herbst“.....	103
Hackivismus.....	195
Hizb Allah.....	7, 113, 115 f., 141 ff.
Hizb ut-Tahrir (HuT).....	123, 129
Holocaustrelativierung.....	75, 85, 118

I

IB Schwaben.....	67 ff.
Ideale Org.....	174
Identitäre Bewegung Deutschland (IBD).....	31, 34, 58, 62 ff., 67 ff.
Internet der Dinge.....	197
Ideologie der Ungleichheit.....	34
Imageboards.....	40
Infak-Kampagne.....	138
Indigenes Volk Germaniten.....	82
Influencer.....	124
Interventionistische Linke (IL).....	97
Islamische Gemeinschaft in Deutschland e. V. (IGD).....	132 f.
Islamische Gemeinschaft Millî Görüş e. V. (IGMG).....	118, 134 ff.
Islamische Gemeinschaft Süddeutschland e. V.	132
Islamisches Zentrum München e. V. (IZM).....	132
Islamisches Zentrum Stuttgart e. V. (IZS).....	123 ff., 132
İsmail Ağa Cemaati (IAC).....	135, 139
Islamfeindlichkeit, Muslimfeindlichkeit.....	45, 59, 67, 69, 138, 140
Islamisierung.....	59 f., 67, 129

J

Jihad, Jihadisten, Jihadismus.....	116, 118 f., 127, 129, 131 f.
Jihadistischer Salafismus.....	113, 118, 120, 126
Judenstern.....	75
Junge Alternative (JA).....	56, 58, 60 f.
Junge Alternative Baden-Württemberg (JA BW).....	56, 60 f.
Junge Nationalisten (JN).....	46, 48

K

Kalifatstaat.....	113, 115 f., 118, 140
Kameradschaften (Neonazismus).....	32, 63 f.
Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte (KVPM).....	173 ff.
Kommunistische Partei Chinas (KPCh).....	186 f.
Kommunistische Partei der Türkei/Marxisten-Leninisten (TKP/ML).....	145, 150, 164 ff.
Kommunistische Partei Deutschlands (KPD).....	104
Kommunistische Plattform (KPF).....	108
Konföderation der ArbeiterInnen aus der Türkei in Europa (ATIK).....	166 f.
Konföderation der Gemeinschaften Kurdistans in Deutschland e. V. (KON-MED).....	160
Konföderation der unterdrückten Migranten in Europa (AvEG-Kon).....	166
Königreich Deutschland.....	81 f., 89

L

Legalistischer Islamismus	116, 118, 132, 137
Linksjugend [‘solid]	93, 108

M

MABNA INSTITUTE (APT-Gruppierung)	196
Maoismus	111, 163
Marxismus	111
Marxismus-Leninismus	104, 111, 163
marx21	108
Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei (MLKP)	145, 165 ff.
Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	93 ff., 106 f.
Millî Gazete (Zeitung)	135, 138 f.
Millî Görüş-Bewegung	113, 116, 135 ff.
Ministerium für Nachrichtenwesen der Islamischen Republik Iran (MOIS)	190
Ministerium für Staatssicherheit (MSS, China)	187
Moscheebau-Kommission e. V.	132
Muslimbruderschaft (MB)	7, 113, 115 ff., 125, 128 ff., 138, 141

N

Nachrichtendienst der Iranischen Revolutionsgarden (RGID)	190
Nakba-Gedenktag	117
Naksibendiye-Orden	139
Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	20, 31, 34 f., 46 ff., 55, 64, 98
Nationale Streife	52
Nationaler Nachrichtendienst (MIT)	7, 179, 188
Nationalismus	34, 38, 152 f.
Nationale Sozialisten Württemberg (NS Württemberg)	53, 64 f.
Neonazismus, Neonazis	31, 34, 37, 39, 40, 44, 47, 49, 50, 62, 64 f.
Neue Rechte	61
Neue Zivilisation	170, 172
Newaya Jin (Zeitschrift)	158
Noie Werte (Band)	66

O

Offenes Antifaschistisches Treffen Freiburg (OATFR)	101
Offenes Antifaschistisches Treffen Karlsruhe (OAT KA)	110
Offenes Antifaschistisches Treffen Konstanz (OAT KN)	98
Offenes Antifaschistisches Treffen Pforzheim (OAT PF)	97
Offenes Antifaschistisches Treffen Villingen-Schwenningen (OATVS)	98
Offenes Treffen gegen Faschismus und Rassismus für Tübingen und die Region (OTFR)	97
Offenes Treffen gegen Krieg und Militarisierung (OTKM)	100, 103
Omar Ben Al Khattab-Moschee, Stuttgart	132
Oppositionellenausspähung	186
Oxford Capacity Analysis	173
Önden Gidenler („Die Vorangegangenen“)	137
Özgür Gelecek (Publikation)	164

P

Partei der Demokratischen Union (PYD)	157
Partei der Nationalistischen Bewegung (MHP)	153 f., 156
Partinin Sesi (Zeitung)	165
Perspektive Kommunismus (PK)	97 f.
Perspektif (Zeitschrift)	135, 138
Pforzheim Revolte	68 f.
Phalanx Europa (IBD-Online-Shop)	57, 61

Phishing	194
Politisch motivierte Kriminalität	33, 95, 115, 148, 158
Politischer Salafismus	113, 121
Preußisches Institut	87
Proliferation.....	7, 19, 179 ff., 183, 191 f.

Q

QAnon	45, 90
Querdenken 711	73 f., 76, 78.

R

Rat der Imame und Gelehrten in Deutschland e. V. (RIGD)	131
Rabia-Hand	129
Rassismus	34, 38, 82, 86, 97, 140
Rechtsextremistische Bands	66
Rechtsextremistische Konzerte	66
Rechtsextremistische Liederabende	66
Rechtsrock	65
Rechtsterrorismus	19, 38
Reichsbürger	6, 15, 19 f., 28, 31 f., 65 ff., 72, 75 f., 80 ff., 90
Relativierung Nationalsozialismus	75, 85
Religious Technology Center (RTC)	171, 173
Rote Fahne (Magazin)	106
Rote Hilfe e.V. (RH)	93 f., 108 ff.

S

Saadet Partisi (SP)	135 ff., 139
Sabotageschutz (personell, materiell)	6, 17, 19, 21 f., 199
Sag NEIN zu Drogen – Sag JA zum Leben	173 f.
Scharia	114, 118, 129, 139
Schiitischer Islamismus	7, 113, 141
Solidarität und Klassenkampf	97
Sea Organization (Sea Org)	173
Selbstverwalter	6, 15, 19 f., 72, 75 f., 81 ff.
Serxwebun (Zeitung)	158
Sicherheitsforum Baden-Württemberg (SiFo)	179, 200
Sira („Biorgraphie des Propheten Muhammad“), Sira-Schulungen	131
Skinheadszene (Rechtsextremismus)	64
Sozialistisch-Demokratischer Studierendenverband (DIE LINKE.SDS)	93, 108
Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend (SDAJ)	103
Social Engineering	196
Sozialdarwinismus	34
Spionage	180, 184, 186, 194, 199 f.
Staatsfeindlichkeit	72, 75 f., 78, 90
Stalinismus	111
Sterk TV	158, 161
Sterka Civan (Zeitschrift)	158
Staatensbund Deutsches Reich	84 f.
Subkulturell geprägter Rechtsextremismus	31 f., 34, 44, 62, 64, 66
Schwäbischer Kulturverein e. V.	68
Sächsische Begegnungsstätte gUG (SBS)	132

T

Takwa-Moschee, Rastatt	132
Telegram	38 ff., 61, 68 f., 76, 78, 89, 185
Trennungsgebot	23

U

Umma	114, 117, 134, 139
Union der Türkisch-Islamischen Kulturvereine in Europa e. V. (ATIB).....	145, 150, 153
Unsere Zeit (Zeitung).....	104
Usra („Familie“), Usra-Zellen	131
Ülkücü-Bewegung	152, 156

V

Vaterländischer Hilfsdienst (VHD).....	81, 87
Verein für Dialog und Völkerverständigung in Karlsruhe e. V. (VDV)	132
Verein für Integration und Völkerverständigung Baden-Württemberg e. V. (VIV).....	132
Verein für Muslime in Heidelberg e. V.	123, 125
Vereinte Revolutionäre Bewegung der Völker (HBDH).....	167
Verfassunggebende Versammlung (VV).....	81 f., 84, 88
Verdeckte Beschaffung.....	24, 191
Verschlusssache, Verschlussachenanweisung (VSA).....	21 f., 199, 214
Verschwörungsideologie/-erzählung/-mythos/-theorie	72, 75, 77 f., 82, 86
Vertrauenspersonen („V-Leute“)	24, 37, 203, 205, 208 f.
Volksverteidigungseinheiten (YPG).....	126, 157

W

Wasatiyya („Islam der Mitte“)	118, 129
Wasenprozess	98, 101 ff., 108
Weg zum Glücklichein	173
Weißdorn (rechtsextremistisches Gesangsduo)	65
Wearables.....	197
Wirtschaftsschutz.....	7, 19, 179, 194, 199
World Institute of Scientology Enterprises (WISE)	174

Y

Yeni Özgür Politika (Zeitung).....	158
Young Struggle (YS).....	166

Z

Zuverlässigkeitsprüfung	21, 204
-------------------------------	---------

Register: Personen

A

Abu Mikail (Kamiloglu, Faruk)	123
Abu Rumaisa (Balatouani, Abdelilah)	125 f.
Abul Baraa (Armih), Ahmad	125
Akef, Mohammed Mahdi.....	132
Al-Azzazi, Ibrahim	117 f., 125
Al-Banna, Hassan.....	133
Al-Rawi, Ahmed	131
Al-Qaradawi, Yusuf	116, 118, 128 f., 132 f., 138
Al-Zawahiri, Aiman	119, 127

B

Ballweg, Michael	73, 76, 78
Baum, Christina	58 f., 61
Bin Radhan, Neil	121, 123, 125
Blach, Björn	104
Breivik, Anders Behring	45

C

Cengiz, Imam	153
Chrupalla, Tino	56
Ciftci, Muhammad	123

D

Dali, Amen	124 f.
Dogruyol, Sentürk	154, 156
Dreixler, Leon	49

E

Elgazar, Saad	132
El-Zayat, Ibrahim	132
Ergün, Kemal	135

F

Falah, Samir	132
Fares, Hussein	123
Fares, Karim	123
Fathy Eid, Ibrahim	123, 125
Fechtner, Gabi	106
Fiechtner, Heinrich	78
Fischer, Matthias	51 f.
Fischer, Michael	54
Franz, Frank	46 f.
Frohnmaier, Markus	56

H

Heise, Thorsten	47
Höcke, Björn	58 f., 61
Houbban, Ilyasse	124
Hubbard, Lafayette Ronald („L. Ron“)	171 ff.

J

Jaeschke, Jan	46 f.
---------------------	-------

K

Kahnes, Bryan	54
Kettani, Hassen	125
Krass, Marcel	125
Köbele, Patrick	104
Köhler, Severin	60 f.

L

Lobstedt, Jochen 60 f.

M

Mete, Ali 135

Miscavige, David 171

Müller, Jan „Talha“ 123

N

Nasrallah, Hassan 141

Neidlein, Alexander 47

O

Osman, Rizgar 123, 125

Öcalan, Abdullah 157 f.

S

Sayan, Muhammet Tayyip 135

Sänze, Emil 56, 58 f.

Scheller, Julia 106 f.

Schmidt, Edda 47 f.

Şeker, Zeki 135

Storch Sara 54

Swaid, Khallad 128, 132 f.

T

Temel, Adbussamet 135

Thews, Christopf 54

V

Vogel, Pierre 125

W

Weidel, Alice 56

Weigler, Sebastian 48

Worch, Christian 49 f.

Y

Yazicioğlu, Erol 154, 156

Bildnachweise

- S. 19 Porträt Beate Bube picture alliance/dpa
- S. 27 70. Jubiläum LfV/LKA Landeskriminalamt Baden-Württemberg
- S. 36 Banneraktion Synagoge Ulm Israelitische Religionsgemeinschaft Württembergs K.d.ö.R. (IRGW)
- S. 39 Beispiel Fashwave-Ästhetik <https://steamcommunity.com/sharedfiles/filedetails/?id=1147016162>S.35
- S. 40 Online-Flyer „Heimat Jam“ Telegram-Kanal: t.me/kvltgames
- S. 41 Cover Magazin Compact www.compact-shop.de/shop/compact-magazincompact-9-2022-heisser-herbst/S.41
 Internet-Meme nach Compact-Cover Telegram
 Telegram-Nachricht, „Corona Virus Informationen 2“ Telegram-Kanal: t.me/coronainfokonal
- S. 46 Logo NPD www.npd.de
- S. 48 Logo RNF www.facebook.com/photo/?fbid=474480928025254&set=a.474480918025255S.
 Logo JN https://de.wikipedia.org/wiki/Junge_Nationalisten#/media/Datei:Junge_Nationalisten_Logo_2018.png
- S. 49 Logo „DIE RECHTE“ <https://die-rechte.net>
- S. 50 Aufkleber „DIE RECHTE“ <https://die-rechte.net/materialversand/aufkleber>
- S. 51 Logo „Der III. Weg“ www.der-dritte-weg.info
- S. 52 Logo „Stützpunkt Württemberg“ <https://der-dritte-weg.info/category/regionen/stuetzpunkt-wuerttemberg/page/4/>
- S. 54 Logo NSP www.neue-stärke.eu
- S. 56 Logo AfD Landesverband Baden-Württemberg <https://afd-bw.de/>
- S. 60 Logo JA Landesverband Baden-Württemberg www.facebook.com/JABWoffiziell/photos/a.477994185625077/5533354030089042/
- S. 65 CD-Cover „Weißdorn – Deutsches Bekennen“ Weißdorn (Repro: LfV Baden-Württemberg)
- S. 67 Logo Identitäre Bewegung www.identitaere-bewegung.de
- S. 68 Telegram-Beitrag „Aktivistenwochenende“ „IB-Schwaben“ Telegram-Kanal: t.me/wackreschwaben/125?single
- S. 69 Telegram-Beitrag IB-Ableger „Pforzheim Revolte“ Telegram-Kanal: t.me/pforzheimrevolte/62
 Logo IB-Kampagne „Aktion Solidarität“ Telegram-Kanal: t.me/solidaritaetDE/4
- S. 76 Symbol Initiative „Querdenken 711“ <https://querdenken-711.de>
 Aufruf „Querdenken-711“-Homepage Solidaritätsdemonstration BALLWEG <https://app.querdenken-711.de/events-calendar/View/db938a57-2b57-4dd9-9c49-1f6f165e9a7f/23-11-2022>
- S. 85 Grafik „Vaterländischer Hilfsdienst“ gebietsrevisionistische Bezüge www.hilfsdienst.net/grafiken.html
- S. 87 Symbol „Bismarcks Erben“ <https://bismarckserben.org/aktuelles/>
 Symbol und Slogan „Vaterländischer Hilfsdienst“ www.hilfsdienst.net/startseite.html
 Grafik „Vaterländischer Hilfsdienst“ Bismarck als „Uncle Sam“ www.hilfsdienst.net/grafiken.html
- S. 88 Symbol „Verfassunggebende Versammlung“ www.verfassunggebende-versammlung.com
- S. 89 Umgedrehte Pyramide pseudojuristischer Hierarchie Telegram-Kanal: „wenea – Wissen und Weisheit“
 Symbol „Königreich Deutschland“ <https://koenigreichdeutschland.org/de/>
- S. 90 Verhaftung Heinrich XIII. Prinz Reuß picture alliance/dpa | Boris Roessler
- S. 97 Mobilisierungsplakat „Revolutionäre Aktion Stuttgart“ „Revolutionäre Aktion Stuttgart“
 (Aufnahme: LfV Baden-Württemberg)
- S. 98 Instagram-Aufruf „IL Karlsruhe“ Protestbeteiligungen www.instagram.com/p/CiNcV3PsLRA
- S. 100 Foto Farbattacke SPD-Büro Stuttgart <https://de.indymedia.org/node/18718>
 Logo „Offensive gegen Aufrüstung“ <https://hauptfeind.de/aufruf/>
- S. 101 Plakat „Cannstatt Nazifrei!“ <https://antifa-info.net/2022/06/11/kein-afd-parteitag-in-stuttgart/>
- S. 102 Spendenaktion Kampagne „Antifaschismus bleibt notwendig!“ <https://freiheit-fuer-jo.org>
 Logo „Antifaschistische Aktion Süd“ <https://antifa-sued.org>
- S. 103 Foto Farbangriff Amtsgericht Stuttgart Polizeipräsidium Stuttgart
- S. 104 Logo DKP www.dkp-stuttgart.org
- S. 105 Auszug DKP-Flyer „Keine Waffen in die Ukraine“ „Deutsche Kommunistische Partei“
 (Repro: LfV Baden-Württemberg)
- S. 106 Logo MLPD https://www.mlpd.de/2021/11/flugblattcorona_alarm-stufe-rot.pdf

- S. 107 Flyer Erklärung MLPD-Zentralkomitee..... www.rf-news.de/2022/kw08/220223-flugblatt-ukraine-web-1.pdf
Instagram-Aufruf MLPD Esslingen Proteste „imperialistische Einmischung“ www.instagram.com/p/CaXEZfYAgIA/
- S. 108 Logo „Linksjugend [‘solid] Baden-Württemberg“ <https://de-de.facebook.com/solidbw/photos>
Logo DIE LINKE.SDS Baden-Württemberg <https://de-de.facebook.com/SDSBaWUE/photos>
- S. 109 Logo RH <https://rotehilfestuttgart.noblogs.org>
- S. 110 Logo Kampagne zu Stuttgarter „Krawallnacht“ <https://rotehilfestuttgart.noblogs.org/2022/09/18/krawallnacht-weils-uns-angeht-aufruf-zur-prozessbegleitung/#more-1231>
Instagram-Post OAT Karlsruhe Kampagne „Widerständig bleiben!“ (bearbeitet) www.instagram.com/p/CeErlhkMIsv/
- S. 118 Ankündigung Vortrag Ibrahim AL-AZZAZI (bearbeitet) www.instagram.com/p/CavUMcJglba/
Facebook-Trauer-Post DMG Yusuf al-Qaradawi www.facebook.com/dmgonlinede/photos/a.191427190880864/5643364632353732/
- S. 123 Logo „islamicutors“ www.islamicutors.com/
Vorschau bild „PlayMuslim“-YouTube-Video www.youtube.com/watch?v=W5iYtGqh32M, Screenshot
- S. 124 Werbung Vortrag Ilyasse HOUBBAN Telegram-Kanal: t.me/DasGuteWort/1466?single
- S. 125 Ankündigung Vortrag Ibrahim AL-AZZAZI Telegram-Kanal: t.me/vmheidelberg/1356
Ankündigung Veranstaltung IZS www.facebook.com/photo.php?fbid=222326513470410&set=pcb.221558700213858&type=3&theater
- S. 126 Ankündigung Vortrag ABU RUMAISA www.instagram.com/p/Cj3jdDOtDJm/
- S. 128 Logo MB https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Emblem_of_the_Muslim_Brotherhood.png
- S. 129 Rabia-Hand https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Rabia_sign.svg
- S. 130 Logo ECFR www.e-cfr.org/en/
Logo ECI www.facebook.com/euimams/photos/a.111345517010454152940136184325/
Logo IESH www.facebook.com/photo/?fbid=1025406564942657&set=a.117047855778537
Logo FAD Fatwa-Ausschuss in Deutschland
Logo RIGD Rat der Imame und Gelehrten in Deutschland e. V.
Logo EIHW www.eihw.de/
Logo CEM https://mobile.twitter.com/eumuslims_org/photo
Logo DMG www.facebook.com/dmgonlinede/photos/a.183707371652846/2497919996898227/
Logo Annur Moschee www.annur.de/wp/de/aboutus/
Logo IZS www.facebook.com/photo/?fbid=632192430226861&set=p.632192430226861
Logo SBS www.sbs-net.de
- S. 133 Tweet Khallad SWAID Tod Yusuf al-Qaradawi <https://twitter.com/KhaludeD/status/1574485283399258113>
Facebook-Post ZMD Ausschluss DMG www.facebook.com/ZentralratDerMuslime/posts/4902103536513709
- S. 137 Imagevideo IGMG-Generalzentrale www.facebook.com/igmgorg/videos/%C3%B6nden-gidenler-2022/2448854058579159, Video-Screenshot
Logo IGMG https://twitter.com/igmg_hagen_ev
- S. 138 Logo „Camia TV“ <https://twitter.com/tvcamia/photo>
„Infak“-Spendenkampagne Aldingen <https://emugev.de/uploads/project/infak-2022-moschee-und-kinderhort-in-aldingen-10.jpg>
- S. 139 Einladung IGMG-Frauenverband Esslingen Verhüllung www.facebook.com/1845008542425438/photos/a.3065692403690373/3243721745887437/
Logo SP <https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Saadet-partisi-logo-logotype.jpg>
Logo „Millî Gazete“ www.indyturk.com/sites/default/files/article/main_image/2020/04/09/335681-2046854984.jpg
- S. 140 Logo „Kalifatstaat“ https://de.wikipedia.org/wiki/Kalifatstaat#/media/Datei:Green_jihad_flag.svg
- S. 141 Logo „Hizb Allah“ https://de.wikipedia.org/wiki/Datei:Flag_of_Hezbollah.svg
- S. 142 Logo „al-Manar“ https://en.wikipedia.org/wiki/Al-Manar#/media/File:New_Al-Manar_logo.PNG
- S. 150 Russischer Raketenbeschuss Kiew März 2022 [picture alliance/EPA | Atef Safadi](https://picture.alliance/EPA|Atef_Safadi)
- S. 152 Geografische Darstellung Turan www.youtube.com/watch?v=NHGMmy_rpgo, Video-Screenshot
- S. 153 Logo ADÜTDF www.turkfederasyon.com/
Logo ATIB www.facebook.com/photo/?fbid=121253458245631&set=a.121253514912292
- S. 154 Logo ANF <http://nizamialeu.eu/>

- S. 156 Facebook-Post ADÜTDF Stuttgart Geburtstag Türkeş www.facebook.com/photo.php?fbid=588674633063936&set=pb.100057642121813.-2207520000.&type=3
 Facebook-Post ATIB Plochingen Einschulungsfeier www.facebook.com/photo/?fbid=513585360778286&set=pb.100063804783042.-2207520000
- S. 158 Logo PKK.....https://de.wikipedia.org/wiki/Arbeiterpartei_Kurdistan
- S. 160 Logo KON-MED..... <https://kon-med.com>
 Logo FED-GEL.....<https://anfenglish.com/news/fed-gel-calls-on-everyone-to-join-the-6-day-long-march-from-heilbronn-to-freiburg-65288>
- S. 161 PKK-nahe Demonstrierende Stuttgart Flughafen November 2022..... www.nuceciwan121.xyz/de/2022/11/21/101521/, Video-Screenshot
- S. 162 „Martyrergedenkfeier“ PKK-naher Verein Heilbronn <https://firatnews.com/avrupa/Sehit-seher-deniz-heilbronn-da-anildi-175628>
- S. 164 Logo DHKP-Chttps://tr.wikipedia.org/wiki/Devrimci_Halk_Kurtulu%C5%9F_Partisi-Cephesi
 Logo TKP/ML..... https://de.wikipedia.org/wiki/T%C3%BCrkiye_Kom%C3%BCnist_Partisi/Marksist-Leninist
- S. 165 Logo MLKP https://en.wikipedia.org/wiki/Marxist%E2%80%93Leninist_Communist_Party_%28Turkey%29
- S. 166 „Filmplakat „Mahalle“ Aufführung Ulm..... www.facebook.com/photo.php?fbid=1314310889306106&set=pb.100021816227150.-2207520000.&type=3
- S. 167 Plakat TKP/ML-Veranstaltung Mannheim Mai 2022 <https://www.facebook.com/Avrupademokrat/photos/pb.100064343432351.-2207520000./535560471409320/?type=3>
 „Martyrergedenken“ MLKP Stuttgart <https://avegkon.com/2022/10/01/stuttgartta-mlkp-savascilari-senol-sagaltici-ve-umit-tekin-anildi/>
- S. 171 Logo „Scientology-Organisation“ „Scientology“
- S. 172 Titelbild PTS/SP-Kursunterlagen New Era Publications (Hrsg.):
 „Wie man Unterdrückung konfrontiert und zerschlägt. PTS/SP-Kurs von L. Ron Hubbard“
- S. 173 Logo „Sag NEIN zu Drogen – Sag JA zum Leben“ www.facebook.com/SagNEINzuDrogen/photos/ref=page_internal
 Logo KVPM www.kvpm.de/fileadmin/pdf/30_Jahre_KVPM.pdf
- S. 174 Logo WISE..... „World Institute of Scientology Enterprises“
- S. 186 Symbolbild „Made in China“ digitalstorm/Shotshop.com
- S. 187 „Fünf Gifte“ LfV Baden-Württemberg/orelunited Werbeagentur GmbH
- S. 189 Logo UID https://u-id.org/wp-content/uploads/UID_Logo1-6.png
- S. 191 Symbolbild Proliferation..... scanrail/Shotshop.com
- S. 195 Symbolbild Cyberangriffe..... solarseven/Shotshop.com
- S. 200 Preisverleihung Sicherheitspreis Baden-Württemberg 2022 Steffen Schmid

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Landesregierung Baden-Württemberg im Rahmen ihrer verfassungsrechtlichen Verpflichtung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich sind insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen und an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass diese als Parteinahme der Herausgeberin zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist.

Erlaubt ist es jedoch den Parteien, die Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.



Impressum

Herausgeber

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und
Kommunen Baden-Württemberg
Willy-Brandt-Straße 41, 70173 Stuttgart

Design & Layout

orelunited
Werbeagentur GmbH
Fritz-Reuter-Straße 18, 70193 Stuttgart
www.orelunited.de

Druck

W. Kohlhammer Druckerei GmbH + Co. KG
Augsburger Straße 722, 70329 Stuttgart

Auflage

4.000 Exemplare

Zitate

In Zitaten, die nicht den aktuell gültigen Regeln
der deutschen Rechtschreibung entsprechen, wurde
die Originalschreibweise beibehalten.

Redaktionsschluss

1. April 2023

Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers –
ISSN 0720-3381

